Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	40
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	58
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	82
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	88
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	98
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	108
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	136
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	142
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	152
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	188
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	202
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	214
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	226
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	238
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	248
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	258
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	270
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	282
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	294
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	306
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	318
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	332
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	344
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	356
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	370
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	384
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	396
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	408
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	418
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	422
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	428
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	448
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	460
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	472
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	484
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	496
Kap. 0665 Museen	506
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	516
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	542
Kap. 0676 Denkmalpflege	570
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	582
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	586
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	588
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	590
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	604

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen

Im Haushaltsplan 2021 wird bei Kapitel 5062 TGr. 80 - 82 erstmals ein Maßnahmenfinanzierungsplan abgebildet.

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Haushaltsjahr 2021

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	13.673	—	13.718	25.102	1.394
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	1.234	3.604
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	31.180	794	32.074	—	—
0604	Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	—	7.532	—	12.629	20.161	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	285.084	—	285.085	—	485
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.129	126.175	—	129.304	5.399	251
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.268	—	—	–1.445	29.319	–15.601	+6.245	–21.846	—
24.765	—	466	24	30.093	–29.908	–29.875	–33	—
226.425	—	9.159	—	235.584	–203.510	–194.211	–9.299	—
7.450	—	158.588	—	166.038	–145.877	–150.815	+4.938	417.871
313.774	—	—	—	314.259	–29.174	–29.258	+84	—
2.370	—	217	—	2.587	–2.587	–2.332	–255	—
16.527	—	772	—	17.299	–17.299	–16.541	–758	—
304.261	—	—	—	309.911	–180.607	–189.934	+9.327	10.250
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	—
260.938	—	2.933	—	263.871	–263.420	–264.152	+732	—
156.144	—	19.613	—	175.757	–175.739	–182.036	+6.297	—
158.858	—	1.632	—	160.490	–157.949	–157.627	–322	—
106.929	—	971	—	107.900	–105.598	–104.916	–682	—
202.596	—	1.878	—	204.474	–201.174	–200.739	–435	—
73.681	—	542	—	74.223	–73.264	–73.256	–8	—
267.354	—	3.397	—	270.751	–266.152	–265.187	–965	—
26.237	—	399	—	26.636	–25.824	–25.800	–24	—
209.490	—	13.697	—	223.187	–222.679	–225.031	+2.352	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.412	2.085
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	32	1	—	33	2.212	855
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.052	2.357
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.585	341
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	347	—	350	1.563	279
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.049	392	11.441	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	11.265	—	11.265	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
65.083	—	797	—	65.880	–65.877	–65.795	–82	—
16.828	—	100	—	16.928	–16.796	–16.563	–233	—
23.629	—	246	—	23.875	–23.695	–23.405	–290	—
64.340	—	606	—	64.946	–64.892	–64.922	+30	—
40.656	—	498	—	41.154	–41.062	–40.811	–251	—
53.453	—	488	—	53.941	–52.823	–52.609	–214	—
36.651	—	245	—	36.896	–36.226	–36.161	–65	—
83.796	—	848	—	84.644	–84.508	–84.278	–230	—
54.466	—	337	—	54.803	–53.857	–53.845	–12	—
71.742	—	650	—	72.392	–70.344	–70.628	+284	—
70.825	—	614	—	71.439	–69.951	–70.059	+108	—
4	—	26	641	9.168	–8.353	–8.321	–32	—
2	—	18	252	3.339	–3.306	–3.167	–139	—
159	—	188	815	9.571	–8.282	–8.018	–264	—
—	—	—	186	2.112	–1.891	–1.840	–51	—
—	—	55	138	2.035	–1.685	–1.603	–82	—
30.485	—	1.067	—	31.552	–20.111	–19.495	–616	—
34.700	—	205	—	34.905	–23.640	–23.967	+327	—

Haushaltsjahr 2021

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.555	—	6.555	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.697	2.611
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	119	210	—	329	5.930	3.693
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	408	1	730	3.901	1.360
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	251
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.122	1.218
0677	Öffentliche Gärten	—	—	—	—	—	—	—
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	861	—	861	861	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.799	—	5.799	5.799	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	643	210
	Summe 2021	—	35.068	494.888	103.817	633.773	77.558	21.761
	Summe 2020	—	37.029	208.709	109.071	354.809	75.187	21.489
	2021 mehr(+)/weniger(-)	—	–1.961	+286.179	–5.254	+278.964	+2.371	+272

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
27.044	—	153	—	27.197	–20.642	–20.415	–227	—
1	—	—	772	7.081	–6.428	–6.446	+18	—
3	—	—	1.333	10.959	–10.630	–10.198	–432	—
3	—	—	495	5.759	–5.029	–4.650	–379	—
7.878	—	1.738	—	10.409	–10.409	–10.063	–346	—
103.874	—	4.526	—	108.400	–108.400	–107.963	–437	10.573
23.382	—	3.861	—	27.514	–27.508	–27.797	+289	7.478
1.246	—	2.500	667	12.753	–12.221	–12.227	+6	14.400
—	—	—	—	—	—	—	—	—
268	—	—	—	1.129	–268	–262	–6	—
—	—	—	—	5.799	—	—	—	—
66.666	—	—	—	67.519	–67.509	–74.525	+7.016	5.600
3.329.251	—	234.030	3.878	3.666.478	–3.032.705	–3.025.498	–7.207	466.172
3.052.454	—	240.382	–9.205	3.380.307	—			1.840.737
+276.797	—	–6.352	+13.083	+286.171				–1.374.565

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   In 2021 ist insgesamt eine Globale Minderausgabe in Höhe von 2,423 Mio. EUR zu erbringen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	—	17
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	—
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	116
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	0
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	1
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		9.405	8.451	+954	8.440
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.268	4.898	–630	5.216
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	1
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	199	193	+6	189
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	74
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	14.581	14.368	+213	7.351
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.363
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	835	946	–111	791
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	30	40	–10	28
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	9.251	8.349	+902	9.315

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01
Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03
Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61
Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04
Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01
Die jeweils erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 EUR (Stand 01.01.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die jeweils zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 EUR (Stand 01.01.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 441 01
Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05
Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	86	102	–16	80
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	93	113	–20	93
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	—
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02 und 547 12.*	—	131	146	–15	173
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	—	35
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	466	472	–6	495
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	37
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	68	68	—	68
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement	—	5	5	—	3
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	1.161
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	15
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	99	109	–10	103
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	22	—	15
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	—	25
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12 und 124 12.*	—	—	—	—	106
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	0
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.224	4.851	–627	4.980
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	44	47	–3	64
972 13-9	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	—	—	—	—
972 20-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	–18.502	+18.502	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–2.423	–5.763	+3.340	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(82)	(+20)	(46)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	—	+20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	10
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	28
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	8
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	0
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(355)	(350)	(+5)	(245)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	5	—	2
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	20	29	–9	80
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	8	8	—	2
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	25	25	—	2
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	88	88	—	31
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	17	29	–12	9
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	101	100	+1	98

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 972 13

Ressortspezifische globale Minderausgabe in Höhe von -7.439 Tsd. EUR aus dem Aufstellungsverfahren 2021.
Diese wurde zum HP 2021 über Einsparungen in den Kapiteln 0610 bis 0638 aufgelöst.

Zu 972 20

Ressortspezifische globale Minderausgabe aus dem Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan 2020.

Zu 972 25

Ressortspezifische globale Minderausgabe aus früheren Aufstellungsverfahren.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	85	60	+25	21
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.673	13.349	+324	
		Summe der Einnahmen		13.718	13.394	+324	
		4 Personalausgaben	—	25.102	24.118	+984	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.394	1.420	–26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.268	4.898	–630	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–1.445	–23.287	+21.842	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	29.319	7.149	+22.170	
		Zuschuss		15.601	–6.245	+21.846	
		Überschuss		–15.601	6.245	–21.846	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	6
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	—	157
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen sowie Rückzahlungen aus Überzahlungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	0
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.*		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	377
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(17)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	17
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	1.859	1.951	–92	1.542
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	48
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Hörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.100	4.100	—	3.784
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.312	1.248	+64	1.097
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	153	153	—	138
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 232 01.*	—	33	33	—	458

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41
Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86
Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87
Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 119 90
Ab dem Haushalt 2020 Verlagerung aus dem Kapitel 0328 Titel 119 61 in das Kapitel 0602 Titel 119 90.

Zu 232 01
Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05
Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2021 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2021: 1.319.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2021: 219.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Aufgrund der zwischen der KMK und der VG Bild-Kunst abgeschlossenen Vereinbarung sind veranschlagt:
Bedarf 2021: 271.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2021: 50.000 EUR.

1.-4. zusammen: 1.859.000 EUR.

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12
Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02
Die durch den Verein Norddeutsche Hörbücherei – Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für blinde, seh– und lesebehinderte Menschen der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins
Norddeutsche Hörbücherei - Bücherei für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen, Hamburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	615	615	629
Einnahmen	154	154	168
Fehlbetrag	461	461	461

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 02

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
(Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 14-1	164	Zuschuss des Landes Niedersachses zu den Kosten der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) *Übertragbar.*	—	460	241	+219	—
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	79	56	+23	92
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	325	318	+7	308
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	246	238	+8	231
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	—	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlverfahren** *Übertragbar.*	(—)	(12.997)	(12.997)	(—)	(11.335)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	11.997	11.997	—	11.335
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(945)	(939)	(+6)	(849)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	725	719	+6	614
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	14
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	24	24	—	25
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	10
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	57
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	17

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 14

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben auf der Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen (Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26. November 2018 BAnz AT 21.12.2018 B10).

Mit der Förderung der NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des gesamten Wissenschaftssystems verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

1. Aufbau einer koordinierten, vernetzten Informationsinfrastruktur zur Entwicklung eines nachhaltigen interoperablen Forschungsdatenmanagements,

2. Etablierung von in den wissenschaftlichen Disziplinen akzeptierten Prozessen und Verfahren zum standardisierten Umgang mit Forschungsdaten,

3. Schaffung eines verlässlichen und nachhaltigen Dienste-Angebots, welches übergreifende und fachspezifische Bedarfe des Forschungsdatenmanagements in Deutschland abdeckt,

4. Entwicklung disziplinübergreifender Metadatenstandards zur flächendeckenden (Nach-) Nutzbarkeit von Forschungsdaten,

5. Anbindung der deutschen Forschungsdateninfrastrukturen an europäische und internationale Plattformen,

6. Optimierung der Nachnutzbarkeit bereits erhobener Forschungsdaten wie auch der Infrastrukturen, in die sie eingebettet sind; dadurch Generierung zusätzlichen Wissens ohne den hohen Aufwand einer Datenneuerhebung und

7. Schaffung einer gemeinsamen Basis für Datenschutz sowie der Souveränität, Integrität, Sicherheit und Qualität von Daten.

Bund und Länder stellen während der Projektförderphase im Rahmen einer jährlichen Sonderfinanzierung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Mittel für die Förderung der Konsortien zur Verfügung.

Die Mittel werden gemäß § 8 Abs. 5 der Bund-Länder-Vereinbarung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Bund und Länder tragen die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Verwaltungskosten bei der DFG und die Kosten der Evaluation sowie einer möglichen wissenschaftlichen Begleitforschung zu strukturellen Fragen der NFDI im Verhältnis 90 : 10; die Länder tragen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Die DFG und das BMBF stellen bei der Bewilligung in geeigneter Weise dar, dass es sich um eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern handelt.

Veranschlagt ist der niedersächsische Anteil für das Jahr 2021. Mehr infolge höherer Verfahrenskosten, insbesondere Verwaltungskosten bei der DFG und Evaluationskosten (vgl. § 8 Abs. 6 der Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu 685 15

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Stiftung Akkreditierungsrat mit Sitz in Bonn. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat ab dem Haushaltsjahr 2019 vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.

Rechtliche Grundlage:
Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Die Aufteilung der Anteile der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	39	42	46	92	56	79	92	94	95
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					56	79	92	94	95

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 15

Beginn der Förderung:
2019 (MWK, davor MK)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Stiftung Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen.Die Aufgaben der Stiftung sind im https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/25 (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) festgelegt, auf den sich die 16 Länder im Jahr 2017 verständigt haben. Als wesentliche Neuerung kommt dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung seit 2018 die Aufgabe zu, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Die Durchführung sogenannter alternativer Verfahren, mit denen neue Wege in der Qualitätsentwicklung erprobt werden sollen, bedarf ebenfalls der Zustimmung des Akkreditierungsrates.

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
71 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Akkreditierungsrat in Bonn

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.463	1.457	1.368
Einnahmen	678	892	399
Fehlbetrag	785	565	969

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	79
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	706
5. Sonstige	—
Zusammen	785

Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2021 der Stiftung.

Zu 685 24
Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	263	274	317	308	318	325	335	346	356
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					318	325	335	346	356

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 24

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
316 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	8.668	8.560	9.490
Einnahmen	201	65	67
Fehlbetrag	8.467	8.495	9.423

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	325
3. den Bund mit	4.230
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.124
5. Sonstige	788
Zusammen	8.467

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	202	206	215	231	238	246	254	262	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					238	246	254	262	270

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 25

bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
233 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.400	3.095	4.834
Einnahmen	290	56	57
Fehlbetrag	3.110	3.039	4.777

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	246
3. den Bund mit	502
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.362
5. Private	-
Zusammen	3.110

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der zu erwartende Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 27

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.299 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland- “(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.204	2.148	2.240
Einnahmen	434	448	457
Fehlbetrag	1.770	1.700	1.783

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	276
2. das Land mit	1.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	195
5. Private	-
Zusammen	1.770

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenziniative) und vorbereitender Maßnahmen zukünftiger Auswahlrunden veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenziniative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung wurden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Veranschlagt sind ab dem Haushaltsjahr 2020 Mittel zur Verbesserung der Exzellenzfähigkeiten niedersächsischer Hochschulen im Hinblick auf zukünftige Runden der Exzellenzstrategie.

Zu 685 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die DFG zu erstattenden Anteile für die erfolgreichen niedersächsischen Exzellenzcluster.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“, für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren (Kapitel 0608 TGr. 93 - nach Auslauf jeweils Rückverlagerung zu Kapitel 0608) und für die Begleitung des aus 10 Personen bestehenden Medizinausschusses der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen enthalten. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	100	100	—	113
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.*	(—)	(101)	(61)	(+40)	(58)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	14
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	5	—	3
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	96	56	+40	4
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	36
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 86.*	(—)	(165)	(165)	(—)	(144)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	144
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 87.*	(—)	(2.713)	(3.109)	(–396)	(2.609)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	509	518	–9	422
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	1
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	268	—	152
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	618
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.110	1.497	–387	1.238
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu Titelgruppe 84

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 06.03.2018 dem Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros der Landesbeauftragten, sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Zu 547 84

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Heimatvertriebenen durch die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Aus dem Ansatz dürfen des Weiteren insgesamt bis zu 5.000 EUR zur Unterstützung und Förderung von Projekten und Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit aus dem Bereich der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Heimatvertriebenen als Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO durch die Landesbeauftragte an Einzelpersonen,Vereine oder Verbände vergeben werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Mehr für Projekte der politischen Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche und junge Erwachsene in Niedersachsen, mit Bezug zu den Themen der Landesbeauftragten, insbesondere auch für Kooperationen mit bundesweiten Initiativen, Projekten und Programmen.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im Wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

4. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsisches Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil war bis 2016 einschließlich bei Kapitel 0675 Titel 685 21 zuletzt mit 120 Tsd. EUR veranschlagt. Zum Haushalt 2017/18 wurde er in die zentrale Bibliothekstitelgruppe 87 verlagert. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil im Jahr 2021 beträgt voraussichtlich rd. 211 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Einrichtungen (10 v.H.) gemeinsam. Die für das Projekt bei der HAB anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

5. Für Pilotprojekte zur Digitalisierung bedeutender Kulturgüter erhalten die drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen insgesamt 420 Tsd. EUR (= 3 x 140 Tsd. EUR). Mit der gemeinsamen Erschließung und Digitalisierung historischer Kartenbestände sollen die Grundlagen für eine „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ geschaffen und Synergieeffekte erzielt werden. Die im Rahmen des Projektes Altkartendigitalisierung anfallenden Personalkosten sind bei Titel 429 87 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	178
TGr. 89		**Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH (DBHN)** *Übertragbar.*	(—)	(1.923)	(1.565)	(+358)	(610)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	1.923	1.499	+424	544
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	—	66	–66	66
TGr. 90		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 90.*	(—) (444)	(1.124)	(1.328)	(–204)	(—)
511 90-9	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 444	1.100	1.328	–228	—
685 90-7	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 90-9	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	—	+24	—
		<u>Abschluss Kapitel 0602</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	1.234	1.237	–3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 444	3.604	3.884	–280	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.765	24.407	+358	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	532	–66	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	—	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 444	30.093	30.060	+33	
		Zuschuss		29.908	29.875	+33	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 89

Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover.

Rechtliche Grundlage:
Mit Wirkung vom 03.06.2019 hat das Land Niedersachsen die Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen mbH mit Sitz in Hannover gegründet. Gegenstand der GmbH sind die zentralisierte Wahrnehmung der Interessen des Landes Niedersachsen bei der Sanierung der Krankenversorgung, sowie bei Baumaßnahmen im Bereich Forschung und Lehre der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (Stiftung Öffentlichen Rechts) im Rahmen des Haltens und Verwaltens der Beteiligungen an den hierfür zu gründenden Baugesellschaften, einschließlich der Wahrnehmung aufsichtsrechtlicher Befugnisse des Landes. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Prüfungs-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten für das Land Niedersachsen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ in Verbindung mit der, mit Wirkung vom 03.06.2019 zwischen dem Land und der DBHN abgeschlossenen, Finanzierungsvereinbarung erstattet das Land Niedersachsen die durch die Aufgabenübertragung verursachten und notwendigen Aufwendung für Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Landeshaushalts der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover im Rahmen einer Finanzhilfe.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	610	1.565	1.923	1.923	1.923	1.923
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.565	1.923	1.923	1.923	1.923

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Juni 2019

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis Abschluss der Bauvorhaben bei der MHH und UMG

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zu den Aufgaben der Dachgesellschaft gehören unter anderem das Controlling, die sachverständige Begleitung der geplanten Bauverfahren (Prüfung, Bewertung und Abstimmung von Entscheidungsgrundlagen wie Bau- und Medizinstandards, Prüfung, Bewertung und Abstimmung der Masterpläne mit den Universitätskliniken UMG und MHH, die Prüfung und Erstellung von Voten zu den Entwürfen der baulichen Entwicklungspläne sowie der Maßnahmenfinanzierungspläne).

Zielgruppe:
Medizinische Hochschule Hannover
Universitätsmedizin Göttingen (UMG)

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.644 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) mbH, Hannover

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.923	1.565	610
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	1.923	1.565	610

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 89

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.923
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Sonstige	—
Zusammen	1.923

Mehr infolge eines höheren Personalbedarfs in der Aufbauphase der DBHN, für weitere IT-Ausstattung, sowie höherer Umsatzsteuerabführung.

Zu Titelgruppe 90

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wurde am 18.03.2016 das Museum Friedland eröffnet. Es folgen weitere Bauabschnitte (Besucher-, Medien- und Dokumentationsstätte, Forum/Labor/außerschulischer Lernort).

Ab 2020 wurde die Zuständigkeit für das Museum Friedland vom MI in das MWK verlagert und die Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0328 TGr. 61 in das Kapitel 0602 TGr. 90 umgesetzt.

Zu 547 90

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	178	—	178
2022	—	178	—	178
2023	—	88	—	88
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	444	—	444

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		100	2.000	–1.900	198
231 74-8	165	Zuweisung des Bundes zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Vgl. K-Vermerk zu 685 74.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(31.974)	(36.107)	(–4.133)	(32.225)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		19.737	20.286	–549	17.331
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		11.443	10.499	+944	10.294
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		794	5.322	–4.528	4.600
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	721	—	+721	—
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	84.333	82.066	+2.267	80.891
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(78.788)	(75.391)	(+3.397)	(75.584)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	78.788	75.391	+3.397	75.584
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	208.316	215.426	213.603	227.149	232.318	235.584	247.025	257.125	263.302
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					25.608	20.531	20.850	21.207	21.240
Sonstige					10.499	11.443	11.433	10.612	10.612
Zuschuss					196.211	203.610	214.742	225.306	231.450

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen. Weniger infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 231 74

Zur Vereinnahmung von Bundesmitteln zur Weiterleitung an die HIS-HE für die fachliche Unterstützung der Bauberichterstattung für Bauvorhaben bei der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Titel 685 74).

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
– bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
– bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 232 75
vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2021 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)
Landesanteil gesamt	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)

*) Lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2021 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.643
Deutsches Primatenzentrum	17.457
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	9.405
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.803
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	31.552
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.837
Zusammen	75.697

Zu 685 01
Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels, für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile und sich aus dem PFI IV ergebende Mehrbedarfe geleistet werden.

Zu 685 02
Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.383.213	3.279.374	3.493.232
Einnahmen	812	798	1.162
Fehlbetrag	3.382.401	3.278.576	3.492.070

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	84.333
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.358.450
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	939.018
6. Private	600
Zusammen	3.382.401

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.939.862	1.887.784	2.061.377
Einnahmen	67.700	70.151	296.685
Fehlbetrag	1.872.162	1.817.633	1.764.692

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	78.788
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.060.945
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	732.429
6. Private	-
Zusammen	1.872.162

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf 2021 sowie für eine Nachzahlung aus dem Jahresabschluss 2018 der MPG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.854)	(6.117)	(+737)	(3.501)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.605	3.271	+334	2.651
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	3.249	2.846	+403	851
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(12.427)	(13.686)	(–1.259)	(13.695)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	10.796	12.173	–1.377	12.252
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.631	1.513	+118	1.443
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.813)	(6.813)	(—)	(7.305)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.558	4.558	—	5.293
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	856	—	984
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	972	—	851
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	427	427	—	177
TGr. 66 bis 70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.623)	(2.644)	(–21)	(2.589)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.954	1.981	–27	1.981
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	278	278	—	231
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-/Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	—	—
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.740.000	2.514.271	2.588.716
Einnahmen	1.803.972	1.619.703	1.637.103
Fehlbetrag	936.028	894.568	951.613

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.605
3. das Land mit Investitionen	3.249
4. den Bund mit	765.283
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	163.891
6. Private	-
Zusammen	936.028

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Klauditz-Institut, Braunschweig
- ZESS FHG-Projektzentrum für Energiespeicher und Systeme, Braunschweig

Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 894 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.750	—	—	3.750
2022	4.750	—	—	4.750
2023	3.600	—	—	3.600
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	12.100	—	—	12.100

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.189.552	1.176.035	1.087.274
Einnahmen	440.000	535.000	525.292
Fehlbetrag	749.552	641.035	561.982

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	10.796
3. das Land mit Investitionen	1.631
4. den Bund mit	675.261
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	61.864
Zusammen	749.552

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 63 und 894 63

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Anpassung an den Wirtschaftsplan. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Ansatz des OFFIS im Kap. 0607 TGr. 63 in das Kap. 0603 Titel umgesetzt.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	136.029	120.671	162.769
Einnahmen	57.826	18.600	45.950
Fehlbetrag	78.203	102.071	116.819

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.558
3. das Land mit Investitionen	972
4. den Bund mit	57.826
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	14.847
6. Private	-
Zusammen	78.203

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	142.754	140.533	136.504
Einnahmen	23.852	22.852	15.382
Fehlbetrag	118.902	117.681	121.122

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856
3. das Land mit Investitionen	427
4. den Bund mit	92.597
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	25.022
6. Private	-
Zusammen	118.902

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu 631 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren:
- Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK)
- Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
- Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL).

Rechtliche Grundlage:
Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislauf-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 631 66

forschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund-/Länder-Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.829	1.702	1.832	1.981	1.981	1.954	1.987	2.047	2.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.981	1.954	1.987	2.047	2.047

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2012

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen und München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.928 Tsd. EUR

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	96.821	91.667	98.061
Einnahmen	5.200	3.460	4.504
Fehlbetrag	91.621	88.207	93.557

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 66 und 894 66

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	278
3. das Land mit Investitionen	120
4. den Bund mit	83.415
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.808
6. Private	-
Zusammen	91.621

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	41	33	+8	33
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	230	232	–2	273
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	120	120	—	71
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.076)	(4.002)	(+74)	(3.932)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	119
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.565	3.503	+62	3.490
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	227	215	+12	176
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 74.*	—	166	166	—	147
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(36.308)	(40.299)	(–3.991)	(39.652)
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	5.567	5.486	+81	4.266
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	16.591	16.346	+245	15.897
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.927	8.805	+122	9.262
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	3.803	3.743	+60	3.052
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	76	4.603	–4.527	5.487
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	866	854	+12	1.236
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	478	462	+16	452
TGr. 90		**Zuschüsse an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.641)	(1.300)	(+1.341)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.301	—	+1.301	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 69

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Niedersachsen für 2021.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von 256 Mio. EUR seit Mai 2018 in der zweiten Förderphase bis April 2023. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 23,127 Mio. EUR.

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 *) Tsd. EUR
Ausgaben	15.577	15.066	13.729
Einnahmen	11.827	11.316	9.979
Fehlbetrag	3.750	3.750	3.750

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mi	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.382
6. Private	-
Zusammen	3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten. Damit ergibt sich ein Finanzierungsschlüssel 1/3 Bund, 1/3 alle Bundesländer (inkl. Bayern) und 1/3 Interessenquote Freistaat Bayern.
*) Vorläufiges Ist, da die Verwendungsnachweisprüfung aufgrund der Pandemielage noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 55.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	18.350	17.825	18.031
Einnahmen	10.314	10.314	11.103
Fehlbetrag	8.036	7.511	6.928

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 73

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	227
3. den Bund mit	5.626
4. übrige Länder	2.183
5. Private	-
Zusammen	8.036

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.250	4.200	4.246
Einnahmen	2.498	2.448	2.686
Fehlbetrag	1.752	1.752	1.560

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	166
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.586
5. Private	-
Zusammen	1.752

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.869	10.440	5.586
Einnahmen	226	351	247
Fehlbetrag	5.643	10.089	5.339

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 75 und 894 75

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.567
3. das Land mit Investitionen	76
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	5.643

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzenrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170). Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021.

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	24.780	23.815	35.327
Einnahmen	7.323	6.615	17.794
Fehlbetrag	17.457	17.200	17.533

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	16.591
3. das Land mit Investitionen	866
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	17.457

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute. Anpassung an den Wirtschaftsplan 2021.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	13.785	13.647	15.686
Einnahmen	4.380	4.380	6.192
Fehlbetrag	9.405	9.267	9.494

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.927
3. das Land mit Investitionen	478
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	9.405

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen. Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (vormals Akademie für Raumordnung und Landesplanung) ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover (ARL)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.035	3.975	3.649
Einnahmen	232	232	429
Fehlbetrag	3.803	3.743	3.220

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.803
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.803

Die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	229	—	—	229
2022	229	—	—	229
2023	1.832	—	—	1.832
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.290	—	—	2.290

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	1.340	1.300	+40	—
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	2.000	–1.900	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		31.180	30.785	+395	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		794	5.322	–4.528	
		Summe der Einnahmen		32.074	38.107	–6.033	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	226.425	219.221	+7.204	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.159	13.097	–3.938	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	235.584	232.318	+3.266	
		Zuschuss		203.510	194.211	+9.299	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet und befindet sich in einer vierjährigen Aufbauphase, die aus Mitteln des niedersächsischen VW-Vorab finanziert wird. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 EUR ausgebracht, deren Barmittel seit dem Haushaltsjahr 2020 etatisiert sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	1.340	—	—	1.340
2022	5.000	—	—	5.000
2023	6.850	—	—	6.850
2024	190	—	—	190
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	13.380	—	—	13.380

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		(13.756)	(13.707)	(+49)	(77.855)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		5.001	5.001	—	32.394
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	5.704
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	1.109
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	0
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		8.755	8.706	+49	37.781
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	868
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80/81		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.*		(6.405)	(7.180)	(–775)	(25.680)
119 80-1	132	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
121 80-6	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		2.531	2.531	—	2.530
121 81-4	132	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	—
129 80-7	132	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	295
129 81-5	132	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 80-8	132	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	4
331 80-0	132	Zuweisungen des Bundes		3.874	4.649	–775	22.851
342 80-2	132	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 ist zur besseren Abgrenzung und Transparenz in die Bereiche „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ und „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ gegliedert. Es bestehen zwei Titelgruppen, die jeweils neben den Bauangelegenheiten auch die Beschaffung von Großgeräten und Bauunterhaltungsmaßnahmen beinhalten.

Mittel des Bundes fließen weiterhin im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet hier im Jahr 2021 insgesamt mit einem Betrag von 12,629 Mio. EUR (siehe auch Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 73 und Titelgruppe 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Zahlungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 5 Mio. EUR jährlich für Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 73		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* *Gegenseitig deckungsfähig sind die VE bei Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(259.765) (230.103)	(103.163)	(105.154)	(–1.991)	(132.263)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	135
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	5.750	5.750	—	3.716
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	2.437
884 70-2	133	Zuführung an 5062 - 332 70	—	—	—	—	—
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	203.539 186.973	73.483	74.630	–1.147	82.495
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	30	—	1.829
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	4.740 3.740	5.576	5.576	—	7.739
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	51.486 39.390	18.294	19.138	–844	29.184
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	30	—	240
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	2.527
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	1.963

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfallen gemäß Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (Vereinfachtes Verfahren).

Zu 891 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	33.480	1.331	—	34.811
2022	12.251	—	45.926	58.177
2023	—	—	48.074	48.074
2024	—	—	39.121	39.121
2025 ff.	—	—	70.418	70.418
Summe	45.731	1.331	203.539	250.601

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Universität Hannover	Elektronenstrahlmikrosonde (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.500 Tsd. EUR	750 Tsd. EUR
Universität Hannover	Röntgenphotoelektronenspektrometer (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.190 Tsd. EUR	595 Tsd. EUR
Universität Hannover	Hochpräzises und multifunktionales Druck- und Beschichtungssystem (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.321 Tsd. EUR	661 Tsd. EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.458	—	1.458
2022	—	—	3.740	3.740
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.458	4.740	6.198

Zu 894 70

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	13.920	—	—	13.920
2022	5.502	—	9.214	14.716
2023	2.820	—	10.040	12.860
2024	1.526	—	10.530	12.056
2025 ff.	—	—	21.702	21.702
Summe	23.768	—	51.486	75.254

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 73

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen	Elektronenstrahlmikrosonde mit Feld-emissionskathode (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.350 Tsd. EUR	675 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen	MONET Star and Exoplanet Spectrograph (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.149 Tsd. EUR	574 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen	Feldmissions-Rasterelektronenmikroskop (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.300 Tsd. EUR	650 Tsd. EUR
Stiftung Universität Lüneburg	Direkt und indirekt angetriebene Strangpresse (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.200 Tsd. EUR	600 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80 bis 83		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(158.106) (1.229.664)	(62.875)	(66.548)	(–3.673)	(34.359)
547 80-3	132	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	58
682 80-8	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	1.700	1.700	—	778
685 80-7	132	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	923
884 80-0	132	Zuführung an 5062 - 332 80	— 1.085.200	3.750	8.800	–5.050	—
891 80-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	81.099 78.585	30.475	31.542	–1.067	15.180
891 81-4	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	20	—	—
891 82-2	132	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	132	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	2.200 2.200	2.716	4.254	–1.538	1.262
894 80-5	132	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	74.807 63.679	24.194	20.212	+3.982	16.105
894 81-3	132	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	20	—	55
894 82-1	132	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	132	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	—
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfallen gemäß Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (Vereinfachtes Verfahren).

Zu 884 80

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ (Kapitel 5062) dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulklinken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Ablaufbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant. Eine Konkretisierung der in künftigen Haushalten zu veranschlagenden Beträge bleibt den jeweiligen Aufstellungsverfahren vorbehalten.

Der weitere VE-Betrag ist zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ vorgesehen. Neben der in 2020 geplanten Zuführung i.H.v. 8,80 Mio. EUR wurden zudem Reste des Haushaltsjahres 2018 und Mittel des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 90,416 Mio. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen 5062 verlagert. Ab dem Haushaltsjahr 2021 soll dem Sondervermögen 5062 ein Restbetrag von 15 Mio. EUR zugeführt werden. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	105.000	—	105.000
2025 ff.	—	945.000	—	945.000
Summe	—	1.050.000	—	1.050.000

Zu 891 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	6.788	—	—	6.788
2022	4.159	—	19.930	24.089
2023	5.117	—	14.993	20.110
2024	6.903	—	12.054	18.957
2025 ff.	—	—	34.122	34.122
Summe	22.967	—	81.099	104.066

Zu 891 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Medizinische Hochschule Hannover	Ganzkörper-MR-Tomograph	2.110 Tsd. EUR	710 Tsd. EUR VW-Vorab 1.400 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Zwei-Ebenen-Angiografieanlage	1.664 Tsd. EUR	1.664 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Computertomograph	1.182 Tsd. EUR	1.182 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Computertomograph	1.617 Tsd. EUR	1.617 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Linearbeschleuniger LINAC 3	3.608 Tsd. EUR	3.608 Tsd. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 83

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.200	—	1.200
2022	—	—	1.200	1.200
2023	—	—	1.000	1.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	2.200	3.400

Zu 894 80

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.101	9.009	—	10.110
2022	—	3.981	14.769	18.750
2023	—	—	15.086	15.086
2024	—	—	14.246	14.246
2025 ff.	—	—	30.706	30.706
Summe	1.101	12.990	74.807	88.898

Zu 894 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Einebenen-Röntgenanlage für elektrophysiologischen Herzkatheter-Messplatz	1.580 Tsd. EUR	1.580 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Elektronenlinearbeschleuniger LINAC 5	4.809 Tsd. EUR	4.809 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Elektronenlinearbeschleuniger LINAC 8	4.106 Tsd. EUR	4.106 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Elektronenlinearbeschleuniger LINAC 7	4.138 Tsd. EUR	4.138 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Biplane DSA-Anlage	1.490 Tsd. EUR	1.490 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Austausch 1,5T MRT	3.000 Tsd. EUR	3.000 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.532	7.532	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		12.629	13.355	–726	
		Summe der Einnahmen		20.161	20.887	–726	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	417.871 374.567	158.588	155.452	+3.136	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 1.085.200	—	8.800	–8.800	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	417.871 1.459.767	166.038	171.702	–5.664	
		Zuschuss		145.877	150.815	–4.938	

E R L Ä U T E R U N G E N

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	-	71.956	14.112	86.068
0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	-	11.950	-	11.950
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	-	-	15.000	15.000
Summen:					**222.710**
Geplante Maßnahmen:					
0610 105	Campus Institut Data Science für Informatik	-	-	-	0
0610 116	Mathematik Sanierung Bunsenstraße	-	-	-	0
0610 117	Sanierung Standort Lehrerbildung Waldweg 1. BA Neubau Bibliothek	-	-	-	0
Universität Oldenburg					
0613 113	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	-	4.781	-	4.781
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	-	5.915	293	6.208
0613 118	Zentrum für Marine Sensorik	-	4.365	650	5.015
0613 125	Labor- und Bürogebäude Medizin, 1. BA	-	54.000	-	54.000
Summen:					**70.004**
Geplante Maßnahmen:					
0613 123	Ankauf eines bebauten Grundstückes Ammerländer Heerstraße 117/118	-	-	-	0
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	-	-	0
Universität Osnabrück					
0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	-	31.305	1.500	32.805
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	25.164	2.453	27.617
0614 111	Errichtung eines Studierendenzentrums	345	5.620	255	6.220
Summen:					**66.642**
Technische Universität Braunschweig					
0615 108	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	-	4.941	-	4.941
0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	-	2.500	428	2.928
0615 115	Sanierung AudiMax	-	6.730	-	6.730
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	12.408	10.092	22.500
Summen:					**37.099**

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2019	HP 2020	2021	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
86.068	-	-	-	-	-	86.068	70.443	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	-	5.975	-	-	-	11.950	11.695	374	-	
59.700	-	11.500	-	-	-	71.200	47.503	7.500	7.000	
24.648	-	54	-	-	13.790	38.492	16.195	4.000	359	Sonstige: MPG
5.306	5.305	-	-	-	4.389	15.000	10.353	4.194	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	**5.305**	**17.529**	**0**	**0**	**18.179**	**222.710**	**156.189**	**18.888**	**10.179**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

4.781	-	-	-	-	-	4.781	4.451	776	-	
340	-	5.868	-	-	-	6.208	2.905	1.168	-	
-	-	-	-	5.015	-	5.015	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
40.000	-	14.000	-	-	-	-	-	-	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO vorliegt.
45.121	**0**	**19.868**	**0**	**5.015**	**0**	**16.004**	**7.356**	**1.944**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

32.805	-	-	-	-	-	32.805	32.468	-	-	
27.467	-	150	-	-	-	27.617	24.954	3.620	500	
-	-	6.220	-	-	-	6.220	770	-	-	
60.272	**0**	**6.370**	**0**	**0**	**0**	**66.642**	**58.192**	**3.620**	**500**	

4.941	-	-	-	-	-	4.941	4.568	-	-	
-	-	2.928	-	-	-	2.928	2.260	-	-	Vereinfachtes Verfahren
900	-	5.830	-	-	-	6.730	3.777	465	-	
1.643	8.251	-	-	-	12.606	22.500	1.100	4.000	4.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
7.484	**8.251**	**8.758**	**0**	**0**	**12.606**	**37.099**	**11.705**	**4.465**	**4.000**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Geplante Maßnahmen:					
0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	-	-	-	0
0615 120	Ersatzbau/Sanierung Pharmazie	-	-	-	0
0615 125	Ersatzbau/Sanierung Chemie	-	-	-	0
Technische Universität Clausthal					
0616 101	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	-	2.657	-	2.657
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	4.980	-	4.980
Summen:					**7.637**
Geplante Maßnahmen:					
0616 104	Chemie-Campus	-	-	-	0
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	0
Universität Hannover					
0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	-	28.237	678	28.915
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	-	31.559	9.864	41.423
0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	-	24.774	16.684	41.458
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	20.300	352	20.652
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	34.277	15.332	49.609
Summen:					**317.769**
Geplante Maßnahmen:					
0617 126	Sanierung der Hauptmensa, Gebäude 3110	-	-	-	0
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
0617 136	Zentrum für Wissenschaftsreflexion - NI 1450 008 -	-	-	-	0
Universität Vechta					
0618 103	Sanierung und Erweiterung der Mensa	-	10.705	350	11.055
0618 104	Sanierung Aula	-	5.333	167	5.500
Summen:					**16.555**
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Sanierung Institut für Tierernährung, Gebäude 0124/0129	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2019	HP 2020	2021	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
2.657	-	-	-	-	-	2.657	2.571	-	-	
4.980	-	-	-	-	-	4.980	80	1.500	1.300	
7.637	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**7.637**	**2.651**	**1.500**	**1.300**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
28.915	-	-	-	-	-	28.915	27.631	-	-	
76.780	-	24.615	-	-	-	101.395	101.395	632	-	
25.306	14.758	899	-	-	460	41.423	40.605	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
3.246	17.024	-	-	-	21.188	41.458	38.206	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
8.200	-	12.452	-	-	-	20.652	1.500	1.197	2.990	
1.537	32.780	-	-	-	-	34.317	1.328	-	-	
3.905	22.307	-	-	-	23.397	49.609	3.000	7.000	10.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
147.889	**86.869**	**37.966**	**0**	**0**	**45.045**	**317.769**	**213.665**	**8.829**	**12.990**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
11.055	-	-	-	-	-	11.055	10.220	1.574	-	
1.500	-	-	4.000	-	-	5.500	667	600	-	
12.555	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**0**	**16.555**	**10.887**	**2.174**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 100	Neubau eines Zentralgebäudes	-	108.044	1.310	109.354
Summen:					**109.354**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	-	-	-	2.848
0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	356	18.850	474	19.680
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.583	80	5.663
Summen:					**28.191**
Geplante Maßnahmen:					
0629 109	Neubau Institutsgebäude Geographie am Campus Samelson	-	-	-	0
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	360	12.846	467	13.673
Summen:					**13.673**
Geplante Maßnahmen:					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	-	-	-	0
0631 010	Standort Oldenburg: Neubau Werkstattgebäude	-	-	-	0
Hochschule Emden/Leer					
0632 009	Standort Emden: Umbau Bibliothek	-	-	-	3.114
0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	-	6.600	28	6.628
0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	-	-	-	2.957
Summen:					**12.699**
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	-	3.942	-	3.942
0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	-	3.748	279	4.027
0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	-	-	-	2.850
0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	-	-	-	2.880
0633 110	Sanierung der Hörsaalgebäudesubstanz nach einem Lithiumchlorid-Austritt	-	2.421	-	2.421
Summen:					**16.120**

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2019**	**HP 2020**	**2021**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
35.890	3.447	41.582	-	13.996	14.439	109.354	35.890	-	-	Sonstige: siehe Finanzierungskonzept
35.890	**3.447**	**41.582**	**0**	**13.996**	**14.439**	**109.354**	**35.890**	**0**	**0**	
620	-	268	-	-	1.960	2.848	996	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Hochschulpakt
1.519	-	4.361	13.800	-	-	19.680	400	-	-	
1.752	-	-	-	-	3.911	5.663	565	-	-	Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
3.891	**0**	**4.629**	**13.800**	**0**	**5.871**	**28.191**	**1.961**	**0**	**0**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
13.673	-	-	-	-	-	13.673	850	5.500	5.000	
13.673	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**13.673**	**850**	**5.500**	**5.000**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
2.000	-	1.114	-	-	-	3.114	3.114	720	720	Vereinfachtes Verfahren
-	-	-	6.628	-	-	6.628	-	-	-	
-	-	-	2.957	-	-	2.957	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.000	**0**	**1.114**	**9.585**	**0**	**0**	**12.699**	**3.114**	**720**	**720**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	3.942	-	3.942	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	-	-	4.027	-	4.027	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	150	2.700	-	-	2.850	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	180	2.700	-	-	2.880	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	-	-	-	2.421	2.421	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
0	**0**	**330**	**5.400**	**7.969**	**2.421**	**16.120**	**0**	**0**	**0**	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	-	4.803	844	5.647
0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	-	3.835	-	3.835
Summen:					**9.482**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	800	17.148	563	18.511
0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	-	4.151	140	4.291
0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	-	5.245	1.060	6.305
0637 103	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	-	3.876	415	4.291
Summen:					**49.765**
Geplante Maßnahmen:					
0637 014	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik, 2. BA	-	-	-	0
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0
Hochschule Hannover					
0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	-	13.895	420	14.315
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 102	Neubau für HOFZET	-	-	-	3.550
0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	-	14.831	285	15.116
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	4.093	188	4.281
Summen:					**44.972**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0
Summen laufende Maßnahmen:					1.022.672
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2019**	**HP 2020**	**2021**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
–	–	–	–	5.647	–	5.647	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
3.630	–	205	–	–	–	3.835	1.165	1.145	1.385	
3.630	**0**	**205**	**0**	**5.647**	**0**	**9.482**	**1.165**	**1.145**	**1.385**	
12.000	–	4.367	–	–	–	16.367	16.130	–	–	
11.000	–	7.511	–	–	–	18.511	1.150	2.500	5.000	
–	–	4.291	–	–	–	4.291	960	900	1.030	
–	–	–	–	6.305	–	6.305	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
–	–	–	–	4.291	–	4.291	–	–	–	EFRE-Förderperiode 2014-2020
23.000	**0**	**16.169**	**0**	**10.596**	**0**	**49.765**	**18.240**	**3.400**	**6.030**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	
13.928	–	387	–	–	–	14.315	13.270	–	–	
4.810	–	2.900	–	–	–	7.710	7.522	–	–	
–	–	3.550	–	–	–	3.550	3.496	–	–	Vereinfachtes Verfahren
–	–	1.577	13.539	–	–	15.116	–	–	–	
1.381	–	2.900	–	–	–	4.281	–	–	–	
20.119	**0**	**11.314**	**13.539**	**0**	**0**	**44.972**	**24.288**	**0**	**0**	
–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	
564.858	103.872	165.834	46.324	43.223	98.561	968.672	546.153	52.185	42.104	
									49.733	
									91.837	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	-	-	-	2.995
0612 110	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	-	-	-	2.500
0612 111	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungstechnik, 1. BA	-	-	-	2.975
0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT und Pflegegebäude)	-	-	-	2.998
0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	-	3.927	-	3.927
0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	-	6.498	-	6.498
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	33.169	4.824	37.993
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
0612 125	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 1	-	-	1.785	1.785
0612 126	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 2		922	-	922
0612 127	Sanierung und Umbau Strahlentherapie - Teil 3		945	-	945
Summen:					**75.426**
Geplante Maßnahmen:					
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	-	-	0
0612 118	Sanierung AWT-Anlagen	-	-	-	0
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	0
0612 124	Neubau BSV-Gebäude	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.532	20.148	112.680
0619 045	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	-	4.200	16.063	20.263
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	1.026	7.191
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	-	-	31.018
0619 103	Erneuerung der Rohrpostanlage	-	5.645	-	5.645
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.945	1.864	33.809
0619 107	2. Erweiterung Tierlabor	-	16.800	8.363	25.163
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	17.665	1.464	19.129
0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	-	20.601	1.700	22.301
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	35.968	885	36.853
0619 114	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	-	-	-	5.401

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2019	HP 2020	2021	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
2.700	-	295	-	-	-	2.995	2.549	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.500	-	-	-	-	-	2.500	2.396	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.975	-	-	-	-	-	2.975	2.567	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.998	-	-	-	-	-	2.998	750	1.129	-	Vereinfachtes Verfahren
3.927	-	-	-	-	-	3.927	3.653	308	-	
6.498	-	-	-	-	-	6.498	1.392	3.418	1.101	
3.678	15.495	340	-	-	18.480	37.993	1.200	0	4.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW-Vorab
10.807	-	1.081	-	-	-	11.888	9.399	1.500	-	
1.785	-	-	-	-	-	1.785	-	-	-	KNUE
922	-	-	-	-	-	922	-	-	-	KNUE
945	-	-	-	-	-	945	-	-	-	KNUE
39.735	**15.495**	**1.716**	**0**	**0**	**18.480**	**75.426**	**23.906**	**6.355**	**5.601**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

112.680	-	-	-	-	-	112.680	94.849	3.245	3.202	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
20.263	-	-	-	-	-	20.263	19.768	-	-	
7.191	-	-	-	-	-	7.191	6.765	-	-	1. Teilmaßnahme
31.018	-	-	-	-	-	31.018	27.165	-	-	Kostengliederung erfolgt nach Aufstellung der HU-Bau für alle Teilmaßnahmen
5.645	-	-	-	-	-	5.645	5.144	-	-	
8.509	-	25.300	-	-	-	33.809	33.409	-	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.501	-	2.662	-	-	-	25.163	22.377	-	-	
10.129	-	9.000	-	-	-	19.129	15.924	1.300	1.300	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.301	-	-	-	-	-	22.301	22.285	-	-	
36.853	-	-	-	-	-	36.853	25.293	5.157	-	
5.146	-	255	-	-	-	5.401	5.401	-	-	Vereinfachtes Verfahren

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein-richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 117	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	-	51.690	8.440	60.130
0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	-	14.005	-	14.005
0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	-	5.492	476	5.968
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	8.645	-	8.645
0619 127	Neubau Zyklotron	-	-	-	3.200
0619 138	Umbau Zentrum Radiologie	-	-	-	1.650
0619 141	Brandschutzsanierung Gebäude K27	-	-	-	1.791
0619 142	Brandschutzsanierung Haus L	-	-	-	2.330
Summen:					**418.672**
Geplante Maßnahmen:					
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	-	-	0
0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	-	-	-	0
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	-	-	0
0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	-	-	-	0
0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc. mit Dachsanierung Gebäude I02	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanierung Gebäude K5, K6 und K10	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	494.098
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2019**	**HP 2020**	**2021**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
1.500	-	-	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
26.916	26.915	-	-	-	6.299	60.130	59.942	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Braukmann-Wittenberg-Stiftung
14.005	-	-	-	-	-	14.005	11.926	1.985	-	
5.968	-	-	-	-	-	5.968	5.467	-	-	
8.645	-	-	-	-	-	8.645	50	1.300	1.500	
-	-	3.200	-	-	-	3.200	2.824	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.650	-	-	-	-	-	1.650	-	-	-	KNUE
1.791	-	-	-	-	-	1.791	-	-	-	KNUE
2.330	-	-	-	-	-	2.330	-	1.000	500	Vereinfachtes Verfahren
345.041	**26.915**	**40.417**	**0**	**0**	**6.299**	**418.672**	**359.789**	**13.987**	**6.502**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

384.776	42.410	42.133	0	0	24.779	494.098	383.695	20.342	12.103	
									42.606	
									54.709	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		70.000	—	+70.000	63.355
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		215.000	—	+215.000	196.119
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		84	50	+34	58
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 01.*	—	70.000	—	+70.000	63.862
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 02.*	—	215.000	—	+215.000	196.531
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	406	286	+120	285
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	—	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(12.068)	(12.254)	(–186)	(11.455)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.170	1.205	–35	1.274
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.898	11.049	–151	10.181
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(485)	(469)	(+16)	(712)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	5	15	–10	124
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	480	454	+26	588

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Zu 233 01

Erstattung von den 45 kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung für die maschinelle Datenverarbeitung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Zu 681 01

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Schülerbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe bei Kapitel 0605 Titel 231 01 gedeckt.

Zu 681 02

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf für die Zahlbarmachung von BAföG-Leistungen im Studierendenbereich. Die Ausgaben werden vollständig durch Vereinnahmung in gleicher Höhe von Kapitel 0605 Titel 231 02 gedeckt.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der FMK vom 30.04.2019 mit einem auf EUR umgerechneten Faktor von 0,05 EUR (bisher 0,0358 EUR) pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt (für die Haushaltsjahre 2021/2022). Mehr infolge Anpassung an den FMK-Beschluss.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 3. S. 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag im Jahr 2021 nach der Zahl der im Jahr 2019 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2021 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.663.571
Hannover	3.651.227
Oldenburg	2.191.155
Osnabrück	2.753.652
OstNiedersachsen	4.040.395
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	16.300	—	—	16.300
2022	16.300	—	—	16.300
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	32.600	—	—	32.600

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Aufgrund des nunmehr vollzogenen Austritts Großbritanniens aus der EU (Brexit) sind neben den auslaufenden mehrjährigen Auslandsaufenthalten künftig nur noch einjährige Auslandsaufenthalte und wie bisher Auslandspraktika von 12 Wochen über das BAföG förderungsfähig. Vom Brexit nicht betroffen ist die BAföG-Förderung in Irland.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke (§ 70Abs.2 NHG). Der Minderbedarf resultiert aus der Tariferhöhung im TV-L für 2021 um 1,5 %, statt prognostizierter 2,5 %. Ferner ist die tatsächliche Zahl der BAföG-Anträge 2019 um 5,5 % niedriger ausgefallen als prognostiziert.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 98

Veranschlagt ist der nach der am 01.05.2019 erfolgten DV-Umstellung auf einen Drittanbieter erwartete Bedarf u.a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren bei IT.Niedersachsen auf der Basis der Leistungsvereinbarung MWK/IT.N 02827/10800/0100/2018/004/AF84370 vom 25.03.2019.

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Pflege/Weiterentwicklung für die BAföG-Software.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	450	—	—	450
2022	450	—	—	450
2023	450	—	—	450
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		285.084	50	+285.034	
		Summe der Einnahmen		285.085	51	+285.034	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	485	469	+16	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	313.774	28.840	+284.934	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	314.259	29.309	+284.950	
		Zuschuss		29.174	29.258	–84	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.370	2.115	+255	2.018
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.370	2.115	+255	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.587	2.332	+255	
		Zuschuss		2.587	2.332	+255	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	143.311
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	143.311
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	85.464
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	3.251
Summe 2.:	100.000	100.000	88.715
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	642.044
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	545.724
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	1.187.768
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	1.419.794
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	200.318
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.034.386
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	2.451.704
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	553.960
Summe II.:	434.000	434.000	3.005.664

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	2.220.100	1.965.100	1.921.300
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	149.900	149.900	96.213
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.723.900	2.468.900	2.371.413
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	5.661.800	4.798.500	4.765.200
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.520.000	1.515.200	2.450.539
Summe 2.:	7.181.800	6.313.700	7.215.739
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	106.384
- Periodenfremde Erträge	0	0	92.955
- Erträge ausder Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	255.565
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	217.000	217.000	454.904
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	10.122.700	8.999.600	10.042.056
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	145.000	150.000	174.735
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	2.000	5.000	1.726
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	668.000	454.000	1.465.459
• Bibliothekarische Fremddaten	95.000	63.000	100.457
• Sonstige bezogene Leistungen	190.000	200.000	162.008
Summe 1.:	1.100.000	872.000	1.904.384
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	4.646.100	3.947.000	4.041.780
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	10.000	8.000	18.338
Summe 2.1.:	4.656.100	3.955.000	4.060.118

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.190.600	1.082.000	1.081.309
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.000	2.700	1.293
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	3.001
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	12.000	11.500	11.656
Summe 2.2.:	1.204.600	1.096.200	1.097.259
Summe 2.:	5.860.700	5.051.200	5.157.376
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	255.237
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.000	10.000	16.762
Summe 3.:	232.000	227.000	271.999
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	170.000	180.000	168.715
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	5.549
- Wasser	60.000	60.000	63.390
- Bewirtschaftungskosten	40.000	40.000	72.800
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.763.000	1.739.400	1.689.671
- Sonstige Fremdleistungen	527.000	527.000	609.583
Summe 4.1.:	2.565.000	2.551.400	2.609.707

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	4.183
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	77.961
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	55.000	50.000	58.950
- Anwalts- und Gerichtskosten	15.000	13.000	13.178
Summe 4.2.:	155.000	148.000	154.272
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	100.000	90.000	123.992
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	8.064
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	13.136
Summe 4.3.:	120.000	110.000	145.192
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	328
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	93.380
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	50.000	20.000	35.178
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	217.000	217.000	232.026
Summe 4.4.:	267.000	237.000	360.912
Summe 4.:	3.107.000	3.046.400	3.270.083
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	10.299.700	9.196.600	10.603.843
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	-177.000	-197.000	-561.787
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	40.000	20.000	80.257
Summe 1.:	40.000	20.000	80.257
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	40.000	20.000	80.257
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-217.000	-217.000	-642.044

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	24.535
- Minderung von Rückstellungen	0	0	262.565
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	475
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	97.243
- Minderung von SoPo	217.000	217.000	255.565
Summe I.:	217.000	217.000	640.382
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	255.237
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	328
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	213.861
- Zuführung SoPo	217.000	217.000	232.026
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	492.891
Summe II.:	434.000	434.000	1.194.342
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	-553.960

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	14
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	1.000
		A U S G A B E N					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 69.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	377	377	—	309
685 29-8	165	Zuschüsse an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	916	916	—	796
685 37-9	165	Zuschüsse an das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	600	600	—	500
685 51-4	165	Zuschüsse für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	111	111	—	92
685 52-2	165	Zuschüsse an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	1.109	1.109	—	936
685 53-0	165	Zuschüsse an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	—	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschüsse an die HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	400
686 21-9	165	Zuschüsse an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) *Übertragbar.* *Ausgaben von 200.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	1.145	—	+1.145	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2023 (Soll)
Ist / Ansatz	15.865	19.354	15.738	16.191	16.541	16.527	16.489	16.214	16.214
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					16.541	16.527	16.489	16.214	16.214

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereine
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel 686 21 Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
Titel Gr. 62 Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFANO -vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG))
Titel Gr. 63 Institut für Informatik (OFFIS), Oldenburg OFFIS e.V.
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung Hameln GmbH (ISFH)

Die Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) (Titel Gr. 71) wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal eingegliedert.

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

Die Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 08.12.2020 aus dem Geschäftsbereich des ML in den Geschäftsbereich des MWK verlagert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
16.570 Tsd. EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:	2021 Tsd. EUR
Archäologische Kommission für Niedersachsen e.V., Hannover *)	22
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V., Hannover *)	61
Historische Kommission für Niedersachsen Hannover und Bremen e.V. *)	120
Lessing-Akademie e.V., Wolfenbüttel *)	73
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen e.V., Göttingen *)	6
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Hannover *)	28
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen *)	67
Zusammen	377

*) gerundete Werte

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen e.V. (SOFI)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.130	3.838	3.821
Einnahmen	3.214	2.922	3.025
Fehlbetrag	916	916	796

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	916
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	916

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI) betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit-Organisation-Subjekt“, „Sozioökonomie der Arbeit“ und „Erwerbsarbeit und Gesellschaftsordnung“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung gGmbH, Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.517	1.400	1.326
Einnahmen	917	800	826
Fehlbetrag	600	600	500

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	600
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	600

Das Institut für Ökonomische Bildung gGmbH (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	112	112	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	111	111	92

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	111
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	111

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.530	13.720	13.198
Einnahmen*)	12.421	12.611	12.262
Fehlbetrag	1.109	1.109	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.109
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.109

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	3.820
Einnahmen	1.000	1.000	2.288
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 53

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.532

Zu 685 55

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.910	2.886	2.520
Einnahmen	195	130	257
Fehlbetrag	2.715	2.756	2.263

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	249
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	-
6. Sonstige (Projektmittel)	-
Zusammen	2.715

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 05.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	-	-	2.893
Einnahmen	-	-	2.493
Fehlbetrag	-	-	400

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	-
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	-

Die institutionelle Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg wurde mit Ablauf des 31.12.2019 beendet, um im Rahmen einer wirtschaftsorientierten Ausbauplanung einen eigenständigen und nachhaltigen Geschäftsbetrieb als zentrale Institution der Translationsforschung für Hörhilfen zu ermöglichen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 21

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	12.695	450	-
Einnahmen	11.550	-	-
Fehlbetrag	1.145	450	-

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.145
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.145

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich. Gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 08.12.2020 wurde das DIL mit Wirkung vom 01.01.2021 aus dem Geschäftsbereich des ML (Kapitel 0903 Titel 686 21) in den Geschäftsbereich des MWK verlagert. Der Mehrbedarf ist u.a. bestimmt für die Finanzierung der Vorlaufforschung des DIL sowie für die Schaffung eines lebensmitteltechnologischen Studiengangs und der damit verbundenen stufenweisen Einrichtung von zwei neuen Ankerprofessuren. Es ist geplant, dass der Studiengang in einer Kooperation des DIL e.V., der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Stiftung Hochschule Osnabrück und ggf. der Universität Osnabrück entsteht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Institut für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(1.921)	(1.921)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.354	1.354	—	1.379
894 62-8	165	Zuschüsse für Investitionen	—	567	567	—	367
TGr. 63		**Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und -systeme (OFFIS e.V.)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 356 63.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(4.648)	(5.035)	(–387)	(6.177)
685 63-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4.543	4.930	–387	5.867
894 63-6	165	Zuschüsse für Investitionen	—	105	105	—	310
TGr. 69		**Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	(—)	(3.707)	(3.707)	(—)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.607	3.607	—	3.507
894 69-5	165	Zuschüsse für Investitionen	—	100	100	—	100
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.527	15.769	+758	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.299	16.541	+758	
		Zuschuss		17.299	16.541	+758	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO)

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.441	5.966	4.947
Einnahmen	3.520	4.045	3.201
Fehlbetrag	1.921	1.921	1.746

	2021 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.354
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.921

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Instituts für Nanophotonik Göttingen e.V. (IFNANO- vormals Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)-), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. Oldenburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	21.130	19.334	17.500
Einnahmen	16.482	14.299	12.465
Fehlbetrag	4.648	5.035	5.035

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.543
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	4.648

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Ab dem Jahr 2020 wird der Bereich „Verkehr“ des OFFIS e.V. in das neugegründete DLR-Institut System Engineering für zukünftige Mobilität in Oldenburg (DLR-SE) schrittweise verlagert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Ansatz in das Kap. 0603 Titel 685 63 umgesetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	10.632	10.670	11.833
Einnahmen	6.925	6.963	8.226
Fehlbetrag	3.707	3.707	3.607

	2020 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.607
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiteres Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	93
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	11.375
119 61-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 61 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 63-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 63 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	—
119 71-7	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 71 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	13
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(253)
119 66-0	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 66 sowie Einnahmen aus Veröffentlichungen und Messen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	253
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.613)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.613
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(2.269)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.182
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	86
TGr. 72		**Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(1.863)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.854
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(498)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	178
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	320

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 41
Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43
Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Zu 282 74
Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm**		(—)	(—)	(—)	(2.695)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	—	—	2.695
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.*		(3.006)	(—)	(+3.006)	(—)
231 91-6	139	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.250	—	+2.250	—
232 91-2	139	Sonstige Zuweisungen von Ländern		756	—	+756	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(82.970)	(126.702)	(–43.732)	(130.822)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	643
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil von den Einnahmen abgesetzt werden.*		82.970	126.702	–43.732	130.180
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(40.199)	(—)	(+40.199)	(—)
119 97-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		40.199	—	+40.199	—
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden.* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	325	325	—	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	4.591	4.243	+348	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2021	2020
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.658	1.754	–96	1.406
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.904
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	548	548	—	267
682 05-5	133	Verstärkungsmittel für von den Hochschulen zusätzlich abzuführende Personalnebenkosten **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	867	—	+867	—
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	503	503	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	149
684 05-8	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	600
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.542
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	450	—	450
685 04-6	139	Zuschuss zur Förderung des Islamkolleg Deutschland e. V. *Übertragbar.*	—	100	—	+100	—
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	4.500 4.500	500	500	—	6.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 527 61, 547 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(331)	(331)	(—)	(365)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

Zu 682 05

Die Mittel dürfen bis zu 799.000 EUR nur für die Abführung des Versorgungszuschlags an Kap. 1350 und bis zu 68.000 EUR nur für die Abführung der Beihilfepauschale an Kap. 0601 aufgrund tatsächlich besetzter Planstellen für Professuren verausgabt werden, die aus Kap. 0608 Titelgruppen 75, 76 oder 77 finanziert werden.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	503	503	503	503	503
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					503	503	503	503	503

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
410 Tsd. EUR 2010-2019, ab 2020 503 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.311	2.418	2.235
Einnahmen	1.749	1.856	1.647
Fehlbetrag	562	562	588

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	503
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	59
Zusammen	562

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	600	600	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
Seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende volle bzw. anteilige Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 12, 1 E 11, 1 E 8 und 1 E 6.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

Außerdem sind veranschlagt anteilige Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Gutachterkosten im Rahmen der Evaluationen sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	525	490	490	450	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					450	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.792	1.792	2.036
Einnahmen	1.342	1.342	1.586
Fehlbetrag	450	450	450

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	450

Zu 685 04

Zuschuss für eine bis zu fünfjährige Anschubfinanzierung (2021-2025) für den Islamkolleg Deutschland e. V. mit Sitz in Osnabrück.

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01
Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie verschiebt sich die für 2021 geplante Veranstaltung in das Jahr 2022 und mit ihr die Mittelbereitstellung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	500	4.500	500	6.500	500	500	4.500	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	4.500	500	4.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	4.500	—	4.500
2022	—	—	4.500	4.500
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	4.500	9.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der wissenschaftlichen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen und der Hochschulen im Bereich Wissenschaft
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)

Die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland wird seit 2020 aus einem eigenen Haushaltstitel finanziert; dazu wurden 50.000 EUR aus dieser Titelgruppe in Kapitel 0675 TGr. 75 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	200	200	—	229
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	133
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind gegenseitig deckungsfähig nur die Ausgaben bei 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(99)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(89)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	89
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.996)	(4.996)	(—)	(6.340)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	4.996	4.996	—	3.356
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	1.575
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	621
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	789
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(750) (750)	(1.231)	(1.603)	(–372)	(1.140)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	750 750	1.231	1.503	–272	260
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	100	–100	880

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen im Wettbewerb um internationale Studierende und Wissenschaftler sowie für die Integration und Orientierung ausländischer Studierender und Wissenschaftler an niedersächsischen Hochschulen.

Zu Titelgruppe 65

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 (mit einer Ausfinanzierung bis 2023) wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	211	1.030	1.575	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 65

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.566	60	—	1.626
2022	319	98	—	417
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.885	158	—	2.043

Zu 685 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	494	—	—	494
2022	50	—	—	50
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	544	—	—	544

Zu 891 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.600	—	—	1.600
2022	3.130	—	—	3.130
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.730	—	—	4.730

Zu 894 65

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.276	—	—	1.276
2022	1.399	—	—	1.399
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.675	—	—	2.675

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66
Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.802	1.713	1.388	880	100	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66
Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	86	250	—	336
2022	—	250	250	500
2023	—	250	250	500
2024	—	—	250	250
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	86	750	750	1.586

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 66

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	100	—	—	100
2022	100	—	—	100
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	—	200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.613)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	29
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.584
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.269)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	1.306
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	962
TGr. 69		**Innovative Hochschule** *Übertragbar.*	(—)	(223)	(227)	(–4)	(237)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	223	227	–4	237
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(182)	(182)	(—)	(169)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	32	32	—	32
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	61
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	7
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	69
TGr. 72		**Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.863)
682 72-1	133	Zuführungen an Landebetriebe	—	—	—	—	1.394
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	469

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2021 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.000) (4.211)	(3.956)	(13.956)	(–10.000)	(14.144)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	— 401	451	451	—	4.315
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	20
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.200 3.110	2.305	12.305	–10.000	4.970
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	800 700	1.200	1.200	—	4.330
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	509
TGr. 75		**Förderung der (Teil-) Akademisierung der Psychotherapeutenausbildung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.473)	(—)	(+3.473)	(—)
547 75-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 75-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	3.473	—	+3.473	—
685 75-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 76		**Förderung der Pflegeausbildung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(562)	(—)	(+562)	(—)
547 76-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 76-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	562	—	+562	—
685 76-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu wurden nur in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt; ab 2021 wurde der Ansatz wieder planmäßig verringert.

Zu 429 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	250	—	250
2022	—	51	—	51
2023	—	100	—	100
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	401	—	401

Zu 682 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.421	—	—	2.421
2022	1.770	805	—	2.575
2023	—	2.305	400	2.705
2024	—	—	800	800
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	4.191	3.110	1.200	8.501

Zu 685 74

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	1.084	—	—	1.084
2022	602	100	—	702
2023	—	600	—	600
2024	—	—	800	800
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.686	700	800	3.186

Zu Titelgruppe 75

Durch das zum 01.09.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusbRefG) sowie die entsprechende Approbationsordnung wird die Ausbildung zur Psychotherapeutin/ zum Psychotherapeuten neu gestaltet. Ab dem Wintersemester 2020/21 ist ein Studienbeginn nach altem Recht nicht mehr möglich. Die hier veranschlagten Mittel werden zum Ausbau und zur Anpassung des Studienangebotes in der Psychologie bzw. Psychotherapie an die geltende Rechtslage eingesetzt.

Zu Titelgruppe 76

Aufgrund des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) stellt ein Masterstudium der Pflegepädagogik zukünftig eine zwingend notwendige Qualifikation für Teile von Lehrkräften bzw. für die Leitungen von Pflegeschulen dar. Die Mittel sind zur Ausweitung bzw. Schaffung von entsprechenden Studienangeboten im Bereich der Pflegepädagogik vorgesehen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* **** Soweit Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten im Rahmen des Programms "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" geleistet werden, dürfen diese nur in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.987)	(1.645)	(+2.342)	(760)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	3.987	1.645	+2.342	497
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	258
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 79.*	(—)	(1.050)	(1.250)	(–200)	(1.021)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.050	1.250	–200	697
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	324
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 78.*	(—)	(700)	(700)	(—)	(628)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	53
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	700	700	—	479
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	96
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	673
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	328

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77

Von den veranschlagten Mitteln sollen 3.287.000 EUR für die Hebammenausbildung verwendet werden. Der Bund hat zum 01.01.2020 eine gesetzliche Neuregelung für die Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz) in Kraft gesetzt, mit der die Hebammenausbildung vollständig an die Hochschulen verlagert wird. Die Mittel dienen der Schaffung der erforderlichen Studienmöglichkeiten in der Hebammenwissenschaft ab dem Wintersemester 2020/21 und der Umgestaltung eines bereits bestehenden Studienangebots.

Weitere 700.000 EUR sollen für Projekte zum Thema „Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität“ verwendet werden. Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität im schulischen und außerschulischen Kontext gehört zu den zentralen Kompetenzen, die Studierenden (insbesondere in der Lehrkräftebildung) heute vermittelt werden sollten. Dabei können auch Erfahrungen in internationalen Lernsettings eine wichtige Rolle spielen.

Zu Titelgruppe 78

In 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die Fortsetzung des Professorinnenprogramms (Phase III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern.

Es wird angestrebt, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

Zu Titelgruppe 79

Es werden folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:	2021 Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	100
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	540
Geschäftsstelle LAGEN	60
Zusammen	700

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.695)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.560
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.135
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(135.270)	(147.868)	(–12.598)	(133.752)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	135.270	147.868	–12.598	90.644
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	43.108
TGr. 91		**Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.000) (—)	(3.942)	(—)	(+3.942)	(—)
685 91-7	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.942	—	+3.942	—
894 91-5	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.000 —	—	—	—	—
TGr. 93		**Digitalisierungsprofessuren** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(8.760)	(5.960)	(+2.800)	(365)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	8.760	5.960	+2.800	365
685 93-3	133	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		**Gewinnung u. Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und LÄndern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
631 95-7	133	Zuweisungen an den Bund zur Abwicklung des Programms	—	—	—	—	—
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 EUR im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2021 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 135.270.000 EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 91

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 26. November 2018 die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) beschlossen. Durch die Förderung von Investitionsvorhaben von besonderer wissenschaftlicher Qualität und überregionaler Bedeutung sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen der deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten des Hochleistungsrechnens für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Niedersachsen ist zusätzlich über ein Verwaltungsabkommen mit dem Verbund der norddeutschen Länder einschließlich der Länder Berlin und Brandenburg am Nationalen Hochleistungsrechnen am Standort Göttingen eingebunden.

Der hier veranschlagte Ansatz ist für Investitionen und den Betrieb eines Hochleistungsrechners am Standort Göttingen vorgesehen.

Zu 894 91

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	3.000	3.000
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.000	3.000

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel sind für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wird von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 TGr. 63) wissenschaftlich begleitet.

Zu Titelgruppe 95

Bund und Länder haben am 26.11.2018 das Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen beschlossen. Ziel des Programms ist die Unterstützung der Fachhochschulen bei der Gewinnung von Professorinnen und Professoren durch die Einführung oder den Ausbau strukturwirksamer Instrumente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung. Bund und Länder streben eine möglichst breit wirkende Förderung von Fachhochschulen an, um diese in ihren eigenen Anstrengungen bei der Erreichung des genannten Ziels zu unterstützen. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2028. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern entsprechend beteiligt sich das Land Niedersachsen erst ab dem Jahr 2023.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(89.553)	(130.770)	(–41.217)	(173.675)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	554
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	89.553	130.770	–41.217	99.379
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	48.341
891 96-7	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	25.401
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(40.199)	(—)	(+40.199)	(—)
547 97-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	40.199	—	+40.199	—
685 97-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
891 97-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 97-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020 mit einer Ausfinanzierung bis einschließlich 2023) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 (Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 5) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 14 TV-L.

Zu Titelgruppe 97

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 3. Mai 2019 die neue Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) als Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (abgebildet in Kapitel 0608 TGr. 96) beginnend ab 2021 verabschiedet. Dieser Vereinbarung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 zugestimmt.

Der Zukunftsvertrag gewährleistet den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten, eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Durch die dauerhafte Förderung ab dem Jahr 2021 kann insbesondere der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse des mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen unterstützt werden.

Der Bund stellt von 2021 bis 2023 bundesweit jährlich 1,88 Mrd. EUR und ab dem Jahr 2024 dauerhaft jährlich 2,05 Mrd. EUR bereit.

Die Länder stellen zusätzliche Mittel in derselben Höhe bereit. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand von kapazitäts- und qualitätsorientierten Parametern wie der Zahl der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verteilung wird jährlich neu berechnet.

Alle sieben Jahre werden von den Ländern in einem Konsultationsverfahren mit dem Bund länderspezifische Schwerpunkte und Maßnahmen der Umsetzung festgelegt und dabei auch länderübergreifende Herausforderungen in den Blick genommen. Der Wissenschaftsrat wird den Zukunftsvertrag regelmäßig evaluieren.

Zur Erreichung der definierten Ziele des ZSL ist beabsichtigt, zusätzlich zu den Bundesmitteln in dieser Titelgruppe folgende Landesmittel bereitzustellen:

im Jahr 2022	1.000.000 EUR
im Jahr 2023	3.035.000 EUR
im Jahr 2024	11.599.000 EUR
im Jahr 2025	15.583.000 EUR
im Jahr 2026	19.088.000 EUR
im Jahr 2027	19.088.000 EUR

Zu 682 97

Zusätzlich zu den im Stellenplan für Kapitel 0608 aufgeführten Planstellen dienen die Mittel auch der Finanzierung von 137 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 13 TV-L sowie 75 Beschäftigungsmöglichkeiten nach EG 6 TV-L.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.129	3.129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		126.175	126.702	–527	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		129.304	129.831	–527	
		4 Personalausgaben	— 401	5.399	5.051	+348	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.250 9.060	304.261	314.463	–10.202	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.000 —	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.250 9.461	309.911	319.765	–9.854	
		Zuschuss		180.607	189.934	–9.327	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		90.000	90.000	—	90.484
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 342 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	(—)	(90.000)	(90.000)	(—)	(85.182)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	—	90.000	90.000	—	52.383
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	25.620
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	3.496
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	3.684
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. vom 23.11.2018 (Bekanntmachung des MWK vom 06.02.2019, Nds. MinBl. S. 336)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	107.334	93.120	70.136	85.183	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
89.523 Tsd. EUR

Aus den hier zentral bei Titel 682 76 veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue und sich entwickelnde Forschungsgebiete – Kofinanzierung Aufbauphase

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	90.000	—	
		Summe der Einnahmen		90.000	90.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90.000	90.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	90.000	90.000	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 werden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		451	451	—	908
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	260.938	261.658	–720	255.914
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	2.933	2.945	–12	2.897
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		451	451	—	
		Summe der Einnahmen		451	451	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	260.938	261.658	–720	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.933	2.945	–12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	263.871	264.603	–732	
		Zuschuss		263.420	264.152	–732	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 139.520.541 EUR und für den Besoldungsbereich 74.545.759 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 26.093.800 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 25.351.400 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 26.165.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	43.039 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

4. Von dem Ansatz dürfen 430.467 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Reindruckexemplares des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 192.567,45 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, das bis 2018 aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und seit 2019 als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 864.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	260.938.000	261.261.363	247.197.963
ab) Vorjahre	-431.000	396.637	-1.459.588
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.980.000	32.360.000	50.210.368
c) von anderen Zuschussgebern	80.670.000	91.120.000	93.339.910
Zwischensumme 1.:	382.157.000	385.138.000	389.288.653
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.933.000	2.945.000	2.897.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.195.000	30.850.000	35.133.264
c) von anderen Zuschussgebern	13.420.000	12.970.000	20.281.128
Zwischensumme 2.:	33.548.000	46.765.000	58.311.392
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	755.000	704.000	704.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	997.000	810.000	879.861
b) Erträge für Weiterbildung	1.053.000	1.350.000	929.171
c) Übrige Entgelte	50.540.000	49.924.000	44.615.597
Zwischensumme 4.:	52.590.000	52.084.000	46.424.629
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	300.000	248.427
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.200.000	1.600.000	1.288.795
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.991.000	2.500.000	2.973.671
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.270.000	2.000.000	2.257.324
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	41.099.000	39.500.000	40.257.397
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	36.246.000	35.000.000	36.036.951
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	24.354
Zwischensumme 7.:	46.360.000	44.000.000	45.488.392
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	21.673.000	22.986.400	19.865.686
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.697.000	10.440.000	8.888.465
Zwischensumme 8.:	31.370.000	33.426.400	28.754.151
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	242.004.855	242.841.600	254.476.999
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.071.145	68.699.000	70.331.027
(davon: für Altersversorgung)	26.845.114	27.028.000	25.038.887
Zwischensumme 9.:	310.076.000	311.540.600	324.808.026
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.000.000	39.500.000	37.216.708
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.834.000	21.564.000	20.188.012
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	25.506.000	26.010.000	28.872.115
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.399.000	5.500.000	4.979.601
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.737.000	17.620.000	15.549.753
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.763.000	12.050.000	11.051.884
f) Betreuung von Studierenden	6.606.000	9.250.000	7.477.454
g) Andere sonstige Aufwendungen	58.345.000	48.970.000	66.044.723
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	50.468.000	46.970.000	57.128.862
Zwischensumme 11.:	136.190.000	140.964.000	154.163.542

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	26.000	20.000	42.601
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.320.000	3.500.000	5.742.824
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	200.000	100.000	370.963
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300.000	1.300.000	1.496.521
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	500.000	-389.679
17. Ergebnis nach Steuern	420.000	6.780.000	1.119.481
18. Sonstige Steuern	100.000	100.000	231.360
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	320.000	6.680.000	888.121
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.670.000	5.360.000	29.650.696
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.990.000	-12.040.000	-35.914.234
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	5.375.417
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	888
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	37.496
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-64
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	21.068
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.162
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.508
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**53.738**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.350
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-71.700
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-896
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.598
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-64.649**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-10.911**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.776
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**35.865**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0610

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage
Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.
Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamterträge auf 547,5 Mio. Euro nach 526,9 Mio. Euro im Vorjahr. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 250,1 Mio. Euro (240,9 Mio. Euro) bleibt die wichtigste Ertragsposition. Ergänzt wird die staatliche Finanzierung durch Sondermittelzuweisungen des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 85,3 Mio. Euro (83,8 Mio. Euro). In 2019 konnten die Erträge aus Drittmitteln um 13,1 Mio. Euro auf 121,3 Mio. Euro (108,2 Mio. Euro) gesteigert werden. Die Situation für die Anlage in Fest- oder Termingeld hat sich in 2019 weiterhin nicht verändert. Wie in den Vorjahren wurden auch in 2019 die gegebenen Möglichkeiten zu Umschichtungen in ertragsorientiertere Anlagenklassen genutzt. Dies hat es ermöglicht ein Gesamtergebnis in Höhe von 4,6 Mio. Euro aus Anlage der Liquidität und des Vermögens zu erzielen. Das Vorjahresergebnis konnte damit - trotz des schwierigen Kapitalmarktumfeldes - um 0,4 Mio. Euro gesteigert werden (4,2 Mio. Euro).
Auf der Aufwandsseite stieg in 2019 der Personalaufwand um 11,9 Mio. Euro auf insgesamt 324,8 Mio. Euro (312,9 Mio. Euro). Dies ist insbesondere auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - in Höhe von 28,8 Mio. Euro (30,5 Mio. Euro) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 28,9 Mio. Euro. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber.
Das Jahresergebnis betrug in 2019 0,9 Mio. Euro und reduzierte sich damit um 4,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (5,8 Mio. Euro). Ein wesentlicher Treiber für diese Entwicklung war die von der Universität festgelegte und in vergangenen Lageberichten angekündigte Strategie, verstärkt aus Eigenmitteln in Gebäude und Infrastruktur zu investieren. Ermöglicht wurde bzw. wird diese Strategie durch die positiven Jahresergebnisse der Universität in den vergangenen Jahren. Damit wurden bzw. werden die Investitionsfähigkeit der Universität sowie weitere mittel- und vor allem langfristige Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abgesichert und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG sowie der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sichergestellt. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z. B. Chemie, Neubau Rechenzentrum) und der Ablösung kompetitiv eingeworbener Drittmittelprofessuren (z. B. von der Alexander von Humboldt-Stiftung) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substanziellen Sicherung des Eigenkapitals zu den Aufgaben der Zukunftssicherung.
Um die Vorsorge für die vielfältigen Verpflichtungen der Universität vollständig abbilden zu können, wurde 2019 der Jahresüberschuss vollständig den Rücklagen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 36,6 Mio. Euro eine Reduktion gegenüber dem Stand 2018 mit 48,5 Mio. Euro aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 31,5 Mio. Euro (25,5 Mio. Euro) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen.
Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum 31. Dezember 2019 910,4 Mio. Euro (Vorjahr: 883,3 Mio. Euro). Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von 27,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung sind geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Durch Investitionen in Höhe von 71,7 Mio. Euro konnte der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens sichergestellt werden. Dem stehen Abgänge in Höhe von 16,3 Mio. Euro und Abschreibungen in Höhe von 36,7 Mio. Euro gegenüber. Unabhängig davon bleibt es für die Universität eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern.
Das Grundstockvermögen in Höhe von 349,2 Mio. Euro verringerte sich leicht (349,5 Mio. Euro). Das Kapitalvermögen reduzierte sich durch die Verwendung früherer Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens um 5,1 Mio. Euro auf 122,8 Mio. Euro. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 406,8 Mio. Euro (379,8 Mio. Euro). Die Rückstellungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro (12,9 Mio. Euro) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.
Der bis 2021 geltende Hochschulentwicklungsvertrag ist auch weiterhin die Basis für die Finanzhilfe des Landes. Dennoch ist die Universität – wie in den Vorjahren – in bestimmten Bereichen, wie z.B. den Energiekosten, der GWDG oder im Bauunterhalt nicht voll ausfinanziert. Die Kürzungen der Finanzhilfe in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der globalen Minderausgabe des Landes verstärken dies.
Die erneute Steigerung der Erträge aus Drittmitteln um 13,1 Mio. € zeigt die Forschungsstärke der Universität. Die vorliegenden Bewilligungen lassen erkennen, dass die Universität auch in 2020 ähnlich hohe Erträge erzielen wird. Das weiterhin hohe Niveau im Sondermittelbereich ist im Wesentlichen durch die Studienqualitätsmittel sowie Zuwendungen des Landes für die Sanierung der Chemie und den Neubau des Rechenzentrums begründet.
Die Universität wird ihre strategische Weiterentwicklung und ihre Profilschärfung fortführen und die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Partnern des Göttingen Campus weiter intensivieren. Sie setzt sich damit das Ziel, sich auch weiterhin im Feld der leistungsstärksten Universitäten Deutschlands zu behaupten und sich für die nächste Förderphase der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern ab 2025 zu positionieren. Aus ihren Vorbereitungen auf die Antragstellung in der Exzellenzstrategie verfügt die Universität über eine strategische Planung und definierte Forschungsschwerpunkte. Beides wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Zusammen mit den Entwicklungsplänen der Fakultäten sowie den neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.
Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn die zusätzlichen Fördermittel der Exzellenzstrategie den Wettbewerb auch in den „regulären" Förderprogrammen weiter steigern werden. Maßnahmen für die Erhaltung der Drittmittelfähigkeit liegen u.a. in der Nachhaltigkeitsfinanzierung des ehemaligen Zukunftskonzepts, die seit 2018 vollständig aus universitären Mitteln getragen wird. Die verstetigten Professuren des Zukunftskonzepts sind seit einigen Jahren vollständig in den Forschungs- und Lehrbetrieb integriert und wesentlich an der Entwicklung verschiedener Drittmittelprojekte und -initiativen beteiligt. Ähnliche Effekte werden auch durch die MWK-Förderung "Strategische Maßnahmen der Georg-August-Universität Göttingen" und mittel- bis langfristig durch die neu eingeworbenen Digitalisierungsprofessuren des Landes und das Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erwartet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Zielprofil
Schaffung der Voraussetzungen für grundlegende und angewandte Spitzenforschung sowie Offenheit für institutionelle Erneuerung durch wissenschaftsadäquate Governance.
Nutzung des vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus und der Angebote der Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität zu halten.
Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden an der Universität.
Gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policen.
Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt durch Nutzung der Diversität mit dem Ziel umfassender Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.
Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung für die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte mit umfassender Wissenschaftskommunikation und zielgerichtetem Wissenstransfer.
Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für aufstrebende und herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots
Im Jahr 2019 wurden zwei Masterstudiengänge neu eingerichtet. Der englischsprachige Masterstudiengang „Matter to Life“ wird als Max-Planck-School in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der Technischen Universität München und dem Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation betrieben und adressiert in einer multidisziplinären Ausbildung den synthetischen und vom Grunde wissenschaftlichen Zugang zu lebenden Systemen. Der weiterbildende MBA-Studiengang „Agribusiness“ richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zwei Jahren qualifizierter und postgradualer Berufserfahrung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die sich berufsbegleitend auf Managementaufgaben in Unternehmen des Agribusiness vorbereiten möchten. Den beiden Neueinrichtungen standen in 2019 zwei Schließungen von Studiengängen gegenüber. Dabei handelte es sich um den Teilstudiengang „Indologie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und den Master-Studiengang „Materialwissenschaften“.
Im Jahr 2019 erhielt die Universität Göttingen die Zulassung zum Systemakkreditierungsverfahren und hat sich in diesem Zusammenhang in einem intensiven Vorbereitungsprozess u.a. über die Grundstruktur des zukünftigen hochschulinternen Qualitätsmanagement-Systems und den dazugehörigen Katalog der Qualitätskriterien, die für die Bewertung der Studiengänge zur Anwendung kommen sollen, verständigt.
Die Universität Göttingen hat ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre kontinuierlich fortgesetzt. Die im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeworbenen Projekte Göttingen Campus QPLUS und eCULT+ (das niedersächsische Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) wurden auch in 2019 umgesetzt. Im Rahmen des Strategiekonzepts für Studium und Lehre verfolgt die Universität Göttingen die strategische Weiterentwicklung von Studium und Lehre insbesondere in den fünf Handlungsfeldern Forschungsorientierte Lehre, Digitalisierung, Diversitätsorientierung, Internationalisierung sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.
Bei ihren DFG-geförderten Verbundprojekte wird die Universität in den kommenden zwei Jahren nicht das Niveau der vergangenen Jahre halten können. In 2020 laufen zwei Sonderforschungsbereiche aus. Zwar sind mehrere Initiativen in Planung, eine Förderung ist jedoch frühestens 2021 bzw. 2022 zu erwarten. Bei den durch die DFG geförderten Graduiertenkollegs sind ebenfalls mehrere neue Projektinitiativen in Vorbereitung, sodass in diesem Förderprogramm das Niveau gehalten werden kann. Die DFG-Forschungsgruppen werden sich voraussichtlich auf dem bestehenden Niveau konsolidieren. In 2020 werden sich mehrere EU-Projekte, darunter ERC-Anträge und Horizon-2020-Verbundanträge in Begutachtung befinden, sodass das aktuelle Niveau zunächst zumindest gehalten werden kann. Ab 2021 wird das Bewilligungsvolumen aufgrund der neuen EU-Förderperiode voraussichtlich zurückgehen. Auch rechnet die Universität mit einem verschärften Wettbewerb um Fördermittel, da sich die neue Förderperiode stärker als bisher auf angewandte Forschung ausrichten wird.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Im Studienjahr 2019 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) zum Zeitpunkt des Meldetermins an das Statistische Landesamt (01.12.2019) insgesamt 27.093 Studierende immatrikuliert. Dies waren 471 Studierende weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Bei der Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten setzte sich der rückläufige Trend des Vorjahres fort. Mit insgesamt 6.477 Neuimmatrikulierten in der Summe von Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/20 entsprach dies einem Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahreswert. Ebenfalls war die Zahl der Einschreibungen im ersten Hochschulsemester, wie im Vorjahr, weiter rückläufig. Im Studienjahr 2019 waren insgesamt 4.175 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert und damit 124 weniger als im Vorjahr. Im Rahmen des Hochschulpakts wurde zwischen der Universität und dem Land auch für 2019/20 die Einrichtung von insgesamt 970 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in höher nachgefragten grundständigen Studiengängen vereinbart.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	45,41
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	22,22
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	43,71
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,59
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,41
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,26
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,81

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020; Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Universität Göttingen wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass eine Auslastung der Lehreinheiten mit mindestens 80% erreicht wird. Ausnahmen gelten für die Lehreinheit Physik und die Lehreinheit „Fremdsprachenphilologien und Regionalwissenschaften“ in der Philosophischen Fakultät. Die Philosophische Fakultät wird ihr Studiengangs-Portfolio noch attraktiver machen, es wirksam und effektiv weiterentwickeln und die Lehreinheiten neu gestalten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Universität Göttingen wird in den kommenden Jahren den Bereich Data Science, der an der Schnittstelle von Informatik, Mathematik, Statistik und Anwendungsdisziplinen angesiedelt ist, ausbauen und weiterentwickeln. Es werden neueste Methodenentwicklungen in allen Bereichen von Data Science mit Spitzenforschung in Profilfeldern der Universität und des Göttingen Campus verbunden. Die Universität wird die vorhandenen Kapazitäten durch neue Professuren verstärken.
Die Universität wird den Göttingen Campus mit den Partnereinrichtungen weiterentwickeln und weitere assoziierte Partner aufnehmen, die das Spektrum erweitern und die Universität noch stärker in der Region verankern.

3. Digitalisierung
Die Universität Göttingen setzt ihre Schwerpunkte bei der Digitalisierung in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Informations- und IT-Infrastrukturen und wird ihre Aktivitäten im Bereich der Digital Humanities ausbauen. Die Universität setzt sich dabei zum Ziel, allen Studierenden den Erwerb von grundlegenden Digital- und Datenkompetenzen zu ermöglichen.

4. Forschung und Innovation
Im Rahmen der Neuorientierung nach dem Ausscheiden aus dem Exzellenzwettbewerb wird die Universität Göttingen mit den Partnern im Göttingen Campus bestehende und neue profilbildende Verbundprojekte fördern. Dabei steht im Vordergrund, Exzellenz in der Forschung und Kreativität für Innovationen zu fördern.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Ziel der Universität ist, das Forum Wissen (modernes Universitätsmuseum) langfristig als Ort des Wissenstransfers mit Ausstellungen sowie wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten zu etablieren. Mit einer besonderen architektonischen Idee wird bei der Renovierung des Gebäudes für das Forum Wissen ein barrierefreier Haupteingang geschaffen.
Zum Wissenstransfer gehört der Verbund „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ mit anderen niedersächsischen Hochschulen. Ein fächerübergreifendes Gesamtkonzept für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität soll in den nächsten Jahren realisiert werden.

6. Qualität in Studium und Lehre
Seit Oktober 2011 ist die Universität Göttingen mit ihrem Projekt Göttingen Campus Q^{PLUS} und dem niedersächsischen Verbundprojekt zur Förderung der eCompetencies and Utilities for Learners and Teachers (eCULT+) am Qualitätspakt Lehre beteiligt. Die Universität Göttingen stellt sich den Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft und trägt auf der Basis einer verabschiedeten Diversitätsstrategie zur Realisierung von Bildungschancen für alle Studierenden bei.
Qualitätsverbesserung in der Lehre wird als strategische Leitungsaufgabe gesehen und die Universität Göttingen hat die Umstellung auf die Systemakkreditierung eingeleitet und sich eine erfolgreiche Systemakkreditierung zum Ziel gesetzt.

7. Lehrkräftebildung
Die zukunftsfähige Gestaltung der Lehrkräftebildung für die Gymnasiale Ausbildung ist ein zentrales Entwicklungsfeld der Universität Göttingen. Ziel ist es, angehende Lehrkräfte im Hinblick auf fächerübergreifendes Unterrichten, die Förderung eines forschend-reflexiven Habitus und sowie die Entwicklung eines diversitätssensiblen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern zu qualifizieren. Die Lehrerbildung ist eng verknüpft mit den Schülerlaboren (XLAB und YLAB), die nicht nur der Vernetzung mit den Schulen und der Gewinnung der besten Studierenden dienen, sondern auch als Orte der praktischen Erfahrungen für Lehramtsstudierende weiterentwickelt werden.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
(Das Themenfeld wird in der Zielvereinbarung der Universitätsmedizin Göttingen behandelt.)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Universität setzt die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses konsequent fort und wird den Karriereweg der Tenure-Track-Professur systematisch implementieren.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Universität wird ihre erfolgreiche Internationalisierungsstrategie in den kommenden Jahren aktualisieren. Zur Weiterentwicklung herausragender Forschung, Lehre und Governance wird die Universität Göttingen mit ihren langjährigen Partnern im U4-Netzwerk und einem weiteren Partner (Tartu) einen Antrag auf eine Europäische Universität stellen.
Um im Rahmen der internationalen Partnerschaften Forschende, Lehrende und Promovierende nach Göttingen zu holen, hat die Universität ein Welcome Centre eingerichtet, das in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern weiterentwickelt wird.

11. Bauliche Infrastruktur
Die Universität Göttingen weist eine Gesamtentwicklungsplanung Bau auf, in der aktuelle Prioritätenplanungen enthalten sind. Dabei werden Maßnahmen zum Sanierungsstau, Anforderungen aus Forschung und Lehre, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie die Entwicklung zum barrierefreien Campus einbezogen.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Universität Göttingen nimmt die Herstellung von Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit als Qualitätskriterium und Querschnittsaufgabe sehr ernst und hat das Ziel, den Frauenanteil bei den Professuren in den nächsten Jahren deutlich zu steigern.
Die Universität wird in 2019 das Diversity Audit des Stifterverbandes erfolgreich beenden und universitäre Strukturen, Prozesse und Verfahren auf der Basis der Audit-Ergebnisse diversitätsorientiert weiterentwickeln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		18	18	—	7
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	156.144	160.741	–4.597	148.304
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	19.613	21.313	–1.700	19.128
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	18	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	156.144	160.741	–4.597	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.613	21.313	–1.700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	175.757	182.054	–6.297	
		Zuschuss		175.739	182.036	–6.297	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 90.635.456 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 28.250.835 EUR und für den Besoldungsbereich 5.269.346 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 95.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 6.676.575 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 19.000.000 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 486.126 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Reindruckexemplares des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.000.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze in Kooperation zwischen der UMG und dem Träger von besonders qualifizierten Krankenhäusern).

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 567.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	3.500	—	—	3.500
2022	3.650	—	—	3.650
2023	3.000	—	—	3.000
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	10.150	—	—	10.150

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	449.309.300	406.802.600	397.522.526
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	8.200.000	7.650.000	7.723.710
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	112.412.000	105.862.000	99.897.126
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.960.000	2.756.000	2.969.713
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	500.000	798.646
6.	Aktivierte Eigenleistungen	700.000	1.500.000	2.405.967
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	156.144.000	160.741.000	147.419.801
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	57.630.000	60.590.000	55.904.297
9.	Sonstige betriebliche Erträge	59.021.000	61.391.000	63.444.485
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	18.000	18.000	17.500
Zwischensumme 1. bis 10.:		846.394.300	807.810.600	778.103.771
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	402.285.900	392.620.900	370.200.709
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	96.356.700	95.694.900	89.166.056
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	198.581.200	188.044.000	181.994.971
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.308.000	54.257.500	57.464.908
Zwischensumme 11. bis 12.:		754.531.800	730.617.300	698.826.644
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	56.863.000	49.008.000	38.106.131
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	36.150.000	37.200.000	36.309.774
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	56.863.000	49.008.000	39.140.299
Zwischensumme 13. bis 15.:		36.150.000	37.200.000	35.275.606
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.150.000	39.400.000	37.672.480
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.193.000	82.804.500	84.798.859
Zwischensumme 16. bis 17.:		132.343.000	122.204.500	122.471.339
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	200.000	156.919
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.000	1.000.000	267.445
Zwischensumme 18. bis 20.:		-350.000	-800.000	-110.526
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.000	941.000	0
22.	Ergebnis nach Steuern	-5.001.500	-9.552.200	-8.029.132
23.	Sonstige Steuern	0	0	14.454
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.001.500	-9.552.200	-8.043.585
25.	Entnahme aus Gewinnrücklage zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-5.001.500	-9.552.200	-8.043.585
28.	Verlustvortrag	-56.461.288	-46.909.088	-41.082.910
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	3.800.000	0	4.127.131
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	2.000.000	0	1.909.724
31.	Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage für Eigenfinanzierungsanteil 1.Baustufe Generalentwicklungsplan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-59.662.788**	**-56.461.288**	**-46.909.088**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-9.746
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.897
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-188
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	36.200
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-64
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	5.006
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	4.239
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**37.344**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	575
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-38.865
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.082
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-41.372**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.344
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.234
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-890**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.918**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**-4.841**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Im Jahr 2019 standen im Ressort Forschung und Lehre weiterhin die Weiterentwicklung der Wissenschaftsadministration (Klinische Studien, Drittmitteladministration, Wissens- und Technologietransfer), Entwicklungen im Bereich Digitalisierung (Umsetzung HiGHmed-Projekt mit Datenintegrationszentrum, Nachbesetzung Leitungsprofessur Medizinische Informatik, Besetzung Nachwuchspakt-Professuren, Antrag Digitalisierungsprofessuren) im Fokus. Das Förderende des seit 2006 geförderten Exzellenzclusters CNMPB (EXC 171) und die Startphase des im Rahmen der Exzellenzstrategie neu geförderten Exzellenzclusters Multiscale Bioimaging (MBExC) sowie die Neubeantragung zweier Transregio-SFBs (TRR 274 und TRR 291) prägten die Verbundforschungsaktivitäten im Schwerpunkt Neurowissenschaften. Für den Schwerpunkt Onkologie waren die Beantragung für ein Spitzenzentrum bei der Deutschen Krebshilfe gemeinsam mit der MHH (CCC-Niedersachsen) sowie die Beantragung einer Klinischen Forschergruppe (KFO 5002) strategisch von besonderer Bedeutung. Im Schwerpunkt Herz-Kreislauf-Medizin galt dies für den Verlängerungsantrag des SFB 1002.

Die UMG bestand Ende 2019 aus 63 [+1] Einrichtungen, darunter sieben vorklinische Institute, 17 theoretische Einrichtungen außerhalb der Vorklinik, acht [+1] klinisch-theoretische Einrichtungen, eine zentrale Einrichtung der Krankenversorgung, 24 Kliniken sowie vier zahnmedizinischen Einrichtungen. In 2019 wurde gemäß Entwicklungsplanung die Abteilung Geriatrie zunächst als Klinisch-theoretische Abteilung mit Anbindung an die Klinik für Neurologie sowie die Klinik für Kardiologie und Pneumologie neu gegründet.

In dem aufgrund der strategischen Ausrichtung der UMG besonders wichtigen Bereich der Medizinischen Informatik, Biometrie, Statistik, Epidemiologie, Datenwissenschaften und Digitalisierung besteht weiterhin ein extremer Wettbewerb um die besten Köpfe. Mit der Besetzung der W2-Professur für *Medizinische Datenwissenschaften* als Leitung des Medizinischen Datenintegrationszentrums (MEDIC) konnte eine insbesondere für das HiGHmed-Projekt wichtige strategische Lücke geschlossen werden und die Leitung des Instituts für Medizinische Informatik konnte kommissarisch für zwei Jahre erfolgreich extern nachbesetzt werden. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der UMG in diesem Bereich wird jedoch weiterhin davon abhängen, dass es gelingt den Ausbau der IT-Infrastruktur finanziell und strukturell weiter voranzubringen und die in den nächsten zwei Jahren noch anstehenden Berufungsverfahren erfolgreich abzuschließen.

Neben dem Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (MBExC) wurden in 2019 weiterhin vier Sonderforschungsbereiche (SFB 889, SFB 1002, SFB 1190, SFB 1286) mit Sprecherfunktion in der UMG von der DFG gefördert. Weiterhin wurden zwei Forschergruppen (FOR 2800, FOR 2848) und ein internationales Graduiertenkolleg (GRK 1816) mit Sprecherfunktion in der UMG gefördert. Die Forschergruppe 2848 wurde in 2019 neu bewilligt und wird über vier Jahre mit 2,8 Mio. EUR von der DFG gefördert. Für die Klinische Forschergruppe 5002 wurde ein Erstantrag gestellt und vor Ort begutachtet. Für den SFB 1190 wurde ein Fortsetzungsantrag gestellt und vor Ort begutachtet und für den SFB 1002 wurde ein Fortsetzungsantrag gestellt. Für zwei Transregio-Sonderforschungsbereiche mit Göttinger Beteiligung (TRR 274 und TRR 291) wurden Neuanträge gestellt.

Im Jahr 2019 konnte die UMG an die positive Leistungsentwicklung des Vorjahres anschließen und die Schwerpunktentwicklungen ausbauen. Besondere Herausforderungen für die Erreichung der Leistungsziele stellten Bettenschließungen zur Beseitigung baulicher Mängel und Sperrungen von Risikopatienten insbesondere bei vorhandener Keim- und Virusbelastung dar, aber auch temporäre Kapazitätseinschränkungen aufgrund von Pflegemangel wirkten in 2019 restriktiv. Mit Blick auf die weltweite Situation zur Corona-Pandemie und den Entwicklungen sind auch langfristig weitere Hemmnisse in den Möglichkeiten der Leistungsgestaltung zu erwarten.
Das starke Leistungsniveau des Vorjahres mit Blick auf die erbrachten stationären Fallzahlen und Casemix- Punkte konnte nahezu auf dem Leistungsniveau des Vorjahres gehalten werden, die Fallschwere stieg von 1,508 auf 1,527 an und die Erlöse für abgerechnete Zusatzentgelte haben sich um 8,7 Mio. EUR verbessert. Die durchschnittliche Auslastung der aufgestellten Betten lag in 2019 bei 83,6 % und ist im Vergleich zu 2018 vor dem Hintergrund gestiegener Bettensperrungen um 0,9 % verbessert.
Die psychiatrischen Leistungen nach BPflV sind durch einen erheblichen Anstieg der Summe abgerechneter Effektivgewichte von 59.217 auf 65.457 Punkte gekennzeichnet, die gestiegene Fallschwere korreliert mit der Steigerung durchschnittlicher Verweildauern von 29,8 Tagen in 2018 auf 30,7 Tage in 2020. Die Eröffnung der Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie im laufenden Jahr begründet die positive Entwicklung der teilstationären Zahl effektiver Relativgewichte von 15.095 auf 19.407.

Der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf -8,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (- 15,5 Mio. EUR) stellt dies eine Verbesserung des Jahresergebnisses dar. Insbesondere die nicht refinanzierte Tarifentwicklung im Bereich der Pflege im TV-L hat eine weitere Ergebnisverbesserung verhindert.
Mit Verabschiedung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) am 11. Dezember 2018 wurde im Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) für die Jahre 2018 und 2019 festgelegt, dass 100 % des Unterschiedsbetrages zwischen dem Veränderungswert und der Tarifentwicklung im Bereich der Pflege, den Krankenhäusern vollständig refinanziert wird.
Für die Hochschulmedizin in Niedersachsen und somit auch für die UMG, bedeutet diese Regelung nur eine minimale Verbesserung in Bezug auf die Refinanzierung der tariflich bedingten Pflegepersonalkostensteigerung in 2019.
Gem. § 10 Abs. 5 KHEntgG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 7 KHEntgG wird als Maßstab für die s. g. Erhöhungsrate diejenige tarifvertragliche Vereinbarung berücksichtigt, welche für den Bereich des Pflegepersonals maßgeblich ist. In Deutschland ist dies die tarifvertragliche Vereinbarung gem. TVöD. Somit wird in der Erhöhungsrate für das Jahr 2019 lediglich die Tarifentwicklung nach TVöD abgebildet und nicht nach dem für die UMG geltenden TV-L. Darüber hinaus wird durch die Vertragsparteien auf Bundesebene die entsprechende Erhöhungsrate vereinbart und als Zuschlag auf den Landesbasisfallwert im nächstmöglichen Budgetjahr gewährt.

Im Ergebnis wurde für den Landesbasisfallwert 2020, für die Tarifentwicklung in der Pflege des Jahres 2019, eine Erhöhungsrate von lediglich 0,23 % ermöglicht. Dies bedeutet aufgrund der Budgetdaten 2019 eine Refinanzierung der Pflegekostentarifsteigerungen von rd. 0,7 Mio. EUR. Die tatsächliche tarifbedingte Kostensteigerung in der Pflege beläuft sich in der Universitätsmedizin Göttingen im Jahr 2019 allerdings auf rd. 5,0 Mio. EUR. Die bestehende Deckungslücke wird nicht refinanziert und belastet in voller Höhe das wirtschaftliche Ergebnis 2019.

Die gesetzliche Begrenzung der Erhöhungsrate auf den TVöD und die Nicht-berücksichtigung der Tarifentwicklung im TV-L führen zu einer deutlichen „Schlechterstellung“ der Universitätsmedizin Göttingen und zu einer entsprechenden Nicht-finanzierung der tariflich Bedingten Pflegepersonalkostensteigerungen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Im Ergebnis wurde daher eine Verbesserung des Betriebsergebnisses von lediglich rd. 7,2 Mio. EUR erreicht. Das EBITDA konnte im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Mio. EUR auf -6,0 Mio. EUR verbessert werden.
Diesen sehr positiven Entwicklungen stehen der immer deutlicher zu Tage tretende enorme Sanierungsstau und die damit verbundenen strukturellen Probleme gegenüber. Hierdurch wird insbesondere die klinische Leistungsfähigkeit der UMG einem weiter zunehmenden Risiko durch mögliche temporäre Teilausfälle ausgesetzt. Die leistungserbringenden Bereiche der Krankenversorgung sind direkt von der nicht mehr zeitgemäßen und kapazitiv unzureichenden oder anfälligen Infrastruktur betroffen, zudem verstärkt die abnehmende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der UMG die Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken. Ohne die Bereitstellung dringend benötigter Investitionsmittel für Geräte und Baumaßnahmen durch das Land Niedersachsen werden diese Probleme auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der UMG haben. Die Liquidität bzw. Zahlungsfähigkeit der UMG wird nur durch zusätzliche Unterstützung des Landes nachhaltig und über das Jahr 2020 hinaus gesichert werden können.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,17
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,21
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	40,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,83
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,38

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0612

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Göttingen - Universitätsmedizin (UMG) die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die UMG wird die in der Zielvereinbarung 2014-2018 und in der Struktur- und Entwicklungsplanung begonnene Restrukturierung der Vorklinik weiter fortsetzen.

2. Wirtschaftlichkeit
Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre als auch in der Sparte Krankenversorgung.

3. Krankenversorgung
Zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit (stationäre Fallzahlsteigerung) der Krankenversorgung bleibt die Effizienzsteigerung bei der Ressourcennutzung ein wesentlicher Aspekt.

4. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und Ausbau institutioneller Kooperationen;
insbesondere im Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (Forschungsschwerpunkt Heart&Brain) sowie im Ausbau des onkologischen Schwerpunktes in Forschung und Krankenversorgung.

5. Digitalisierung
u.a. Modernisierung aller UMG Curricula entsprechend den Empfehlungen der nationalen Fachgremien, Inbetriebnahme des neuen Krankenhausinformationssystemes (KIS), Umsetzung des vom BMBF geförderten Highmed Projekts gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der MHH auf dem Gebiet der Med. Informatik; Inbetriebnahme des gemeinsamen Rechenzentrums am Campus und Entwicklung einer Ausbaustrategie für die UMG für das kommende Jahrzehnt im Kontext ihrer Bauvorhaben; Digitalisierung der Administration.

6. Forschung und Innovation
Konsequente translationale Weiterentwicklung der Schwerpunktbereiche Neuro-Herz-Kreislaufmedizin und Onkologie sowie die Berufung von wichtigen klinischen Professuren als zentrales Element der Steuerung.

7. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die UMG entwickelt das Thema Wissens- und Technologietransfer u.a. auf folgenden Ebenen weiter: über strategische Partnerschaften mit Unternehmen der Region, als „Technologietransfer“ im Rahmen von Förderprojekten, Kooperationen oder Lizenz und Forschungs- und Entwicklungsverträgen sowie als „Translation“ medizinischer Erkenntnisse in die Klinische Praxis im Rahmen von klinischen Studien und mit Unterstützung durch das Studienzentrum UMG als Teil des Forschungsmanagements der UMG.

8. Qualität in Studium und Lehre mit folgenden Einzelzielen
Digitalisierung in der Lehre, konkretisiert am Beispiel „Lehrhospital“, Erweiterung der Qualitätssicherung in der Lehre, Ausbau des medizindidaktischen Qualifizierungsprogramms.

9. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Entwicklung und Konzeption des Klinischen Campus Braunschweig (vertragliche Grundlagen; Curriculum einschließlich Übergangscurriculum; Aufnahme des Studienbetriebs für Studierende des 7. Fachsemesters 2021/2022).
Gesundheitscampus Göttingen: Ausbau des Gesundheitscampus um weitere Bachelor- und Masterstudiengänge (Hebammenwissenschaft); Evaluation der Governance-Strukturen bis Ende 2021 und Weiterentwicklung der Kooperationsstruktur

10. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die UMG wird zur Weiterentwicklung akademischer Karrieremodelle insbesondere das Clinical Scientist-Programm und ein strukturiertes Promotionsprogramm umsetzen. Daneben werden weitere Zielgruppen-spezifische Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs, z.T. fakultätsübergreifend ausgeschrieben.

11. Internationale Kooperation und Vernetzung
u.a. Fortsetzung an verschiedener internationaler Kooperationen und gemeinsame Antragstellung mit der GAUG zum European University Networks unter Einbeziehung des U4-Netzwerkes.

12. Bauliche Infrastruktur
Der Generalentwicklungsplan 2.1 wird mit Blick auf den Campus Forschung & Lehre vertieft. Es wird ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickelt, wie künftig die Flächen für die Forschung allokiert werden. Die Generalentwicklungsplanung ist dann fortzuschreiben. Die Baustufe 5 der Baulichen Entwicklungsplanung wird bis zur Anmeldung im Sinne des Verfahrens vorbereitet.

13. Geschlechtergerechtigkeit
Umsetzung in verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. aktive Rekrutierung in Berufungsverfahren zur Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren, Umsetzung der im Rahmen der Re-Auditierung „Beruf und Familie“ vereinbarten Zielsetzungen; Steigerung des Frauenanteils in der akademischen Selbstverwaltung; Einbeziehung der Bereiche Internet/Intranet, Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung in die Thematik „Barrierefreiheit“ mit Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Zielerreichung; Erfüllung der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		421	421	—	504
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.120	2.120	—	2.241
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 6 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	157.399	157.154	+245	144.123
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.319	1.319	—	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	140	72	+68	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.632	1.623	+9	1.627
		Abschluss Kapitel 0613					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.541	2.541	—	
		Summe der Einnahmen		2.541	2.541	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	158.858	158.545	+313	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.632	1.623	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.490	160.168	+322	
		Zuschuss		157.949	157.627	+322	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 86.294.182 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.266	83.100 EUR
Mensa	4.242	278.445 EUR
Verwaltung	745	48.902 EUR
Kulturbereich	276	18.117 EUR
Allgemeine Nutzflächen	3.028	198.758 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	121	9.699 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/ oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechenderVereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz entfallen 27.368.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

6. Von dem Ansatz dürfen 540.235 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.330.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -31.383,46 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 283.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	158.318.000	158.545.000	152.194.970
ab) Vorjahre	540.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.000.000	32.500.000	28.330.843
c) von anderen Zuschussgebern	42.000.000	40.000.000	45.640.949
Zwischensumme 1.:	231.858.000	231.045.000	226.166.762
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.632.000	1.623.000	1.627.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.500.000	8.000.000	9.055.926
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	2.526.611
Zwischensumme 2.:	11.132.000	10.623.000	13.209.537
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	474.000	421.000	521.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	900.000	475.448
b) Erträge für Weiterbildung	2.700.000	2.900.000	2.565.772
c) Übrige Entgelte	2.700.000	2.700.000	2.680.377
Zwischensumme 4.:	5.900.000	6.500.000	5.721.597
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	270.481
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	250.000	155.166
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.000.000	15.000.000	17.753.594
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	13.000.000	12.000.000	16.211.625
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.200.000	15.250.000	17.908.760
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.000.000	10.752.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.906.631
Zwischensumme 8.:	11.000.000	11.000.000	13.658.793
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	130.100.000	131.700.000	124.317.609
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.630.000	36.500.000	36.891.138
(davon: für Altersversorgung)	15.840.000	14.850.000	15.195.531
Zwischensumme 9.:	168.730.000	168.200.000	161.208.747
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.000.000	12.000.000	12.401.645
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.920.000	17.000.000	20.860.124
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.040.000	6.800.000	4.805.070
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.110.000	6.500.000	6.356.645
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.290.000	13.507.000	13.386.499
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.850.000	5.802.000	5.079.292
f) Betreuung von Studierenden	2.910.000	3.600.000	2.847.337
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.652.000	19.368.000	29.690.089
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	18.000.000	12.000.000	18.787.646
Zwischensumme 11.:	71.772.000	72.577.000	83.025.056

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.000	8.047
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	62.422
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	8.000	-6.566.573
18. Sonstige Steuern	8.000	8.000	11.435
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-6.578.008
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	8.851.726
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	15.485.840
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.187.706
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-211.130
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**7.360.722**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   sowie um die Mittel

   0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 90 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1 E 9b, 1,25 E 9a und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.578
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.402
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	468
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.576
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.793
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	907
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-7.340
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.228**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.295
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-492
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-18.770**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-12.542**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	130.964
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**118.422**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur Anlage 3

zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2019 insgesamt 144.203 TEUR (Diff. zu 2018: +5.722 TEUR). Dieser Aufwuchs ist vor allem (v.a.) auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen sowie den weiteren Ausbau der Sonderpädagogik zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 152.195 TEUR gegenüber. In den Vorjahren wurden Teile der Zuführungsbeträge für das Projekt European Medical School (EMS) nicht in Anspruch genommen, die in diesem Jahr abgebaut wurden. Dieser Abbau führt insbesondere zu der Steigerung der Erträge gegenüber dem Planwert. Die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen belaufen sich auf 28.331 TEUR (2018: 28.672 TEUR). Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich auch in 2019 fort. Das Ergebnis aus 2018 (43.639 TEUR) steigerte sich auf 45.641 TEUR. Die Bewilligungen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) waren vor allem für die Steigerung maßgeblich. Auch die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 9.056 TEUR liegen über dem Vorjahreswert (8.994 TEUR). Insbesondere die Brandschutzmaßnahmen an den Gebäuden W01 bis W05 sowie der An- und Umbau am Gebäude W03A sind nennenswerte über Sondermittel finanzierte Vorhaben. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrugen 2.527 TEUR (Diff. zu 2018: +920 TEUR). Im Berichtszeitraum hat die Universität mehr Zuschüsse aus Drittmitteln für die Beschaffung von Forschungsgroßgeräten erhalten. Die Aufwendungen für Personal in Höhe von 161.209 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (152.174 TEUR). Dies ist u. a. auf die im Berichtsjahr neu vereinbarten Tarifsteigerungen zurückzuführen. Weitere Gründe für den höheren Personalbedarf und damit für steigenden Personalaufwand sind die Betreuung zusätzlicher Studierender und der weitere Aufbau der medizinischen Fakultät. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem Ausbau verschiedener Forschungsbereiche durch Drittmitteleinwerbungen und dem Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen Dritter. Deutlich über dem Niveau des Vorjahres (16.917 TEUR) liegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen in Höhe von 20.860 TEUR. Hierfür sind u.a. die Bauunterhaltungsaufwendungen, insbesondere an der Betriebstechnik, verantwortlich. Darüber hinaus sind auch die Aufwendungen für die Gebäudereinigung sowie für Software gestiegen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung mit 4.805 TEUR fallen geringer aus als in 2018 (5.399 TEUR). Zu diesem Rückgang tragen die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung zur Energiereduzierung maßgeblich bei. Die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind in 2019 um 634 TEUR auf 6.357 TEUR gestiegen (2018: 5.723 TEUR). Der Anstieg resultiert u. a. aus erhöhten Aufwendungen für Honorarabrechnungen und Lehraufträge. Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegen mit 13.386 TEUR über dem Vorjahreswert (12.243 TEUR). Dabei sind die Aufwendungen für die Bauleitung an das Staatliche Baumanagement im Berichtsjahr deutlich höher ausgefallen. Auch im Bereich der Gebäudemietaufwendungen, die auf den erhöhten Raumbedarf der Hochschule zurückzuführen sind, ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2018 (3.107 TEUR) sind die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden auf 2.847 TEUR gesunken. Dieser Rückgang ist wie im Vorjahr insbesondere auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen mit 29.690 TEUR deutlich über dem Vorjahreswert (18.358 TEUR). Begründet ist dieser Anstieg v. a. auf die finanzielle Abrechnung zweier Bauvorhaben mit dem Ministerium. Aufgrund der höheren Zuwendungen für Investitionen sind in 2019 insbesondere auch mehr Mittel in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt worden. Zudem ist im Berichtsjahr das Gebäude A15 Sprachenzentrum fertiggestellt worden. Die Übergabe des Gebäudes an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen wird über diese Position abgewickelt und führt daher auch zu dem Aufwandsanstieg. Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Fehlbetrag in Höhe von 6.578 TEUR ausgewiesen. Damit liegt dieser 6.295 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Das im Vergleich zu 2018 geringere Jahresergebnis begründet sich u. a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung sowie durch die Umsetzung geplanter Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Vor allem die finanzielle Abwicklung zweier Bauvorhaben sind hier zu nennen. Die Mittelbereitstellung für diese Maßnahmen erfolgte in früheren Jahren. Dadurch sind in den Vorjahren nicht unerhebliche Überschüsse entstanden. Durch die im Berichtsjahr geleistete Rückzahlung an das Ministerium ist nun der Aufwand erfasst worden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in den Vorjahren entstandenen Überschüsse nun durch den Fehlbetrag abgebaut werden.

Forschung

Auch 2019 konnte die Universität Oldenburg in ihren etablierten Forschungsschwerpunkten national und international erneut große Erfolge erzielen und ihre Kompetenzen im B1reich der Digitalisierung weiter ausbauen. Im kompetitiven Programm des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachen“ hat die Universität im Verbund mit der Jade Hochschule acht neue Professuren zur Stärkung der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Transfer erfolgreich eingeworben. Erfolgreich war der Antrag der Universität im Landesprogramm für die Gründung neuer Zukunftslabore zur Digitalisierung. Im Verbund mit sieben Forschungseinrichtungen und elf Unternehmen aus Niedersachsen wird die Universität das Zukunftslabor „Digitalisierung Energie“ realisieren. Das MWK fördert das Vorhaben über fünf Jahre. Oldenburger Forschende sind zudem an vier weiteren Zukunftslaboren des Landes Niedersachsen in den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Produktion sowie Gesellschaft und Arbeit beteiligt. Eine weitere Stärkung erhält der Standort durch die Ansiedlung zweier Arbeitsgruppen des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI), die 2019 beschlossen wurden. Die beiden Gruppen sind Bestandteil des im Aufbau befindlichen DFKI-Labors Niedersachsen in Oldenburg und Osnabrück, das vonseiten des Landes über fünf Jahre substantiell gefördert wird. Die Schwerpunkte der Oldenburger Aktivitäten im DFKI-Labor liegen in den Bereichen „Industrie und Produktion“ sowie „Marine Umgebungswahrnehmung“. Weiter gestärkt wird der bereits sehr sichtbare Schwerpunkt „Biodiversität und Meeresforschung“ durch Förderung des Forschungsverbundes „Gute Küste Niedersachsen – Reallabore für einen ökosystemstärkenden Küstenschutz an der niedersächsischen Küste“, in das neben der Universität auch die Leibniz Universität Hannover sowie die Technische Universität Braunschweig eingebunden sind. Auch ihre Erfolge in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Universität 2019 fortsetzen können. So wurde das Projekt „Transparentes EEG zur Messung der Lärmwahrnehmung in Alltagssituationen“ in das renommierte Emmy Noether-Programm der DFG aufgenommen. Die Forschungen zu „Musical Scene Analysis and Synthesis for Hearing-Impaired Listeners“ erhielt den Zuschlag in dem hochkompetitiven Freigeist-Fellowship-Programm der Volkswagenstiftung.

Lehre

Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2019 aktiv weiterbetrieben. Langfristig leitende Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung des forschenden Lernens und der studentischen Forschung, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2019 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ (seit 10/2016: FLiF+) und das Verbundprojekt „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ (seit 10/2016: eCULT+) bei. Die Dachmarke „forschung@studium“, unter der das forschende Lernen an der Universität Oldenburg über das Ende von FLiF+ hinaus fortgeführt werden soll, wurde 2019 durch Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote weiter bekanntgemacht. In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Ergebnisse aus eCULT+ fließen zudem in die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für das Lehren und Lernen ein. Auch die vom MWK im Rahmen von Qualität plus und Innovation plus geförderten Projekte wurden hier entsprechend integriert. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden 2020 in einen Maßnahmenplan überführt. Die Universität führte 2019 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Zentraler Akteur in der Forschung und Entwicklung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren ist der Kompetenzbereich Anrechnung, der seit 2016 im Rahmen einer Förderung durch das über das MWK vermittelte EU-Programm „Öffnung der Hochschulen“ die zentrale Anrechnungsstelle für Prior Learning Assessment and Recognition (PLAR-Service) für Studierende ist. In dem vom BMBF geförderten Projekt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrer-bildung in Oldenburg“ (OLE+) wurde im Juni 2019 die erste Förderphase abgeschlossen und die Arbeit ab Juli 2019 im Rahmen der erfolgreich eingeworbenen zweiten Förderphase fortgesetzt. Durch die Einwerbung des Projektes „Digitalisierung in der Oldenburger Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Di-OLL)“, das im Rahmen der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des BMBF bis Ende 2023 gefördert wird, kann in enger Kooperation mit dem Projekt OLE+ zudem die Förderung der digitalen Medienkompetenz von angehenden und im Beruf stehenden Lehrkräften besonders unterstützt werden. Erfreulich ist, dass die Universität Oldenburg im Verbund mit der Universität Osnabrück in der dritten Ausschreibungsrunde der Qualitätsoffensive Lehrerbildung des BMBF auch im Bereich des Lehramts für berufsbildende Schulen mit einem Antrag „Beförderung der (Selbst-) Reflexionskompetenz zur Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Lehrerbildung (SeReKo)“ erfolgreich war. Beide Projekte beginnen im Frühjahr 2020. Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden beläuft sich im WiSe 2019/2020 auf 16.244 Studierenden (2018: 15.947/+≈2%). Der prozentuale Zuwachs liegt damit ungefähr doppelt so hoch wie der durchschnittliche Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (1%). Die Anzahl der Studienbeginnenden (1. Fachsemester) lag im WiSe 2019/2020 bei 4.704 (2018: 4.445/+≈6%). Dabei haben sich 2.804 der Studienbeginnenden in einen Bachelorstudiengang und 1.647 in einen Masterstudiengang eingeschrieben, 82 im Modellstudiengang Humanmedizin (bei weiterhin 80 Studienplätzen). Im Prüfungsjahr 2019 haben insgesamt 2.869 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.424 Absolvierende eines Bachelorstudiums, 1.418 eines Masterstudiums, 25 eines Staatsexamens der Humanmedizin sowie 2 Absolvierende in den ausgelaufenen Diplom- und Magisterstudiengängen.

Nachwuchsförderung

Die Universität Oldenburg setzte auch 2019 die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Handlungsfeldern fort, die im Personalentwicklungskonzept „Oldenburger Kompetenzmodell“ enthalten sind. Neben der transparenten Gestaltung von Rekrutierungswegen, der besseren Planbarkeit von Karrieren, der Stärkung von Führungsverantwortung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde im Qualifizierungsangebot für Promovierende und Postdocs besonderer Wert daraufgelegt, dass diese ihr individuelles Kompetenzprofil passgenau weiterentwickeln können. Wichtige Impulse für die Gestaltung transparenter Karrierewege auf dem Weg zur Professur gehen vom Erfolg der Universität im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses („Tenure-Track-Programm“) aus. 2019 konnte die Universität mit ihrem Antrag überzeugen und zehn neue Tenure-Track-Professuren einwerben, die in den Bereichen „Diversität und Partizipation“, „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ angesiedelt sind und als W1-Professuren eine bewusste Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer frühen Karrierephase darstellen sollen. Neu gestartet ist in 2019 das Programm „Führung in der Wissenschaft“, das gezielt bei den Betreuenden und Vorgesetzten von Nachwuchsforschenden aller Karrierestufen ansetzt, um sie in ihrer Rolle als Begleitende und Ratgebende für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken.

Medizin

Der erfolgreiche Aufbauprozess der Universitätsmedizin in Oldenburg wurde vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur 2018 durchgeführten Evaluation im Juli 2019 festgestellt. Die Weiterentwicklung der beiden Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie Verfahren nach §72 Abs.10 NHG vorangebracht: Insgesamt wurden zwölf Verfahren, darunter vier nach dem genannten §72 NHG, erfolgreich zum Abschluss gebracht. Eine Juniorprofessur (Stiftungsprofessur) wurde zum 01.04.2020 besetzt. Von den Ende 2019 noch laufenden neun Berufungsverfahren befinden sich drei Verfahren im Stadium der Berufungsverhandlungen. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert. Der gemeinsame aktualisierte Kooperationsvertrag wurde im Juli 2019 unterzeichnet und um konkrete Regelungen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre und Forschung erweitert. Die Kooperation mit den vier Oldenburger Kooperationskrankenhäusern entwickelt sich weiterhin positiv. Für alle an Forschung und Lehre beteiligten Abteilungen wurden Hochschulambulanzen eröffnet. Erste Gespräche zur Weiterentwicklung des Oldenburger Kooperationsmodells haben 2019 begonnen und werden 2020 mit dem Land Niedersachsen fortgeführt. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität.

Internationalisierung

Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Im Rahmen des in 2017 und 2018 durchgeführten Strukturplanungsprozesses der Status quo der Umsetzung der für den Bereich der Internationalisierung getroffenen Vereinbarungen und Festlegungen überprüft. Im WiSe 2019/2020 waren 1.265 (Diff. zu 2018: +5,5%) internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Im WiSe 2019/2020 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien 21 internationale Studiengänge, davon 16 im Masterbereich. 110 (Diff. zu 2018: -14%) Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2019 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert.

Strukturentwicklung

Im März 2019 wurden die mit dem Land abzuschließenden Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2019 bis 2021 unterzeichnet. Die neuen Zielvereinbarungen basieren auf den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung“ und umfassen die Themen Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Organisation und Kommunikation in der Hochschule, Digitalisierung, Forschung und Innovation, Wissens- und Technologietransfer und lebenslanges Lernen, Qualität in

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Studium und Lehre, Lehrkräftebildung, Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe, wissenschaftlicher Nachwuchs, internationale Kooperationen und Vernetzung, bauliche Infrastruktur und Geschlechtergerechtigkeit.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,31
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,20
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,22
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,95
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,17
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,62
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,05
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,59

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Universität Oldenburg die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Grundfinanzierung und Hochschulpakt 2020
Die Universität wird ihre Studienstruktur so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/2022 bei 0,8 oder höher liegt. Das Studienjahr 2020/2021 wird nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Niederlandistik und Slawistik. Die Universität wird im Rahmen der Fortschreibung des Hochschulpaktes im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Universität wird die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung ausbauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter sichern und die Möglichkeiten für institutionelle Kooperationen mit anderen Universitäten und Hochschulen gezielt nutzen. Das Präsidium hat einen Strukturplanungsprozess begonnen, welcher insbesondere die schwerpunktbezogene Planung der Professuren enthält.

3. Digitalisierung
Der fortschreitenden Digitalisierung soll durch die Neuaufstellung des Forschungszentrums für Sicherheitskritische Systeme ein institutioneller Rahmen gegeben werden. Die Universität unterstützt die digitale Transformation des Lehrens und Lernens durch die Einbindung des e-Portfolios in das Lernmanagementsystems Stud.IP und wird sich an einer Antragstellung auf Förderung eines Zukunftslabors in den Bereichen Energie und Gesundheit beteiligen.

4. Forschung und Innovation
Die Universität konnte auf Basis fachlicher Exzellenz und einer klugen Kooperationsstrategie große Erfolge in der Einwerbung drittmittelgeförderter Projekte erzielen. Es ist u.a. geplant, zur Fragestellung der Digitalisierung ein Graduiertenkolleg zu beantragen und einen SFB-Antrag einzureichen. Die Frauen- und Geschlechterforschung soll auch in Zukunft gezielt gefördert werden. Die Universität bereitet Forschungsverbünde über Vergleiche der Gesundheitssysteme Deutschland - Niederlande vor.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Für den Wissens- und Technologietransfer wird u.a. im Projekt „Innovative Hochschule Jade - Oldenburg!" der Wissenstransfer in die Region umgesetzt und ein Folgeantrag vorbereitet. Die Universität wird die Entwicklung innovativer Ideen für wissens- und technologiebasierte Ausgründungen weiterhin gezielt unterstützen. Informationsangebote für Studieninteressierte mit Berufsausbildung sollen fortentwickelt werden.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die Universität prüft den Wechsel von der Programmakkreditierung zur Systemakkreditierung. Dabei soll das forschende Lernen als Qualitätsmerkmal der Studiengänge weiter verankert werden. Die internationale Vernetzung der Universität in der studentischen Forschung soll weiter ausgebaut und die Kompetenzen der Studierenden in der Wissenschaftskommunikation sollen gefördert werden.

7. Lehrkräftebildung
Unterstützt durch das Qualitätsoffensive-Projekt „Oldenburger Lehrerbildung plus (OLE+)" wird die Universität einen Antrag zur Einrichtung eines DFG-Graduiertenkolleg stellen. Die Universität wird eine Aktualisierung und Neustrukturierung des bildungswissenschaftlichen Curriculums, insbesondere im Sinne der Abbildung von Themen wie Diagnostik, Inklusion und Digitale Bildung vornehmen.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Auf Basis der Ergebnisse der Re-Evaluation des Wissenschaftsrates wird eine Weiterentwicklung der Universitätsmedizin vorgenommen. Verbunden mit der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Aufwuchsplanung wird bis zum Wintersemester 2023/24 die Studienanfängerkapazität stufenweise auf 200 Studienanfängerplätze im Modellstudiengang Humanmedizin ausgeweitet. Im Zuge dessen ist für das Curriculum sowie für den Studierendenaustausch mit der Rijksuniversiteit Groningen eine Weiterentwicklung notwendig.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Es sollen für alle Karrierestufen des wissenschaftlichen Nachwuchses verbindliche Standards festgelegt werden, die den Rahmen für die bestmögliche Ausgestaltung der einzelnen Stufen bilden sollen. Es soll zusammen mit einer Fachhochschule ein drittmittelgefördertes Promotionsprogramm eingeworben und eingerichtet werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Um die Bedingungen für internationale Studierende weiter zu verbessern, wird das Programm „Orientierungsjahr“ zu einem Begleit- und Unterstützungsprogramm für internationale Studierende in der Phase vor und nach Beginn eines Studiums weiter entwickelt und dauerhaft implementiert. Die Universität plant, ein Netzwerk von zwei bis drei strategischen Partnerschaften mit führenden internationalen Partnerhochschulen aufzubauen.

11. Bauliche Infrastruktur
Aufgrund des Aufwuchses in der Medizin sind Investitionsmittel für einen Neubau erforderlich. Die Universität wird die Verwendung von Rücklagen für den Hochschulbau weiter fortführen und Sanierungsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umsetzen. Ein zentraler Baustein zur Verbesserung der baulichen Infrastrukturen ist die Übertragung der Bauherrenverantwortung auf die Universität. Hierfür wird ein Konzept erstellt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

12. Geschlechtergerechtigkeit
Vor allem bei der intensiven Begleitung von Phasenübergängen, bei der gezielten Förderung von Postdoktorandinnen und bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur sollen Frauen weiterhin gefördert werden. Die Universität verfolgt das Ziel, die bundesweite Spitzenstellung beim Frauenanteil an Professuren weiter zu halten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		362	362	—	424
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.940	1.940	—	1.940
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	105.711	105.079	+632	103.967
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.068	1.068	—	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	150	100	+50	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	971	971	—	990
		<u>Abschluss Kapitel 0614</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.302	2.302	—	
		Summe der Einnahmen		2.302	2.302	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	106.929	106.247	+682	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	971	971	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	107.900	107.218	+682	
		Zuschuss		105.598	104.916	+682	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 54.715.474 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 297.594 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.148.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -1.030.715,18 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. HIS-Hochschulinformations-System eG 5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 229.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	106.632.000	105.849.000	104.921.867
ab) Vorjahre	297.000	398.000	-1.388.574
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.307.000	21.000.000	21.478.358
c) von anderen Zuschussgebern	22.400.000	21.500.000	22.030.249
Zwischensumme 1.:	148.636.000	148.747.000	147.041.900
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	971.000	971.000	990.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	10.700.000	12.057.596
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	600.000	264.713
Zwischensumme 2.:	11.271.000	12.271.000	13.312.309
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	362.000	366.000	366.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.750.000	2.700.000	2.469.654
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	650.000	549.166
c) Übrige Entgelte	3.500.000	2.900.000	4.402.012
Zwischensumme 4.:	6.850.000	6.250.000	7.420.833
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	200.000	0	221.921
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	320.000	164.539
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.600.000	11.000.000	8.383.618
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	6.000.000	7.356.596
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.400.000	4.000.000	30.191
Zwischensumme 7.:	10.850.000	11.320.000	8.548.157
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.800.000	4.000.000	4.669.849
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.400.000	3.000.000	3.345.231
Zwischensumme 8.:	8.200.000	7.000.000	8.015.080
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	90.015.000	88.047.000	86.197.296
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.244.000	24.188.000	24.367.684
(davon: für Altersversorgung)	10.850.000	10.200.000	10.498.996
Zwischensumme 9.:	115.259.000	112.235.000	110.564.980
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.350.000	6.300.000	7.169.342
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.500.000	21.188.000	14.974.602
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.000.000	4.000.000	3.765.196
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.000.000	1.785.640
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.750.000	15.500.000	15.691.305
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.800.000	3.000.000	2.808.018
f) Betreuung von Studierenden	2.000.000	2.000.000	1.951.356
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.650.000	9.998.000	9.550.285
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.500.000	8.600.000	8.439.809
Zwischensumme 11.:	52.500.000	57.686.000	50.526.402

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	856
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000	905
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1.761
17. Ergebnis nach Steuern	-5.140.000	-4.268.000	633.506
18. Sonstige Steuern	10.000	10.000	-205.828
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.150.000	-4.278.000	839.334
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	6.730.377
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.150.000	4.318.000	6.912.600
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-9.347.885
23. Veränderung der Nettoposition	0	-40.000	127.473
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**5.261.899**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 12, 1 E 10 und 1 E 9 (m.D.).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	841
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.169
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	751
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.083
		Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-30
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	80
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-466
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.653
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.082**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.178
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-162
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.333**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**5.749**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	59.686
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**65.435**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0614

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2019
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 147,0 EUR (VJ: 138,5 Mio. EUR) setzen sich mit 104,9 Mio. EUR (VJ: 98,9 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 21,5 Mio. EUR (VJ: 19,8 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 21,5 Mio. EUR (VJ: 19,8 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sog. formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr mit 25,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (23,1 Mio. EUR) deutlich gestiegen.
Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2019 mit 0,6 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Defizit um rd. TEUR 65.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2019 13,2 Mio. EUR (VJ: 15,6 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 12,1 Mio. EUR (VJ: 13,8 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür ist insbesondere der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg.
Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (103,8. EUR) um 6,6 % bzw. 6,8 Mio. EUR auf 110,6 Mio. EUR gestiegen ist.
Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 11,8 Mio. EUR (VJ: 10,3 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 15,0 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (14,1 Mio. EUR) um 6,5 % bzw. 0,9 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 7,5 Mio. EUR (VJ: 9,1 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten.
Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,8 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR) geringfügig gesunken.
Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 7,2 Mio. EUR (VJ: 6,3 Mio. EUR).
Das Bilanzergebnis 2019 in Höhe von 5,3 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (6,7 Mio. EUR) um rd. 1,5 Mio. EUR.

2. Bilanz 2019
Die Bilanzsumme 2019 beläuft sich auf 135,7 Mio. EUR (VJ: 128,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 61,5 Mio. EUR (VJ 6,4 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 73,2 Mio. EUR (VJ: 66,6 Mio. EUR).
Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2018 24,2 Mio. EUR (VJ: 23,4 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 18,6 Mio. EUR (V:J: 16,3 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,7 Mio. EUR (VJ: 4,6 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2019, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1. Nr. 2 NHG	**Plan 2020 [TEuro]**	**Plan 2021 [TEuro]**	**Plan 2022 [TEuro]**	**Plan 2023 [TEuro]**	**Plan 2024 [TEuro]**
Stand 31.12. des Vorjahres	18.638,6	17.051,7	11.915,1	7.745,9	3.908,8
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	-1.416,5	-1.412,3	-1.091,2	-872,5	-885,2
II. Berufungsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	-2.296,1	-1.506,2	-1.243,9	-1.024,1	-1.408,5
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	-2.198,0	-999,8	-685,8	-669,2	-671,4
IV. Absicherung Finanzierungsrisiken	-940,0	-1.218,3	-1.148,3	-1.271,300	-943,7
Summe der Inanspruchnahme	**-6.850,5**	**-5.136,6**	**-4.169,2**	**-3.837,2**	**-3.908,8**
Allgemeine Rücklage Saldo per 31.12.	**17.051,7**	**11.915,133**	**7.745,9**	**3.908,8**	**0,00**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen.
Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 61,5 Mio. EUR (VJ: 60,4 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (8,1 Mio. EUR) im Jahr 2019 auf 8,9 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten stiegen auf 35,3 Mio. EUR (VJ: 30,9 Mio. EUR).
Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 5.264 (VJ: TEUR 6.730), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird.

3. Kapitalflussrechnung 2019
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 14,0 Mio. EUR (VJ: 14,5 Mio. EUR). Im Jahr 2019 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 5,7 Mio. EUR (VJ: 5,8 Mio. EUR). Die geringfügige Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr trotz eines schlechteren Periodenergebnisses in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 3,0 Mio. EUR ist insbesondere zurückzuführen und die Zunahme der Abschreibungen (Zunahme 7,2 Mio. EUR, VJ: 6,3 Mio. EUR), Zunahme der Rückstellungen (2019 0,8 Mio. EUR, VJ: -1,8 Mio. EUR) und die Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (Zunahme 1,1 Mio. EUR, VJ: 2,4 Mio. EUR)

4. Bewertung und Ausblick
Nach Unterzeichnung der zwischen der Universität Osnabrück und dem Land Niedersachsen getroffenen Zielvereinbarung und der darin festgelegten Entwicklungsziele wird sich die Universität ab 2020 deren Realisierung – auch als konsequente Fortsetzung des von ihr initiierten Strategieprozesses – widmen. So wird die Universität u. a. (a) die Drittmittelerträge kontinuierlich steigern müssen. Dazu soll die Strategie, Drittmittelakquise und Partizipation an drittmittelgeförderten Forschungsverbünden durch sechs aus eigenen Mitteln anschubfinanzierten Profillinien zu befördern, sichtbar greifen. Entsprechendes gilt grundsätzlich zur bisherigen Bilanz der abgeschlossenen Promotionen an der Universität Osnabrück. Die Universität wird, zur Vermeidung monetärer Sanktio-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

nen bei nicht ausreichender Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten, zielführende Maßnahmen – soweit bei nachfrageabhängigen (Unterrichts)Fächern beeinfluss- und realisierbar – ergreifen müssen. Zudem wird die Universität die erzielte Verbleibquote der Studierenden verbessern und regelmäßig evaluieren müssen, inwieweit aufgelegte Maßnahmen aus dem Programm Formel+ zielführend waren. Unbeschadet der Programmmaßnahmen, die auch erst mittelfristig Erfolge zeigen können, entbindet die Universität dies nicht von ihrer Verpflichtung, die Entwicklung der Verbleibquoten regelmäßig zu betrachten, zu analysieren und zu bewerten. Auch mit monetärem Blick auf die Studienqualitätsmittel bedarf die Entwicklung der Studierenden in der Regelstudienzeit 2020 der Aufmerksamkeit. Bedingt durch die Wiedereinführung von G9 in Niedersachsen sind 2020 Maßnahmen aufzulegen, die geeignet sind, den zu erwartenden Einbruch im Studienjahr 2020 von rund einem Drittel der in den letzten fünf Studienjahren im 1. Hochschulsemester durchschnittlich zu verzeichnenden Immatrikulationen möglichst gering zu halten.

5. Strukturentwicklung
Die Universität hat die Studienstrukturen und die Verteilung der Ressourcen der Angewandten Systemwissenschaft modifiziert und dadurch Voraussetzungen geschaffen, dass unter Auflösung der Lehreinheit und Verlagerung einschlägiger Professuren, alle bisherigen Studiengänge sowie die wissenschaftliche Sichtbarkeit des »Instituts für Umweltsystemforschung« als zukünftiges Forschungszentrum erhalten bleiben.

Neben regulären Neubesetzungen, konnte unter anderem die im landesseitig aufgelegten »Maria-Goeppert-Mayer-Programm für Genderforschung« eingeworbene Professur »Klassische Philologie mit Schwerpunkt Latein/Genderforschung« erfolgreich besetzt werden. Erfolgreich besetzt werden konnte auch die mit Tenure Track Option ausgeschriebene W1-Professur »Expertise und Kooperation für eine Basisqualifikation Inklusion«. Im Kontext des von Bund und Ländern aufgelegten »Professorinnenprogramms« konnten die Professuren für »Diskrete Mathematik« und für »Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Unternehmensführung« 2019 mit erstberufenen Wissenschaftlerinnen besetzt werden. 2019 haben insgesamt sieben Professorinnen und sieben Professoren ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen. Alle sechs der 2019 an Osnabrücker Professor*innen erteilten Rufe konnten abgewendet werden. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende 2019 bei 29%.

6. Studium und Lehre
Im Wintersemester 2019/2020 sind an der Universität Osnabrück insgesamt 13.903 Studierende immatrikuliert, darunter 3.965 Studienanfänger*innen. Mit dem Ziel der Promotion habe sich 85 Personen neu immatrikuliert. 289 Studierende der Universität Osnabrück haben einen Auslandsstudienaufenthalt an einer Partneruniversität verbracht, davon 218 im Rahmen des ERASMUS+-Programms. Im Rahmen dieses Programms haben 102 Studierende und mit universitärer Unterstützung zudem 40 Studierende ein Auslandspraktikum absolvieren können. 67 ausländische Studierende haben an zentral und dezentral organisierten Kurzzeitprogrammen teilgenommen.

Zur Umsetzung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre sind im Vorjahr aufgelegte bzw. angestoßene Maßnahmen fortgeführt worden. Das u. a. zur Identifizierung etwaiger struktureller Studiengangsdefizite entwickelte Leistungspunkte-Verlaufssystem steht als integraler Bestandteil eines der Qualitätssicherung dienenden und sukzessive im Aufbau befindlichen IT-gestützten Monitoringsystems inzwischen im Intranet zur Verfügung. Das zur Entwicklung und curricularen Verankerung modellhafter Konzepte 2018 erstmals universitätsintern aufgelegte Förderprogramm »LehrZeit« ist 2019 erneut ausgeschrieben worden.

Eingerichtet worden ist der Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor – Fachrichtung Sozialpädagogik« mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Evangelische und Katholische Religion, Physik, Informatik oder Mathematik. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 von der Universität und der Hochschule Osnabrück kooperativ angebotene viersemestrige konsekutive Masterstudiengang »Boden, Gewässer, Altlasten« steht inzwischen in alleiniger Verantwortung der Universität Osnabrück. Die Einrichtung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs »Cognitive Computing« hat ihren formalen Abschluss gefunden. Nachfragebedingt eingestellt worden sind die Masterstudiengänge »Steuerwissenschaften« und »Wirtschaftsstrafrecht«.

Im Herbst ist das Bündelverfahren zur [Re-]Akkreditierung von etwa 180 [Teil]-Studiengängen aufgenommen worden.

7. Forschung und Transfer
2019 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 26,4 Mio. EUR bewilligt worden. 49,2 % (12,9 Mio. EUR) der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel, 20,6 % (5,4 Mio. EUR) auf Mittel der DFG, 16,5 % (4,3 Mio. EUR) auf Stiftungen, 2,6 % (0,7 Mio. EUR) auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5,3 % (1,4 Mio. EUR) auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 5,9 % (1,6 Mio. EUR) auf sonstige Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 27,0 % (7,1 Mio. EUR) aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 60,5 % (15,9 Mio. EUR) aus den Geisteswissenschaften, 12,5 % (3,3 Mio. EUR) aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office).

Im Januar 2019 ist die Forschung im über einen Consolidator-Grant des European Research Councils (ERC) finanzierten Projekt »Taking turns -The 'missing' link in language evolution?« aufgenommen worden. Förderanträge aus der Kognitionswissenschaft und den Naturwissenschaften auf Einrichtung von »European Joint Doctorates« (EJD) aus der Förderlinie »Marie Skłodowska-Curie Actions« des europäischen Forschungsrahmenprogramms »Horizon 2020« sind im Sommer 2019 positiv beschieden worden. Anlässlich des Verbundvorhabens »Sozio-digitale Innovation durch partizipative Prozessgestaltung im virtuellen Raum (SoDigital)« wird das Teilvorhaben »Psychologische und wirtschaftsinformatische Aspekte der Digitalisierung von Geschäftsprozessen« seit Juli 2019 vom BMBF gefördert. Bis März 2022 wird das Verbundprojekt »Studienindividualisierung durch digitale, datengestützte Assistenten« (SIDDATA) als eines von bundesweit neun Forschungsprojekten, aus der Förderlinie »Innovationspotenziale Digitaler Hochschulbildung« des BMBF gefördert. Anlässlich der zum Aufbau eines »Zentrums für digitale Innovation Niedersachsen« (ZDIN) vom MWK initiierten Ausschreibung zur Förderung von Zukunftslaboren, werden Forschungen u. a. von Wissenschaftler*innen der Informatik und der Biologie der Universität Osnabrück für ein »Zukunftslabor Agrar« gefördert. Die Universität Osnabrück partizipiert an dem vom MWK aufgelegten Programm »Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte«. Mit dem Verbundprojekt »Proaktive Optimierung des regionalen Innovationssystems durch Stärkung der gemeinsamen Transferstrukturen der Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück (PROACTOS)« sollen die Innovationskraft und das Wissen der Universität Osnabrück und der Hochschule proaktiv in die Region zu transferiert werden.

8. Infrastruktur
Bei der Etablierung eines Forschungsinformationssystems auf der Basis der Open Source Software VIVO hat der Fokus 2019 weiterhin auf der Umsetzung der landesseitigen »Leitlinien zur Transparenz in der Forschung«, gelegen. Forschungsaktivitäten und Forschungsergebnisse sowie die daraus folgende Forschungsexpertise der Wissenschaftler*innen sind zunehmend in das System

eingebunden worden. Daneben sind einheitliche Profile der Forscher*innen, derzeit gedacht als Visitenkarte, im System hinterlegt, Die Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets sowie Barrierefreiheit der Internetseite ist optimiert worden. Anfang 2020 wird das Portal für die Öffentlichkeit bereitstehen.

9. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,20%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,43%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	30,33%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,00%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,72%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,55%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,07%

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0614

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Ausschöpfung der Studienanfängerplätze optimieren
- Aus der angestrebten stufenweisen Erhöhung der Grundfinanzierung sollen bis 2021 drei neue Professuren besetzt und u.a. 25 Studienplätze für den Bereich LbS-Sozialpädagogik geschaffen werden.
- Hochschulpaktmittel: Vereinbarung des Rahmens für Maßnahmen in 2019 und 2020 sowie für den Fall eines Nachfolgeprogramms ab 2021

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Etablierung eines „KI-Campus“ u.a. durch zwei neue Stiftungsprofessuren zur weiteren Intensivierung der Kooperation mit regionalen mittelständischen Unternehmen
- Beteiligung am Deutschen Zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ausbauen und etablieren
- Personal- und Entwicklungskonzept – erste umgesetzte Maßnahmen bis Ende 2021

3. Digitalisierung
- Aufbau eines Forschungsinformationssystems – Schrittweiser Ausbau bis zum Regelbetrieb
- Digitale Lern-, Lehr- und Prüfungsformate – verstärkte bzw. breite Implementierung in allen Fachbereichen
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen fortsetzen, weiterentwickeln und ausbauen

4. Forschung und Innovation
- Steigerung der drittmittelfinanzierten Forschung
- CellNanOS / Sonderforschungsbereich Biologie – Vorantrag für Nachfolge SFB bis Ende 2021
- Frühkindliche Bildung und Entwicklung – Etablierung eines hochschulinternen Graduiertenkollegs
- Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) – Steigerung der Sichtbarkeit
- Interdisziplinäres Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (IKFN) – Überführung in ein Forschungszentrum

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Etablierung und Umsetzung einer Transferstrategie
- Soziale Öffnung / Offene Hochschule – Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen
- Kooperative Promotionen – Etablierung eines „Osnabrücker Modells der kooperativen Promotion“

6. Qualität in Studium und Lehre
- MINT-Studiengänge – Stärkung Studienorientierung und Studienerfolg
- Implementierung von Qualifikations- und Qualitätszielen in allen Studiengängen
- Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre
- Etablierung eines „LehrKollegs“
- Stärkung der Themen Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung

7. Lehrkräftebildung
- Ausbau der forschungsbasierten Lehrerbildung
- Umsetzung GHR 300: Einrichtung von zwei neuen Professuren in den Erziehungswissenschaften
- Innovative Studienstrukturen in der Lehreramtsausbildung weiterentwickeln und verstetigen

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Auf- und Ausbau des GesundheitsCampus Osnabrück

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Tenure-Track-Professur als neues Leitprinzip der Berufungsplanung
- Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses umsetzen

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Entwicklung und erste Umsetzung einer Internationalisierungsstrategie

11. Bauliche Infrastruktur
Etappenziele zu folgenden Punkten:
- Beantragung der Bauherreneigenschaft
- Erweiterung/Sanierung Sportzentrum
- Neues Institutsgebäude Barbarastraße
- Sanierung Campus Westerberg
- Barrierefreiheit – Ausbau sowie digital zugängliche Informationen

12. Geschlechtergerechtigkeit
- Universitätsweites Gender- und Diversity Monitoring – Aufbau und Weiterentwicklung
- Mentoring-Programme für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Ausbau und Verstetigung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		470	470	—	969
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.830	2.830	—	2.815
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	199.910	199.417	+493	195.948
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.686	2.686	—	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	26	–26	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.878	1.910	–32	1.973
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.300	3.300	—	
		Summe der Einnahmen		3.300	3.300	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	202.596	202.129	+467	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.878	1.910	–32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	204.474	204.039	+435	
		Zuschuss		201.174	200.739	+435	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 96.366.016 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	55	719 EUR
Mensen	11.722	749.065 EUR
Geschäftsräume	978	58.234 EUR
Kindertagesstätte	316	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 788.765 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 880.824,79 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 576.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	201.807.000	202.129.000	200.586.416
ab) Vorjahre	789.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.000.000	36.000.000	40.067.460
c) von anderen Zuschussgebern	78.000.000	70.000.000	78.475.190
Zwischensumme 1.:	320.596.000	308.129.000	319.129.066
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.878.000	1.910.000	1.973.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.000.000	12.000.000	12.828.945
c) von anderen Zuschussgebern	12.000.000	7.000.000	11.916.345
Zwischensumme 2.:	26.878.000	20.910.000	26.718.290
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	700.000	706.000	706.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.000.000	23.000.000	24.366.055
b) Erträge für Weiterbildung	1.100.000	1.000.000	1.167.678
c) Übrige Entgelte	6.000.000	5.000.000	5.982.692
Zwischensumme 4.:	27.100.000	29.000.000	31.516.425
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	400.000	0	-379.077
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	450.000	600.000	451.777
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	450.000	500.000	456.097
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	28.000.000	29.000.000	28.494.434
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.000.000	26.000.000	27.122.676
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	95.186
Zwischensumme 7.:	28.900.000	30.100.000	29.402.308
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.050.000	9.000.000	9.039.378
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.100.000	5.500.000	6.103.997
Zwischensumme 8.:	15.150.000	14.500.000	15.143.375
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	196.378.364	191.111.945	187.099.563
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.165.063	51.803.179	54.667.930
(davon: für Altersversorgung)	22.000.000	18.937.842	21.777.919
Zwischensumme 9.:	249.543.427	242.915.124	241.767.493
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	26.000.000	26.596.502
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.200.000	15.934.000	13.964.478
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.000.000	10.000.000	10.509.275
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.500.000	7.000.000	7.524.335
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.100.000	28.000.000	29.103.893
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	1.500.000	1.426.245
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	3.000.000	2.813.931
g) Andere sonstige Aufwendungen	50.875.573	39.495.876	64.093.171
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	37.000.000	31.000.000	37.601.736
Zwischensumme 11.:	119.475.573	104.929.876	129.435.328

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	0	65.041
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	13.267
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	500.000	400.000	526.885
17. Ergebnis nach Steuern	-6.020.000	100.000	-6.324.797
18. Sonstige Steuern	30.000	100.000	28.306
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.050.000	0	-6.353.103
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	0	31.549.452
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	10.018.694
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-38.070
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-1.050.000**	**0**	**15.139.585**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsiden(en)/-in.

3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.

7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.

8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,5 E 10, 5 E 9 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-6.353
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.597
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-54
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	420
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.479
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.150
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	2.881
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**32.823**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.387
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.215
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-37.594**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.771**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	145.751
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**140.980**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2019
2019 standen Erträgen in Höhe von 407,1 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 413,5 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 6,4 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Den wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hat der Bereich der Grundfinanzierung (Defizit rd. 4,1 Mio. EUR). Das Defizit resultiert aus der Abführung der zweiten Rate an das MWK für die Sanierung der sogenannten PPC-Kette in Höhe von 15 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 558 TEUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 600 TEUR). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 124,6 Mio. EUR 32,8 % (Vorjahr 31,6 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 6,7 % auf 255,4 Mio. EUR (Vorjahr 239,5 Mio. EUR). Davon entfallen 202,6 Mio. EUR (Vorjahr 191,5 Mio. EUR) auf den Globalzuschuss. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 241,8 Mio. EUR (Vorjahr 227,9 Mio. EUR) mit rd. 58 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 145,3 Mio. EUR (Vorjahr 138,3 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen eine Folge von Tarifsteigerungen im Berichtszeitraum. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Jahresvergleich auf 3.760 (Vorjahr 3.719) an.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,1 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,4 Mio. EUR, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von 38 TEUR, zuzüglich der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,3 Mio. EUR. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 3,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 15,5 Mio. EUR) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Überschuss von rd. 32,8 Mio. EUR (Vorjahr 30,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,6 Mio. EUR (Vorjahr 31,2 Mio. EUR) sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 4,8 Mio. EUR auf 141 Mio. EUR.

2.) Strukturentwicklung

Angelegenheiten von besonderer Relevanz

Organe der Technischen Universität Braunschweig
Im Ergebnis der turnusgemäßen Hochschulwahlen hat sich der Senat der Technischen Universität Braunschweig (TUBS) am 27. März 2019 für die Amtszeit 2019-2020 konstituiert. Unter dem Vorsitz der Präsidentin der TU Braunschweig, Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla, gehören dem Senat gemäß des Niedersächsischen Hochschulgesetztes und der Grundordnung der TU Braunschweig sieben Vertreter*innen der Hochschullehrergruppe sowie je zwei Vertreter*innen der Mitarbeitergruppe, der Studierendengruppe und der MTV-Gruppe als stimmberechtigte Mitglieder an. Als Mitglieder mit beratender Stimme gehören ihm die haupt- und nebenberuflichen Vizepräsident*innen und die Dekan*in der sechs Fakultäten sowie die Gleichstellungsbeauftragte an. Eine Vertreter*in jeweils der Personalvertretung sowie der Promovierendenvertretung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
Der Hochschulrat der TU Braunschweig hat sich am 1. Juni 2019 für die Amtsperiode 31. Mai 2023 turnusgemäß konstituiert. Ihm gehören unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Lothar Hagebölling (3. Amtszeit) an:

- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (1. Amtszeit)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar der TU Braunschweig (2. Amtszeit)
- Prof. Dr.-Ing. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (3. Amtszeit)
- MinDirig Ulrich Dempwolf, Vertreter des Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Monika Schäfer-Korting, Professorin für Pharmakologie und Toxikologie der FU Berlin (1. Amtszeit)
- Gabriela Schimmel, Leiterin Unternehmenskommunikation Öffentliche Versicherung Braunschweig (stellv. Vorsitzende; 1. Amtszeit vom 01.10.2018 - 30.09.2022)

Einwerbung 18 zusätzlicher Professuren im Tenure-Track-Programm
Die TU Braunschweig hat erfolgreich an der 2. Ausschreibungsrunde des Bund-Länder-Programmes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses teilgenommen. Es wurden 18 zusätzliche Tenure-Track-Professuren mit einer Gesamtfördersumme von rund 17 Millionen EUR eingeworben. Mit den neuen zusätzlichen Professuren wird der Karriereweg „Tenure-Track-Professur“ an der TU Braunschweig weiter ausgebaut sowie das Profil in Forschung und Lehre gestärkt.

Bewerbung um den Titel „Exzellenzuniversität“
Im Zuge der Bewerbung in der Förderlinie Exzellenzuniversität im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder wurde die TU Braunschweig von einer internationalen Expertinnen- und Expertengruppe begutachtet. Der Antrag wie auch die Begutachtung unter dem Titel „we move…“ waren ein Gemeinschaftsprojekt der gesamten Universität. Die Auftaktveranstaltung und das begleitende Campusfest sowie der zweitägige Vor-Ort-Besuch insgesamt haben sich als nachhaltig integrations- und identitätsstiftende Veranstaltungen für die universitäre Gemeinschaft und die Wissenschaftsregion Braunschweig erwiesen. Die strategische Ausrichtung des Antrags und die Begutachtung selbst haben der gesamten TU Braunschweig und ihren zahlreichen herausragenden wissenschaftlichen Aktivitäten innerhalb und über die Forschungsschwerpunkte hinaus einen wertvollen Impuls für die Strategieentwicklung und Profilbildung gegeben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0615

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Zielvereinbarung
Die TU Braunschweig und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben für den Zeitraum von 2019-2021 zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern vereinbart.

Hochschulentwicklungsvertrag
Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06. Juni 2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarifsteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses von 2012 an der TU Braunschweig werden die forschungsstarken Bereiche in die vier Schwerpunkte „Mobilität“, „Infektion und Wirkstoffe“, „Metrologie“ und „Stadt der Zukunft“ zusammengeführt. Alle Schwerpunkte nutzen zur Profilierung die strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft-und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) sowie Industrieunternehmen. Der mit der Erarbeitung und Verabschiedung von Zielen und Werten zunächst vorläufig abgeschlossene Strategieprozess wurde im Sommer 2017 vom Präsidium und der Strategiekommission wieder aufgenommen. Dazu wurden umfangreiche Analysen des Umfelds, der Stakeholder, der Chancen und Risiken in einem TU-internen partizipativen Diskurs 2018 abgeschlossen. Das Präsidium hat auf Basis der Analysen strategische Handlungsfelder identifiziert und priorisiert und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen fortgesetzt.

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie
Mit Gründung der Wissenschaftsallianz am 28.09.2015 haben die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover (LUH) zusammen mit dem MWK den Grundstein für die Zusammenarbeit in drei Forschungslinien: Mobilise, QUANOMET und SMART BIOTECS gelegt. Alle drei Forschungslinien haben im Sommer 2018 jeweils eine Entwicklungsplanung und zum 30.10.2018 einen Zwischenbericht beim Vorstand und beim MWK vorgelegt. Als wichtigster Erfolg der Wissenschaftsallianz kann die positive Begutachtung der zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstrategie (Quantum Frontiers als gemeinsamer Antrag von TUBS und LUH und Sustainable and Energy Efficient Aviation unter Federführung der TUBS mit hoher Beteiligung der LUH) angesehen werden. Im Jahr 2019 wurden vom Vorstand die Aktualisierungen der Entwicklungspläne aller drei Forschungslinien angestoßen, diese werden Anfang 2020 vorliegen.

3.) Studium und Lehre
Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier Gute Lehre und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind, u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.
Im Bereich Studium und Lehre wurde an der TU Braunschweig eine Strukturänderung vorgenommen und eine neue Abteilung 16 „Studium und Lehre“ im Geschäftsbereich für Personal, Recht und Studium eingerichtet. Die Referent*innen der Abteilung begleiten die strategische Weiterentwicklung im Ressort und das zentrale Qualitätsmanagement in Abstimmung mit den Vizepräsident*innen.

Im Wintersemester 2019/2020 waren insgesamt 19.694 Studierende (ohne Beurlaubte) an der TU Braunschweig eingeschrieben (1,4 % / 287 weniger als im Vorjahr). Es ist wie im Vorjahr ein Studierendenrückgang zu verzeichnen. 4.317 Studierende, darunter 2.020 Frauen und 2.297 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-3,9 % / 176 gegenüber dem Vorjahr). 2.493 Studierende (im 1. HS) haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht einem Rückgang von -4,7% / 124 gegenüber dem Vorjahr. An der TU Braunschweig waren zum WS 2019/2020 insgesamt 3.277 internationale Studierende immatrikuliert, davon 570 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.694) ist die Quote internationaler Studierender mit 16,6 % / 3269 ggü. dem Geschäftsjahr 2018 erneut angestiegen (15,6 % / 3117).

Das bestehende Qualitätsmanagement-System wurde fortgeführt und weiterentwickelt. 2019 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Themen der Lehrgovernance vorangetrieben werden. Seit Mai 2019 läuft außerdem ein Projekt zur Prüfung einer möglichen Vorteilhaftigkeit einer Systemakkreditierung an der TU Braunschweig.
Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Die Zielvereinbarungen zu Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten wurden bis 2019 erfolgreich umgesetzt, für 2020/21 sind neue Zielvereinbarungen vorgesehen. Im Rahmen der zweiten Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wird das Projekt TU4Teachers II zur Verbesserung der Studienqualität für Lehramtsstudierende der TU Braunschweig vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2023 weitergefördert, zudem wurden die sieben Projekte im MWK-Förderprogramm Qualität Plus erfolgreich weitergeführt. In der neuen Antragsrunde 2019 im Programm Innovation plus des MWK war die TU Braunschweig erneut erfolgreich (4 Projekte).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

4.) Forschung und Transfer
Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt. In 2019 wurde die Zusammenarbeit ausgehend von der Kooperation in der Antragstellung zur Exzellenzintiative vertieft und die TU Braunschweig hat von den regionalen und internationalen Partnern im Rahmen des Begutachtungsprozesses am 2. und 3. Mai 2019 eine sehr große Unterstützung erfahren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	37,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019-2021 spezifiziert die Technische Universität Braunschweig die Entwicklungsziele, welche die Universität mit der Landesregierung vereinbart hat.

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Chemie Didaktik, Geschichte, Musik und Physik Didaktik, für den neu eingerichteten Masterstudiengang Messtechnik und Analytik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule hat die Governancestruktur der Forschungsschwerpunkte und das neue Finanzmodell implementiert und wird es begleiten. Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibnitz Universität Hannover den Masterplan in den Forschungslinien *Mobilise, Quanomet* und *Smartbiotecs* fortsetzen. Für Studierende und Beschäftigte mit Mobilitätseinschränkungen wird eine interaktive Campus-Karte erstellt, die das selbstständige Bewegen und Agieren auf dem Campus ermöglicht.

3. Digitalisierung
Unter der Voraussetzung, dass das Land Niedersachsen die in dem LHK-Finanzierungskonzept dokumentierten Mittel bereitstellt, wird die Hochschule ein Forschungsdaten-Management sowie ein Forschungsinformationssystem einführen. Die Digitalisierung in der Lehre und die Förderung des Open Access Gedankens werden fortgesetzt. Die Hochschule wird ein „Digitalisierungs-Konzept“ erstellen und neue Professuren auf dem Feld der Digitalisierung beantragen. Es ist geplant, Professorinnen und Professoren in die Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der sechs Zukunftslabore des ZDIN zu entsenden, so dass sie auf dieser Basis Anträge zu den Ausschreibungen stellen können.

4. Forschung und Innovation
Die Hochschule wird die Prozesse für die Beantragung und Qualitätssicherung von koordinierten Forschungsvorhaben ausbauen. Sie stellt einen Antrag als Exzellenzuniversität und setzt die in den Exzellenzclustern beantragten Strukturmaßnahmen um. In 2018/19 wird sie an der Forschungsevaluation Psychologie der WKN sowie an allen weiteren Evaluationsverfahren von WKN und WR teilzunehmen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die Hochschule beteiligt sich an der Gestaltung des Innovations- und Gründerzentrums der Stadt Braunschweig und führt die existierenden transferrelevanten Organisationseinheiten im Sinne einer „Transfer-Region“ zusammen, welche auch Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg umfassen soll. Zusammen mit der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde ein Antrag im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ sowie ein Antrag für die zweite Runde der Bundes-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ erarbeitet.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die Hochschule fördert die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Inhalten und Technologien bei den Studierenden und führt hierfür ein übergreifendes Zertifikat für *Digital Literacy* ein. Sie wird ein hochschulweites Rahmenwerk zur Weiterentwicklung individueller Lehrkompetenz durch Weiterbildung von Lehrenden entwickeln und für die neu berufenen Professorinnen und Professoren verpflichtend einführen. Zudem wird sie zur Förderung von Studienorientierung und Studienerfolg insbesondere in den MINT-Fächern das Pilotprojekt Orientierungsstudium durchführen und das Angebot propädeutischer Angebote auf der Website bündeln. Die Hochschule entwickelt ein Modul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ für das Gesamtprogramm überfachlicher Qualifikationen und den Profilbereich Lehramt. Zur Unterstützung von Studierenden mit Einschränkungen im Unialltag werden die Koordinierungsstelle Diversity sowie das Diversity Mentoring Programm weitergeführt.

7. Lehrkräftebildung
Die Hochschule wird für die Studierenden des Lehramts den Wahlbereich zur Vermittlung professionsbezogener Basiskompetenzen neu strukturieren und hierfür die dem Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung zur Verfügung gestellte Juniorprofessur einsetzen. Sie wird die Lehrerbildung konsequent weiterentwickeln und profilieren und ein kompetenzorientiertes interdisziplinäres Curriculum zum Lernen in Lehr-Lern-Laboren entwickeln. Das *Braunschweiger Modell* der schulischen Praktika wird überarbeitet und der Einsatz digitaler Lehr-Lern-Formate gefördert. Die methodenbezogene Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Lehrerforschung soll im Rahmen einer Summerschool ausgebaut werden. Die Hochschule stärkt die Lehrerbildung in der Forschung durch mindestens drei kompetitive Drittmittelanträge.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
(entfällt, da kein TU-relevantes Themenfeld)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Hochschule wird die Juniorprofessur mit und ohne Tenure Track nachhaltig als Karriereweg verankern sowie am Tenure Track Programm teilnehmen und einen Antrag in der zweiten Ausschreibungsrunde erarbeiten. Das Personalentwicklungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich soll weiterhin umgesetzt und die Zahl der Nachwuchsgruppen erhöht werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Hochschule wird den Bereich Internationales neu strukturieren sowie ihre Aktivitäten zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit verstärken. Die Attraktivität für ausländische Partner soll u.a. auch durch eine Ausweitung englischsprachiger Lehrveranstaltungen gesteigert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur
Die Hochschule hat das Ziel, sich an der Sanierung bzw. an der Erstellung der Ersatzneubauten für die Physik, die Pharmazie und die Chemie mit 1/3 der Kosten bis zu einer Höhe von 30 Millionen EUR aus eigenen Rücklagen zu beteiligen und auch künftig die Rücklagen vorrangig zur Finanzierung von Berufungen sowie zum Erhalt und Ausbau der baulichen Infrastruktur zu verwenden. Ferner sollen bis zu 40% der Studienqualitätsmittel zur Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur eingesetzt werden. Außerdem soll weitgehend eine bauliche Barrierefreiheit geschaffen werden.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Hochschule wird konkrete Maßnahmen treffen, um ihre Attraktivität für zukünftige Professorinnen zu steigern, so dass die im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vorgegebenen Zielwerte für den Anteil von Professorinnen (25 % gesamt und 20 % bei C4/W3-Professuren) bis 2021 realisiert werden können. Am Campus Nord wird eine weitere Kindertagesstätte mit 30 Betreuungsplätzen gebaut.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		299	299	—	395
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		660	660	—	567
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	72.546	72.593	–47	71.521
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.025	1.025	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	110	29	+81	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	542	568	–26	604
		<u>Abschluss Kapitel 0616</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	959	—	
		Summe der Einnahmen		959	959	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.681	73.647	+34	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	542	568	–26	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	74.223	74.215	+8	
		Zuschuss		73.264	73.256	+8	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 38.629.328 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.833 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 174.648 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.757.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -1.739.671,14 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 220.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	73.507.000	73.647.000	70.429.895
ab) Vorjahre	174.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	6.500.000	7.800.413
c) von anderen Zuschussgebern	20.000.000	20.000.000	21.402.146
Zwischensumme 1.:	101.181.000	100.147.000	99.632.454
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	542.000	568.000	604.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	700.000	194.192
c) von anderen Zuschussgebern	100.000	1.500.000	100.180
Zwischensumme 2.:	842.000	2.768.000	898.372
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	117.000	119.000	119.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.000.000	9.000.000	10.632.996
b) Erträge für Weiterbildung	300.000	400.000	295.140
c) Übrige Entgelte	1.100.000	1.000.000	1.056.827
Zwischensumme 4.:	12.400.000	10.400.000	11.984.963
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-769.297
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	15.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	80.000	45.745
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.000.000	9.500.000	9.568.010
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.000.000	8.500.000	8.873.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	56.934
Zwischensumme 7.:	9.070.000	9.595.000	9.613.755
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.900.000	4.500.000	3.999.064
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.500.000	1.346.856
Zwischensumme 8.:	6.500.000	6.000.000	5.345.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.751.000	60.400.000	58.827.114
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.700.000	15.900.000	16.727.435
(davon: für Altersversorgung)	7.000.000	4.500.000	6.531.349
Zwischensumme 9.:	79.451.000	76.300.000	75.554.549
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.000.000	8.500.000	8.411.434
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.500.000	6.084.543
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	4.000.000	3.497.047
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	2.000.000	1.932.354
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.400.000	8.168.967
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	720.000	809.020
f) Betreuung von Studierenden	720.000	720.000	655.247
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.500.000	9.800.000	8.022.893
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.500.000	5.600.000	5.739.312
Zwischensumme 11.:	29.620.000	32.140.000	29.170.071

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	1.000	4.430
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	24.000	13.947
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000	50.000	31.853
17. Ergebnis nach Steuern	0	16.000	2.955.903
18. Sonstige Steuern	0	16.000	15.543
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.940.360
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.088.298
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	6.000.000	5.663.749
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-6.000.000	-8.504.116
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	160.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.349.191**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 10 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.940
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.411
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-948
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	5.112
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-7.888
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-232
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.293
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.116**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	33
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.626
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-113
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.706**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**410**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.930
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**30.340**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzte der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund EUR 1 Mio. erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Eine Zielvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2021 wurde im März 2019 abgeschlossen. Deren Themen sind unter anderem die Fortentwicklung der Grundfinanzierung, die Optimierung von Organisation und Kommunikation, die Digitalisierung und die Qualitätssicherung in Forschung, Innovation, Studium und Lehre. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Juni 2019 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2019/2020 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen. Weiteres Thema sind die mittlerweile eingeführten Bachelorstudiengänge Digital Technologies, Digitales Management sowie Elektrotechnik und Sportingenieurwesen.

Integration der CUTEC-Institut GmbH

Die administrative Integration ist praktisch abgeschlossen. Das im Forschungszentrum arbeitende Personal ist vollumfänglich durch Landesmittel und durch eingeworbene Drittmittel der Abteilungen seit dem Betriebsübergang finanziert. Die wissenschaftliche Arbeit als interdisziplinäre Plattform, auf der die stoffliche und zugleich die energetische Ressourceneffizienz durch Sektorenkopplung von Stoffen und Energie vereint werden, ist sehr erfolgreich. Dieses wird unter anderem durch die Drittmittelakquisition der Abteilungen in Höhe von über 10 Millionen Euro in 2019 unterstrichen.

Führung und Steuerung der Universität

Im Jahr 2019 fand ein partizipativer Prozess zur Neustrukturierung der Governance und zur Schärfung des wissenschaftlichen Profils statt, in den alle akademischen Gremien eingebunden waren. Schließlich wurden im Dezember 2019 sowohl das Zukunftskonzept der TU Clausthal, in dem die Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte auf die Circular Economy beschrieben wird, als auch die künftige Governance einvernehmlich beschlossen. Zentrales Thema ist die Sicherung der nachhaltigen Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft durch die interdisziplinäre Arbeit an systemischen Ansätzen zur Realisierung einer Circular Economy insbesondere durch die Transformation industrieller Prozesse von der linearen hin zu einer zirkularen Wirtschaft.

Studienangebot

In Kooperation mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digital Technologies“ ins Leben gerufen. Dieser fachübergreifende Studiengang umfasst die Fächer der Informatik, ein auswählbares Anwendungsgebiet sowie verschiedene Projekte der Digitalisierung zu gleichen Teilen. In den Wirtschaftswissenschaften wurde der Bachelorstudiengang „Digitales Management“ als neues Angebot für die global vernetzte digitale Arbeitswelt eingeführt. Das Studium deckt neben klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten auch zukunftsträchtige Bereiche, wie das Management digitaler Geschäftsmodelle und Big Data Management, ab. Ferner wurde der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik“ an der TU Clausthal eröffnet. Die Elektrotechnik ist eine der wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Deutschland, welche die klassischen Bereiche Energieversorgung, Automatisierungstechnik, Telekommunikation und Schaltungstechnik abdeckt. Schließlich ist der Bachelorstudiengang „Sportingenieurwesen“ als ein deutschlandweit besonderes Angebot eingeführt worden. Entwicklung und Bau exzellenter Geräte und Ausrüstungen für sportliche Höchstleistungen erfordern eine Kombination aus fundierten ingenieurwissenschaftlichen mit anatomischen und physiologischen, sportwissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen. Sportingenieure lernen, spezifische Material- und Werkstoffeigenschaften in Kombination mit Mess- und Diagnosemethoden passgenau für Anwendungen im Leistungssport und Freizeitsport sowie im Präventions- bzw. Rehabilitationssport einzusetzen.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Nachdem die TU Clausthal drei Jahre in Folge rückläufige Studienanfängerzahlen zu verzeichnen hatte, haben im Jahr 2019 wieder mehr Studierende ein Studium an der Hochschule aufgenommen. Diese positive Tendenz in eine langfristige und nachhaltige Trendwende weiterzuentwickeln, bleibt das Ziel der gesamten Hochschule.

Internationalisierung

Die TU Clausthal versteht sich als international ausgerichtete Universität. Eine konsequente Fortführung der Internationalisierung ist daher zentraler Bestandteil der weiteren Entwicklung. Betrachtet man den prozentualen Anteil internationaler Studierender, nimmt die TU Clausthal in Deutschland einen Spitzenplatz ein. Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Fakultäten für die internationalen Aktivitäten der Universität verantwortlich.

Forschungsangebot

Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2019 - 2023 ist ein Forschungsprofil von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der TU Clausthal formuliert und in einem Zukunftskonzept vertieft ausgearbeitet worden. Forschung, Lehre und Transfer an der TU Clausthal beschäftigen sich mit der großen gesellschaftlichen Herausforderung, im Zeitalter des einsetzenden Klimawandels die nachhaltige Ressourcenversorgung der Industriegesellschaft zu sichern. Die Forschung an der TU Clausthal arbeitet deshalb

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

interdisziplinär an ganzheitlichen Fragestellungen einer Circular Economy. Es gehört dabei zum Selbstverständnis der Forschung an der TU Clausthal, die Erkenntnisse der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung bis in die Praxis zu entwickeln. Dafür pflegt die TU Clausthal enge Netzwerke mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie regionale, nationale und internationale Netzwerke in die Wirtschaft und Gesellschaft.

Personalentwicklung

Nachdem zunächst im Jahr 2018/2019 ein Konzept für die Personalentwicklung (PE) im Bereich Wissenschaft erstellt worden war, arbeitet seit 2019 eine Projektgruppe daran, dieses durch ein Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung zu ergänzen und so bis Ende 2020 zu einem ganzheitlichen PE-Konzept zu kommen. Anschließend sollen die priorisierten Maßnahmen zur Umsetzung gelangen.

Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 68.664 TEUR im Jahr 2018 auf 70.929 TEUR gestiegen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Die Bilanzsumme reduzierte sich deutlich auf 87.623 TEUR (i. Vj. 94.869 TEUR) in Folge der Ausgliederung bilanzierter Liegenschaften zum LFN. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 2.349 TEUR (i. Vj. 2.088 TEUR). Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2019 mit Sondermitteln in Höhe von 7.994 TEUR (i. Vj. 8.617 TEUR). Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 32.695 TEUR (Vorjahr: 30.479 TEUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen öffentlicher Mittelgeber zeigen einen moderaten Aufwuchs. Die Auftragsforschung hat sich wieder deutlich stabilisiert. Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 30.341 TEUR (Vorjahr 29.930 TEUR).

ChemieCampusClausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem abgängigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hatte die Sanierung des Gebäudes einschließlich der Unterbringung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme angemeldet. Eine erneute, aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab, dass die Zusammenführung alternativlos ist. Im Jahr 2019 wurde der Bauantrag neu eingereicht; Anfang 2020 wurde er von der „GNUE-Kommission“ positiv bewertet. Das MWK hat das MF nunmehr gebeten, den Planungsauftrag zu erteilen. Die Ausbildung der Studierenden der Chemie konzentriert sich danach auf den „Chemie-Campus“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen führen wird.

Risiken im Baubereich

Durch die nicht auskömmlichen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz und des Kanalisations- und Abwassernetzes. Bauliche Folge-schäden sind deshalb zu erwarten, die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierung und Erneuerung der Aufzugsanlagen sowie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik für die Leitwarte.

Einbettung in die Region

Die Technische Universität Clausthal ist die „Uni im Grünen“. Dazu hat sie seit 2010 aufgrund ihrer Lage inmitten eines Weltkulturerbes ein weiteres Alleinstellungsmerkmal hinzugewonnen. Die UNESCO hat das als Meisterwerk früher Bergbau- und Ingenieurskunst geltende Oberharzer Wassersystem zum Weltkulturerbe erklärt und es damit als eines der weltweit größten vorindustriellen Energieversorgungssysteme gewürdigt. Ein Großteil der Wasserwirtschaft existiert und funktioniert bis heute. Die Stadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung inner-städtischer Straßen und Plätze ihre Attraktivität steigern können. Viele besondere Gebäude sowie das historische Stadtzentrum mit dem Marktplatz und der größten Holzkirche Deutschlands in dessen Mitte, umrahmt von alten Bürger- und Bergmannshäusern, zeugen von der einstigen Bedeutung der Bergstadt. Bedeutung unter Forschungsaspekten hat inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren. Auch die Aktivitäten im „Südniedersachsen-Innovations-Campus (SNIC)“ werden ausgebaut: Dies ist ein Verbund der vier Hochschulen in der Region Südniedersachsen mit kommunalen Einrichtungen und Partnern aus Industrie, Handel und Handwerk. Die Partner verfolgen gemeinsam das Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen und füreinander zugänglich zu machen. Die TU Clausthal ist in den Arbeitsfeldern Wissenstransfer und Fachkräftebindung, Innovationsscouting und dem Aufbau einer „Innovationsakademie“ aktiv. Ein zentrales Vorhaben im Landkreis Goslar ist die Errichtung eines Gründerzentrums auf dem Campus der TU Clausthal. Die Stakeholder des Zentrums (Landkreis Goslar, Stadt Clausthal-Zellerfeld, WiReGo, TUC) haben im Juni 2019 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und sich zu einer intensiven Zusammenarbeit verpflichtet. Das Gründerzentrum wird nach seiner Fertigstellung ein zentraler Ort sein, an dem sich die Gründungsaktivitäten auf dem Campus zusammenführen lassen und dadurch noch einmal deutlich an Sichtbarkeit gewinnen. Neben der Bereitstellung attraktiver Flächen und Infrastruktur für Gründungen wird sich das Zentrum in idealer Weise als räumlicher Anker für gründungsunterstützende Angebote eignen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Technische Universität Clausthal (TUC) wird ihre **Studienstruktur** und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass je Lehreinheit der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in einem optimalen Verhältnis steht. Ausnahmeregelungen werden für drei Studiengänge in der Lehreinheit Energie und Rohstoffe vereinbart.

Zum **Hochschulpakt 2020** wird die TUC dem MWK jeweils zu Jahresbeginn Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegen. Die TUC wird ihr **Studienangebot** frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Die TUC wird bis Ende 2019 die **Governance-Strukturen** optimieren um sicherzustellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden.

Das **Forschungsprofil** der TUC wird bis Ende 2019 mit Unterstützung durch eine externe Begleitung geschärft.

Zum Thema **Digitalisierung** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten u.a. die **Vernetzung mit Partnern** vorangetrieben, **Digitalisierungsangebote für Studierende** entwickelt sowie ein **Forschungsinformationssystem** eingeführt.

Ein umfassender **Forschungsservice** wird als zentrale Anlaufstelle eingerichtet auch mit dem Ziel, die **Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen** zu steigern und die **europäischen Forschungskooperationen** auszubauen.

Die **Transferstrategie** wird im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiterentwickelt, die Einrichtung eines **Transferbeirats** ist vorgesehen.

Die **Qualität in Studium und Lehre** soll durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden, z.B. durch

- die Einführung einer **strukturierten Studieneingangsphase**,
- die **Professionalisierung des Akkreditierungsmanagements** und der **Studiengangsentwicklung** sowie auch durch
- den Ausbau **englischsprachiger Angebote**.

Das in einem partizipativen Prozess erarbeitete **Personalentwicklungskonzept** für das wissenschaftliche Personal wird umgesetzt und in diesem Zuge auch die **Graduiertenakademie** weiterentwickelt.

Die **Internationalisierungsstrategie** wird in einem HRK Audit überprüft und der **internationale Austausch** auf allen Ebenen gefördert.

Zur Fortentwicklung der **baulichen Entwicklungsplanung** wird sich die TUC vom Institut für Hochschulentwicklung begleiten lassen. Themen für die nächsten Jahre sind sowohl die Umsetzung des **Chemie-Campus** am Feldgraben wie auch die Erhöhung der **barrierefreien Zugänge** zu den Einrichtungen.
Um den Anteil von **Wissenschaftlerinnen** auf allen Karrierestufen zu erhöhen, sind auch Maßnahmen zur ganzheitlichen **Personalentwicklung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung geplant.

Zur Stärkung der **geschlechtergerechten Führungskultur** erarbeitet die TUC **Führungsleitlinien. Mitarbeiterjahresgespräche** werden als Standard für das wissenschaftliche Personal eingeführt sowie **Führungskräftetrainings** oder individuelle **Coachings** für Nachwuchsführungskräfte angeboten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		569	569	—	1.101
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		4.030	4.030	—	4.334
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	263.272	262.833	+439	258.292
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.482	3.482	—	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	600	114	+486	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.397	3.357	+40	3.263
		<u>Abschluss Kapitel 0617</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.599	4.599	—	
		Summe der Einnahmen		4.599	4.599	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	267.354	266.429	+925	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.397	3.357	+40	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	270.751	269.786	+965	
		Zuschuss		266.152	265.187	+965	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 121.003.590 EUR.

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.333.584 EUR und für den Besoldungsbereich 3.933.572 EUR.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	10.997	885.931 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.327	95.424 EUR
KITA-Gruppen	204	8.716 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz dürfen 940.476 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.875.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 148.938,36 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Technik und Wissen GmbH (TEWISS) 100,00 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 746.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	267.354.000	266.429.000	263.388.545
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000.000	60.000.000	63.850.016
c) von anderen Zuschussgebern	115.000.000	110.000.000	113.665.582
Zwischensumme 1.:	442.354.000	436.429.000	440.904.143
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.397.000	3.357.000	3.263.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	45.000.000	61.000.000	53.267.854
c) von anderen Zuschussgebern	2.600.000	2.800.000	2.555.576
Zwischensumme 2.:	50.997.000	67.157.000	59.086.430
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	967.000	800.000	800.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.900.000	11.500.000	10.731.985
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	2.000.000	2.563.286
c) Übrige Entgelte	8.300.000	8.200.000	8.305.186
Zwischensumme 4.:	21.700.000	21.700.000	21.600.457
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000.000	1.800.000	3.040.940
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	9.295
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.900.000	1.500.000	1.982.150
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.500.000	29.000.000	25.984.901
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	24.500.000	28.000.000	25.221.917
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	27.400.000	30.500.000	27.967.051
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.000.000	10.517.000	11.046.483
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.500.000	5.800.000	6.861.752
Zwischensumme 8.:	17.500.000	16.317.000	17.908.235
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	238.500.000	231.297.000	233.132.541
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.000.000	62.000.000	69.866.167
(davon: für Altersversorgung)	29.000.000	21.000.000	28.238.604
Zwischensumme 9.:	310.500.000	293.297.000	302.998.708
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.500.000	26.000.000	24.657.618
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	83.000.000	88.000.000	80.978.420
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	16.500.000	13.715.964
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.800.000	5.392.342
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	43.000.000	42.500.000	43.285.386
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	9.300.000	9.400.000	9.268.863
f) Betreuung von Studierenden	6.400.000	6.500.000	6.357.320
g) Andere sonstige Aufwendungen	65.000.000	56.500.000	68.291.094
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	30.000.000	39.945.988
Zwischensumme 11.:	227.000.000	225.200.000	227.289.389

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700	700	732
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	4.500	4.142
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	300.000	28.625
17. Ergebnis nach Steuern	-34.135.300	-2.731.800	-19.477.669
18. Sonstige Steuern	0	10.000	-91.304
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-34.135.300	-2.741.800	-19.386.365
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-11.934.600	24.184.756
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	35.000.000	29.676.400	40.096.494
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.500.000	-15.000.000	-31.724.165
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	495.350
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-7.635.300**	**0**	**13.666.070**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0617

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
   kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),

6. 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (volle Beschäftigung gem. Buchstabe A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung HP 2002/2003).

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1 E 11, 0,5 E 10, 1,5 E 9, 0,5 E 8 und 2 E 7.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-11.976
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.658
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.043
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	14.724
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	551
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.607
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23.324
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**32.631**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-39.478
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-468
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-39.933**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-7.302**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	185.137
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**177.835**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0617

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage
Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2019 mit rund 263,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um rund 13,7 Millionen Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für die Erhöhung von Tarifentgelten im abgelaufenen Jahr 2019 sowie auf Nachjustierungen für 2018 und 2017 zurück (ca. 6,0 Millionen Euro). Weiterhin sind Mittel für Stellenerhöhungen enthalten, da der Universität die Bauherrenverantwortung übertragen wurde (0,6 Millionen Euro) sowie Gelder für den Versorgungszuschlag (0,6 Millionen Euro) und für Beihilfen (0,3 Millionen Euro).
Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind von 61,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 63,9 Millionen Euro im Jahr 2019 angestiegen. Ursache sind u. a. gestiegene Erträge aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln.
Veränderungen bei den Sondermittelzuweisungen sind nach wie vor von Sondereffekten durch das Großbauvorhaben Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) geprägt. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen sind deshalb 2019 mit 53,3 Mio. Euro etwa 13,9 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, was fast ausschließlich auf Veränderungen der Zuweisungen für diese beiden Bauvorhaben zurückgeht.
Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung, nämlich die Positionen 1c) und 2c) Erträge von anderen Zuschussgebern, 4a) Erträge für Aufträge Dritter, 5) Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen, sind in Summe mit 137,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um ca. 13,8 Mio. Euro gestiegen.
Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 303,0 Millionen Euro und ist rund 22,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr.
Der Materialaufwand ist mit 17,9 Millionen Euro gegenüber 15,8 Millionen im Vorjahr leicht angestiegen, was insbesondere auf Büroausstattungen und Umzüge im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme Campus Maschinenbau Garbsen zurückzuführen ist.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2019 bei rund 227,3 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (217,4 Millionen Euro) um 9,9 Millionen Euro angestiegen. Ursache für diese Entwicklung ist insbesondere der um 9,0 Mio. Euro gestiegene Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser geht wiederum überwiegend auf Investitionen in die technische Ausstattung des Campus Maschinenbau Garbsen (darunter: Kompressorstation und Kraftwerksprüfstand im Forschungsbau DEW mit 4,1 Mio. Euro) sowie in eine Wellenmaschine des Franzius-Instituts (2,8 Mio. Euro) zurück.
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 12,0 Millionen Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von etwa 4,9 Millionen Euro verzeichnet.
Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 31,8 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 35,1 Millionen Euro (Vorjahr 30,8 Millionen Euro) auf entsprechende Zwecke.
Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen und in den nächsten Jahren ab 2020 abzulösenden zentralen Verpflichtungen belaufen sich auf rund 86,6 Millionen Euro.
Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Millionen Euro auf 435,7 Millionen Euro angestiegen.

Forschung
Mit der Bewilligung der Exzellenzcluster PhoenixD (EXC 2122), QuantumFrontiers (EXC 2123) und Hearing4All (EXC 2177) qualifizierte sich die Leibniz Universität für eine Antragstellung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Ein Antrag auf Förderung als universitärer Exzellenzverbund wurde gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) eingereicht. Im März 2019 fand im Rahmen der Antragsbegutachtung eine Begehung durch eine international besetzte, externe Gutachterkommission statt. Im Juli 2019 wurde bekanntgegeben, dass die Leibniz Universität und die MHH nicht als Exzellenzverbund gefördert werden. Die Universität hat eine gutachterliche Stellungnahme erhalten, die zahlreiche Ansatzpunkte für die weitere Universitätsentwicklung aufzeigt.
2019 gingen Förderzusagen für die Beteiligung der Leibniz Universität am Exzellenzcluster „SE2A - Nachhaltige und energieeffiziente Luftfahrtsysteme“ (EXC 2163) der Technischen Universität Braunschweig ein. Für alle SE2A-Teilprojekte hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) insgesamt rund 2,4 Mio. Euro (zzgl. Programmpauschale) bewilligt.
Im November 2019 wurde der Sonderforschungsbereich (SFB) „Sauerstofffreie Produktion: Prozesse und Wirkzonen in sauerstofffreier Atmosphäre zur Entwicklung zukunftsfähiger Produktionstechniken und Fertigungsverfahren“ bewilligt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert das Vorhaben mit 9,5 Mio. Euro über einen Zeitraum von vier Jahren, Projektbeginn ist der 1. Januar 2020.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Bereits in der ersten Auswahlrunde im Jahr 2017 konnte die Leibniz Universität 21 Professuren über das Tenure-Track-Programm von Bund und Ländern einwerben. Im Jahr 2019 wurden der Leibniz Universität weitere vier Professuren aus diesem Programm bewilligt.
Im Oktober 2019 wurden der Universität vier neue Niedersächsische Promotionsprogramme des MWK bewilligt (Förderperiode 2019-2024), an einem weiteren ist sie beteiligt. Ferner nahmen 2019 zwei Emmy Noether-Gruppen ihre Arbeit an der Leibniz Universität auf.

Lehre, Studium und Weiterbildung
Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2019/20 bereits zum zehnten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 30.196 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 29.781. Mit Stichtag 15. November 2019 haben an der Leibniz Universität Hannover 5.420 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen.
Neu eingeführt wurden die Studiengänge Bauingenieurwesen, M. Sc., Sportwissenschaft / M. Sc. sowie Umweltingenieurwesen, M. Sc. Der zunächst befristet eingerichtete berufsbegleitende Studiengang Arbeitswissenschaft, M. A. wird unbefristet fortgeführt. Geschlossen wurden die Studienangebote Konstruktiver Ingenieurbau, M. Sc., Navigation und Umweltrobotik, M. Sc., Religion im kulturellen Kontext, M. A., Sozial- und Sonderpädagogik in der beruflichen Bildung, B. Sc. (T. E.), Wasser-, Umwelt- und Küsten-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

ingenieurwesen, M. Sc. sowie Windenergie-Ingenieurwesen, M. Sc. Die Inhalte der geschlossenen Studienangebote werden größtenteils in bestehende, größere Studiengänge als Schwerpunkte integriert.
Im Rahmen der beiden Ausschreibungsrunden „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“ des MWK sind der Leibniz Universität im Jahr 2019 insgesamt 18 Projekte bewilligt worden, die Fördersumme liegt bei rund 780.000 Euro. Über das Programm werden innovative Lehr- und Lernkonzepte zur Verbesserung der Lehr- und Prüfungsqualität gefördert. Im Fokus steht die Entwicklung von Modulen oder Modulelementen, die sich im Anschluss an die Förderung gut weiterentwickeln lassen.

Internationalisierung
Im Juni 2019 wurde der Vertrag über die strategische Partnerschaft mit der Peter der Große Polytechnischen Universität St. Petersburg verlängert und das gemeinsame Arbeitsprogramm für die Jahre 2019-2022 unterzeichnet. Anlässlich der bereits seit 35 Jahren bestehenden Partnerschaft richteten die beiden Universitäten mehrere Veranstaltungen aus.
Die Leibniz Universität schloss 2019 mehrere Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Partneruniversitäten ab. Auf gesamtuniversitärer Ebene wurde mit folgenden Institutionen ein Memorandum of Understanding unterzeichnet: Universidad de Concepción, Chile; East China Normal University, China; Tokyo University of Science, Japan; Yamagata University, Japan; Benemerita Universidad Autonoma de Puebla, Mexiko sowie Angelo State University, USA.

Gleichstellung
Über das Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder erhielt die Leibniz Universität 2019 eine Förderzusage für die Erstberufung von bis zu drei Wissenschaftlerinnen auf unbefristete W2- oder W3-Professuren. Die Förderung beträgt bis zu 165.000 Euro je Professorin und Jahr. Zudem wurde das Konzept für die Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur als hervorragend bewertet und mit dem Prädikat „Gleichstellung: ausgezeichnet!“ gewürdigt.

Wissens- und Technologietransfer
2019 warb die Leibniz Universität gemeinsam mit der Hochschule Hannover und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover das Projekt „Hannover Transfer Campus“ ein. Das MWK fördert das Vorhaben im Rahmen seiner Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ mit insgesamt 3 Mio. Euro (Laufzeit: 2019-2024).
Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) förderte über sein Programm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ 2019 acht Ausgründungen an der Leibniz Universität.

Technische und bauliche Entwicklung
Der neue Campus für Maschinenbau in Garbsen ist im September 2019 eröffnet worden. Die Gesamtkosten für den Campus Maschinenbau Garbsen und den Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) belaufen sich auf ca. 178 Mio. Euro.
Der erste Bauabschnitt für die Herrichtung des „Königlichen Pferdestalls“ wurde fertiggestellt und im Mai 2019 feierlich eröffnet. Das Gebäude wurde denkmalgerecht saniert und sein Ausbau zu einem Veranstaltungszentrum unter anderem aus Spendenmitteln in Höhe von ca. 2,0 Mio. Euro finanziert.
Die Stadt Garbsen hat die Baugenehmigung für den Forschungsbau „Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft“ (Scale) erteilt, sodass der symbolische erste Spatenstich im Dezember 2019 erfolgen konnte. Für die Umsetzung der Baumaßnahme stehen ca. 44,5 Mio. Euro zur Verfügung, mit der Fertigstellung wird Anfang 2022 gerechnet.
Für den Neubau der Leibniz School of Education (LSE) wurden 2019 erste Arbeiten zur Vorbereitung der Baustelle durchgeführt. Die Kosten für den Neubau belaufen sich inklusive der Erstausstattung auf ca. 20,6 Mio. Euro.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,55
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,78
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,55
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,88
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,13
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Erreichung eines Quotienten von Studienanfänger/innen zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 von 0,8 oder höher. Für Physik (0,6) und Geodäsie (0,7), lehramtsbezogene Teilstudiengänge Erziehungswissenschaften, Arbeitstechnik, Kunst und Romanistik sowie für die Lehreinheiten Religionswissenschaften, Geowissenschaften und Meteorologie (jeweils 0,7, Kunst: 0,5) werden Ausnahmen vereinbart. Für die Lehreinheit Pflanzenwissenschaften wird in den Studienjahren 2018/19 und 2019/20 ein Quotient von mindestens 0,7 und 2021/22 von 0,8 oder höher zum Ziel gesetzt.

Frühzeitige Analyse des Studienangebots und Abstimmung eines Konzeptes der strategischen Schwerpunkte mit dem MWK für die Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 (Voraussetzung: HSP-Nachfolgeprogramm).

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Nächste Ziele: Einrichtung von Koordinierungsrat, Innovationsboard und wissenschaftlicher Beirat.
Umsetzung der Maßnahmen und Masterpläne der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover.

3. Digitalisierung
Umsetzung der „Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen“:
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie bis Ende 2020 und Verabschiedung einer Open Science Policy bis 2021,
ab 2019 Beteiligung am Aufbau des Forschungsdatenmanagements im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur
Implementierung einer Governance-Struktur zur Koordinierung und Steuerung von Digitalisierungsmaßnahmen,
Campusmanagement mit SAP: Einführung und Übergang in den vollumfänglichen Regelbetrieb im Zielvereinbarungszeitraum.

4. Forschung und Innovation
Entwicklung von Potenzialbereichen mit der MHH („Responsible Data Sciences“, „Normativity in Science and Society“ und „Health and Education“) und gemeinsame Einreichung von Verbundanträgen in jedem der Potenzialbereiche.
Aufbau eines „Quantenquartiers“: Entwicklung einer Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie mit den beteiligten Institutionen MPG und DLR bis Mitte 2020.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhöhung der Anreize für ein Transferfreisemester.
Ausbau der Wissenschaftlichen Weiterbildung: Einführung von drei neuen Weiterbildungsangeboten bis 2021.

6. Qualität in Studium und Lehre
Erhöhung der Teilnahmequote von neuen Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Einführungsangeboten von 10% auf 20%.
Einrichtung des Schülerforschungszentrums Leibniz4School an der Leibniz School of Education und dessen Finanzierung für mindestens drei Jahre.

7. Lehrkräftebildung
Stärkung der Forschung in der Lehrerbildung durch Einreichung von mindestens drei kompetitiven Drittmittelanträgen bis 2021,
Verstetigung der Leibniz Werkstatt (Qualifizierung von Lehramtsstudierenden zur Sprachlernunterstützung von Geflüchteten), sofern das Land der Hochschule ab 2019 dauerhaft 26.500 EUR über den Globalhaushalt zur Verfügung stellt.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Keine hochschulspezifische Zielsetzung vorhanden.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Erhöhung der Zahl von Nachwuchsgruppen im Zielvereinbarungszeitraum auf zwölf und der ERC-Grants auf acht.
Einführung eines Recruiting-Konzepts für Professuren bis Ende 2019 sowie Evaluation desselben bis Ende 2021.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Angebot mindestens eines rein englischsprachigen Masterstudiengangs an jeder Fakultät bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums.
Erarbeitung eines Kataloges mit Elementen und Maßnahmen für strategische Partnerschaften und zur Identifizierung von Schwerpunktregionen.

11. Bauliche Infrastruktur
Effiziente Gestaltung der Planung und Umsetzung künftiger Bauprojekte nach der Übertragung der Bauherrenverantwortung an die Hochschule.
Schaffung von Barrierefreiheit als Bestandteil der Sanierungs- und Baumaßnahmen.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Erhöhung des Frauenanteils bis 2021 auf 50% Studentinnen, 40% Promovendinnen und 30% Professorinnen (C3/W2 und C4/W3).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		62	62	—	148
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		750	750	—	688
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	26.012	25.972	+40	25.942
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	201	201	—	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	399	415	–16	448
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		812	812	—	
		Summe der Einnahmen		812	812	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.237	26.197	+40	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	399	415	–16	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.636	26.612	+24	
		Zuschuss		25.824	25.800	+24	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 11.036.069 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1.872	82.200 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 2.482 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 541.155,16 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 1.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 43.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.235.000	26.197.000	26.722.962
ab) Vorjahre	2.000	0	-426.839
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.847.955	9.665.505	10.338.617
c) von anderen Zuschussgebern	4.170.000	4.000.000	3.781.823
Zwischensumme 1.:	38.254.955	39.862.505	40.416.563
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	399.000	415.000	459.641
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	315.000	1.000.000	7.079.106
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	714.000	1.415.000	7.538.747
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	51.000	32.000	32.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	500.000	1.174.452
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	100.000	111.910
c) Übrige Entgelte	200.000	200.000	304.685
Zwischensumme 4.:	500.000	800.000	1.591.047
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-200.000	-500.000	-337.501
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	60.000	70.050
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	270.000	376.250
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.300.000	1.426.491
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	700.000	893.217
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	30.000	161.060
Zwischensumme 7.:	1.630.000	1.630.000	1.872.791
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	695.624	950.000	1.157.162
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	596.249	550.000	689.135
Zwischensumme 8.:	1.291.873	1.500.000	1.846.297
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.079.810	27.132.009	25.224.863
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.150.622	6.820.658	7.644.472
(davon: für Altersversorgung)	3.098.317	2.843.695	3.483.883
Zwischensumme 9.:	34.230.432	33.952.667	32.869.335
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	794.998	800.000	890.782
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.306.779	1.341.800	7.224.092
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	397.499	450.000	403.966
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.561	900.000	732.854
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.220.310	1.470.000	3.186.659
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	398.604	900.000	1.166.961
f) Betreuung von Studierenden	894.373	1.150.000	946.956
g) Andere sonstige Aufwendungen	975.873	1.577.436	1.269.210
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	695.624	600.000	1.030.564
Zwischensumme 11.:	5.898.999	7.789.236	14.930.698

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	200	175
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500	500	469
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-1.266.647	-802.698	576.241
18. Sonstige Steuern	0	0	4.658
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.266.647	-802.698	571.583
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	802.698	2.071.377
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.266.647	0	981.455
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-2.370.286
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-6.224
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.247.905**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,25 E 13 und 0,25 E 12.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	567
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	891
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-133
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-24
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.130
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.822
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.254**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.019
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.030**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.224**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.239
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**23.463**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 erfolgt zurzeit durch KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Durch den Corona bedingten Notbetrieb in der Universität wird die Prüfung von KPMG von Hannover aus durchgeführt und ist noch nicht abgeschlossen. Somit sind alle Zahlen vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2019 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 26.756.304 EUR (VJ 23.985.309 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 17.417.723 EUR (VJ 17.275.570 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2019 mit 2.041.344 EUR (VJ 2.202.404 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 5.067.371 EUR erzielt werden.

Aufwendungen:
Der Personalaufwand betrug 2019 32.874.095 EUR (VJ 30.507.191 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 732.855 EUR (VJ 847.342 EUR) ausgegeben. Abschreibungen 2019 890.782 EUR (VJ 780.864 EUR).

Umlaufvermögen:
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2019 21.319.596 EUR (VJ 18.000.864 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2019 2.107.422 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 30.006 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen:
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 567.364 EUR (VJ 1.515.004 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 663.694 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.243.686 EUR.
Per Ende 2019 stehen aus Rücklagen gemäß § 49 NHG 4.592.553 EUR für Folgejahre zur Verfügung, die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen.
Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2019 – 86,4%, 2018 – 85,9%) ausmachen.

Das Präsidium setzte sich in 2019 aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla; Amtsantritt zum 01.01.2019) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Im Bereich „Strategieentwicklung“ war das Geschäftsjahr 2019 geprägt von der Veröffentlichung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) für die Jahre 2019-2023. Der HEP diente als Basis für die neue Zielvereinbarung zwischen der Universität Vechta und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) für die Jahre 2019-2021, die im März 2019 unterzeichnet wurde. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) hatte im Auftrag des MWK 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität abgeschlossen, Empfehlungen für ein Nutzungskonzept wurden Anfang 2019 vorgestellt. Demnach besteht ein Bedarf an Sportflächen, Bibliotheksflächen und Seminarraumflächen. Das langfristige Ziel ist die Zentrierung des Campus mittels Neubauvorhaben und somit die Aufgabe der Anmietungen. 2019 wurde mit der Bauanmeldung einer neuen Sporthalle begonnen.

Im Dezember 2019 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 538 Personen (2018: 545 Personen). Im Berichtsjahr erfolgte die erfolgreiche Re-Auditierung zur erneuten Bestätigung des Zertifikats „audit familiengerechte hochschule“ zur weiteren Optimierung familiengerechter Rahmenbedingungen. Das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. wurde erfolgreich fortgesetzt, die Zertifizierung folgt 2020.

Das Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2019: knapp 470.000 EUR; 2018: ca. 393.000 EUR). Damit war die Universität Vechta eine von sechs niedersächsischen Universitäten mit positivem Ergebnis. Im Rahmen der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung im Studienjahr 2017/2018“ wirkte sich im Berichtsjahr ein Betrag von ca. 86.000 EUR positiv auf das Ergebnis aus. Für das Jahr 2019 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Mittel i. H. v. 275.222 EUR. Die Mittel wurden zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen komplett verausgabt.

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich weiterhin erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl betrug 4.870 (zzgl. 75 Beurlaubte). Für das Wintersemester 2019/2020 wurden über den Hochschulpakt 305 (i. Vj.: 332) neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolvent*innen betrug im Prüfungsjahr 2019 1.119 Personen, inkl. Promovierte (i. Vj.: 1.249).
2019 wurde unter den Bedingungen eines geänderten Akkreditierungswesens die umfassende Reakkreditierung der Kombinationsstudiengänge mit Lehramtsoption erfolgreich vorangetrieben. Der finale Akkreditierungsbericht zur sog. Modellbetrachtung wurde durch AQAS übersandt, in einem ersten Fächerbündel („Philologien“) fand die Begehung ebenfalls noch 2019 statt. Ein weiteres Verfahren (Master „Transformationsmanagement in ländlichen Räumen“) wurde im Oktober 2019 mit der ZEvA gestartet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit wurden im Jahr 2019 die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen systematisch ergänzt; die Universität verfügt zurzeit 140 Partnerschaften weltweit. Neben GATE Germany, International Association of Universities und European University Association ist die Universität Vechta seit 2019 in zwei weiteren Netzwerken vertreten: DAAD und Euraxess. Die Internationalisierungsstrategie sieht vor, strategische Partnerschaften zu etablieren. Im Berichtsjahr konnten erneut zahlreiche Antragstellungen in EU-, DAAD- und MWK-Programmen offensiv für das Vorantreiben der Internationalisierungsstrategie genutzt werden, was für den Drittmittelbereich von besonderer Bedeutung ist.

Die gesamten Drittmitteleinnahmen im Jahr 2019 bei der DFG, dem Bund, der EU und weiteren Einrichtungen der Forschungsförderung sowie Unternehmen betrugen ca. 5,1 Mio. EUR (im Vorjahr 4,99 Mio. EUR). Die in den Zielvereinbarungen 2019-2021 formulierte jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 200.000 EUR (ausgehend von einer Basis von durchschnittlich 4,2 Mio. EUR in den Jahren 2014-2018) wurde damit deutlich erreicht. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden auch weiterhin von der Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ und der Fortführung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft (NieKE; neu: Landesinitiative Food) erwartet.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden blieb im Wintersemester 2019/2020 mit insgesamt 181 Promovierenden (ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten (bis 2020 finanziert aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm) sowie ein strukturiertes Gender-Promotions-Kolleg Geschlechterkulturen (finanziert aus dem Professorinnenprogramm II) wurden fortgeführt. Neu gefördert wird das strukturierte Promotionsprogramm „Digitale Lebenswelten in Dörfern - Verantwortung und Steuerung der digitalen Transformation“ für die Jahre 2019 bis 2024 (Nds. Vorab der Volkswagenstiftung).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,90
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,06
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	5,95
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	35,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,04
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	33,20
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,76

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Sofern eine ausreichende Personalausstattung sichergestellt werden kann, strebt die Universität Vechta eine Gesamtzahl von 5.000 Studierenden an. Sollte die Grundfinanzierung der Universität 2019-2021 entsprechend den gemeinsamen Planungen mit dem MWK jahresweise um jeweils zwei Millionen Euro erhöht werden, wird die Universität insgesamt sieben neue Professuren und mindestens zwölf neue FwN-Stellen im Bereich der Lehrerbildung sowie zwei Professuren im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und eine Professur im Bereich Entwicklung ländlicher Räume besetzen.
Im Hochschulentwicklungsplan 2019-23 werden für die Universität Vechta vier Profilschwerpunkte benannt, die ihrer Tradition sowie ihrer Ausrichtung und regionalen Einbettung entsprechen: Lehrer*innenbildung, Soziale Dienstleistungen, Agrar/Ernährung sowie Kulturwissenschaften. Sie sind in das Rahmenthema der Erforschung und Begleitung von „Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ eingebettet, das die Universität als „Hochschule in Verantwortung“ mit expliziter Bezugnahme auf das Konzept „Responsible Research and Innovation“ (RRI)[1] als normatives Rahmenwerk definiert hat. Zur Stärkung, Bündelung und Steuerung von Aktivitäten in den Profilschwerpunkten baut die Universität ihre Forschungsinstitute aus und wird diese weiterentwickeln: Im Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen wird neben dem IfG ein weiteres Forschungsinstitut bis 2021 eingerichtet und ein umfassendes Verbundprojekt mit Beteiligung von mehreren Wissenschaftler*innen in kompetitivem Verfahren beantragt. Ein solches Verbundprojekt wird auch aus dem Profilschwerpunkt Kulturwissenschaften heraus beantragt. Das bisherige Institut für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) wird im Profilschwerpunkt Agrar/Ernährung entsprechend der Empfehlungen der WKN weiterentwickelt.
Die Universität versteht sich insgesamt als dynamische und transformative Hochschule. Sie wird ihre Kommunikationsprozesse nach innen und außen (inside-out und outside-in) gezielt weiterentwickeln und zur organisationalen Fortentwicklung einsetzen. Hierfür werden bis Ende 2019 ein modernes Intranet als Kommunikations- und Informationsmedium etabliert, bis Ende 2020 Zweisprachigkeit für den Internetauftritt realisiert sowie bis Ende 2021 zeitgemäße Forschungsinformationsstrukturen ausgebaut.
Bis Ende 2020 erfolgt die Herstellung einer FIS-Readiness und die Beschaffung bzw. Beauftragung der Erstellung einer entsprechenden Software-Lösung oder es wird eine abgestimmte Open Access-Strategie für die Universität vorgelegt. Mit dem Konzept für ein zentrales „Service Center Digitale Kompetenzen“ soll eine Forschung und Lehre gleichermaßen unterstützende Infrastruktur zur Digitalisierung geschaffen werden.
Die Universität hat hinsichtlich ihrer Drittmitteleinwerbungen das Ziel, den im Zeitraum der Zielvereinbarung 2014 – 2018 gemäß Zielerreichungsberichten erreichten Durchschnitt von 4,2 Mio. € pro Jahr um jährlich 200 T€ zu steigern.
Der Wissenstransfer wird strategisch etabliert, institutionell verankert, professionell organisiert und trägt maßgeblich zur Profilbildung der Universität bei. Hierfür werden das Aufgabenfeld der Wissenschaftskommunikation gestärkt und professionalisiert sowie der ScienceShop-Ansatz weiterentwickelt, verstetigt und systematisch integriert. Die Universität stärkt ihre Wissenschaftliche Weiterbildung, um den sozioökonomischen Erfordernissen des Lebensbegleitenden Lernens (Lifelong Learning) gerecht zu werden. In diesem Rahmen wird sie die inhaltlichen Schwerpunkte präzisieren und Zertifikatsangebote realisieren. Bis Ende 2020 wird eine hochschulweite Transferstrategie vorgelegt.
Die Universität baut ihr internes System der Qualitätssicherung und -entwicklung weiter aus und setzt hochschulweit verbindliche Standards für die Vergabe von Lehraufträgen und Tutorien, die Einbeziehung von Lehraufträgen in die Verfahren der internen Qualitätssicherung und realisiert die Teilnahme von Lehrbeauftragten an hochschuldidaktischen Fort- und Weiterbildungen. Die Universität erstellt bis 2021 ein Qualitätskonzept, welches auch die qualitative und quantitative Qualitätssicherung der Lehramtsausbildung als integralen Bestandteil erfasst und setzt es in ersten Teilbereichen um. Sofern die Voraussetzungen hinsichtlich einer Verbesserung der Ausstattung erfüllt sind, beabsichtigt die Universität weitere BA- und MA-Studiengänge bzw. Studienfächer einzurichten. Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität mit dem MWK mindestens ein Konzept für einen entsprechenden neuen Master-Studiengang abgestimmt hat.
Eine langfristige Absicherung der in den Bereichen Heterogenität und Inklusion sowie (Selbst-)Reflexion und Berufswahlüberprüfung durch das Projekts „BRIDGES“ (Qualitätsoffensive Lehrerbildung) geschaffenen Strukturen (u.a. institutionenübergreifende und praxisnahe Forschung zum Themenfeld Inklusion in der ‚Werkstatt Inklusion‘) und die qualitative Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung mit dem Ziel der dauerhaften Integration von entsprechenden Angeboten in die Curricula wird bis Ende 2021 umgesetzt. Mit dem Thema Digitalisierung wird sich die Universität in den kommenden Jahren nicht nur im Bereich der Inklusion einer weiteren aktuellen bildungspolitischen Herausforderung annehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung zu erarbeitenden Digitalisierungskompetenzen bis 2021 zu mindestens 50% umgesetzt sind. Zusätzlich sollen mindestens drei neue Digitalisierungsangebote für die Lehrkräftefortbildung entwickelt werden.
Die Universität richtet 2019 ein Graduiertenzentrum ein, das durch eine breit gefächerte Zielgruppe ihr Rekrutierungspotential erhöht sowie die internen Dienstleistungen effizient zusammenführt. Sie kooperiert verstärkt mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung. Es sollen mindestens fünf gemeinsam durch eine Fachhochschule und die Universität betreute Verfahren abgeschlossen wurden.
Die Internationalisierung als profilrelevantes Themenfeld ist Bestandteil der langfristigen strategischen Planung der Universität Vechta und wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Eine Internationalisierungsstrategie mit Zielen und Maßnahmen für die gesamte Universität wird entwickelt und in die Hochschulentwicklungsplanung einfließen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre soll insbesondere durch eine international attraktive Lehre ausgebaut und nach Möglichkeit durch die Einrichtung von internationalen Studiengängen mit strategischen Partnern gestärkt werden. Hierfür wird ein englischsprachiges fächerübergreifendes Lehrangebot entwickelt und regelmäßig angeboten. Zur Weiterentwicklung einer fest verankerten Willkommenskultur wird ein Konzept für die Beratung und Betreuung internationaler Wissenschaftler*innen entwickelt und ein Welcome Centre eingerichtet.
Das aktuell ermittelte Flächendefizit konzentriert sich mit rund 900 qm NuF auf eine neue Zweifeld-Sporthalle und mit bis zu rund 1.500 qm NuF auf einen Bibliotheksanbau. Die Universität wird bis Ende 2019 eine Bauanmeldung für den Neubau einer Sporthalle und bis Ende 2020 eine solche für einen Bibliotheksanbau vorlegen.
Die Universität Vechta erweitert systematisch die Dimension der Geschlechtergleichstellung um die Dimension der Vielfalt. Sie beteiligt sich 2018 und 2019 am Diversity Audit des Stifterverbandes „Vielfalt gestalten“ mit dem Ziel der Verleihung des entsprechenden Zertifikats bis Ende 2020 und erarbeitet 2019 ein Maßnahmenpaket zur Barrierefreiheit, welches auch auf die bauliche Gestaltung und andere infrastrukturelle Perspektiven ausgerichtet ist. Sie entwickelt bis 2020 ein Konzept für ein Gender Budgeting und erprobt dieses 2021 im Sinne eines Pilotprojekts.

[1] Vgl. https://www.rri-tools.eu/de/uber-rri

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		28	28	—	9
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		480	480	—	231
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— 4.505	205.519	205.649	–130	200.537
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.971	3.971	—	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	360	–360	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	13.697	15.559	–1.862	20.804
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		508	508	—	
		Summe der Einnahmen		508	508	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 4.505	209.490	209.980	–490	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.697	15.559	–1.862	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.505	223.187	225.539	–2.352	
		Zuschuss		222.679	225.031	–2.352	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 101.161.886 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 24.144.147 EUR.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mitnutzung eines Raums des Astas	17,3	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
3.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
4.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
5.	TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
6.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
7.	HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	2.070	—	2.070
2022	—	2.070	—	2.070
2023	—	365	—	365
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.505	—	4.505

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 670.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

		Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	539.851.408	509.870.007	495.642.463
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	24.909.923	24.607.965	23.063.517
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	74.463.934	70.096.848	79.389.879
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	9.943.414	8.896.726	9.926.554
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	6.565.762
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	209.490.000	209.980.000	203.041.163
	b) Vorjahre	0	0	0
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	74.416.197	83.143.652	78.824.131
8.	Sonstige betriebliche Erträge	117.040.217	99.412.318	113.873.702
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	38.760	38.760	21.200
Zwischensumme 1. bis 9.:		1.050.153.853	1.006.046.276	1.010.348.371
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	469.670.829	451.916.587	460.063.562
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.742.842	108.762.603	112.197.882
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	280.682.702	241.736.119	272.722.450
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.593.167	37.970.815	37.551.035
Zwischensumme 10. bis 11.:		899.689.540	840.386.124	882.534.929
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	22.643.121	23.922.900	22.731.649
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.955.448	22.372.639	24.948.087
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	22.643.121	23.922.900	23.109.384
Zwischensumme 12. bis 14.:		23.955.448	22.372.639	24.570.352
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.381.692	27.642.306	26.991.892
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	148.822.614	161.205.086	140.636.677
Zwischensumme 15. bis 16.:		175.204.306	188.847.392	167.628.569
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.313	77.313	87.215
18.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	4.000	48.544
Zwischensumme 17. bis 19.:		70.313	73.313	38.671
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	824.000	783.000	105.053
21.	Ergebnis nach Steuern	-1.538.232	-1.524.288	-15.311.157
22.	Sonstige Steuern	-1.538.232	-1.524.288	20.032
23.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-15.331.189
24.	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	-15.331.189
26.	Verlustvortrag	0	0	-85.565.638
27.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	522.014
29.	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**-101.418.841**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG sowie des Stellenplans dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 A 13 (2. EA), 1 E 13, 1 E 9a, 1 E 9b, 1 E 8, 1,8 E 5, 0,9 KR7, 1,9 KR 9 und 1 KR 11

8. 1 VZÄ für die personalvertretungsrechtliche Freistellung nach § 48 NPersVG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-15.345
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.992
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.358
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-25.722
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	1.345
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	411
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-17.645**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23.215
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-22.315
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.503
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-603**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	18.231
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**18.231**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-17**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.230
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**2.213**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der vorläufigen* Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem **Jahresfehlbetrag** i.H.v. 15,3 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 8,3 Mio. EUR) abgeschlossen.

Das **Betriebsergebnis** verringerte sich von 10,4 Mio. EUR im Vorjahr um 25,9 Mio. EUR auf -15,5 Mio. EUR. Hierbei standen um 33,9 Mio. EUR gestiegenen Betriebserträgen um 59,8 Mio. EUR gestiegene Betreibsaufwendungen gegenüber. Nach Hinzurechnung des positiven Zinsergebnisses ergibt sich ein um 25,1 Mio. EUR vermindertes negatives Jahresergebnis in Höhe von 15,9 Mio. EUR.
Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** erhöhten sich um 19,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren insbesondere der um 2,6 % gestiegene Landesbasisfallwert, höhere Erlöse aus Zusatzentgelten und neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Erlöse für Behandlung von Blutern mit Blutgerinnungsfaktoren. Die Erlösausgleiche 2013 im DRG-Bereich wurden mit der Entgeltvereinbarung 2019 endgültig gestellt. Der positive Ergebniseffekt (3,8 Mio. EUR) wurde bereits im Jahresabschluss 2018 gezeigt. Die bilanzierten Forderungen wurden in 2019 ausgeglichen. Darüber hinaus wurden im Jahresabschluss 2019 die Erlösausgleiche 2014 neu berechnet. Es wird angestrebt, diese mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2020 endgültig zu stellen. Im Geschäftsjahr 2019 verbessert die Neuberechnung der Erlösausgleiche für 2014 die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen um
0,6 Mio. EUR.
Der Anstieg der **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses (+ 12,8 Mio. EUR) ist insbesondere durch die weitere Steigerung der Hochschulambulanz-Pauschale inkl. Laborleistungen und der höheren Erträge aus der Gerinnungsambulanz zurückzuführen.
Die **Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr positiv (+16,3 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Einnahmen aus Rezeptabrechnungen der Apotheke.
Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 30,3 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) liegt mit 81,7 % in 2019 leicht unter dem Vorjahresniveau (2018: 83,0 %). Neben der tariflichen Entwicklung ist der Anstieg insbesondere auf die höhere Jahresdurchschnittszahl der Mitarbeiter zurückzuführen.
Die Materialaufwandsquote (Summe der **Materialaufwendungen** laut GuV/Summe der Umsatzerlöse 1-4a) hat sich von 42,7 % im Vorjahr um 1,4 %-Punkte auf 44,3 % erhöht. Ursächlich dafür waren neben den gestiegenen Aufwendungen für Arzneimittel insbesondere Aufwendungen für Blutersatzmittel, Blutgerinnungsfaktoren und die Aufwendungen für Zeitarbeit.

Die **Bilanzsumme** hat sich von 457,1 Mio. EUR um 11,5 Mio. EUR auf 468,6 Mio. EUR erhöht.
Auf der **Aktivseite** ist vor allem ein Anstieg durch den nicht gedeckten Fehlbetrag entstanden (+ 15, 3 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen gibt es einen deutlichen Anstieg der Unfertigen Leistungen (+ 6,0 Mio. EUR) der durch den Abbau der Forderungen (-13,8 Mio. EUR) kompensiert wird.
Auf der **Passivseite** ist das Fremdkapital um 13,3 Mio. EUR gestiegen. Hierbei haben sich die Rückstellungen um 5,4 Mio. EUR gemindert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskasse (+ 21,2 Mio. EUR), erhaltene Anzahlungen (+1,8 Mio. EUR), Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (+ 6,3 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Zuschüssen (+ 2,4 Mio.) zurückzuführen ist. Gegenläufig haben sich vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-8,7 Mio. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten (-8,7 Mio. EUR) entwickelt.

Strukturentwicklung

Im Jahre 2019 wurde die Klinikleitung für Neurologie als W3-Lehrstuhl neu besetzt. In gemeinsamer Berufung mit dem Helmholz-Institut für Infektionsforschung (HZI) konnte die W3-Professur für Infektionsbiologie des Gentransfers am HZI besetzt werden. Weiterhin wurden insgesamt zwei W2-Professuren neu besetzt und eine befristete W2-Professur entfristet. Nicht besetzt waren die W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie und Funktionelle und Angewandte Anatomie.

Nach Einreichung des Verbundantrags mit der Leibniz-Universität in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten Ende 2018 fand im März 2019 die Vor-Ort-Begutachtung statt. Im Juli wurden die Ergebnisse durch den Wissenschaftsrat bekanntgegeben: die ‚Leibniz Alliance' wurde nicht unter die insgesamt 11 bundesdeutschen Exzellenzuniversitäten eingeordnet.

Die Klinische Forschergruppe 311 „(Prä-) terminales Herz- und Lungenversagen: Mechanische Entlastung und Reparatur" wurde seitens der DFG für eine weitere dreijährige Förderperiode verlängert. Die Forschergruppe 2953 „Sialinsäure als Regulator in Entwicklung und Immunität" wurde ebenfalls von der DFG mit einer zunächst dreijährigen Laufzeit genehmigt.

Die Raumkapazitäten der MHH wurden aufgrund der teilweise maroden Bausubstanz durch einen Wasserschaden im Gebäude I6 (Theoretische Institute II) – hier waren zunächst 4.900 m2 betroffen und mehrere Institute mussten ausgelagert werden – und durch die wegen Brandschutzauflagen notwendige Räumung des Gebäudes K27 zum Ende des Jahres 2019 – hier sind 250 Arbeitsplätze betroffen, erheblich beeinträchtigt. Nicht für alle Arbeitsgruppen konnten durch Verdichtung oder Herrichtung von Ersatzflächen adäquate Arbeitsmöglichkeiten gefunden werden und teilweise führte es oder wird es zukünftig zu Einschränkungen im Forschungs- und Lehrbetrieb führen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0619

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Der Beschluss des Landes, die Medizinstudienplätze zu erhöhen und die Erwartung an die MHH, zusätzlich 50 Studienplätze kostenneutral zu schaffen, führte angesichts insbesondere der räumlichen Limitationen zu erheblichen planerischen und organisatorischen Anstrengungen: So müssen die jährliche Vorlesungszeit für alle Studiengänge erhöht und die Anzahl der Studierendenkohorten im Modellstudiengang erhöht werden. Weiterhin wurde im Jahr 2019 für den Antrag auf Verlängerung des Modellgangs HannibaL an das Land die Evaluation durch einen externen Beirat durchgeführt. Der Evaluationsbericht unterstützt die Verlängerung des Modellstudiengangs für weitere acht Jahre ab 2020.

Studium und Lehre
In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Das Interesse bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern und Ärzten ist groß, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	**2019**
Humanmedizin	
Sommersemester	1.989
Wintersemester	2.140
Zahnmedizin	
Sommersemester	428
Wintersemester	479
Sonstige	
Sommersemester	875
Wintersemester	900

Forschung und Transfer
Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,0
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	45,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,5

*Änderungen vorbehalten.
Die Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung 2018 und 2019 sind noch nicht abgeschlossen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Übergeordnetes Ziel der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) für den Zeitraum 2019-2021 ist der konsequente Ausbau der Leistungsqualität in allen drei Dimensionen der Universitätsmedizin – Forschung, Lehre und Krankenversorgung – im Interesse der Studierenden und Auszubildenden, Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs.

Strategische Zielsetzungen der MHH

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 und Wirtschaftlichkeit

Die MHH wird die Anzahl der Studienanfängerplätze im Modellstudiengang HannibaL in der Humanmedizin zum WS 2020/2021 um 50 erhöhen. Die MHH entwickelt zudem bis zum Juni 2019 im Zusammenhang mit dem Strukturkonzept MHH^{2020} einen Masterplan zum Studiengangsportfolio.

- Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die MHH wird im Laufe des Jahres 2019 einen Entwicklungsplan 2020 - 2025 erarbeiten. Ihre etablierte Schwerpunktentwicklung setzt die MHH dabei konsequent fort. Die Vernetzung der drei Schwerpunkte (Infektion/Immunität; Transplantation/Regeneration; Biomedizintechnik/Implantate) hinsichtlich der Leistungsdimensionen Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfolgt maßgeblich über interdisziplinäre Zentren, die die MHH bis zum Jahr 2021 einrichten wird.
Die MHH wird mit der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs bzw. einer externen Revision beginnen.
Die MHH wird im Jahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) einführen, das bereits eingeführte Compliance-Management-System (CMS) in die Umsetzung bringen und ein Risikomanagement gemäß § 91 Abs. 2 AktG einführen.

- Digitalisierung

Die MHH wird das vom BMBF geförderte Highmed-Projekt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Universitätsmedizin Göttingen auf dem Gebiet der Med. Informatik bis Ende 2020 konsequent fortsetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umsetzen.

- Forschung und Innovation

Die Summe der verausgabten Drittmittel der MHH soll im running average der Jahre 2019 – 2021 die Summe von jährlich 80 Mio. EUR nicht unterschreiten. Im ERC-Programm der EU wird die MHH bis 2021 10 Projektanträge einreichen. Möglichst innerhalb der Forschungsschwerpunkte der MHH werden bis zum Jahre 2021 zwei neue Sonderforschungsbereiche bei der DFG beantragt. Die MHH wird sich an den voraussichtlich im Jahre 2019 ausgeschriebenen Deutschen Zentren für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Psychische Gesundheit des BMBF mit je einem Antrag beteiligen.

- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule hat im Jahr 2018 ein Konzept zum Wissens- und Technologietransfer beschlossen, das die Etablierung einer Stabsstelle für Forschungsförderung und Technologietransfer (FWT) vorsieht.

- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Die MHH wird sich konstruktiv gemeinsam mit dem Land an der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ beteiligen. Die MHH prüft gemeinsam mit dem Land die Realisierungsmöglichkeiten für den Ausbau ihres Portfolios zur Akademisierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und entwickelt hierfür bis Juni 2019 im Rahmen eines Masterplans ihres Studiengangsportfolios Vorschläge. Zur Erweiterung des Studiengangsportfolios wird die MHH im Jahre 2019 eine Professur für Pflegewissenschaften innerhalb des Professorinnenprogramms einrichten.

- Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die MHH und das MWK vereinbaren in Ergänzung zum Strukturkonzept MHH^{2020} den Ausbau von Tenure Track-Positionen in theoretischen und klinischen Fächern unter Berücksichtigung der besonderen wissenschaftlichen und klinischen Stärken der MHH.
Die MHH wird ihre Graduiertenschule HBRS als Dachorganisation für die strukturierten Promotionsprogramme fortführen. Ab WS 2020/2021 werden die Promotionen in der Medizin und Zahnmedizin ausschließlich in strukturiertem Format erfolgen.

- Internationale Kooperationen und Vernetzung

Zur vermehrten Gewinnung exzellenter internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kooperiert die MHH mit der LUH im Aufbau eines Welcome Centers.

- Bauliche Infrastruktur

Im Rahmen der Neubauplanungen der MHH-Krankenversorgung wird eine Konzentration der stark interdisziplinär arbeitenden MHH-Krankenversorgung auf dem potentiellen Baufeld am Stadtfelddamm angestrebt. Der Neubau der MHH-Krankenversorgung und die städtebauliche Campusentwicklung für die verschiedenen Nutzergruppen sollen barrierefrei nach dem Mehr-Sinne-Prinzip gestaltet werden.
Die MHH wird für zukünftige Bauvorhaben die Übertragung sämtlicher bisher für sie vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen wahrgenommenen Bauaufgaben auf sich beantragen und diese Aufgaben dann sofort nach deren Übertragung auf die Baugesellschaft weiter übertragen.
Die MHH greift die Möglichkeit der aktuellen NHG-Novelle auf und beabsichtigt die Implementierung eines vierten Präsidiumsmitglieds, das die Geschäftsbereiche Bau, Facility Management, Technik und Medizintechnik verantwortet und gleichzeitig die Organgeschäftsführung der neu zu gründenden Baugesellschaft (Bau GmbH) übernimmt.

- Besondere Ziele für die MHH

Ökonomisches Ziel ist die Realisierung von ausgeglichenen Jahresergebnissen sowohl in der Sparte Forschung und Lehre wie auch in der Sparte Krankenversorgung, wobei aktuelle Gesetzesänderungen noch nicht bewertet werden können.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		3	3	—	12
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	65.083	65.010	+73	63.900
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	797	788	+9	783
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		Summe der Einnahmen		3	3	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.083	65.010	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	797	788	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65.880	65.798	+82	
		Zuschuss		65.877	65.795	+82	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 33.371.798 EUR und für den Besoldungsbereich 15.012.173 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.508.300 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 6.305.800 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 6.501.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 314.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.826.000	64.762.000	63.318.300
ab) Vorjahre	257.000	248.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.095.000	3.413.000	3.108.140
c) von anderen Zuschussgebern	14.191.000	14.287.000	13.314.789
Zwischensumme 1.:	83.369.000	82.710.000	79.741.229
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	797.000	788.000	815.747
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.288.000	1.690.000	191.325
c) von anderen Zuschussgebern	1.640.000	1.134.000	160.324
Zwischensumme 2.:	7.725.000	3.612.000	1.167.396
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000	16.000	16.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.865.000	1.076.000	465.398
b) Erträge für Weiterbildung	272.000	312.000	320.574
c) Übrige Entgelte	17.130.000	15.882.000	16.106.868
Zwischensumme 4.:	19.267.000	17.270.000	16.892.840
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	135.000	49.000	634.860
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	124.000	136.000	251.794
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.959.000	6.618.000	6.442.950
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.277.000	5.891.000	5.761.453
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	6.083.000	6.754.000	6.694.744
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.556.000	8.265.000	8.405.812
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.476.000	1.430.000	1.426.264
Zwischensumme 8.:	10.032.000	9.695.000	9.832.076
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.161.000	51.647.000	49.795.026
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.038.000	16.329.000	15.988.368
(davon: für Altersversorgung)	7.353.000	6.973.000	6.959.381
Zwischensumme 9.:	71.199.000	67.976.000	65.783.394
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.239.000	8.173.000	8.231.606
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.381.000	4.985.000	4.337.474
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.167.000	5.000.000	4.565.352
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	497.000	589.000	638.841
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.111.000	6.272.000	6.143.667
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	941.000	1.213.000	1.205.498
f) Betreuung von Studierenden	778.000	757.000	778.158
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.320.000	5.530.000	2.437.073
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.725.000	3.994.000	1.390.250
Zwischensumme 11.:	27.195.000	24.346.000	20.106.063

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	79.620
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.000	8.000	7.872
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-30.000	263.000	1.265.678
18. Sonstige Steuern	115.000	165.000	14.415
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-145.000	98.000	1.251.263
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.391.135
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.656.000	3.400.000	7.539.867
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.511.000	-3.498.000	-7.531.473
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**-131.478**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-131
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.231
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-390
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-2.989
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	97
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.198
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.110
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**4.906**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	36
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.242
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-99
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-5.305**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-399**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.797
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**33.398**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0621

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2019 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 63.318 TEUR (Vj: 59.197 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/Tariferhöhungen 2019 und der geänderten Abrechnung des Versorgungszuschlages. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2019 816 TEUR (Vj: 1.020 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2019 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 3.108 TEUR (Vj.: 2.974 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.347 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 191 TEUR (Vj.: 285 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2019 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.315 TEUR (Vj.: 11.736 TEUR) sowie für Investitionen von 160 TEUR (Vj.: 134 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2019 17.528 TEUR (Vj.: 16.464 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 65.783 TEUR (Vj.: 58.751 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2019 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen, die geänderte Abrechnung des Versorgungszuschlages sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Drittmittel.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 38.170 TEUR (Vj.: 40.710 TEUR). Hiervon entfallen 9.832 TEUR (Vj.: 9.422 TEUR) auf Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.232 TEUR (Vj.: 8.347 TEUR) auf Abschreibungen sowie 20.106 TEUR (Vj.: 22.941 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2019 von 33.797 TEUR auf 33.398 TEUR verringert.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 224.189 TEUR auf 219.569 TEUR reduziert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen des Anlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel ergeben, denen eine Erhöhung der Vorräte gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2018 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 weist einen Jahresüberschuss von 1.251 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2019 ein Bilanzverlust von 131 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2019 insgesamt 18.957 TEUR. Die TiHo hat in 2019 Mittel von 3.027 TEUR zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung
Die TiHo investierte auch 2019 deutlich in die Forschungslandschaft und die wissenschaftlichen Einrichtungen, um weiter beste Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre zu schaffen. Dieses umfasste vor allem bauliche Maßnahmen und Aufrüstung in der Ausstattung von Forschungsgeräten und der IT-Landschaft. Die positive Entwicklung der TiHo spiegelt sich auch im Shanghai-Ranking wider, in dem die TiHo im Fach Veterinärmedizin unter 300 internationalen Universitäten 2019 den 2. Rang belegen konnte.
Zu einer guten Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern gehört eine gute, sich stets weiterentwickelnde Lehre, die ein breites Lehrangebot aber auch unterschiedliche Lehrmethoden bereithält, um möglichst viele Studierende in ihrem Studium optimal zu begleiten. Aus diesem Grund wurde das neue Zentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung – ZELDA gegründet. Die bereits seit langer Zeit existierenden Aktivitäten in den Bereichen E-Learning und dem Zentrum für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab) unter Einbezug der Leitung des Dezernats Studentische und Akademische Angelegenheiten und des Bereichs Personalentwicklung wurden hier nun unter der Leitung der Vizepräsidentin für Lehre gebündelt. Damit sollen die an der TiHo vorhandenen Kompetenzen noch besser genutzt werden, um gemeinsam mit den Dozierenden der TiHo verschiedene Lehr- und Lernformen anzubieten und weiterzuentwickeln.
Im Oktober 2019 wurde das WING „Wissenschaft und Innovation für Nachhaltige Geflügelwirtschaft“ an die der TiHo angesiedelt. Das WING dient dazu, weltweit durchgeführte Forschung im Bereich der Geflügelwirtschaft an einer Stelle zusammenzutragen, vorliegende Forschungsergebnisse verständlich aufzuarbeiten und zu kommunizieren und auch neue Forschungsvorhaben einzuleiten. Finanziert wird die Forschungseinrichtung vom Landesverband Niedersächsische Geflügelwirtschaft e.V. (NGW), der darüber hinaus zudem Mittel für eine Stiftungsprofessur für das Gebiet „Geflügelhaltung und Geflügelgesundheitsmanagement im globalen Kontext“ an der TiHo zur Verfügung stellt. Die inhaltliche und wissenschaftliche Gestaltung der Professur liegt in den Händen der TiHo. Damit wird die Forschung im Bereich der Geflügelhaltung im Sinne von Innovationen zur Verbesserung des Tierwohls verstärkt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0621

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Lehre und Studium
An der TiHo waren im Wintersemester 2018/2019 2.429 Studierende eingeschrieben, hiervon 83 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 8 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2019 258 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren zudem 52 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences", mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 164 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.
Eine immer wichtigere Rolle im Studium spielt die digitale Lehre, die eine Fülle von Möglichkeiten als Ergänzung des Präsenzunterrichts bietet. Dieses zeigt sich in den Projekten der TiHo, die 2019 im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Niedersachsen „Qualität Plus – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen" oder „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus" finanziert werden. Die Themen in den 8 derzeit laufenden Projekten erstrecken sich von den Basisfächern in den ersten Semestern, über Ethik in der Tiermedizin, Bestandsbetreuung beim Schwein oder im Milchviehbetrieb, Schlachthofpraktikum bis zu klinischen Fällen.

Studienqualitätsmittel und Verwendung
Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung SoSe 19 und WS 19/20) 1.232 TEUR. Insgesamt wurde dieser Betrag zur Verbesserung der Lehre verwendet, davon im Wesentlichen für Studentische Hilfskräfte (745 TEUR), E-Learning (135 TEUR) und (elektronische) Lehrbücher und Lizenzen (132 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (193 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences" standen 2019 36 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden unter Verwendung von Restmittel des Vorjahres rd. 59 TEUR für studentische Hilfskräfte (5,2 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (54 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2019 für den Bereich der Biologielehre 148 TEUR zur Verfügung. Davon wurden rd. 243 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus den Vorjahren zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 40 TEUR für studentische Hilfskräfte, 40 TEUR für Dozenten sowie 162 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Als aktuelle Beispiele sind der Forschungsverbund „R2N", Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung" oder als dauerhafte Einrichtung das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entwicklung"(NIFE) zu nennen.
Zur Stärkung der Virusforschung gelang es einer Gruppe von Forschenden der TiHo eine Förderung eines Graduiertenkollegs durch die DFG zu erhalten. In VIPER: Virusdetektion, Pathogenese und Intervention konnten 2019 28 Doktorandinnen und Doktoranden beginnen, im Rahmen ihrer Dissertation an Viren aus verschiedenen Blickwinkeln zu forschen. Dieses neue Forschungsnetzwerk an der TiHo, an dem Arbeitsgruppen der Ludwig-Maximilians-Universität München, des TWINCORE Zentrum für experimentelle und klinische Infektionsforschung in Hannover, des Heinrich-Pette-Instituts in Hamburg und der Ruhr-Universität Bochum beteiligt sind, wird mit 5 Mio. Euro von der DFG gefördert. Die Forschungsarbeiten werden zu einem großen Teil in dem seit 5 Jahren etablierten Forschungszentrum der TiHo, im Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ) durchgeführt

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	64,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,7
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,9

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die TiHo wird weiter in ihre Forschungsschwerpunkte „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sowie „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ investieren (Fortschreibung der im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen erfolgten Maßnahmen) und ihre Kooperationen mit zahlreichen außeruniversitären Bildungsstätten ausbauen.

3. Digitalisierung
Die digitalen Lern- und Prüfungsformate, die Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden sowie die nötige technische Infrastruktur werden weiter ausgebaut.

4. Forschung und Innovation
Die TiHo wird ihre Drittmitteleinnahmen für die Forschung weiter steigern und von Förderangeboten zur Digitalisierung Gebrauch machen. Zur Sicherung der Qualität in der Forschung führt die TiHo regelmäßig Leistungserhebungen durch und wird sich an Evaluationen des WR oder der WKN beteiligen.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die TiHo arbeitet zur Transfersicherung mit Unternehmen zusammen, insbesondere mit der regionalen Geflügelwirtschaft sowie der Lebensmittelsicherheit und –technologie. Sie wird eine Transferstrategie entwickeln, ihre professionell ausgerichtete Wissenschaftskommunikation systematisch weiterentwicklen sowie ihre digitalen Lehr- und Lernformate für „Lebenslanges Lernen“ ausbauen und sich an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ beteiligen.

6. Qualität in Studium und Lehre
Die TiHo und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) wollen ihre Stärken im Bereich Lebensmittelwissenschaften und –technologie bündeln (Einrichtung von Professuren, Etablierung von Masterstudiengängen). Die internationale Akkreditierung für den Studiengang Tiermedizin durch die EAEVE wird aufrechterhalten. Die TiHo überprüft ihre Lehr- und Lernformen im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und die Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten.

7. Lehrkräftebildung
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Promotions- und Berufungsverfahren an der TiHo unterliegen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und einer Qualitätssicherung und werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die TiHo beachtet die Aspekte von Work-Life-Balance, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Weiterentwicklung aller Beschäftigten gemäß ihres Personalentwicklungskonzepts.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die TiHo pflegt ihre wissenschaftlich orientierten internationalen Kontakte und fördert den Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlern, z. B. im Rahmen von Erasmus, DAAD oder Alexander von Humboldt-Stipendien (in 2018 Einwerbung einer Alexander von Humboldt-Professur).

11. Bauliche Infrastruktur
Die bauliche Entwicklungsplanung für den heterogenen Gebäudebestand auf zwei Hauptstandorten wird auf der Grundlage des Konzeptes zur TiHo-Entwicklung von 2007 und der baulichen Entwicklungsplanung von 2013 fortentwickelt.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die TiHo verzeichnet sowohl in ihren Studiengängen als auch beim wissenschaftlichen Personal einen Frauenanteil von zum Teil weit mehr als 50%. Sie führt ihre gleichstellungspolitischen Maßnahmen fort und baut diese aus, um eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		22	22	—	35
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		110	110	—	95
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	16.620	16.388	+232	16.089
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	185	185	—	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	100	99	+1	102
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		132	132	—	
		Summe der Einnahmen		132	132	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.828	16.596	+232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	99	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.928	16.695	+233	
		Zuschuss		16.796	16.563	+233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.278.835 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 179.033 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH 411 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 40.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.649.000	16.596.000	16.469.944
ab) Vorjahre	179.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.711.000	1.650.000	1.685.974
c) von anderen Zuschussgebern	393.000	571.792	564.885
Zwischensumme 1.:	18.932.000	18.817.792	18.720.803
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	100.000	99.000	102.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	120.000	120.000	863
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	220.000	219.000	102.863
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	29.000	29.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.000	6.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	5.000	5.425
c) Übrige Entgelte	140.000	136.000	195.925
Zwischensumme 4.:	156.000	147.000	201.350
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	3.621
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.600	45.600	34.400
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	650.000	650.000	545.731
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	460.000	460.000	405.197
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	140.000	140.000	121.311
Zwischensumme 7.:	695.600	695.600	580.131
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	413.500	394.100	426.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.582	396.662	277.537
Zwischensumme 8.:	694.082	790.762	703.636
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.224.400	10.186.453	9.306.472
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.020.800	2.928.367	2.864.247
(davon: für Altersversorgung)	1.400.000	1.300.000	1.307.026
Zwischensumme 9.:	13.245.200	13.114.820	12.170.719
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	460.000	391.745
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.510.500	1.330.000	1.251.600
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	340.000	378.390
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	447.000	442.400	430.307
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.930.000	2.080.000	1.811.874
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	283.418	295.010	293.794
f) Betreuung von Studierenden	497.600	457.300	704.790
g) Andere sonstige Aufwendungen	518.150	560.850	435.504
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	365.000	365.000	310.086
Zwischensumme 11.:	5.586.668	5.505.560	5.306.259

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	621
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	200	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-420
17. Ergebnis nach Steuern	45.450	37.050	1.066.450
18. Sonstige Steuern	200	150	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.250	36.900	1.066.257
20. Gewinn-/Verlustvortrag	890.000	800.000	1.424.044
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	595.000	440.000	669.788
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-896.150	-806.750	-1.425.116
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	22.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	**634.100**	**470.150**	**1.757.173**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.066
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	392
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-38
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-108
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-95
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-93
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-473
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**651**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-310
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigenFinanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-305**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**346**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.545
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.891**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Zudem wurde auf Basis der Zielvereinbarungen eine dauerhafte Erhöhung in Höhe von 100 TEUR ab dem Jahr 2019 gewährt, die zur Stärkung der Lehramtsausbildung verwendet werden soll. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (38 TEUR, s. a. Erläuterungen zu 682 01 im HP 2017). Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 haben sich erhebliche Kürzungen und damit verbundene Unwägbarkeiten ergeben. Für die HBK bedeutet die globale Minderausgabe eine Kürzung in Höhe von 181 TEUR. Darüber hinaus wurde auch die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Erhöhung von 200 TEUR auf 100 TEUR gemindert.

b) Sondermittel des Landes:
Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen in etwas niedriger als geplant, vor allem da die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude einen geringeren Umfang hatten. Daneben bilden die Studienqualitätsmittel einen umfangreichen Posten (895 TEUR). Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Forschungsvorhaben, Verbesserungen in der Lehre und Infrastrukturhilfen gewährt. Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt.

c) Drittmitteleinwerbung:
Die Zuwendungen Dritter (565 TEUR, Pos. 1.c) liegen unter dem Planwert, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war. Die Einwerbung neuer Drittmittel gab es insbesondere durch Förderungen des BMBF, des DAAD und der Fritz Thyssen Stiftung.

d) Personalaufwand:
Der Personalaufwand lag im Jahr 2019 wesentlich niedriger als geplant. Bei den Personalaufwendungen im Landesmittelbereich macht sich insbesondere bemerkbar, dass etliche Professuren nicht besetzt sind oder derzeit verwaltet werden. Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht daher in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind gesunken.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Beim Sachaufwand gab es nur geringere Abweichungen zu den Planwerten: Der Materialaufwand lag über dem Betrag aus dem Wirtschaftsplan, die bezogenen Leistungen darunter.

f) Abschreibungen:
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2019 niedriger als geplant. Das resultiert vor allem daraus, dass für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) neue Wertgrenzen gelten und dass in dem Zuge eine Umstellung der Abschreibungslogik vorgenommen wurde.

g) Jahresergebnis:
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 1.066 TEUR höher als geplant. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.757 TEUR (Vorjahr: 1.510 TEUR). Unabhängig vom positiven Bilanzgewinn hat die HBK die interne Finanzsteuerung ausgebaut, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Entwicklung der Finanzlage besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben.

h) ggf. weitere Kennzahlen:
Bei den unten aufgeführten Kennzahlen hat sich im Ertragsbereich der Anteil der Drittmittel (H3) und der Sondermittel (H5) gegenüber dem Vorjahr leicht verringert, gleichzeitig ist der Anteil der landesfinanzierten Erträge (H1) gestiegen. Im Aufwandsbereich ist der Anteil des Personalaufwands (H6) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das liegt zum einen daran, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Position 11.) und damit der Gesamtaufwand gesunken ist, und zum anderen an gestiegenen Personalzahlen sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 liegt mit 1.757 TEUR wesentlich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (384 TEUR). Das liegt vor allem am hohen Jahresüberschuss, der sich aus unterplanmäßigen Personalaufwendungen ergibt (siehe d.). Zudem erfolgte eine höhere Entnahme aus den Gewinnrücklagen. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 636 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen, Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie dezentrale Maßnahmen im Forschungs- und Lehrbetrieb. Aus der Sonderrücklage wurden 33 TEUR entnommen, zum großen für Projektaufwendungen. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 6.911 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (6.582 TEUR) etwas erhöht. Der Zuwachs der liquiden Mittel ergibt sich vor allem aus dem Jahresüberschuss, der höher als der Liquiditätsabfluss (insb. durch Abnahme von Verbindlichkeiten) liegt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:
Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, läuft bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Die Kürzungen durch die globale Minderausgabe sowie Unwägbarkeiten durch die Folgen der Covid19-Pandemie erschweren dieses Vorhaben erheblich.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:
Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2019 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.
Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) in der Lehreinheit Freie Kunst (122%) liegt im Studienjahr 2018/19 deutlich über der Zielmarke von 80%. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 64%, im Design ebenfalls bei 64%. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten sind erst ab dem Folgejahr wirksam (65% für das Studienjahr 2019/20; 70% für das Studienjahr 2021/22). In der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften liegt die Ausschöpfung mit 78% knapp unter der Zielmarke von 80%.
Durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Jahr 2019 konnte die Stelle zur Koordination der Lehrerbildung verstetigt werden (1.b).
Im Jahr 2019 wurde ein Berufungsverfahren mit der Besetzung abgeschlossen, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).
Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt. In dem Vorhaben wird eine Online-Version für die Lehrveranstaltung „Einführen in das wissenschaftliche Arbeiten“ entwickelt.
Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“ (Thyssen-Stiftung) sowie „Gesamtkonzept und Modellierung von Agrarsystemen mit regenerativer Energieversorgung“ (BMBF) eingeworben (4.a). Als DAAD-Gastprofessur wurde ein Aufenthalt der südafrikanischen Künstlerin Donna Kukama im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 realisiert (4.b).
Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist im Evaluationsbericht 2019 dargelegt (6.a)
Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2019 weitergeführt, konkrete Ergebnisse sind jedoch erst im Jahr 2020 zu berichten (7.).
Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden mit Schreib-Workshops neue Angebote für Promovierende geschaffen (9.b). Die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiter*innen liegt mit durchschnittlich 24 Monaten über dem Zielwert (9.b).
Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium im Februar 2020 gebeten, Ankaufsverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Der nächste Schritt besteht in der Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK bis zum Sommer 2020.
Zur Umsetzung einer geschlechtergerechten und diversitätssensiblen Hochschulkultur wurden zum ersten Mal eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte angestellt und der Stellenanteil dieser Stelle auf 75% erhöht, zum anderen eine Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt beschlossen und ein hochschulweiter Aktionstag „Let’s talk“ veranstaltet (12.a).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	84,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	4,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK.

Strukturelle und strategische Entwicklungsziele der Hochschule
Wesentliche Schwerpunkte der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2019-2021 bilden die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80% der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer angestrebten Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteuren (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehrerbildung sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstlerinnen und Künstler zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenturen einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		20	20	—	37
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		160	160	—	173
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	23.415	23.136	+279	22.448
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	204	204	—	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	—	+10	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	246	245	+1	237
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.629	23.340	+289	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	246	245	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.875	23.585	+290	
		Zuschuss		23.695	23.405	+290	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 8.497.513 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 38.765 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.629.000	23.340.000	22.618.740
ab) Vorjahre	0	0	40.416
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.500.000	3.100.000	3.343.026
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.400.000	1.432.047
Zwischensumme 1.:	28.629.000	27.840.000	27.434.229
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	246.000	245.000	237.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	50.000	200.000	252.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	296.000	445.000	489.875
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	8.000	8.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	140.000	96.909
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	26.750
c) Übrige Entgelte	300.000	280.000	278.390
Zwischensumme 4.:	430.000	450.000	402.049
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-2.929
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	300.000	250.000	305.525
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	180.000	150.000	167.043
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	930.000	959.770
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	800.000	750.000	750.767
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	27.433
Zwischensumme 7.:	1.880.000	1.330.000	1.432.338
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	250.000	260.000	233.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	400.000	477.277
Zwischensumme 8.:	700.000	660.000	710.277
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.415.000	15.428.000	14.099.288
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.100.000	4.805.000	4.829.791
(davon: für Altersversorgung)	2.900.000	2.830.000	2.458.115
Zwischensumme 9.:	21.515.000	20.233.000	18.929.079
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	750.000	730.000	749.624
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.440.000	1.800.000	1.434.076
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	330.000	339.562
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.100.000	2.477.574
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.300.000	2.360.227
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	590.000	590.103
f) Betreuung von Studierenden	300.000	330.000	339.082
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	1.000.000	1.384.373
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	1.175.006
Zwischensumme 11.:	8.280.000	8.450.000	8.924.997

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	55
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	292
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	10.960
17. Ergebnis nach Steuern	0	0	438.388
18. Sonstige Steuern	0	0	1.549
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	436.839
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	755.396
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	332.964
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-786.506
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-5.297
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**733.396**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0623

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-22
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	647
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	855
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-40
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	88
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-528
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**998**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.031
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.031**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-33**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.876
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.843**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

I. Lehre und Studium
Mit 1.654 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2018/2019 und 1.548 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2019 wurden die Vorjahreszahlen deutlich übertroffen. Im Jahresvergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den Jahren 2014 bis 2017 nahezu unverändert rd. 42% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. In 2018 sank der Anteil weiterführender Studiengänge auf rd. 40% und blieb in 2019 konstant auf diesem Niveau. Zum WiSe 2018/2019 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 427 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.716 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.563). 1.980 Bewerbungen entfielen auf 348 Studienplätze in der Musikausbildung, 561 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 175 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2018/2019 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 56 Neuaufnahmen leider nicht ausgeschöpft werden, haben das Vorjahresniveau jedoch knapp erreicht.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von 1,28 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten sieben Wirtschaftsjahre zählt die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen in Deutschland. 2019 betrugen die Drittmitteleinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,825 Mio. EUR und haben damit einen überdurchschnittlich hohen Stand erreicht. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einzelnen auftragsinduzierten Forschungsdienstleistungen nach wie vor Grundlagenforschungen auf vielfältigen Feldern in Kunst, Pädagogik und Wissenschaft. Zu nennen sind hierbei u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht am „Hannover Music LAB“ des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Studien im „Center for World Music“ und seit 2017 verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik, angesiedelt vorrangig am Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf). Die HMTMH publiziert über das ifmpf mehrere Schriftenreihen. Das Institut für Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Beiträge aus dem Forschungszentrum Musik und Gender“. Neben Forschungsvorhaben, für die bereits in den Vorjahren erfolgreich Dritt- und Sondermittel eingeworben, und die in 2019 weiter vorangetrieben wurden, können – exemplarisch für das Wirtschaftsjahr 2019 – drei Neueinwerbungen von Projektmitteln aufgerufen werden.

III. Raumressourcen
Im Rahmen der Zielvereinbarung verpflichtete sich die HMTMH, eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Einrichtungen der Hochschule vorzulegen. Insbesondere für die künstlerische Ausbildung in den musik-affinen Fächern wurde ein erhebliches Flächendefizit ermittelt. Die Flächenbedarfsplanung wurde mit dem MWK intensiv verhandelt, das MWK beauftragte einen externen Gutachter (HIS-HE), die Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren. Das vorgelegte Gutachten bestätigte im Wesentlichen das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung und bescheinigte ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF), welches aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel resultiert. In 2018 und auch 2019 kam es zu keinen weiteren Verhandlungen bzw. neueren Entwicklungen auf diesem für die HMTMH dringlichen Handlungsfeld. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie sich die Perspektiv-Diskussionen und Verhandlungen zwischen der HMTMH, dem Land Niedersachsen und ggf. der Stadt Hannover auf Grundlage vorliegender Bedarfsermittlungen und Konzeptionen zukünftig gestalten werden.
Der HMTMH wurden aus dem „HP-Invest-Programm“ Sondermittel in Höhe von 1,7 Mio. EUR für die Sanierung des großen Hörsaals (1,3 Mio. EUR) im Hauptgebäude Neues Haus 1 sowie des Kammermusiksaales am Standort Plathnerstraße (400 TEUR) bewilligt. Nach Abschluss der Arbeiten im Hörsaal konnte bereits zum Jahresende 2018 der zusätzliche Rettungsweg im Gebäude Plathnerstraße fertiggestellt werden. Die weiteren Sanierungsarbeiten (Sicherheitsbeleuchtung sowie akustische- und räumliche Optimierung) im Kammermusiksaal wurden im Zeitraum Juli bis November 2019 ausgeführt und werden voraussichtlich im Sommer 2020 beendet sein. Der aktuelle Ausgabenstand zum 31.12.2019 beträgt ohne Baunebenkosten (BNK) ca. 401 TEUR so dass für dieses Teilprojekt eine Nachfinanzierung erforderlich wird. Die Probesanierung der Betonfassade im Innenhofbereich des Hauptgebäudes konnte mit Unterstützung von Bundesmitteln aus dem Sonderprogramms „Denkmalschutz“ (300 TEUR) sowie Sondermitteln des Landes in Höhe von 1,7 Mio. EUR erfolgreich abgeschlossen werden. Die geschätzten Kosten für die weiteren Betonsanierungsmaßnahmen (Fassaden, Fenster, Bodenbeläge) der restlichen Gebäudeteile (80%) liegen aktuell bei ca. 11 Mio. EUR einschließlich Baunebenkosten. Im Rahmen des Programms „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ sollen der HMTMH für zwei Teilmaßnahmen (Fassadensanierung und Innenraumsanierung) insgesamt 21,7 Mio. EUR im Rahmen einer GNUE-Maßnahme für die Erhaltung des Hauptgebäudes für die Jahre ab 2020 zur Verfügung gestellt werden.

IV. Finanzsituation
Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von ca. 437 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt rund 733 TEUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte erhöhten sich von knapp 230 TEUR in 2018 auf knapp 261 TEUR zum 31.12.2019. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um rd. 27 TEUR. Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (ca. 755 TEUR) und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG von 332 TEUR beträgt diese zum 31.12.2019 rd. 1,646 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2019 auf nunmehr knapp 2,435 Mio. EUR (Vorjahr 1,998 Mio. EUR). Mit 234 TEUR liegt die Summe der Rückstellungen in etwa auf dem Vorjahresniveau (236 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln verminderten sich in 2019 um rd. 481 TEUR

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

auf nunmehr knapp 3,351 Mio. EUR. Im Jahr 2019 wurden erhebliche Forschungsmittel verausgabt, die vom Land in den Vorjahren bereitgestellt wurden. Zu nennen ist u.a. das Projektvorhaben des fmg „Erschließen, Forschen, Vermitteln: Identität und Netzwerke / Mobilität und Kulturtransfer im musikbezogenen Handeln von Frauen zwischen 1800 und 2000“ (67 TEUR) sowie Forschungstätigkeiten auf den Feldern der Musiktheorie und der Kommunikationsforschung aus Mitteln VW-Vorab (99 TEUR) Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit 14,511 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (14,208 Mio. EUR) vergleichsweise gering gestiegen. Das Umlaufvermögen liegt mit 7,106 Mio. EUR in etwas auf dem Vorjahresniveau (7,199 Mio. EUR).

V. Ausblick

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung kann zum einen durch eine konstant hohe Zahl von Studienplatzbewerber*innen untermauert werden. Zum anderen ist es 2019 erfolgreich gelungen eine vakante Professur im Bereich Klavierausbildung hochkarätig mit einem weltbekannten Pianisten zu besetzen, was auf diesem Feld sicherlich eine besondere Nachfrage nach sich ziehen wird. Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern - wie von der Landesregierung gefordert - weiter auszubauen. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten acht Jahren erfreulich entwickelt und konnte 2019, insbesondere dank der abermaligen Einwerbung von Bundesmitteln durch die historische Musikwissenschaft und durch das EZJM, stabilisiert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Etablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation im IJK sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den folgenden Jahren weiterhin zu erhöhen. Das Jahr 2019 kann hierfür als beispielhaft herangezogen werden. Mit u.a. diversen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II bis zum Jahr 2013, mit einer im Jahr 2014 abgeschlossenen umfänglichen Brandschutzsanierung, mit einer Sanierung des Hörsaals bis 2018 und mit dem Beginn der Fassadensanierung im Jahres 2017 wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die jedoch ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Dennoch wird weiterhin aufgrund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz, nicht nur auf dem Feld maroder Betonfassaden, dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten aufgrund der unvermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und hoffentlich nicht zu einem Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden führen. Der im Dezember 2019 erstmals aufgestellte und im März 2020 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 22,881 Mio. EUR zuzüglich Mittel in Höhe von 204 TEUR für Bauunterhalt sowie Investitionsmittel von 245 TEUR – zusammen somit 23,330 Mio. EUR – aus. Die Mittel sind gegenüber der ursprünglichen Planung um 255 TEUR vermindert, was auf eine vom Land zu Beginn des Jahres 2020 verordnete globale Minderausgabe zurückzuführen ist. Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten zunächst von einem moderaten Defizit aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit in Höhe zwischen 200 und 350 TEUR aus. Die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Lageberichts bereits mehrere Wochen andauernde Krisenentwicklung im Zuge der Ausbreitung des Corona-Virus und den hiermit einhergehenden Folgen für den Lehr- und Forschungsbetrieb kann in ihrer Wirkung, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht aktuell nicht belastbar abgeschätzt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,59
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,03
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,69
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,88
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,91
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,57
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,42
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,56

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Mit der Zielvereinbarung 2019 - 2021 hat die HMTMH auf der Grundlage ihres aktuellen Entwicklungsplans die wesentlichen Leitlinien für die zukünftigen Jahre konkretisiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf folgenden Aspekten:

I. Mit der Fortentwicklung der Grundfinanzierung wird die HMTMH insbesondere die Bereiche der lehrerbildenden Studiengänge sowie den Bereich Jazz/Rock/Pop absichern. Damit wird ein Fokus auf die Ausbildungsbereiche gelegt, die derzeit eine hohe Anziehungskraft für europäische Studierende haben. Gleichzeitig wird mit dem Aufwuchs der Bereich sog. künstlerischer Qualifikationsstellen erhalten und gestärkt werden, der eine dem wissenschaftlichen Bereich adäquate Weiterbildung ermöglicht und zur Professionalisierung der vorgenannten Bereiche beiträgt. Die mit dem Bund-Länder Programm „Hochschulpakt 2020" in der Hochschule angestoßenen Veränderungen in diesen Bereichen können damit dauerhaft abgesichert und weiterentwickelt werden. Zusätzlich ist die Stärkung der Grundfinanzierung ein Beitrag zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten, die an künstlerischen Hochschulen im Vergleich zu Universitäten einen weitaus stärkeren Beitrag zur Sicherung der Lehre leisten.
Die Stärkung des Mittelbaus und der Lehre soll sich auch in einer höheren Beteiligung der Lehrenden an der Selbstverwaltung konkretisieren. Hierzu wird die Hochschule in den nächsten Jahren in einen Prozess eintreten, in dem Studienkommissionen und Studiendekane eine stärkere Position erhalten werden.

II. Die Digitalisierung ist in der HMTMH unterschiedlich ausgeprägt. Während sich die Medien- und Musikwissenschaften sowie der Bereich Jazz/Rock/Pop intensiv mit den Veränderungen und Folgen ihrer Bereiche durch die Digitalisierung beschäftigen, bewegt sich insbesondere die künstlerische Ausbildung mit wenigen Ausnahmen - u.a. in der Neuen Musik - in einer auf das jeweilige Instrument bezogenen Unterrichtsform. Deshalb wird es vor allem das Ziel sein, die administrativen Dienstleistungen für die Studierenden und die lehrenden durch Einführung digitaler Techniken zu optimieren. Hierzu werden insbesondere die bereits bestehenden digitalen Lernplattformen weiter entwickelt werden.

III. Einen großen Schwerpunkt in den nächsten Jahren werden Forschung und Innovationen als genuine Hochschulaufgaben einnehmen. ,,Artistic Research" und die Entwicklungen im Bereich „Performing Arts" sind spezifische Arbeitsbereiche künstlerischer Hochschulen. Auf der Grundlage des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wird die HMTMH eine Positionsbestimmung vornehmen und ein Entwicklungskonzept erarbeiten. Weiterhin soll die Position als führende künstlerisch-wissenschaftliche Hochschule gestärkt und ausgebaut werden.

An künstlerischen Hochschulen hat die Lehre aufgrund der spezifischen Lehrformen in der künstlerischen Ausbildung einen hohen Stellenwert. Diese Wertigkeit hat die HMTMH als Mitglied eines Netzwerks mit zehn weiteren Musikhochschulen seit 2012 fortentwickelt und entscheidend beeinflusst. Sie hat Instrumente der Evaluation, des Benchmarkings und der gegenseitigen Begutachtung auf die künstlerische Lehre angepasst und die Wirkungen der Maßnahmen kontinuierlich überprüft. Dieser Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen und soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Hierzu zählt auch die gezielte Ausbildung von Lehrenden, die stärker in den Hochschulbereich integriert und wesentlicher Bestandteil eines Personalentwicklungskonzepts werden soll. Damit korrespondierend sollen der wissenschaftliche und der künstlerische Nachwuchs gestärkt werden. Als bisher einzige künstlerische Hochschule wird die HMTMH mit dem BMBF geförderten Tenure-Track-Programm ein Instrument einsetzen, das die Verlässlichkeit von Karrierewegen erhöht und damit auch die Attraktivität der Hochschule für besonders begabte junge Menschen steigert. Die Besonderheit besteht in diesem Zusammenhang darin, dass die HMTMH erstmalig eine Juniorprofessur mit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausrichtung ausgeschrieben hat.

IV. Musikhochschulen sind auf Grund des hohen Anteils von internationalen Lehrenden und Studierenden in der künstlerischen Ausbildung von internationalen Studierenden stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund ist die HMTMH bestrebt, ihre Vernetzung weiter auszubauen, damit die talentiertesten Studierenden aus aller Welt eine Präferenz für den Studienort Hannover entwickeln. Hierzu wird angestrebt, durch Großprojekte mit internationalen Hochschulen und Institutionen einen eng mit den Studieninhalten verknüpften internationalen Austausch zu etablieren.

V. Einen besonderen Schwerpunkt der Zielvereinbarung stellt die Entwicklung der baulichen Infrastruktur dar. Dabei müssen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die einerseits zur Behebung des anerkannten Flächenfehlbedarfs beitragen können; anderseits sind die bereits vorhandenen Gebäude in den nächsten Jahren umfassend zu sanieren und zu modernisieren. Hierzu wird die HMTMH während der Laufzeit der Zielvereinbarung eine umfassende Umsetzungsstrategie für beide Handlungserfordernisse entwickeln und mit dem Land den finanziellen Rahmen abstimmen.

VI. Dass die Hochschule im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit einen beträchtlichen Weg gegangen ist, wird durch den Erfolg in den Professorinnenprogrammen I und II sichtbar. Damit dieser Erfolg auch im Professorinnenprogramm III erreicht werden kann, ist die HMTMH bestrebt, den Frauenanteil bei den Professorinnen auf mindestens 28 % zu steigern. Dieses soll u.a. auch dadurch erreicht werden, dass die dezentrale Ebene noch stärker in die Verantwortung genommen werden soll. Die Einrichtung einer Stelle der Koordinierungsstelle Gender und lnterkulturalität sowie die Entscheidung, die Reauditierung als familiengerechte Hochschule anzustreben, sollen diesen Prozess begleiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		54	54	—	125
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	64.340	64.378	–38	62.419
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	606	598	+8	613
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
		Summe der Einnahmen		54	54	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.340	64.378	–38	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	606	598	+8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.946	64.976	–30	
		Zuschuss		64.892	64.922	–30	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 25.156.149 EUR und für den Besoldungsbereich 22.392.836 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.434.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 6.192.100 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 6.437.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 962.910,15 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 173.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	64.340.000	64.378.000	64.880.184
ab) Vorjahre	0	0	1.573
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.700.000	14.700.000	13.608.441
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	14.553.917
Zwischensumme 1.:	92.040.000	94.078.000	93.044.115
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	606.000	598.000	613 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.600.000	2.500.000	2 334 932
c) von anderen Zuschussgebern	650.000	0	149 702
Zwischensumme 2.:	3.856.000	3.098.000	3.097.634
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	221.000	218.000	218.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.200.000	2 345 847
b) Erträge für Weiterbildung	4.500.000	4.400.000	4 750 068
c) Übrige Entgelte	3.650.000	3.800.000	3 560 459
Zwischensumme 4.:	9.650.000	9.400.000	10.656.374
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	-300.000	-1.473.141
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	75.000	150.000	25.040
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.417.500	6.855.000	8.713.591
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.252.500	6.555.000	6.964.332
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	33.769
Zwischensumme 7.:	6.492.500	7.005.000	8.738.631
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.200.000	2.000.000	2 110 077
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.336.000	2.845.000	2 098 013
Zwischensumme 8.:	4.536.000	4.845.000	4.208.090
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58 101 390	58 772 190	55 275 028
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18 201 610	16 138 310	16 993 302
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	76.303.000	74.910.500	72.268.331
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.257.500	6.555.000	6.936.895
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.575.000	6.000.000	7.266.795
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.800.000	1.886.606
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	780.000	725.000	742.176
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.660.000	2.455.000	2.399.913
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.190.000	3.394.000	3.023.880
f) Betreuung von Studierenden	2.387.000	2.205.000	2.404.875
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.259.500	9.466.000	5.294.317
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.195.000	9.291.000	4.831.448
Zwischensumme 11.:	29.751.500	26.045.000	23.018.561

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	500	1.438
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140.000	190.000	155.133
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	23.240
17. Ergebnis nach Steuern	-4.227.000	954.000	7.672.802
18. Sonstige Steuern	3.000	4.000	12.811
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.230.000	950.000	7.659.991
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.230.000	0	13.227.066
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-950.000	-16.611.783
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.275.273
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	7.660
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.937
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-848
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.167
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	795
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-5.958
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.407**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	197
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.568
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-263
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.634**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.773**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44.799
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**46.572**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1. Entwicklung der Wirtschaftlichen Situation
1.1 Entwicklung der Ertragslage
Der Gesamtertrag ist vor Auflösung der (nicht einnahmewirksamen) Sonderposten ggü. dem Vorjahr von 105,07 Mio. EUR auf 107,28 Mio. EUR (+ 2,21 Mio. EUR bzw. 2,1%) angewachsen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten betrug der Anstieg + 1,67 Mio. EUR bzw. 1,5%.
Die Finanzhilfe des Landes (57,3%) stellt die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle der Stiftung dar. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes um 7,4% auf 65,49 Mio. EUR. Außerhalb der Finanzhilfe bilden die Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) (19,1%) und die sog. Sondermittel des Landes (14,0%) die wesentlichen Finanzierungsquellen für die Stiftung. Die übrigen Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge machen ca. 4,6% der Erträge aus; auf die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen und des Stiftungssonderpostens entfallen 6,1%.

1.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 62,53 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (754,7 TEUR), die Umverteilung wegen Nichterreichen der Ausschöpfungsquote (+161,9 TEUR) und weitere Einmaleffekte für das Jahr 2019 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 65,49 Mio. EUR.

1.3 Sondermittel des Landes
Die Leuphana hat im Zeitraum 2019 insgesamt rd. 15,93 Mio. EUR (VJ: 15,65 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Aus Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln, aus dem nds. VW-Vorab sowie aus übrigen Zwecken wurden insgesamt 13,60 Mio. EUR vereinnahmt. Für investive Zwecke wurden 2,33 Mio. EUR erzielt.

1.4 Drittmittel
Im Bereich der Drittmittel konnte der positive Trend aus den Vorjahren konsolidiert werden fortgesetzt. Dem für das Jahr 2019 ursprünglich geplanten Drittmittelertrag von 14.750 TEUR steht ein Ist i. H. v. 16.924,8 TEUR gegenüber. Zwischen der Entwicklung der Zahlen für die weiteren Zuschussgeber und der Auftragsforschung wird zunehmend ein Effekt in der Form sichtbar, dass die Stiftung aufgrund der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) eine Vielzahl von Drittmittelprojekten rechtlich als unternehmerische Tätigkeit (und mithin als Forschungsaufträge) und nicht mehr als Zuwendungen einstuft. Dadurch kommt es zu einer korrespondierenden Verschiebung zwischen diesen beiden Positionen.

1.5 Personalaufwand
Der Personalaufwand machte im Jahr 2019 insgesamt 72,27 Mio. EUR (VJ: 69,96 Mio. EUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 48,64 Mio. EUR b) Forschungs-Drittmittel 10,94 Mio. EUR, c) Sondermittel des Landes: 9,77 Mio. EUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2,41 Mio. EUR, e) Studienbeiträge 25,10 TEUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 486,9 TEUR.

1.6 Sachaufwand für grundständige Forschung und Lehre
In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Gemäß den Erfahrungswerten beläuft sich der tatsächlich aufzubringende Betrag auf rund 4,0% der Finanzhilfe. Im Jahr 2019 wurden deswegen 2.476,8 TEUR in das Budget für Berufungs- und Zielvereinbarung eingestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 500 TEUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 619 TEUR für Forschungs- und Innovationsprojekte wurden in den Innovationsfonds eingestellt. Für die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Internationalisierung und der Nachwuchsentwicklung wurden zwei Budgetkorridore von 200 TEUR (Internationalisierung) und 250 TEUR (Nachwuchsförderung) gebildet.

1.7 Abschreibungen
Die Abschreibungen auf immaterielle und materielle Vermögensgegenstände betrug im Jahr 2019 6,94 Mio. EUR.

1.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.
Die Stiftung schließt das Jahr 2019 über alle Geschäftsfelder betrachtet mit einem Jahresergebnis von 5.606,5 TEUR vor Bildung und Auflösung des Sonderpostens und 7.660,0 TEUR (VJ: 6.917,6 TEUR) nach Sonderposten ab. Aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen entfallen davon 1.003,9 TEUR auf den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit und 6.656,1 TEUR auf die nicht-wirtschaftliche Tätigkeit.
Das Ergebnis des Jahres 2019 ist sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach Ausfluss der Investitionsplanung der Stiftung für die kommenden fünf Jahre. Die Stiftung hat, beginnend mit dem Haushaltsplan 2019, im Rahmen ihrer mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ein mehrjähriges Investitionsprogramm aufgesetzt, welches der Verwirklichung strategischer Entwicklungsziele und dem Abbau des bestehenden Sanierungsstaus im stiftungseigenen Immobilienbestand dienen soll. Investitionsschwerpunkte im Rahmen der strategischen Zielstellung sind u.a. der Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Bereichen sowie die (bauliche) Weiterentwicklung und Umgestaltung des Campus. Da die geplanten Investitionen in Abhängigkeit des Realisierungsgrades erfahrungsgemäß einen diskontinuierlichen Anfall der Aufwendungen über die einzelnen Jahre verursachen, war eine Einbettung der Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung strukturell notwendig geworden. Neben der Berücksichtigung bestehender Finanzierungsrisiken (Globale Minderausgabe 2020, Auslaufen des Hochschulvertrags im Jahr 2021, Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsvertrag), wird mit dieser Form der Planung zugleich eine übermäßige und ungleichmäßige Belastung zukünftiger Haushalte vermieden.
Das Jahresergebnis 2019 ist somit als Vorgriff auf eine negative Entwicklung der Jahresergebnisse kommender Jahre zu werten und zu sehen. Leider trägt diesem Umstand die jetzige Form der Wirtschaftsplanung und Rechnungslegung für Hochschulen im Land Niedersachsen keine Rechnung. Der Stiftung ist es insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht möglich, die aus der Entwicklung und Aufgabenerfüllung hervorgehenden strukturellen Gründe für die Rücklagenbildung ausreichend darzustellen.
Der Jahresüberschuss 2019 wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits vollständig den Rücklagen zugeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

1.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens
Die Bilanzsumme (229.565,1 TEUR) hat sich ggü. dem Vorjahr (230.877,4 TEUR) leicht verringert. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge) konnte dagegen auf 76.957,9 TEUR (VJ: 71.042,7 TEUR) erhöht werden; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 33,5% (VJ: 30,8%). Eine vollständige Aussage über die Wertentwicklung und Werterhaltung des Stiftungsvermögens kann in der gegenwärtigen Form der Bilanzgliederung allein die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten geben. Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 202.771,1 TEUR (VJ: 197.277,8 TEUR); die Quote veränderte sich auf 88,3% (VJ: 85,4%).

1.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Stiftung verfügte zum Stichtag über liquide Mittel aus Kassenbestand und Bankguthaben i.H.v. 46.571,7 TEUR (2018: 44.798,6 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und den in den Rückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.
Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stiftung sicherstellen und Vermögensverluste aufgrund von Negativzinsen zu vermeiden helfen. Zur Vermeidung der aus der Nullzinspolitik der EZB resultierenden Negativzinsen hat die Stiftung zum Stichtag aus ihrer kurzfristig nicht benötigter Liquidität 35 Mio. EUR in Fest- und Tagesgeldern angelegt. Eine Investition in ethisch und ökologisch bedenkliche und/oder risikobehaftete Anlageformen ist dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Die Leuphana möchte dadurch dem in ihren Leitideen angelegten Anspruch einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität auch an dieser Stelle nachkommen und eine Vorbildrolle einnehmen.

1.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen werden.

1.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die Leuphana blickt für das Berichtsjahr auf eine zufriedenstellende Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage zurück. Spiegelten sich im Ergebnis des Jahres 2018 noch verschiedene strukturelle Risiken des monetären und nichtmonetären Bereichs wider, so ist es der Stiftung gelungen, durch die Berücksichtigung dieser Risiken in der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung einer möglichen außerplanmäßigen Belastung der Finanz- und Ertragslage in den kommenden Jahren vorzubeugen. Gleichzeitig hatten diese, in der Finanz- und Investitionsplanung angelegten Maßnahmen zunächst einen deutlichen Anstieg des Jahresergebnisses zur Folge. Dieser Jahresüberschuss wird aus systematischer Sicht benötigt, um über die Bildung von Rücklagen die Ausfinanzierung und Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen sicherzustellen. Die Stiftung sieht sich somit gut vorbereitet, auch auf kurzfristig eintretenden Entwicklungen wie bspw. der Globalen Minderausgabe des Jahres 2020 adäquat reagieren zu können, ohne dabei die finanzielle Stabilität, insb. in den Kernbereichen Lehre und Forschung zu verlieren.
Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelerträge waren im Berichtszeitraum zwar leicht rückläufig, jedoch ist aufgrund zahlreicher neu eingeworbener Zuwendungen bzw. abgeschlossener F&E-Verträge von keiner dauerhaften Verschlechterung der Drittmittelerträge auszugehen. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.
Den Schwerpunkt der baulichen Aktivitäten bildeten im Jahr 2019 die Sanierung, Erweiterung und Renovierung der Bestandsimmobilien sowie die gestalterische Entwicklung der Außenanlagen. Mit Nachdruck verfolgt die Stiftung das Ziel, ihre ungenutzten Immobilien bzw. nicht benötigte universitäre Nutzungszeiten an Dritte zu vermieten. Auf diesem Weg ist es der Stiftung gelungen, die Auslastung ihrer Immobilien zu verbessen und zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen.
Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt ebenso zu einer temporären Bildung von Rücklagen. Die so gebildeten Rücklagen werden jedoch innerhalb einer Frist von fünf Jahren wieder abgebaut.

2. Forschung und Lehre
2.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre
Die Gesamtzahl der Studierenden zum WiSe 19/20 ist mit insgesamt 9.900 Studierenden (VJ: 9.888 Studierende) nahezu gleichgeblieben. Im College waren zum Stichtag 6.133 Studierende (+1,1%) eingeschrieben. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die Major „Global Environmental and Sustainability Studies“, „Psychologie“, „Digital Media“ sowie die Studienprogramme der Lehrerbildung. Die Graduate School hatte einen Rückgang in der Studierendenzahl (2.458, -6,5%) zu verzeichnen, wobei dieser Rückgang auch Ausdruck einer verringerten Aufnahmekapazität ist. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich weiterhin die Masterstudiengängen „Management & Data Science“ und „Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Sciences“ sowie „Management & Business Development“. Die Zahl der Studierenden in der Professional School (weiterbildende Studiengänge) ist um 9,5% auf inzwischen 1.309 Studierende angewachsen.
Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 15 (acht weiblich und sieben männlich) erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden.
Neueinwerbungen und Vertragsabschlüsse im Gesamtumfang von 22,43 Mio. EUR im Jahr 2019 sichern die positive Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln auch in Folgejahren ab. Mehrere großvolumige Zuwendungen und Aufträge von BMBF, DFG, EU und Volkswagen-Stiftung sowie weiterer öffentlich-rechtlicher Drittmittelgeber im siebenstelligen Bereich werden durch zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen ergänzt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Mitarbeiterzahlen

	2019	**2018**
	Köpfe	**Köpfe**
Studierende am College (Bachelor)	6.133	6.065
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.458 (545)	2.628 (580)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.309	1.195
Studierende insgesamt **(davon International)**	**9.900** **(740)**	**9.888** **(698)**
Wissenschaftliches und Nichtwissenschaftliches Personal	**1.053**	**1.076**

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	18,1
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	25,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die **Zielvereinbarung 2019-2021** mit dem MWK bezieht sich auf den *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017, die *Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* vom 11.07.2018 sowie die Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg 2016-2025. Das MWK, die Stiftung Universität Lüneburg und die Leuphana Universität Lüneburg vereinbaren darin strategische Zielsetzungen in 11 Themenfeldern.

Themenfeld 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020:
Land und Universität wollen die Attraktivität des Studienangebots der Leuphana sichern und weiterentwickeln. Zentral sind dabei zum einen die vereinbarten Ausschöpfungsquoten der Studienplatzkapazitäten. Zum anderen wird die Universität, sollten bis Mitte 2019 die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms feststehen, ein Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienangebot zusammen mit der Anmeldung der zusätzlichen Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

Themenfeld 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule*:*
Die Leuphana schärft ihr Profil weiter und stärkt ihre Position in der internationalen Wissenslandschaft durch den Ausbau der Forschungsschwerpunkte ihrer vier Wissenschaftsinitiativen. In der Wissenschaftsinitiative Bildung baut sie den Forschungsschwerpunkt der empirischen Bildungsforschung aus. In der Wissenschaftsinitiative Kultur stärkt sie die Forschung in den Profilschwerpunkten „Digitale Kulturen“, „Kulturen der Kritik“ sowie der Demokratie- und Werteforschung. In der Wissenschaftsinitiative Management und unternehmerisches Handeln wird sie ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre insbesondere hinsichtlich weiterer internationaler Kooperationen sowie ihrer regionalen Vernetzung ausbauen. In der Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeit, die den Transformations- und Entwicklungsprozess hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erforscht und gestaltet, werden u.a. das Schwerpunktthema Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgebaut und der Forschungsschwerpunkt „Leverage Points for Sustainability“ weiterentwickelt.

Themenfeld 3. Digitalisierung:
Die Universität wird sich an Ausschreibungen im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes und der Ausschreibung für Digitalisierungsprofessuren des Landes beteiligen sowie die Lehre an ihren Schools mit inhaltlichem Bezug auf digitale Kulturen bzw. Digitalität weiter stärken. Sie baut Digitalisierung als Forschungsschwerpunkt fakultätsübergreifend sowie in den universitären Verwaltungs- und serviceorientierten Unterstützungsstrukturen aus.

Themenfeld 4. Forschung und Innovation:
Die Leuphana strebt an, (koordinierte) DFG- sowie EU-Förderformate zu beantragen. Sie hat sich das Ziel gesetzt, die Sichtbarkeit ihrer Forschung zu erhöhen, die (internationale) Vernetzung der Forschenden zu befördern sowie ausgewiesene Forschende und herausragende Forschende in der Qualifikationsphase zu gewinnen und zu fördern. Die Leuphana möchte ihre übergreifende Forschungskultur weiterentwickeln und in die Breite der Universität tragen.

Themenfeld 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen:
Die Leuphana will sich für die regionale Entwicklung durch Wissens- und Technologietransfer engagieren. Sie möchte die Entrepreneurship- sowie Gründungskultur und entsprechende Aktivitäten weiter befördern. Die Leuphana baut ihre hochschulweite Transferkultur und ihr Transferprofil aus. Sie intensiviert als transdisziplinär aufgestellte Universität den Austausch mit der Gesellschaft. Die Leuphana führt den eingeschlagenen Entwicklungsweg im Bereich des Lebenslangen Lernens an der Professional School als regionale Anbieterin für akademische Weiterbildung fort.

Themenfeld 6. Qualität in Studium und Lehre:
Die Leuphana orientiert sich in der Lehre am Grundsatz des forschenden Lernens. Ihr Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen fachlichen wie didaktischen Profils, für das sie überregional geschätzt wird. Die Universität stärkt und entwickelt ihr innovatives Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School mit dem Profil einer europäischen Interpretation der „Liberal Education“ konsequent weiter. Sie begreift die didaktische, prozessuale und inhaltliche Qualitätsentwicklung in der Lehre als strategische Leitungsaufgabe und durchläuft den Prozess der Systemreakkreditierung. Die Leuphana setzt die *Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)* vom 29.05.2017 weiter um, indem sie die Lehrangebote des College im MINT-Bereich auf einer Web-Seite bündelt und diese mit dem Online-Informationsportal „MINT in Niedersachsen“ verlinkt.

Themenfeld 7. Lehrkräftebildung:
Das Zukunftszentrum Lehrerbildung verknüpft die Forschung in der Lehrerbildung mit der Verbesserung der Ausbildung künftiger Lehrkräfte. Der Bereich Sozialpädagogik erarbeitet einen zeitgemäßen Zuschnitt des Forschungs- und Lehrprofils und steigert die Studierendenzahlen entsprechend einem mit dem Land vereinbarten Wachstumskonzept. Die Leuphana überprüft erste Projekte zur Basisqualifikation Inklusion sowie zur Qualifizierung Lehramtsstudierender zur Sprachlehrunterstützung Geflüchteter und entwickelt sie im Sinne innovativer bedarfsgerechter Ergänzungsprofile künftiger Lehrer*innen in den Themenbereichen Inklusion und Digitalität weiter. Die Lehrerbildung baut ihre Forschungsaktivitäten durch Antragsstellungen für strukturierte Forschungsprogramme weiter aus.

Themenfeld 8. Wissenschaftliche Qualifikation:
Die Leuphana fördert die berufliche und persönliche Entwicklung der wissenschaftlich Mitarbeitenden der unterschiedlichen Qualifikationsstufen durch eine akademische Personalentwicklung. Sie entwickelt die Promotionskultur und -bedingungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen weiter und schafft Rahmenbedingungen (z.B. durch Drittmittelanträge), die auf zeitgemäße Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft sowie die Berechenbarkeit von Karrierewegen zielen.

Themenfeld 9. Internationale Kooperationen und Vernetzung:
Die Leuphana bekennt sich zum europäischen Gedanken und legt besonderen Wert auf den Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit Einrichtungen in europäischen Ländern. Sie baut die englischsprachige Lehre am College weiter aus und richtet mindestens ein weiteres gemeinsames Programm mit internationalen Partnern an der Graduate School ein. Für Promovierende und wissenschaftlich Mitarbeitende bietet sie internationale Veranstaltungsformate an.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Themenfeld 10. Bauliche Infrastruktur:
Die Leuphana führt die Erweiterungs-, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Campus weiter fort und will für ihre Sporthalle einen Ersatzneubau realisieren. Sie strebt die Konsolidierung des Universitätsbetriebes am zentralen Campus an.

Themenfeld 11. Geschlechtergerechtigkeit:
Die Leuphana fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre. Sie strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professorinnen (W2/W3) auf 32 % an. Der Anteil in der Gruppe der Juniorprofessorinnen (W1) soll bei mindestens 50 % gehalten werden. Die Leuphana will die Sichtbarkeit der Geschlechter- und Diversitätsforschung durch mindestens einen entsprechenden Forschungspreis steigern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		92	92	—	285
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.*	—	40.656	40.423	+233	39.659
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	498	480	+18	492
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		92	92	—	
		Summe der Einnahmen		92	92	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40.656	40.423	+233	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	498	480	+18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	41.154	40.903	+251	
		Zuschuss		41.062	40.811	+251	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 20.835.475 EUR und für den Besoldungsbereich 11.912.362 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 4.065.600 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 3.734.600 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 4.042.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 270.134,89 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

5. Von dem Ansatz dürfen 49.214 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Reindruckexemplares des Jahresabschlusses 2019 erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von 75.373,87 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	40.656.000	40.423.000	40.703.012
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	20.090.300	20.465.000	19.898.339
c) von anderen Zuschussgebern	8.070.000	6.354.000	7.216.513
Zwischensumme 1.:	68.816.300	67.242.000	67.817.863
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	498.000	480.000	320.920
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.254.000	5.554.000	4.123.338
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.752.000	6.034.000	4.444.259
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	241.000	226.000	216.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	623.200	580.000	640.266
b) Erträge für Weiterbildung	477.000	570.000	487.720
c) Übrige Entgelte	1.391.000	1.482.000	1.270.870
Zwischensumme 4.:	2.491.200	2.632.000	2.398.855
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	88.724
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	170.000	48.815
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	221.000	221.000	–15.531
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.920.000	2.950.000	2.745.093
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.350.000	2.300.000	2.262.219
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	15.000	15.000	3.588
Zwischensumme 7.:	3.341.000	3.341.000	2.778.376
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	870.000	923.700	758.051
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	885.000	835.000	830.536
Zwischensumme 8.:	1.755.000	1.758.700	1.588.586
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.900.000	44.753.800	41.772.639
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.920.000	11.870.000	12.196.366
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	57.820.000	56.623.800	53.969.004
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.805.000	3.000.000	2.683.358
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	3.020.000	2.606.233
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.215.000	1.172.000	1.001.303
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.830.000	2.150.000	2.070.202
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.695.000	2.375.000	2.129.660
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	832.000	879.000	938.577
f) Betreuung von Studierenden	1.795.000	2.140.000	2.135.110
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.920.000	4.924.000	5.972.628
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.400.000	4.209.000	5.387.858
Zwischensumme 11.:	18.287.000	16.660.000	16.853.714

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	10.000	30.000	3.312
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.000	36.000	12.316
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	30.882
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	15.866
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	45.000	70.000	35.628
17. Ergebnis nach Steuern	35.500	1.503.500	2.583.168
18. Sonstige Steuern	3.500	3.500	1.394
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.000	1.500.000	2.581.774
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	538.796
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-1.000.000	-3.003.820
23. Bilanzgewinn/-verlust	**32.000**	**500.000**	**116.750**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.581
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.683
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	391
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.917
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.036
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-403
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**7.134**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.355
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-41
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	528
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.868**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.266**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.772
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**24.038**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Finanzen
In 2019 wurde ein Jahresüberschuss von über 2,582 Mio. EUR erzielt. Für die kommenden Jahre erwartet die Universität sinkende Jahresergebnisse. Das in 2019 noch positive Jahresergebnis bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung nicht nur die in den Jahren bis 2011 entstandenen Bilanzverluste auszugleichen, sondern auch die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4,1 Mio. EUR für den Mensa Neubau und aufgrund des wachsenden Raummangels die Mittel zur Finanzierung künftiger Bau- und Sanierungsvorhaben zu erwirtschaften. Die Finanzhilfe in Höhe von 40,7 Mio. EUR erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 um 3,6 Mio. EUR. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 9,9 Mio. EUR konnten die in den letzten Jahren ausgeweiteten Studienplatzkapazitäten weiter angeboten werden. Insgesamt betrugen die Sondermittel für laufende Aufwendungen trotz Verlagerung der GHR-Mitte1 19,9 Mio. EUR. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln geschuldet. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,6 Mio. EUR. Mit rd. 25,6 % am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit bleiben die Sondermittel für lfd. Zwecke für die Universität von elementarer Bedeutung. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnten im Vergleich zum Jahr 2018 wieder gesteigert worden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 7,2 Mio. EUR.

Das Stiftungskapital in Höhe von 18,6 Mio. EUR hat sich zum Vorjahr aufgrund der Zuführung aus den Rücklagen gem. § 57 Abs. 3 NHG um 2 Mio. EUR erhöht. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Die für die Absicherung der Baumaßnahmen und nachhaltigen Sicherung befristeter Sondermittelprojekte eingestellte Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG umfasste zum Ende 2019 ein Volumen von 15,9 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist damit nicht erforderlich.

Der Materialaufwand 2019 beläuft sich auf rd. 1,6 Mio. EUR und entsprach somit in etwa dem Vorjahresniveau. Mit 54,0 Mio. EUR war der Personalaufwand der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen in den Bereichen der Finanzhilfe- und der Sondermittel. Die Abschreibungen lagen unverändert zum Vorjahr bei 2,7 Mio. EUR. Gegenüber 2018 stiegen die Energiekosten (Strom und Heizung) um 30 TEUR auf jetzt rd. 0,85 Mio. EUR.

Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus der in 2019 gestiegenen Finanzhilfe für lfd. Zwecke sowie auch aus den erfolgreichen Drittmitteleinwerbungen. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen sowie zur Qualitätssteigerung insb. in der Lehramtsausbildung geht die Universität von einer weiteren dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe und Verstetigung der befristeten Mittel aus.

Bauliche Entwicklung
Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in ganz überwiegend für den Neubau der Mensa verwendet. Auch in den kommenden Jahren steht die Realisierung des Neubaus der Mensa am Hauptcampus baulich im Fokus. Parallel dazu gehen die baulichen Planungen für zur Reduzierung der gravierenden räumlichen Engpässe weiter. Leitende Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung bleibt dabei der Ansatz, die vier Fachbereiche der Universität jeweils an einem Standort zu konzentrieren.

Die Beseitigung der durch das Hochwasser 2017 entstandenen, gravierenden, Schäden auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg konnte 2019 mit der Sanierung der mittelalterlichen Steinscheune abgeschlossen werden, so dass der universitäre Betrieb wieder regulär ablaufen kann. Neben einer reinen Schadensbeseitigung wurden auch Maßnahmen umgesetzt, welche die Widerstandskraft der Gebäude gegen nicht auszuschließende weitere Hochwasser deutlich erhöhen.

Strukturentwicklung
Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein Studium in persönlicher Atmosphäre. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden.

Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem zum Wintersemester 2014/15 eingeführten viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im 2015 gegründeten Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) hat das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld, dem Leitthema Bildung, weiter geschärft und wird laufend fortgeschrieben.

Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften, den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften sowie der angewandten Informatik und Psychologie.

Eine weitere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Leitthemas Diversität. Die erfolgreiche Gründung und positive Weiterentwicklung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration hat die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewonnen. Durch die Etatisierung des Zentrums kann diese Entwicklung nun auf „feste Füße“ gestellt werden.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2019/20 waren 8.765 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben (davon 246 Beurlaubte). Dies waren 181 Studierende mehr als im Vorjahr. Auch weiterhin machen die Lehramtsstudierenden mehr als ein Drittel der Studierendenschaft der Universität Hildesheim aus.

Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnten im Berichtsjahr zudem 119 Deutschlandstipendien eingeworben werden. Dies ist ein weiteres Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Fazit
Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land in den Jahren 2021ff. weiterhin an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge (ohne Sondermittel) zu Gesamtertrag	52,98
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,28
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,82
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	20,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	31,02
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	74,53
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,57
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,71

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim (SUH) entlang der „Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ wurden für den Zeitraum 2019 bis 2021 nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in zwölf Themenfeldern durch die SUH und das MWK vereinbart. Nachfolgend werden die Ziele zusammengefasst, die für die Hochschulentwicklung der kommenden Jahre eine herausragende Bedeutung haben.

Leitlinien und -themen der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim
Die strategischen Ziele der SUH orientieren sich an ihrem Leitbild, an ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020. Zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Profilierung definiert die SUH vier Leitthemen, die in besonderer Weise gesellschaftliche Herausforderungen kennzeichnen: Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung. Es handelt sich dabei um Querschnittsthemen, die von allen Disziplinen bearbeitet und besonders berücksichtigt werden. Die Schwerpunkte in den Bildungs- und Kulturwissenschaften und in der Lehramtsausbildung behalten ihre Gültigkeit.
Zur Stärkung der Lehrkräftebildung hat die SUH das Centrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (CeLeB) gegründet, das fachbereichsübergreifend Forschung, Lehre und Transfer bündelt. Gleiches gilt für das Zentrum für Bildungsintegration (ZBI) und für das Zentrum für Geschlechterforschung (ZfG). Das neu geschaffene Zentrum für Digitalen Wandel (ZfDW) wird „Bildung in der digitalen Welt“ als Forschungsfeld, Lehr- und Studienangebot behandeln. Die digitalen Infrastrukturen sind entsprechend anzupassen. Transferangebote werden entwickelt.
Zur Verstetigung und zum Ausbau internationaler Kooperationen schafft die SUH darüber hinaus gleichzeitig ein nebenberufliches Präsidiumsressort „Internationalisierung“. Dies soll dazu beitragen, internationale Kooperationen in Forschung und Lehre zu fokussieren und strategische Partnerschaften auszubauen.

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020, Studienanfängerplätze
Die SUH und das MWK haben in der Zielvereinbarung den für die qualitative Weiterentwicklung bestehenden Fehlbedarf der Grundfinanzierung einvernehmlich auf 6 Mio. EUR beziffert. Angestrebt wird daher die Erhöhung der Grundfinanzierung für 2019 um ca. 2 Mio. EUR, für 2020 um weitere 2 Mio. EUR und für 2021 nochmals um weitere 2 Mio. EUR. Diese Erhöhung dient gemäß der Zielvereinbarung dazu, die Qualität der Lehrkräftebildung u. a. durch zusätzliche Didaktikprofessuren sowie zusätzliche FwN-Stellen zu sichern sowie Bildungsintegration, Diversität und Digitalisierung als Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu verstetigen.
Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms „Hochschulpakt 2020“ bemühen sich die Hochschulen und das MWK, auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu vereinbaren. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, wird die SUH vorrangig die im HSEV vorgesehenen Lehramtsplätze verstetigen.
Die SUH wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Musik, Bildende Kunst, Katholische Theologie, Physik und Technik sowie für das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wurden Ausnahmeregelungen vereinbart.

Forschung, Innovation, Transfer
Zu den vier Leitthemen Bildung, Kultur, Diversität und Digitalisierung sollen gezielt sowohl weitere Einzel- als auch Verbundforschungsvorhaben vorangebracht und die Beteiligung an Ausschreibungen überregionaler wettbewerblicher Forschungsförderer ausgebaut werden. Die Fächer legen dazu eigene Profilelemente fest. Den Forschungszentren der SUH, die Forschungsfragen an den Grenzen der Disziplinen aufgreifen und Stärken der Fachbereiche bündeln können, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
Zwischen der SUH und dem MWK ist vereinbart, dass zu den Leitthemen Bildung, Kultur und Diversität im Zeitraum 2019 bis 2021 durch die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen Drittmittel im Umfang von jeweils mindestens 1 Mio. EUR erzielt werden. Zum Leitthema Digitalisierung sollen im selben Zeitraum mindestens 3 Mio. EUR erzielt werden.
Zugleich versteht sich die SUH als innovative Hochschule in der Region, die gesellschaftliche Bedarfe zeitnah aufgreift und interdisziplinäre Transfer- und Austauschstrategien entwickelt. Als Stiftungsuniversität ist sich die SUH der besonderen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst, von der sie getragen und gefördert wird und die sie zugleich mit tragen und fördern möchte. Die enge Vernetzung mit der Bürgergesellschaft und deren Institutionen gehört auch weiterhin zu den zentralen Anliegen. Im Rahmen ihrer „Third Mission“ entwickelt die SUH bis 2021 verschiedene Projekte gemeinsam mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren weiter (u. a. Roemer- und Pelizaeus-Museum, Volkshochschule, IT-Unternehmen). Darüber hinaus setzt die SUH Maßnahmen zur sozialen Öffnung fort (u. a. für beruflich qualifizierte Studierende ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung).

Digitalisierung, Organisation, Kommunikation
Die SUH beschreibt im Hochschulentwicklungsplan ihr Verständnis von Digitalisierung und etabliert es als Leitthema für die wissenschaftliche Forschung, die Lehre und die Hochschulinfrastruktur. U. a. wird das Studienangebot zu den durch die digitale Transformation besonders betroffenen Zukunfts- und Arbeitsfeldern weiter ausgebaut. Das Zentrum für Digitalen Wandel wird in den Jahren 2019, 2020 und 2021 mit entsprechender Infrastruktur etabliert und soll die bereits bestehenden Forschungs-, Lehr- und Transferinitiativen sowie Kooperationen zum Thema Digitalisierung an der SUH stärken und bündeln sowie die institutionellen Rahmenbedingungen fortentwickeln. Als eine weitere Voraussetzung für die Optimierung (und Digitalisierung) von internen Daten- und Kommunikationswegen erarbeitet die SUH Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement. Zudem erweitert sie ihr Angebot an digitalen Informationsinfrastrukturen und nutzt Forschungsdaten-Managementinstrumente. Zur Verbesserung der Kommunikations- und Dateninfrastruktur wird außerdem das Campusmanagementsystem kontinuierlich angepasst.

Weiterentwicklung des Studienangebots, Qualität der Lehre, Lehrkräftebildung
Das an der SUH praktizierte Bildungskonzept einer an Vielfalt orientierten Lehre stellt die Studierenden und ihre Lerninteressen in den Mittelpunkt. Die Lehre ist grundsätzlich kompetenz-orientiert ausgelegt. Didaktische Ansätze des fallbezogenen, problembasierten, projektorientierten und forschenden Lernens zielen darauf ab, die Studierenden zu einem aktiveren und selbstgesteuerten Lernen anzuregen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die SUH stellt die Lehrkräftebildung einen zentralen Schwerpunkt dar. Kernelement ihrer Lehrkräftebildung ist das Hildesheimer Modell, das auf eine theoriebasierte, wissenschaftlich reflektierte und früh ansetzende Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis zielt. Zudem wird der Bereich der Bildungs-, Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung weiter ausgebaut. In der Lehrkräftebildung wird mit Blick auf die Digitalisierung ein besonderer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien, digital literacy bzw. Medienkompetenz(en) sowie soziale Kompetenzen in digitalen Umwelten als Ziele schulischer Bildung (Medienerziehung) gerichtet.
Die SUH setzt die bisherige Praxis der Programmakkreditierung gemäß des 2018 novellierten Akkreditierungsstaatsvertrags fort. Zudem wird bis 2021 analysiert, inwieweit eine Systemakkreditierung den Qualitätszielen der SUH in Studium und Lehre zuträglich ist. Für die systematische Planung und Koordination der Evaluationsaktivitäten in Studium und Lehre wird eine Kompetenzstelle Evaluation Studienqualität im Qualitätsmanagement eingerichtet.

Personalentwicklung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Geschlechtergerechtigkeit
Die SUH sieht im Bereich der Personalentwicklung die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl im Graduierten- als auch im Postgraduiertenbereich als eine ihrer zentralen Aufgaben. Von besonderer Bedeutung ist daher der weitere Ausbau von FwN-Stellen. Des Weiteren strebt die SUH an, die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch den Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen zu unterstützen, die für eine erfolgreiche Karriere sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind. Dazu gründet die SUH ein Graduiertenzentrum und etabliert es mit der dazugehörigen Infrastruktur bis 2021. Das Graduiertenzentrum bündelt im Bereich der Akademischen Personalentwicklung Aktivitäten und entwickelt sie weiter, schafft geeignete Instrumente und setzt zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen um. Gleichzeitig möchte die SUH die Tenure-Track-Professur als zusätzlichen Karriereweg zur Professur strukturell etablieren. Sie beteiligt sich an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm).
Die SUH wird ihre gleichstellungsorientierte Personalpolitik fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern in Bereichen und auf Qualifikationsstufen, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, ausgeglichen sind. Ein besonderes Anliegen ist der SUH die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses – sowohl in der Promotions- als auch in der PostDoc-Phase. In diesem Kontext sollen strukturelle Benachteiligungen von Frauen beim Ergreifen einer wissenschaftlichen Karriere weiter abgebaut werden. Die SUH beteiligt sich dazu am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder.

Bauliche Infrastruktur
Die SUH führt ihre strategische Bauentwicklungsplanung fort und setzt bis 2021 unterschiedliche Maßnahmen um. Die Herstellung der dringend benötigten zusätzlichen Fläche durch Neubauten soll intelligent kombiniert werden mit Maßnahmen zur Sanierung der Bestandsgebäude. Angestrebt wird eine funktionale und gestalterische Aufwertung insbesondere des Hauptcampus, des Bühler-Campus und des Samelson-Campus. Für den 2018 begonnenen Neubau der Mensa am Hauptcampus bis 2021 wurde eine Projektsumme von 18,6 Mio. EUR veranschlagt. Der Finanzierungsanteil des MWK ist auf 14,2 Mio. EUR gedeckelt. Der Eigenanteil der SUH beträgt ca. 4,1 Mio. EUR, das Studentenwerk OstNiedersachsen bringt sich mit ca. 300.000 EUR ein. Die Regularien des Zuwendungsrechts für Stiftungen sehen vor, dass auftretende Kostensteigerungen durch die Hochschulen selbst zu finanzieren sind (Festbetragsfinanzierung). Da die SUH durch die o. a. eigenfinanzierten Bauprojekte bereits sehr stark belastet ist und konjunkturbedingte Kostensteigerungen als sehr wahrscheinlich eingeschätzt werden, wird im Rahmen der Zielvereinbarung die Prüfung einer Beteiligung des MWK an den Mehrkosten zugesagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 - 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 (in den Folgejahren jeweils des folgenden Haushaltsjahres) in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Mittelverlagerung infolge von Zielvereinbarungen

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Zum Haushaltjahr 2021 werden erstmalig dauerhaft Mittel aufgrund dreimaliger Verfehlung des Ausschöpfungsziels umverteilt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		68	68	—	142
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.050	1.050	—	986
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	52.897	52.700	+197	51.843
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	491	491	—	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	34	+31	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	488	502	–14	518
		<u>Abschluss Kapitel 0631</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.118	1.118	—	
		Summe der Einnahmen		1.118	1.118	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.453	53.225	+228	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	488	502	–14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.941	53.727	+214	
		Zuschuss		52.823	52.609	+214	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 21.235.717 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 264.597 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.253.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.038.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -606.829,78 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 105.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	53.189.000	53.225.000	52.049.444
ab) Vorjahre	264.000	0	-233.005
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.467.000	7.526.000	8.615.160
c) von anderen Zuschussgebern	5.019.000	3.154.000	5.019.195
Zwischensumme 1.:	65.939.000	63.905.000	65.450.794
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	488.000	502.000	565.436
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.863.000	10.429.000	2.285.808
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	13.351.000	10.931.000	2.851.244
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	120.000	115.000	115.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	177.000	206.000	177.855
b) Erträge für Weiterbildung	440.000	513.000	439.783
c) Übrige Entgelte	432.000	444.000	431.436
Zwischensumme 4.:	1.049.000	1.163.000	1.049.074
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	111.000	111.000	111.000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	48.000	35.000	47.288
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.635.000	2.711.000	4.561.513
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.490.000	2.605.000	2.580.854
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	954.946
Zwischensumme 7.:	2.794.000	2.857.000	4.719.801
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	862.000	936.000	907.138
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	942.000	895.000	969.926
Zwischensumme 8.:	1.804.000	1.831.000	1.877.064
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	37.056.000	36.236.000	36.047.119
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.599.000	10.831.000	12.209.052
(davon: für Altersversorgung)	7.358.000	5.611.000	7.135.514
Zwischensumme 9.:	49.655.000	47.067.000	48.256.171
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.490.000	2.605.000	2.490.441
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.223.000	4.447.000	3.786.862
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	944.000	970.000	944.693
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.014.000	2.250.000	2.020.317
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.793.000	6.407.000	6.120.183
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.346.000	1.457.000	1.416.872
f) Betreuung von Studierenden	1.191.000	1.187.000	1.231.464
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.444.000	10.745.000	4.952.604
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.596.000	9.878.000	3.924.674
Zwischensumme 11.:	29.955.000	27.463.000	20.472.995

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	0	561
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	2.000	3.005
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-653.000	3.000	1.086.798
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.811
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-656.000	0	1.083.987
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-494.550
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	59.750
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-112.957
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	7.460
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-656.000**	**0**	**543.690**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 9a veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,2 E 13, 1,25 E 11, 0,25 E 9a und 0,3 E 9b.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.084
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.490
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-75
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-955
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.344
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	88
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-559
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.258
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.159**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.777
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-148
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.923**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.764**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.372
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**12.608**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2019 beträgt 74.186.473 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich insgesamt Erträge in Höhe von 68.302.038 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 51.816.439 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machen 8.615.160 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.552.902 EUR und der Anteil für HP2020 1.672.045 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 285.808 EUR, die Erträge aus Drittmitteln 6.068.270 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen beträgt 73.102.487 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 48.256.171 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.877.064 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 22.963.435 EUR.

Ergebnis
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1.083.987 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 543.690 EUR ab.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 32.171.781 EUR um 1.943.707 EUR auf 30.228.074 EUR reduziert. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1.343.819 EUR gestiegen und beträgt 13.089.251 EUR. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.762.950 EUR verringert und beträgt 12.608.633 EUR. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.174.940 EUR auf 1.576.929 EUR um 401.989 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Das Berichtsjahr 2019 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 451.373 EUR auf.
Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 59.750 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 112.957 EUR.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 3.924.673 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2019 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1.083.987 EUR, welcher im Wesentlichen durch die erreichten Einsparungen und die zeitlich verzögerte Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen verursacht wird. Zeitliche Verzögerungen bei diesen Maßnahmen führen dazu, dass vorgesehene Mittel nicht wie geplant verausgabt werden konnten. Der dadurch erzielte Bilanzgewinn von 543.690 EUR jedoch reicht nicht aus, um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -451.373 EUR gänzlich zu kompensieren, da auch die vorhandenen Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG nicht mehr auskömmlich waren.
Aus betriebswirtschaftlicher Sicht entspricht das Jahr 2019 den prognostizierten Entwicklungen. Durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin erhöhte Aufwendungen entstehen, die nicht mehr durch eine entsprechende Auflösung aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG kompensiert werden können. So wurden in den Jahren 2013 bis 2019 knapp 19 Mio. EUR für Bau- und Sanierungsmaßnahmen verwendet, die nicht durch den entsprechenden Haushaltstitel gedeckt waren und auch nicht aus Sondermittelprogrammen zur Verfügung gestellt wurden, sondern aus den Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes bestritten werden mussten. Die ab 2020 zwingend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche sich derzeit in Planung und Umsetzung befinden, müssen zukünftig überwiegend bis vollständig aus Sondermitteln und einer gleichzeitigen Anpassung des entsprechenden Haushaltstitels finanziert werden. Anderenfalls ist nicht von einer nachhaltigen Verbesserung der derzeitigen betriebswirtschaftlichen Situation, die gleichzeitig eine wesentliche Bedingung für die Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule ist, auszugehen.

Strukturentwicklung
Die Jade Hochschule hat in 2019 ihre Entwicklungsplanung mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2030 weiter intensiv bearbeitet und damit nach der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags in 2017 wichtige Voraussetzungen für die in 2019 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossene Zielvereinbarung geschaffen. Die Grundzüge der Entwicklungsplanung setzen auf dem Leitbild der Hochschule auf und schreiben die zuletzt im Jahr 2010 beschlossene Entwicklungsplanung fort. Sie geben die Richtung für die Zukunft vor und zeigen anhand der drei Megathemen Demographie, Diversität und Digitalisierung den Weg dahin auf.
Die Jade Hochschule nimmt die prognostizierte demographische Entwicklung in der Region und in Deutschland zum Anlass, ihr Studienangebot grundlegend zu erweitern um damit neue Zielgruppen anzusprechen. Hierfür greift die Hochschule die drei Megatrends der Entwicklungsplanung auf. Die Jade Hochschule nutzt die Chancen der Digitalisierung und entwickelt weitere Online-Angebote. Eine offene Hochschule wird erreicht durch die Flexibilisierung von Studium und Weiterbildung durch Blended Learning und bessere Übergänge zwischen den Angeboten. Insgesamt soll die Zahl der Studienplätze bis 2030 im Bereich von 7.000 bis 7.500 gehalten werden, dies entspricht rund 2.200 Studienanfängerplätzen pro Jahr.
Das Studienangebot im Bestand soll kontinuierlich weiterentwickelt werden und mit neuen Studienangeboten in den Bereichen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe und der Sozialen Arbeit Bedarfe in der Region abdecken. Hinzu kommen englischsprachige Studienangebote, Master-Studiengänge und kooperative Angebote mit Hochschulpartnern. In diesem Zusammenhang wurden in 2019 u. a. mit den Bachelorstudiengängen Logopädie und Hebammenwissenschaft neue Studienangebote im Gesundheitsbereich vorbereitet, welche zum Wintersemester 2020/21 erstmalig angeboten werden. Sie erweitern das Portfolio der Hochschule und erhöhen die Diversität des Studienangebots und auch der Studierendenschaft.
Da die Strukturentwicklung und Finanzsituation der Hochschule zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig sind, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, auch bei einer schrumpfenden Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten auszulasten. Die Jade Hochschule und insbesondere die Fachbereiche sind daher gehalten, zukünftig durch die Weiterentwicklung bestehender sowie die Kreation und erfolgreiche Platzierung von neuen, zukunftsträchtigen Studienangeboten und Studienformaten die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausland und durch ein professionelles und zielgruppenadäquates Studierendenmarketing ihre erreichte Rolle als innovative Bildungsstätte im nordwestlichen Bildungsmarkt weiter zu festigen.

Studium und Lehre

Mit der neuen Strategie für gute Lehre verpflichtete sich die Hochschule auf praxisnahe, anwendungsbezogene Lehre, die auf einen Lernprozess ausgerichtet ist, in dem Studierende ihre Kompetenzen vertiefen und flexibel eigene Wege gehen können.
Im Jahr 2019 studierten 7.200 Menschen an der Jade Hochschule in 50 Studiengängen. Im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie startete zum Wintersemester 2019/20 erfolgreich der neue, deutschlandweit einzigartige Bachelorstudiengang „Bauinformationstechnologie".
Der Gesundheitsbereich wird durch die in 2019 in Vorbereitung befindlichen Studienangebote wie Angewandte Pflegewissenschaften und Advanced Nursing Practice gemeinsam mit der Universität Oldenburg im Rahmen des Gesundheitscampus Oldenburg und durch Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft am Campus Wilhelmshaven weiter ausgebaut werden.
Die internationale Dimension der Diversifizierung spiegelt sich im geplanten Angebot International Business Studies des Fachbereichs Wirtschaft als erstem englischsprachigen Studiengang der Jade Hochschule wider. Zur weiteren Förderung der Internationalisierung wurden im Jahr 2019 rund 918 TEUR an Mitteln eingeworben und bereitgestellt. Die Drittmittel wurden bei 18 verschiedenen europäischen, nationalen oder regionalen Programmen eingeworben. Ein signifikanter Anteil wurde in Form von Stipendien Studierenden und Lehrenden für Mobilität zur Verfügung gestellt, so z.B. im Rahmen des ERASMUS + Programms mit rund 432 TEUR. Weitere Mittel dienten der Förderung ausländischer Studierender oder der Durchführung von internationalen Kursen und Projekten. Auch 2019 hat das International Office Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes eingeworben, die zur Studienvorbereitung gut qualifizierter Geflüchteter eingesetzt werden.
Das Jahr 2019 stand für den Bereich Studium und Lehre aber auch im Zeichen der Leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOM). Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen bzw. intensivieren, um die Ausschöpfung der Studienplätze, die Verbleibequote und die Anzahl der Absolventinnen in der Regelstudienzeit zu verbessern. Die Studierenden sind weiterhin mit ihrem Studium an der Jade Hochschule sehr zufrieden und bewerten die Lehrveranstaltungen über die gesamte Hochschule wie in den Vorjahren gut.

Forschung und Transfer

Forschung an Fachhochschulen ist heute unübersehbar zu einem wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem in der Region geworden. Das liegt allein schon darin begründet, dass diese Art der Forschung, in der Regel die praxisorientierte Forschung, durch die Nähe der Beteiligten beflügelt wird. In der anwendungsorientierten Forschung haben die Fachbereiche der Hochschule erneut große Erfolge erzielt. Die unmittelbare Verbindung der 2019 neu begonnenen und der fortgeführten Projekte in Forschung und Entwicklung mit den Lehrgebieten der Jade Hochschule sowie die systematische Einbindung der Studierenden in diese Projekte bewirken dabei, dass Innovationen und neues Wissen den Studierenden direkt vermittelt werden und durch den „Transfer über Köpfe" den späteren Arbeitgebern ohne großen Verzug zur Verfügung stehen.
Seit dem Jahr 2019 ist die Jade Hochschule mit einem dritten Forschungsschwerpunkt auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz vertreten. Neben den bisherigen Forschungsschwerpunkten „Technik für die Gesundheit" und „Maritime Technik und Küstenwirtschaft" wurde der neue Forschungsschwerpunkt „Digitales Bauen und Informationstechnologie" aufgenommen.
Das Programm der Jade Hochschule zur Intensivierung kooperativer Promotionen (Jade2Pro) wurde in 2019 fortgeführt. Darüber hinaus wurden innerhalb dieses Programms die ersten fünf Stipendien besetzt und ein weiteres vergeben. In 2019 konnten zwei Promotionsstellen besetzt werden, die über andere Quellen finanziert sind. Sieben Promotionsvorhaben konnten erfolgreich abgeschlossen werden, darunter zwei Vorhaben aus dem Jade2Pro Programm. Insgesamt wurden an der Jade Hochschule im Berichtsjahr rund 65 Promotionen betreut.
Das Jahr 2019 ist das drittmittelstärkste Jahr in der noch kurzen Geschichte der Hochschule. Die Summe der Drittmittel, Studienqualitätsmittel und Langzeitstudiengebühren sowie sonstige Erträge beträgt mehr als 16 Mio. EUR und hat an der Finanzierung des Hochschulhaushalts einen Anteil von 21,7 %. Darin enthaltenen Drittmittelerträge von anderen Zuschussgebern konnten signifikant auf über 5 Mio. EUR erhöht werden; der Betrag an sonstigen Drittmitteln beträgt mehr als 1 Mio. EUR.
Auch bei den erfolgreich abgeschlossenen Berufungsverfahren konnte die Jade Hochschule im vergangenen Jahr einen neuen Bestwert erreichen. Trotz bester Konjunktur und konkurrierender Ausschreibungen ist es gelungen, 19 neue Professor_innen an die Jade Hochschule zu holen. Der Generationswechsel ist jedoch nicht nur im professoralen Bereich in vollem Gange, die Hochschule konnte trotz erforderlicher Einsparungen im Personalbudget auch zahlreiche Mitarbeiter_innen in Wissenschaft, Technik und Verwaltung für Jade Hochschule gewinnen. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, die sich in Forschungsprojekten an der Hochschule weiterqualifizieren und zum Teil in kooperativen Promotionen den nächsten Abschluss erreichen, steigt kontinuierlich an, sodass die Bedarfe der Region an hoch qualifiziertem Personal immer besser gedeckt werden können.
Zur weiteren Intensivierung des Technologietransfers wurden die Gespräche mit den Wirtschaftsförderern in der Region sowie dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg auch in 2019 fortgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,16
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,18
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,57
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,69
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	66,01
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,57
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,41

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.
Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.
Das Land setzt sich nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Sofern ein Nachfolgeprogramm erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, werden die Fachhochschulen u.a. Studienplätze in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen verstetigen bzw. einrichten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

Die strategische Ausweitung des Studienangebots erfolgt im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe und im Bereich der Sozialen Arbeit. Bis Ende 2019 wird ein Konzept vorgelegt, das die Verwendung der vorhandenen Ressourcen für den Aufbau neuer Studienangebote in diesem Bereich darstellt.
Der Leistungsschwerpunkt Maritime Wirtschaft und Technik soll die Kriterien der HRK zur Aufnahme in die Forschungslandkarte erfüllen.
Bis Ende 2020 soll die Hochschule gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer ein eigenes Tax-Compliance-System entwickelt haben, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.
Die Hochschule entwickelt in 2019 gemeinsam mit dem Studentenwerk Oldenburg eine Handreichung für Lehrende, die Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung aufzeigt.

3. Digitalisierung

Die Hochschule wird die Eckpunkte der Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen umsetzen.
Ein Konzept zu einer Plattform, die digitale Bildungsangebote weiterentwickelt und kommuniziert, soll bis Mitte 2019 vorliegen. Die Plattform soll geschaffen und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und die Hochschule ihre bereits etablierten sowie neuen Angebote im Bereich der Online-Lehre im Internet transparent darstellen. Die Systemeinführung des "Student Life Cycle" soll im Jahr 2020 abgeschlossen sein.
Ein Zwischenziel ist erreicht, wenn das Prozessportal im Jahr 2020 in seiner ersten Ausbaustufe für alle Bediensteten der Hochschule mit 25 zentralen Prozessen zur Verfügung steht. Das Dokumentenmanagementsystem soll im Jahr 2020 in einer ersten Ausbaustufe mit fünf Dokumentenarten für alle Angehörigen der Hochschule gemäß ihrer Rollen und Rechte zur Verfügung stehen. Fünf multimediale, interaktive Kurse sollen im Lernmanagementsystem verfügbar und curricular eingebunden sein.

4. Forschung und Innovation

Bis 2020 soll ein Konzept für ein Forschungsinformationssystem und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes zudem ein Konzept für ein Forschungsmanagementsystem vorliegen. Jährlich sollen vier hochwertige und grundsätzlich förderfähige Anträge in den für Hochschulen der Angewandten Wissenschaft einschlägigen Förderlinien, z.B. FH-profUnt des BMBF, gestellt und davon zwei Anträge bewilligt werden. Die eingeworbenen öffentlichen Drittmittel und Mittel aus der Antragsforschung sollen im Berichtszeitraum um 3 % gesteigert werden.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Die Hochschule soll gemeinsam mit den regionalen Technologiezentren bis Ende 2020 zwei Transferprojekte beantragen.
Bis Ende 2020 sollen drei neue Weiterbildungsangebote im Zentrum für Weiterbildung angeboten werden und eine institutionelle Open-Access-Policy verabschiedet, ein eigener Open-Access-Publikationsfond errichtet und die notwendigen administrativen Workflows für Open-Access-Publikationen etabliert sein. Im Jahr 2020 soll das Angebot „Schülerwissen“, ein Netzwerk "Karrierewege" und ein Mentorenprogramm „Regionale Nachwuchsführungskräfte“ aufgebaut sein.
Zur Durchlässigkeit soll ein Pilotprojekt bis 2021 eine nachhaltige Struktur mit der regionalen Wirtschaft schaffen und im Pilotprojekt 40 Übergänge realisieren.

6. Qualität in Studium und Lehre

Die Hochschule wird in 2019 zur Verbesserung der Qualität der Berufungsverfahren eine für alle Fachbereiche verbindliche Berufungsordnung verabschieden.
Jährlich werden fünf didaktische Projekte durch die Fachbereiche durchgeführt.
Die zweite Projektphase des Teilprojekts „Studienaussteiger“ im Fachkräftebündnis Jade Bay soll erfolgreich eingeleitet werden.
Die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 wird vollständig umgesetzt.
Die Hochschule bündelt bis Ende Mai 2020 ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de.
Bis Ende 2020 soll ein fachübergreifendes Angebot für Studierende entwickelt und ein Aktionstag zum Thema Nachhaltigkeit in der Hochschule etabliert sein.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Ziel ist es, einen Bachelorstudiengang Pflege und einen Masterstudiengang im Bereich der Advanced Nursing Practice an der Universität Oldenburg und an der Hochschule mit einem gemeinsamen Abschluss (als Joint-Degree-Programm) zu konzipieren.
Ziel ist es, gemeinsam mit regionalen Akteuren ein Kurzkonzept für ein Studienangebot Hebammenwesen bis Ende März 2020 vorzulegen.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs
Ziel: die Zahl der Absolventen der Hochschule, die zur Promotion zugelassen werden, zu erhöhen. Die Zahl der Promovierenden soll bei mindestens 25 gehalten werden.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung
Bis 2020 soll eine Internationalisierungsstrategie beschlossen sowie der Prüfpfad für ein englischsprachiges Studienangebot ausgearbeitet sein.
Die Hochschule bietet Fremdsprachenkurse an. Bis 2021 sollen regelmäßig Fremdsprachenkursen in Französisch und Spanisch als Intensivkurse für Studierende und Bedienstete angeboten werden.
Internationalisierung: bis 2021 soll die Hälfte der Studiengänge über Mobilitätsfenster verfügen und im Ausland erbrachte Leistungen anerkannt werden.
Der Anteil ausländischer Studierender ist deutlich zu erhöhen. Konkrete Maßnahmen dafür sind zu erarbeiten. Ziel ist es, in 2020 ein Studienvorbereitungsprogramm aufzubauen und zu institutionalisieren und 2021 eine Gruppe von 20 Studienbewerber/-innen in dieses Programm aufzunehmen.

11. Bauliche Infrastruktur
Es soll auch für große Baumaßnahmen die Bauherrenverantwortung ab 2021 beantragt werden.
Wenn Flächenmehrbedarfe geltend gemacht werden, beabsichtigt MWK als Auftraggeber und Kostenträger, die HIS-HE mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen.
Bis Ende 2020 soll durch das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg ein Studienservicecenter am Studienort Oldenburg unter Einhaltung der Anforderung aus der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt sein.

12. Geschlechtergerechtigkeit
Die Hochschule strebt an, den Anteil von Professorinnen durch aktives Recruiting zu erhöhen. Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 21 % erhöht wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		40	40	—	80
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		630	630	—	640
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	36.312	36.282	+30	35.509
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	279	279	—	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	60	22	+38	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	245	248	–3	279
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		670	670	—	
		Summe der Einnahmen		670	670	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	36.651	36.583	+68	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	245	248	–3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.896	36.831	+65	
		Zuschuss		36.226	36.161	+65	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 16.951.264 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz dürfen 49.566 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.923.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.792.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -381.363,84 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 60.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	36.601.000	36.583.000	35.313.893
ab) Vorjahre	50.000	0	-317.361
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.000.000	11.000.000	8.855.760
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	2.000.000	2.544.290
Zwischensumme 1.:	47.651.000	49.583.000	46.396.582
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	245.000	248.000	191.169
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	113.000	81.500	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	81.500	0
Zwischensumme 2.:	358.000	411.000	191.169
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	66.000	68.000	68.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	210.000	382.183
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	420.000	530.058
c) Übrige Entgelte	440.000	440.000	446.318
Zwischensumme 4.:	1.390.000	1.070.000	1.358.559
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	22.351
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	160.000	217.991
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.000.000	2.500.000	3.325.294
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.300.000	2.000.000	2.355.157
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	0	745.330
Zwischensumme 7.:	3.200.000	2.660.000	3.543.285
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	900.000	927.196
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	450.000	474.039
Zwischensumme 8.:	1.350.000	1.350.000	1.401.235
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.848.000	28.590.000	25.312.466
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.062.000	8.171.000	8.237.284
(davon: für Altersversorgung)	5.076.000	4.023.000	4.613.943
Zwischensumme 9.:	36.910.000	36.761.000	33.549.750
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.300.000	2.000.000	2.348.129
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	2.979.000	2.074.890
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	500.000	550.000	500.875
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	1.162.831
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.100.000	3.000.000	3.166.236
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.000.000	950.000	1.090.355
f) Betreuung von Studierenden	700.000	700.000	691.572
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.360.000	5.796.000	4.901.403
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.895.000	5.196.000	4.322.163
Zwischensumme 11.:	13.160.000	14.975.000	13.588.162

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	2
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	5.000	1.706
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-16.905
17. Ergebnis nach Steuern	-1.057.000	-1.298.000	707.871
18. Sonstige Steuern	0	2.000	2.018
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.057.000	-1.300.000	705.853
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.009.823
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.057.000	1.300.000	822.610
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.507.837
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-70.157
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**960.292**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	706
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.348
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-301
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.222
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	460
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-697
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.744**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.211
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-111
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.322**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-578**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.713
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.135**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 706. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 960. Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 801 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (+TEUR 1.870), der Erträge von anderen Zuschussgebern (+TEUR 523), der Minderung der Erträgen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (-TEUR 1.214) und der Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge hier insbesondere aus verminderte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (-TEUR 313) sowie die Minderung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (-TEUR 129). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.134 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 122,29 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 33.232 auf TEUR 34.162 um TEUR 930. Die Mehrung der Aktivseite ist insbesondere auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern (TEUR 161) zurückzuführen. Die Anstiege durch Investitionen im Anlagevermögen, hier Anlage im Bau (TEUR 2.606) sowie in den unfertigen Leistungen (TEUR 33) werden durch die Verringerung der liquiden Mittel (TEUR 578) finanziert. Auf der Passivseite wirkt sich insbesondere der Anstieg der Gewinnrücklage um TEUR 2.564 auf die Bilanzsumme aus. Denen steht im Wesentlichen der Abbau des Sonderpostens für Studienbeiträge um TEUR 745 gegenüber. Die Mehrung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 706 resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 2.564 und der Minderung des Bilanzgewinns um TEUR 2.050. Die Eigenkapitalquote der Hochschule beträgt 19,2 % (Vorjahr 17,6 %). Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen.

Strukturierung der Hochschule

Durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm konnte die Hochschule im Berichtsjahr das Portfolio an Studiengängen noch mal auf 24 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge erweitern. Mit 4.574 Studierenden bewegt sich die Hochschule nach wie vor auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr konnte eine Aufnahmequote von 95,9 % erwirkt werden. Weiter ist es der Hochschule gelungen, im erheblichen Umfang ihre bauliche Infrastruktur zu verbessern. Weiter ist es der Hochschule gelungen, im erheblichen Umfang ihre bauliche Infrastruktur zu verbessern. So wurden z.B. die Werkhallen vollumfänglich ertüchtigt und zukunftsfähig aufgestellt. Es wurde bei allen Baumaßnahmen durchgängig das Ziel verfolgt, die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte moderne Lehr- und Lernform zu entwickeln, in der ein projektorientiertes Lernen im Fokus stehen kann. Auf der Basis des Entwicklungskonzeptes hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studiengänge akkreditiert. Im Einzelnen hat sich der Personalbestand unter Einbeziehung der Drittmittel-beschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamtenstellen	Tarifstellen	Azubistellen	Summe
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353
31.12.2016	115	244	8	367
31.12.2017	116	256	7	379
31.12.2018	114	271	7	392
31.12.2019	118	269	8	395

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2019 standen der Hochschule 150 Planstellen, für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen seit dem Haushaltsjahr 2015 insgesamt 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt.

Studium und Lehre

Die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Technik und Wirtschaft) stellten im Berichtsjahr 2019 Studieninteressierten mit 24 Bachelorstudiengängen und 10 Masterstudiengängen ein vielseitiges und qualifiziertes Studienangebot zur Verfügung. Unter den 34 Studienprogrammen befinden sich Angebote, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge, duale Studiengänge im Praxisverbund und Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Zudem existiert mit der Western Norway University of Applied Sciences eine Kooperation, die es ermöglicht, einen internationalen Joint Degree Master-Abschluss zu erlangen. Im ersten Jahr nach der Übernahme des Studienbetriebs der ehemaligen Berufsakademie Ost-Friesland e.V. (BAO) - nun „Business Campus Leer“ - zeigt sich, dass die Unternehmen der Region nach wie vor großes Interesse an dualen Angeboten haben. Der Studiengang „Betriebswirtschaft Dual“ (Fachbereich Wirtschaft), konnte auch zum Wintersemester 2019/20 wieder mehr als 20 Studierende aufnehmen. Zudem wurde in 2019 die Lehre für die auslaufenden Bachelorstudiengänge „Business Administration“ und „Wirtschaftsinformatik“ durchgeführt und die Betreuung der Studierenden somit sichergestellt. Die Internationalisierung im Studienangebot auszubauen, stellt eines der Ziele der Hochschule dar. Das hat in 2019 der Fachbereich Technik erneut umsetzen können, denn der Masterstudiengang „Industrial Informatics“ des Bereichs „Elektrotechnik und Informatik“ weist sich nun als Bi-Nationaler Masterstudiengang aus. Die Studierenden des Studiengangs können nun auch in der Vertiefungsrichtung ICPS (in englischer Sprache) an der Universidad Tecnológica Nacional (UTN) in Santa Fé, Argentinien, studieren und einen Doppelabschluss erlangen. Um mehr internationale Studierende zu gewinnen, wird nunmehr im Masterstudiengang „Applied Life Sciences“ eine rein englischsprachige Vertiefungsrichtung angeboten. Um der zunehmenden Diversität und Heterogenität der Studie-

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

renden zu begegnen, hat der Fachbereich Technik auch in 2019 eine Flexibilisierung der Studieneingangsphase bzw. des Studienverlaufs ermöglicht. Angeboten werden diese als Projektphase für die Studiengänge Elektrotechnik und Medientechnik (flexEM), Chemietechnik/Umwelttechnik, Biotechnologie/Bioinformatik (Bereich Naturwissenschaftliche Technik) und Maschinenbau und Design (Bereich Maschinenbau). Die Hochschule wird sich an einer geplanten landesweiten Evaluation dieser Projekte beteiligen. Das Institut für projektorientierte Lehre (IProL) konnte im Berichtsjahr erneut die Anzahl der durchgeführten Lehr- / Lernprojekte von 15 im Vorjahr auf 28 Projekte steigern. Projektteams konnten beispielsweise Startups bei der Markteinführung unterstützen. Zudem verzeichneten die eingeworbenen Drittmittel mit 90.000 EUR einen neuen Höchststand. Das Planspielzentrum des IProL war wie in der Vergangenheit voll ausgelastet. Im Bereich der Studierendenverwaltung ist im Rahmen des Projektes „Einführung des Campus-Management-System HISinOne“ nach erfolgreicher Erprobung des Moduls STU (Studierendenmanagement /-verwaltung), die Produktivsetzung Ende 2019 erfolgt. Bereits parallel dazu wurden Vorbereitungen für die Einführung von HISinOne-EXA, dem Modul für das Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement getroffen. Zudem wurden im Bereich Studium und Lehre vier Projekte im Rahmen von Ausschreibungen des MWK (QPlus und Innovative Lehr-/Lernkonzepte) gefördert. Darüber hinaus ist die CampusDidaktik der Hochschule in den Projekten OER (Open Educational Ressources) und QLiN (Qualitätsoffensive Lehre in Niedersachsen) erfolgreich beteiligt. Im Jahr 2019 ist Online-Bachelorstudiengang Regenerative Energien abschließend (re)akkreditiert worden. Die Planungen für die beiden neuen Studienangebote „Wirtschaftspsychologie“ und „Informatik im Praxisverbund“, die seitens des Ministeriums in 2019 für das Studienjahr 2020/21 genehmigt worden sind, konnten im Berichtsjahr im Detail entwickelt und gestaltet werden.

Entwicklung der Studienplatznachfrage nach Fachbereichen (inkl. HP2020)

	Studienjahr 2017/2018			Studienjahr 2018/2019			Studienjahr 2019/2020		
Fachbereich	Aufnahmekapazität	Einschreibungen 3)	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen 3)	Annahmequote [%]	Aufnahmekapazität	Einschreibungen 3)	Annahmequote [%]
Soziale Arbeit & Gesundheit1)	334	362	108,4	333	395	118,6	316	363	114,9
Seefahrt	158	90	57,0	143	90	62,9	143	102	71,3
Technik 2)	674	588	87,2	668	542	81,1	642	588	91,6
Wirtschaft	293	268	91,5	296	328	110,8	319	309	96,9
Summen	1.459	1.308	89,7	1.440	1.355	94,1	1.420	1.362	95,9

Entwicklung der Studierendenzahlen

Fachbereich	WS 2014/2015[1)]	WS 2015/2016[1)]	WS 2016/2017[1)]	WS 2017/2018[1)]	WS 2018/2019[1)]	WS 2019/2020
Soziale Arbeit & Gesundheit	1.060	1.097	1114	1121	1153	1174
Seefahrt	467	421	369	324	321	301
Technik	2.174	2.212	2.234	2.167	2.127	2.111
Wirtschaft	921	953	987	973	1030	988
Summen	4.622	4.683	4.704	4.585	4.631	4.574

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Konsequent setzt die Hochschule ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort. Der Leitgedanke „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ prägt das Forschungsprofil. Die Hochschule setzt weiterhin drei Forschungskerne als ihre Schwerpunkte: „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG). Diesen können über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet werden. Für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten standen im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 80 über den Forschungsfonds zur Verfügung. Die Beteiligung im Zentrum für digitale Innovationen Niedersachsen (ZDIN) mit zwei Laboren, Energie und Produktion, ist besonders hervorzuheben. Internationalität der Forschung wird an der Hochschule Emden/Leer weiterhin großgeschrieben, laufende INTERREG-V-A und B wie auch Horizon2020 belegen dies. Zusätzlich konnten weitere nationale F&E-Projektförderungen, u.a. durch das BMBF und DFG gewonnen werden.
Das Angebot des Zentrums für Weiterbildung (ZfW) wurde weiterhin gut angenommen. Die Weiterbildung „IT-Sicherheit in der Praxis“ konnte sehr gut abgesetzt werden. Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurden wieder Weiterbildungen, u.a. Webinare, zum Thema „Bekämpfung von Cybercrime“ durchgeführt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,4
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,2
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,6

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Studiengänge der Lehreinheit Seefahrt und Maritime Wissenschaften sowie für den Studiengang „Sustainable Energy Systems“ wird ein Quotient von 0,6 vereinbart (0,7 ab Studienjahr 2021/2022).

1.2 Hochschulpakt
Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung fortsetzen.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule ist zentrale Innovationsträgerin in der Wachstumsregion Ems-Achse. Bei dem sich nun abzeichnenden elementaren Strukturwandel in der Region wird die Hochschule in den Bereichen E-Mobilität, Digitalisierung und Energie eine wesentliche Rolle spielen.

2.1 Profilierung
In Profildiskussionen wird die Hochschule die genannte Zielausrichtung als Querschnittsziel in Lehre, Forschung und Weiterbildung verankern.

2.2 Kompetenzzentrum Regionaler Strukturwandel
Ein Kompetenzzentrum wird bis Ende 2019 eingerichtet, welches den industriellen Strukturwandel im Bereich Mobilität interdisziplinär und fachbereichsübergreifend in den Mittelpunkt stellt.

2.3 Zusammenarbeit im regionalen Kontext
Die Hochschule betreibt aktiven Technologie- und Wissenstransfer in die Region gezielt auch über Lehr-/Lern-Projekte. Zudem wird eine deutliche Profilierung in der projektorientierten Lehre angestrebt. Die Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt „Nationalpark-Partner“ zu werden.

2.4 Hochschulinterne Kommunikationswege und -instrumente
Zur Stärkung der Beschäftigtenzufriedenheit etabliert die Hochschule ein Beschäftigtenbarometer und aus der Analyse heraus werden mindestens fünf Maßnahmen/ Projekte zur Verbesserung der Beschäftigtensituation umgesetzt.

2.5 Institutionelle Kooperationen
Die Hochschule entwickelt gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bis Ende 2020 ein Tax-Compliance-System, das gemeinsame Standards bezüglich der Dokumentation, der Risikobewertung und der Kontrollmaßnahmen zu Grunde legt.

3. Digitalisierung

3.1 Maßnahmen zur Digitalisierungsoffensive
Zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Braunschweig/Wolfenbüttel, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird die Hochschule bis Mitte 2019 hierzu ein Konzept vorlegen und bis Ende 2021 die Plattform dazu schaffen, sodass online-Lehre transparent im Internet abrufbar wird.

3.2 Hochschuladministrative Maßnahmen im Kontext der Digitalisierung
Mit dem Campusmanagementsystem HISinOne wird den Bewerbenden und Studierenden ein zeitgemäßes Web-Portal für sämtliche Bewerbungs-, Studierenden- und Studienverlaufsdaten zur Verfügung gestellt.

3.3 Forschungsmanagement im Kontext der Digitalisierung
Die Hochschule beteiligt sich an der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Forschungsdateninfrastrukturen auf nationaler und europäischer Ebene und entwickelt zusammen mit den anderen niedersächsischen Hochschulen ein gemeinsames Forschungsmanagementsystem.

4. Forschung und Innovation

4.1 Drittmittel
Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sollen „bottom-up“ aus den vorhandenen methodischen Interessenschwerpunkten heraus entwickelt werden. Die dazu notwendige starke innere Vernetzung der Forschenden soll über eine Steuerungsgruppe erreicht werden, die bis Ende 2019 ihre Arbeit aufnimmt.

4.2 Kooperation mit Forschungseinrichtungen
Die Hochschule arbeitet Kooperationskonzepte aus, um wissenschaftliche Aktivitäten mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Raum Ostfriesland und der Ems-Achse zu etablieren. Bis Ende 2021 wird mindestens ein Verbundprojekt beantragt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

5.1 Entwicklung von Zertifikat-Kursen „E-Mobilität“
In den Jahren 2019-2021 werden jährlich – aufgrund der sich ändernden Anforderungen im Wirtschaftsraum Ostfriesland – mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Zertifikat-Kurse „E-Mobilität“ angeboten.

5.2 Lebenslanges Lernen
Für das Segment „Lebenslanges Lernen“ entwickelt die Hochschule mit Partnern ein Netzwerk Quartäre Bildung (fließender Übergang zwischen Berufsausbildung und Studium).

5.3 Bedarfsgerechte Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung
Da die Hochschule ihr Angebot im Bereich IT-Sicherheit ausbaut, speziell für die KMU der Region, werden in den Jahren 2019-2021 jährlich mindestens zwei vom Zentrum für Weiterbildung organisierte Weiterbildungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit angeboten.

6. Qualität in Studium und Lehre

6.1 Bedarfsgerechte Studienangebote im Kontext der Digitalisierung
Nach Absprache mit der regionalen Wirtschaft soll zusätzlich zu dem bisherigen Vertiefungsangebot „IT-Sicherheit“ im Bereich Informatik ein dualer Studiengang „Informatik“ mit einer Vertiefung „IT-Sicherheit“ angeboten werden.
Bis Ende 2019 erstellt die Hochschule ein Kurzkonzept mit der Zielausrichtung, dass ab 2021 ein dualer Studiengang „Informatik“ mit dem Schwerpunkt „IT-Sicherheit“ eingerichtet wird.

6.2 Qualitätssicherung
Die Hochschule wird das QS-System systematisch weiterentwickeln.

6.3 Maßnahmen zum Studienerfolg
Die Hochschule wird die Quote der Studienabbrecher/innen verringern (je Kohorte zum WS 2020/21 um 10 % im Vergleich zum WS 2017/18) und Studienabbrecher/innen erfolgreich in die berufliche Bildung vermitteln (mindestens 50 Studienabbrecher/innen-Beratungsgespräche).

6.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung
Studierende können ein Nachhaltigkeitszertifikat erwerben. Darauf aufbauend soll bis 2020 ein Konzept für eine fachbereichsübergreifende Projektwoche – auch unter Einbeziehung von Partnern in der Region – erstellt und umgesetzt werden.

6.5 Handreichung „Barrierefreies Studieren“ für Lehrende
Die Hochschule möchte Studierenden mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen das Studium erleichtern. In diesem Zusammenhang entwickelt die Hochschule eine „Handreichung für Lehrende für barrierefreies Studieren“ und informiert darüber hochschulweit.

6.6 MINT
Die propädeutischen MINT-Vorkurse werden bis Ende Mai 2020 auf einer zentralen Homepageseite gebündelt und mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de verlinkt.

7. Lehrkräftebildung (entfällt)

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe (entfällt)

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

9.1 Promotionen
Das Angebot der „kooperativen Promotionsverfahren“ ist an der Hochschule fest etabliert. Die Universität Oldenburg und die Hochschule beantragen ein gemeinsames Promotionskolleg beim MWK. Der in Kooperation angebotene Masterstudiengang „Engineering Physics“ soll als Plattform für eine kooperative Post-Graduate School genutzt werden, um die Promotions-Aktivitäten zu bündeln.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

10.1 Internationale Ausrichtung des FB Seefahrt und Maritime Wissenschaften
Der Fachbereich Seefahrt und Maritime Wissenschaften plant zur Sicherung der Auslastung und der internationalen Verflechtung den Ausbau zu einem „Maritime International Campus Leer“. Langfristig sollen in allen maritimen Bachelor-Studiengängen englischsprachige Module angeboten werden. Ab 2020/21 wird der Studiengang „Nautik und Seeverkehr“ mindestens einmal im Jahr komplett in Englisch und Deutsch angeboten.

10.2 Anbahnung, Ausbau und Pflege strategischer Partnerschaften mit europäischen Hochschulen
Die Hochschule kategorisiert bis 2020 die zahlreichen Partneruniversitäten/-hochschulen hinsichtlich ihrer Bedeutung und formuliert und verabschiedet ein Konzept zum Umgang mit strategischen Partnerschaften.

10.3. Erarbeitung, Verabschiedung und Implementierung einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie im ZV-Zeitraum
Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule wird bis 2020 mit Hinblick auf neue Entwicklungen aktualisiert.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

11. Bauliche Infrastruktur

11.1 Campus 2020
Die Zielausrichtung besteht darin, dass die Hochschule über die bauliche Infrastruktur als Innovationsträgerin wahrgenommen wird. 2/3 der Gesamtrücklagensituation werden für entsprechende Maßnahmen eingesetzt.
Um bauliche Entwicklungen zu beschleunigen, wird die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum ein Konzept mit dem MWK beraten, in dem dargelegt wird, in welchem begrenzten Umfang die Hochschule die Bauherreneigenschaft im Konsens mit der Bauverwaltung übernehmen könnte.

12. Geschlechtergerechtigkeit

12.1 Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Verantwortung
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung. Hierfür wird die Hochschule das „audit familiengerechte hochschule“ durchführen, die vereinbarten Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umsetzen und jährlich an die berufundfamilie GmbH über den Fortschritt berichten.

12.2 Steigerung des Anteils an Professorinnen
Die Hochschule wird ihren Anteil an Professorinnen im Zielvereinbarungszeitraum weiter steigern, indem mindestens jede dritte Professur mit einer Frau besetzt wird.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		136	136	—	304
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	83.796	83.589	+207	81.987
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	848	825	+23	726
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		136	136	—	
		Summe der Einnahmen		136	136	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	83.796	83.589	+207	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	848	825	+23	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	84.644	84.414	+230	
		Zuschuss		84.508	84.278	+230	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 31.503.539 EUR und für den Besoldungsbereich 32.931.285 EUR.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.379.600 EUR im Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug 8.126.800 EUR und wurde am 31.12.2019 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 8.358.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Caprivistraße	10	1.364 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	96.284 EUR
Mensa Haste	741	101.058 EUR
Mensa Lingen	715	81.853 EUR
Mensa Westerberg	3.859	526.290 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	457	62.326 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.405.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von +1.637.985,29 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 212.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	83.774.000	83.589.000	82.518.308
ab) Vorjahre	22.000	0	659.090
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.546.000	25.000.000	25.484.989
c) von anderen Zuschussgebern	11.255.000	9.300.000	12.965.979
Zwischensumme 1.:	117.597.000	117.889.000	121.628.366
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	848.000	825.000	726.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.352.000	6.700.000	3.015.118
c) von anderen Zuschussgebern	3.300.000	1.900.000	1.082.406
Zwischensumme 2.:	8.500.000	9.425.000	4.823.523
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	262.000	239.000	239.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	930.000	1.300.000	787.641
b) Erträge für Weiterbildung	2.536.000	2.400.000	2.475.828
c) Übrige Entgelte	7.675.000	8.200.000	7.744.682
Zwischensumme 4.:	11.141.000	11.900.000	11.008.151
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	98.004
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	225.000	400.000	425.077
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	830.000	900.000	1.087.657
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.080.000	8.900.000	9.477.598
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.395.000	8.200.000	8.192.437
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.135.000	10.200.000	10.990.332
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.799.000	3.500.000	3.725.278
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.750.000	4.800.000	4.945.697
Zwischensumme 8.:	8.549.000	8.300.000	8.670.975
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	71.391.000	71.600.000	69.294.017
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.545.000	22.700.000	22.207.743
(davon: für Altersversorgung)	12.400.000	12.600.000	12.086.108
Zwischensumme 9.:	93.936.000	94.300.000	91.501.760
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.421.000	9.100.000	9.938.479
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.600.000	6.950.000	6.417.974
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.650.000	2.294.370
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	6.100.000	6.024.090
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.400.000	3.300.000	3.143.028
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.369.000	2.600.000	2.466.942
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.500.000	1.666.685
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.600.000	10.150.000	10.744.307
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.496.000	8.000.000	8.759.736
Zwischensumme 11.:	34.669.000	33.250.000	32.757.396

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	4.259
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	40.000	172.086
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000	30.000	22.547
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	60.000	33.974
17. Ergebnis nach Steuern	30.000	4.653.000	6.038.591
18. Sonstige Steuern	30.000	20.000	26.938
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	4.633.000	6.011.653
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.200.000	1.564.000	3.448.209
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.000.000	3.003.000	3.650.595
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.200.000	-8.000.000	-13.438.850
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**1.200.000**	**-328.392**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.012
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.938
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-231
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	610
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	380
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	165
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	1.135
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**18.009**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	183
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.000
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.366
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.187
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-15.780**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.229**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.670
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**9.899**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Die Erträge der Hochschule aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen verzeichnen 2019 einen Anstieg um knapp 7,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Dabei besteht die wesentliche Veränderung mit rund 5,7 Millionen bei den Zuschüssen für laufende Aufwendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie der Erhöhung der Versorgungsleistungen der vergangenen Jahre und des Jahres 2019. Die restliche Veränderung lässt sich auf die erhöhten Zuschüsse für Investitionen vornehmlich im Baubereich zurückführen.

Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber darstellt, ist es zu einer Erhöhung der Erträge um ca. 2,7 Millionen gekommen. Dabei sind die Mittel des Bundes und die EU Mittel leicht gestiegen, während die DFG Mittel stabil geblieben sind. Weitere positive Entwicklungen gab es bei den nicht öffentlichen Zuschussgebern und den sonstigen öffentlichen Zuschussgebern.

Im Bereich der Aufwendungen lässt sich eine moderate Erhöhung der Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen feststellen. Hier schlagen sich die erhöhten Aufwendungen für EDV-Material, Lizenzen sowie Software nieder. Deutlich gestiegen sind auch der Aufwand für Lehr- und Lernmaterial, insbesondere Bücher.

Der Personalaufwand ist aufgrund des Tarifabschlusses und der Erhöhung des Personalbestandes infolge der eingeworbenen (Forschung-) Drittmittel angestiegen.

Der Jahresüberschuss 2019 liegt bei 6.012 TEUR nach Steuern. Damit reduziert sich der Jahresüberschuss um 2.370 TEUR zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Verlust von 328 TEUR, als Folge der höheren Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage durch das eigenfinanzierte Anlagevermögen. Im Vorjahr lag der Bilanzgewinn bei 3.448 TEUR.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich um 4.950 TEUR von 112.141 TEUR in 2018 auf 117.091 TEUR zum 31.12.2019 erhöht. Die Gewinnrücklagen sind durch die nutzungsgebundenen Rücklagen aus eigenfinanzierten Investitionen gestiegen. Insgesamt ist die Bilanzsumme um 7.526 TEUR bzw. 3,04 % gegenüber dem Vorjahr von 247.283 TEUR auf 254.809 TEUR zum 31.12.2019 gestiegen.

Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung

Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre sowie Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) weisen ihr in den vergangen vier Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.

Mit gut 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit rund 14.300 Studierenden (Stand Wintersemester 2019/20) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.
Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2019/20 waren 14.302 Studierende (darunter 109 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.263). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.903 Studierende) und den Standort Lingen (2.399 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 44 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 21 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 711 (ca. 5 %). Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u. a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Die Auslastungssituation ist noch sehr gut, die leicht rückläufige Tendenz der Bewerbungszahlen schlägt noch nicht auf die Studienanfängerzahlen durch.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie, Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. In den regelmäßigen Absolventenbefragungen wird eine insgesamt betrachtet hohe Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen.

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert. Der Qualitätspakt Lehre des Bundes hat es der Hochschule Osnabrück ermöglicht, angemessene Konzepte zu entwickeln. Der Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden und die Qualitätsmanagementsysteme zum Studienerfolg sind beispielhaft zu erwähnen.

Im Rahmen des lebenslangen Lernens engagiert sich die Hochschule Osnabrück auch zunehmend in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Seit 2015 sind diese Aktivitäten in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Wintersemester 2019/20 waren in den 13 weiterbildenden Studiengängen 662 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen

Der Leistungsbereich **„Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“** zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.
Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt drei profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:
- Agrarsystemtechnologien
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen

Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungsstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht.

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert.

Gebäude und Grundstücke

Im Bereich der großen Baumaßnahmen plant die Hochschule Osnabrück aktuell einen Ergänzungsbau für das Institut für Musik (Baubeginn 2019, geplante Fertigstellung im Jahre 2021) und ein Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen (Baubeginn 2020, geplante Fertigstellung im Jahre 2022).
Im Anschluss an die Kellersanierung des Gebäude AA am Standort Osnabrück in 2018 wurde mit der Sanierung der Lüftungsanlage des Wilhelm-Müller-Hörsaals (Gebäude AB) sowie der behindertengerechten Anbindung der Gebäude AB/AF begonnen. Diese Maßnahmen wurden 2019 fertiggestellt.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu knapp 90 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Nach Baubeginn in 2019 werden die Fertigstellungen für die Jahre 2020/21/22 erwartet.

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere kleinere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Nachdem der Umbau der ehemaligen Bibliothek im AA-Gebäude, Standort Osnabrück, bereits 2017 abgeschlossen wurde, sollen die weiteren Maßnahmen 2020/21/22 fertiggestellt werden.

Unmittelbar am Caprivi-Campus gelegen konnte das ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße als Erweiterungsfläche für die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erworben werden.

Hochschulspezifische Rahmenbedingung

Am 7. März 2019 wurde die hochschulspezifische Zielvereinbarung mit dem Land für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen. Darin wurden 33 Ziele über alle Leistungsbereiche der Hochschule vereinbart, über die die Hochschule einmal jährlich berichtet wird.

Bezüglich der Fortschreibung der befristeten Studienangebote aus dem Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 konnten die Fachhochschulen nach erfolgter Verlängerung des Programms davon ausgehen, dass auch zum Jahr 2020 noch 100 % befristet angeboten und finanziert werden sollen. In Abweichung davon hat das Land mit Schreiben vom 4. Dez. 2019 einerseits zugesagt 66 % dieser Plätze zu verstetigen. Das MWK hat zugesagt ab 2022 die restlichen HP Plätze ebenfalls zu verstetigen. Hier wurde die Absicht geäußert, damit auch eine Stärkung der Fachhochschulen zu verbinden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,32
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,16
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,64
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,97
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,13
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,04
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,07
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,96

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Angebote der Personalentwicklung strategisch ausrichten. Das Ziel ist erreicht, wenn Ende 2019 ein Konzept zur strategischen Personalentwicklung vom Senat verabschiedet wird, das die Ziele der Hochschule berücksichtigt und die Ableitung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht. Dazu gehört auch die Etablierung eines Feedbacksystems. Über die Umsetzung des Konzepts wird jährlich berichtet.
- Führungskräfte unterstützen und entwickeln. Das Ziel ist erreicht, wenn vom Präsidium ein Prozess zur Konkretisierung des Führungsverständnisses abgeschlossen wurde, der Geschäftsbereich Personalentwicklung auf dieser Grundlage ein Unterstützungsangebot für Führungskräfte der Hochschule entwickelt hat und die Wirkungen systematisch evaluiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit
- Evaluierung und Weiterentwicklung von Instrumenten und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Evaluierung der gendersensiblen Qualitätsmanagement-Instrumente bis 2020 durchgeführt, bewertet und entsprechende Ziele und Maßnahmen vom Senat für die kommenden Jahre verabschiedet wurden.

Digitalisierung
- Konkretisierung der „Comprehensive Digital Literacy“ im Rahmen zweier Binnenforschungsschwerpunkte und Integration in die parallel geplante hochschulweit einheitliche Studiengangentwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule zwei Binnenforschungsschwerpunkte wettbewerblich vergeben und die Ergebnisse zur „Comprehensive Digital Literacy“ in den hochschulweit einheitlichen Prozess zur Studiengangentwicklung integriert wurden.
- Ausbau der digital unterstützten Lern- und Lehrangebote. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule bis Ende 2020 ein operatives Gesamtkonzept für die Digitalisierung von Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung der Anforderungen von Studierenden, Lehrenden und den vorhandenen Ressourcen der Hochschule verabschiedet hat und ab 2021 die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Transferleistungen der Hochschule. Das Ziel ist erreicht, wenn geeignete Kriterien für die Transferleistungen und Prozesse für die Erfassung definiert und ab 2020 diese in das Berichtswesen und in die Öffentlichkeitsarbeit integriert sind.
- Neue, qualitätsgesicherte Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung. Das Ziel ist erreicht, wenn im Senat 2019 eine Richtlinie verabschiedet wurde, die die neuen Abschlüsse in der berufsbegleitenden Weiterbildung incl. einer hochschulweit einheitlichen Qualitätssicherung und Prozessbeschreibung beinhaltet und in 2020/21 geeignete Angebote entwickelt und erfolgreich am Markt platziert wurden.
- Sensibilisierung der Studierenden für die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens zweimal im Jahr Veranstaltungen zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

Qualität in Studium und Lehre
- Umsetzung der MINT Vereinbarung zwischen LHK und MWK vom 29.05.2017. Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um. Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung bis 2021 vollständig umgesetzt sind.
- Angebote der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich besser sichtbar machen. Die Hochschule bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Konzept für die Bereiche Pflege, Ergo-, Logo- und Physiotherapie und Hebammenwesen erarbeitet und bis Ende 2021 Finanzierungsquellen für die Umsetzung erschlossen wurden.
- Auf- und Ausbau des Gesundheitscampus Osnabrück. Das Ziel ist erreicht, wenn seitens des GCO jährlich eine Dialogveranstaltung organisiert und seitens der am GCO beteiligten Lehr- und Forschungseinheiten an den beiden Hochschulen bis 2021 insgesamt fünf Qualifikationsarbeiten bearbeitet und mindestens drei drittmittelfinanziertes Projekte von überregionalen Förderern in den strategischen Handlungsfeldern des GCO eingeworben werden.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Stärkung der akademischen Qualifizierungswege in eine Professur an einer Fachhochschule durch die Einrichtung kooperativer Promotionskollegs. Das Ziel ist erreicht, wenn entsprechende Vereinbarungen mit Partneruniversitäten abgeschlossen wurden und wenigstens ein kooperatives Promotionsprogramm incl. der Finanzierung von Unterstützungsstrukturen erfolgreich beantragt und eingerichtet werden konnte.

Bauliche Infrastruktur
- Um den Altbestand zu erhalten ist das Ziel, notwendige Sanierungen in Haste und im Gebäude der ehemaligen Ingenieurschule (insbes. Geb. AC) voranzubringen und entsprechende Bauanmeldungen vorzulegen. Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 entsprechende Bauanmeldungen beim MWK angemeldet wurden.
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur weiteren baulichen Entwicklung. Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 ein entsprechendes Gesamtkonzept dem MWK vorgelegt wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		96	96	—	142
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		850	850	—	880
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	53.991	54.041	–50	52.775
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	405	405	—	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	70	8	+62	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	337	337	—	327
		<u>Abschluss Kapitel 0634</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		946	946	—	
		Summe der Einnahmen		946	946	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.466	54.454	+12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	337	337	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.803	54.791	+12	
		Zuschuss		53.857	53.845	+12	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.856.267 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 24.866 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.084.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.035.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 75.000 EUR auf die Initiative Arbeiterkind „ArbeiterKind.de goes Niedersachsen.“

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von +84.871,79 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
2. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Die Verpflichtungsermächtigung wurde zur langfristigen Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen des Gesundheitscampus ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	610	—	—	610
2022	621	—	—	621
2023	633	—	—	633
2024	645	—	—	645
2025 ff.	12.328	—	—	12.328
Summe	14.837	—	—	14.837

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 87.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	54.441.000	54.454.000	52.375.734
ab) Vorjahre	25.000	0	334.972
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.300.000	7.587.202
c) von anderen Zuschussgebern	5.100.000	4.900.000	5.982.044
Zwischensumme 1.:	66.566.000	65.654.000	66.279.952
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	337.000	337.000	286.827
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.800.000	4.000.000	823.404
c) von anderen Zuschussgebern	1.190.000	500.000	166.600
Zwischensumme 2.:	4.327.000	4.837.000	1.276.831
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	142.000	133.000	133.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	650.000	600.000	732.663
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	250.000	224.257
c) Übrige Entgelte	270.000	270.000	523.125
Zwischensumme 4.:	1.120.000	1.120.000	1.480.045
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-54.538
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	270.000	234.000	200.850
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	60.000	23.373
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.200.000	5.060.000	5.172.034
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.500.000	3.900.000	3.379.824
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.300.000	1.000.000	1.548.047
Zwischensumme 7.:	5.510.000	5.354.000	5.396.257
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	800.000	742.113
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	607.785
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.400.000	1.349.898
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	38.000.000	36.825.000	35.864.588
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.500.000	9.967.000	11.749.723
(davon: für Altersversorgung)	5.120.000	5.574.700	5.014.659
Zwischensumme 9.:	50.500.000	46.792.000	47.614.311
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.700.000	3.900.000	3.406.104
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.000.000	6.972.000	3.706.091
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.350.000	1.350.000	1.251.475
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	2.100.000	2.179.437
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.500.000	6.500.000	6.275.080
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.500.000	1.535.833
f) Betreuung von Studierenden	1.250.000	1.250.000	1.249.190
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.366.000	3.171.000	3.675.169
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.600.000	2.400.000	2.865.428
Zwischensumme 11.:	23.266.000	22.843.000	19.872.275

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	25.466
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	153
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000	0	40.203
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	40.000	54.850
17. Ergebnis nach Steuern	-1.286.000	2.123.000	2.199.525
18. Sonstige Steuern	15.000	16.000	14.095
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.301.000	2.107.000	2.185.430
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.796.300	3.589.300	3.630.462
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.038.000	2.000.000	2.468.290
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.583.300	-3.900.000	-4.153.968
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	0	23.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**3.796.300**	**4.154.014**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.185
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.406
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-21
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.110
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	1.806
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	1.150
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.437**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-2.861
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.864**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.573**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.903
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**24.476**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung zu den Plandaten

Position	PLAN 2020 TEUR	PLAN 2019 TEUR	IST 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Landeszuschuss	59.824	59.827	58.058	1.769
Sondermittel des Landes	10.300	9.260	8.411	849
Drittmittel	6.974	7.550	8.042	-492
SUMME BETRIEBLICHE ERTRÄGE	77.098	76.637	74.511	2.126
Personalaufwand	46.792	42.330	47.614	-5.284
Sachaufwand	24.243	30.244	21.223	9.021
Abschreibungen	3.900	3.600	3.406	194
SUMME BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	74.935	76.174	72.243	3.931
Jahresergebnis	2.107	413	2.185	-1.772
Bilanzergebnis	3.796	3.983	4.154	-171

Die für 2019 geplanten baulichen Maßnahmen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, wodurch im Wesentlichen die Abweichung des Sachaufwandes in Höhe von 7.788 TEUR begründet ist. Im Jahr 2020 wurde begonnen diese Maßnahmen umzusetzen (z.B. Kanalsanierung Hohnsen 1 und 2).
Insgesamt verringerten sich die betrieblichen Aufwendungen um 9.021 TEUR.

Bedingt durch die deutliche Verringerung der Aufwendungen hat sich ein höheres Jahresergebnis (2.185 TEUR) als geplant ergeben. Ebenfalls ist ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 4.154 TEUR erzielt worden.

Darstellung des Bilanzergebnisses

Die Einstellung in die allgemeine Rücklage setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2018 mit 3.630 TEUR sowie der Einstellung von 177 TEUR aus der Entlastung von Haushaltsmitteln bedingt durch die Trennungsrechnung im wirtschaftlichen Bereich. In die Sonderrücklage konnten 210 TEUR eingestellt werden. Die Nettoposition erhöhte sich um 24 TEUR. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.135 TEUR entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis in Höhe von 4.154 TEUR ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cash-flow-Ergebnisses

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um 1.398 TEUR auf 6.437 TEUR. Dies resultiert insbesondere aus der Auflösung bzw. Inanspruchnahme der Rückstellungen, hier insbesondere durch die erfolgte Rückzahlung an die Stadt Hildesheim aus den Zuschüssen für die HAWK-Krippe sowie der Abnahme der Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Der Cash-flow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich um 575 TEUR auf 2.864 TEUR. Somit erhöht sich der Finanzmittelfonds um 3.573 TEUR auf 24.476 TEUR.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Anzahl der Studierenden laut Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Studierendenzahlen lt. Hochschulstatistik					
Semester	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19*	WS 2019/20*
Studierende	5.780	5.902	6.015	6.147	6.225

*kleine Hochschulstatistik

Zusammen mit der weiterhin positiven Entwicklung der Studierendenzahlen ist auch in der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eine positive Tendenz absehbar, so dass strategische Projekte fortgeführt bzw. neu begonnen werden können.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung

Die HAWK führt die vertiefende Profilbildung an den einzelnen Hochschulstandorten fort, verbunden auch mit der individuellen Ausprägung der Profile auch im Vergleich der Studiengänge der HAWK untereinander und an den verschiedenen Standorten der Hochschule. Der Ausbau der Forschungs-, Wissens- und Technologietransferaktivitäten in allen Fakultäten sowie die nachhaltige Erhöhung des Volumens der Drittmittelforschung wird weiterverfolgt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Entwicklung der Forschung

Auch in 2019 kann die HAWK auf eine Steigerung der Forschung zurückblicken. In diesem Erfolg spiegelt sich auch die gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Einreichung der Anträge durch die Drittmittelverwaltung wider.
Die Verwaltung von Drittmitteln wird sehr gut von den Professorinnen und Professoren angenommen. Die Mittelabrufe bei den Fördermittelgebern erfolgen größtenteils ohne Kürzungen. Bei der Beantragung von Fördermitteln beim Bund, Land oder anderen Projektträgern waren die antragstellenden Personen sehr erfolgreich.

Das Drittmittelvolumen der HAWK hat sich im Vergleich zum Vorjahr nach aktuellem Stand um ca. 13 % erhöht. Auch im Jahr 2020 wird eine Aufrechterhaltung der Drittmittelerträge angestrebt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

Bezeichnung		**Prozent**
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	71,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	11,28
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,87
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,87
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,71

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Organisation und Kommunikation
Die Hochschule versteht sich u.a. als Kooperationspartner aller regionalen und überregionalen Institutionen mit einem Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Sie trägt durch ihre praxis- und anwendungsorientierten Studienangebote entscheidend dazu bei, den Fachkräftebedarf zu decken.
Hierzu wird sie zukünftig eine verstärkte Kooperation z.B. mit Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Betrieben und anderen Bildungsträgern suchen und Bereiche identifizieren, in denen duale Studienangebote, Praxisverbünde, Weiterbildungsangebote oder Anrechnungen von Ausbildungsinhalten auf die Studieninhalte der Hochschule erfolgen können.

Digitalisierung
Die durch die Digitalisierung und Globalisierung hervorgerufenen Veränderungsprozesse in der Gesellschaft betreffen alle Fachrichtungen der Hochschule und alle ihre Aufgaben: Lehre, Forschung, Transfer und Administration. Die Hochschule stellt sich dieser Herausforderung und gestaltet diesen Transformationsprozess aktiv.
Sie wird hierzu eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Prozesse der Digitalisierung vornehmen, diese Prozesse bündeln und eine Digitalisierungsstrategie formulieren.
Zudem werden weitere Professuren / Denominationen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung identifiziert und diese Bereiche weiter ausgebaut, u.a. durch Anträge im Verfahren um zusätzliche Digitalisierungsprofessuren.
Die Hochschule beteiligt sich an der Umsetzung der Maßnahmen der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" und der Digitalisierungsoffensive des Landes, indem sie ihre Online- und Blended-Learning-Studiengänge bzw. entsprechende Module in Präsenzstudiengängen weiterentwickelt. Hierzu wird sie zusammen mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und Braunschweig/Wolfenbüttel eine geeignete Plattform initiieren.
Darüber hinaus wird die Hochschule ein Forschungsinformationssystem einführen und ein Forschungsmanagementsystem aufbauen.

Forschung und Innovation
Die Hochschule hat ihre Forschungsaktivitäten in den letzten sieben Jahren sehr stark gesteigert und die Summe der eingeworbenen Drittmittel verdoppelt, ihre Anzahl an Peer Reviewed Paper verdreifacht und bedeutende Forschungsprojekte eingeworben.
Im Bereich Forschung und Transfer soll eine Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) eingeführt werden.
Die eingeworbenen Drittmittel sollen eine Steigerung von gerundet 5 Mio. EUR auf 6 Mio. EUR für 2019 und 2020 sowie im Berichtszeitraum mindestens den Durchschnitt der Jahre 2016-2018 erreichen.
Die Hochschule beteiligt sich zudem an der FH Impuls Intensivierungsphase des BMBF.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule. Sie betrachtet diese Aufgabe aber nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule im Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Dies umfasst die Lehre, den Wissens- und Technologietransfer incl. der öffentlich geförderten Forschung und der Auftragsforschung, die Gründungsunterstützung von Absolventinnen und Absolventen, die Patentverwertung, die wissenschaftliche Weiterbildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden.
Diese Herausforderungen für die Zukunft im Transfer von Wissen und Technologie sollen durch den gemeinsamen Antrag mit der Universität Göttingen, der TU Clausthal und der PFH im Wettbewerb „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ des Landes erreicht werden. Durch weitere Anträge auf öffentliche Förderung soll dieser Bereich personell und infrastrukturell gestärkt werden.
Zudem soll beim BMBF ein Antrag zur Ausschreibung StartUpLab@FH und beim BMWi ein Antrag zu Exist eingereicht werden und ein gemeinsamer Antrag mit der TU Clausthal zur nächsten Ausschreibung des Bundes „Innovative Hochschule“ vorbereitet werden.
Es wird ein antragsgebundenes Wertschätzungs- und Anreizsystem für Projekte in den Bereichen Kooperation, Vernetzung und Transfer konzipiert und bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eingesetzt.

Qualität in Studium und Lehre
Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre sind entscheidend für den Studienerfolg und den späteren Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule – und damit für den Erfolg der Hochschule im Bereich ihrer Kernaufgabe. Sie stehen daher im besonderen Fokus aller in der Hochschule Beteiligten und sind Bestandteil jeder strategischen Überlegung.
Zur weiteren, systematischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre sind die folgenden Projekte und Prozesse für die Hochschule von besonderer Bedeutung:

- Evaluierung und ggf. Anpassung sowie dauerhafte Verankerung der Ergebnisse der Projektgruppe Qualität in der Lehre.
- Erarbeitung eines fakultätsübergreifenden, hochschulweiten Lehrverständnisses unter Einbeziehung aller Lehreinheiten, aber auch der unterstützenden zentralen Einheiten und Bereiche.
- Darauf aufbauend bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung und Beratung hinsichtlich des Lehrinstrumentariums.

Die Hochschule setzt zudem die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017 weiter um.

Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Die Hochschule leistet im Rahmen des Gesundheitscampus Göttingen (GCG) – einer Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) – einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen.
Das Studienangebot im Bereich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe soll vervollständigt und erweitert werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Internationalisierung ist eine wichtige Aufgabe für die Hochschule.
Ein geeignetes Instrument für eine Bestandsaufnahme, aus der dann eine Strategie im Bereich der Internationalisierung hervorgehen kann, ist die Teilnahme am HRK-Audit Internationalisierung.
Die Hochschule wird daher

- am HRK-Audit Internationalisierung teilnehmen und
- aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen eine von Senat und Hochschulrat beschlossene Internationalisierungsstrategie entwickeln.

Geschlechtergerechtigkeit
Der Senat der Hochschule hat sich in mehreren strategischen Debatten und Entscheidungen dahingehend positioniert, dass neben den zweifelsohne wichtigen Aspekten der Diversität der Gleichstellungsauftrag gem. § 3 Abs. 3 NHG zentrale Bedeutung für die Gleichstellungspolitik der Hochschule haben soll.
Eine zentrale Herausforderung zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit bleibt die Erhöhung des Anteils der Professorinnen.
Eine Intensivierung der Bemühungen hierzu soll durch einen Antrag in der 3. Phase des Professorinnen-Programm des Bundes (in der 2. Antragsrunde) erfolgen.
Die Hochschule möchte erneut einen Anteil an Professorinnen von 35 % erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		178	178	—	281
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.870	1.870	—	1.829
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	71.147	71.424	–277	70.066
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	585	585	—	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	4	+6	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	650	663	–13	689
		<u>Abschluss Kapitel 0637</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.048	2.048	—	
		Summe der Einnahmen		2.048	2.048	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.742	72.013	–271	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	650	663	–13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	72.392	72.676	–284	
		Zuschuss		70.344	70.628	–284	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 25.835.050 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	720	45.101 EUR
Mensa Suderburg	708	44.349 EUR
Mensa Salzgitter	507	31.758 EUR
Cafeteria Wolfsburg	128	8.018 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz dürfen 50.287 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Genehmigungserlasses erfolgen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.232.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.518.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -348.080,31 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2019 folgende Beteiligungen:

1. Academic Ventures Management GmbH — 100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 125.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.692.000	72.013.000	69.907.479
ab) Vorjahre	50.000	0	354.894
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.500.000	19.000.000	20.649.629
c) von anderen Zuschussgebern	7.605.000	7.455.000	6.827.263
Zwischensumme 1.:	95.847.000	98.468.000	97.739.265
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	650.000	663.000	686.251
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.889.000	11.880.000	1.702.137
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	9.539.000	12.543.000	2.388.388
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	418.000	415.000	415.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	700.000	650.000	861.378
b) Erträge für Weiterbildung	1.700.000	1.600.000	1.606.607
c) Übrige Entgelte	1.000.000	1.000.000	1.051.573
Zwischensumme 4.:	3.400.000	3.250.000	3.519.558
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	–85.302
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	194.435
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	50.000	55.950
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	15.000	47.033
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.250.000	9.150.000	8.953.068
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.100.000	8.100.000	7.898.991
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.350.000	9.215.000	9.056.051
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.300.000	2.400.000	2.227.771
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.800.000	1.419.200
Zwischensumme 8.:	3.800.000	4.200.000	3.646.971
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.787.000	52.471.000	54.201.722
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.384.000	14.623.000	17.581.186
(davon: für Altersversorgung)	9.510.000	8.160.000	9.666.728
Zwischensumme 9.:	72.171.000	67.094.000	71.782.907
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.300.000	8.000.000	8.228.945
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.000.000	7.615.000	6.540.343
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.600.000	1.700.000	1.548.483
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.000.000	3.000.000	2.982.622
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	7.800.000	7.906.833
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.000.000	2.100.000	1.969.637
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.300.000	1.250.163
g) Andere sonstige Aufwendungen	18.285.000	23.024.000	9.110.194
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	17.404.000	18.754.000	8.229.426
Zwischensumme 11.:	41.185.000	46.539.000	31.308.275

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	2.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40.000	50.000	38.956
17. Ergebnis nach Steuern	-6.943.000	-1.994.000	-1.778.657
18. Sonstige Steuern	7.000	6.000	6.728
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.950.000	-2.000.000	-1.785.385
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.729.126
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	2.000.000	6.211.952
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.340.146
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-72.072
24. Bilanzgewinn/-verlust	**50.000**	**0**	**3.743.475**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.785
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.843
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-31
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	330
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.160
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-1.519
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**3.734**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.697
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-532
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-8.229**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-4.495**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.854
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**54.359**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Das **Betriebsergebnis 2019** der Ostfalia fällt insgesamt negativ aus, was auch erforderlich ist, um die allgemeine Rücklage in der gesetzlich vorgesehenen Frist von fünf Jahren abzubauen. Die Ostfalia weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.785 TEUR aus. Als Hauptgrund kann die in 2019 getätigten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage benannt werden. Hieraus wurden planmäßige Entnahmen in Höhe von 6.009 TEUR vorgenommen, die fast vollständig für die eigenfinanzierten Bauaktivitäten sowie die Refinanzierung des Ankaufs der Hochschulliegenschaften am Standort Salzgitter verwendet wurden. Würde dieser Betrag neutralisiert, hätte die Ostfalia einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.
Die Bilanzsumme verringerte sich um 2,7 % auf 109.064 TEUR. Verantwortlich hierfür sind insbesondere der Abbau des hohen Kassenbestandes und die damit zusammenhängende Reduzierung des Eigenkapitals.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2019 auf 70.128 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betrugen 2019 insgesamt 20.650 TEUR, was vor allem auf hohe Ausgaben in den Bereichen des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Dass sich die **Erträge aus Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 2.388 TEUR unter dem Planansatz von 8.391 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss sowie der Umstellung zur Abführung des Eigenanteils für Baumaßnahmen zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2019 auf 6.827 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 1.298 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 861 TEUR und liegen damit über dem Niveau 2018 (652 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2019 bei 1.607 TEUR und damit konstant auf dem Level der Vorjahre.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2019 (71.783 TEUR) deutlich höher als in 2018 (65.748 TEUR). Dies lag insbesondere an der Änderung zur Abführung des Versorgungszuschlages. Seit 2019 wird der gesamte Betrag als Aufwand erfasst, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 2.310 TEUR bedeutet. Zudem schlagen sich im gestiegenen Aufwand die Tarif- und Besoldungserhöhungen nieder.
Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2019 an der Hochschule 662 (2018: 638) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 376 (2018: 397) Personen, davon 15 Auszubildende (2018 waren es 16). 270 VZÄ (2018: 313) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2019 83 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2018: 127 VZÄ).
Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag 2019 mit 6.540 TEUR etwas unter dem Niveau des Vorjahres (7.275 TEUR). Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 31.308 TEUR ebenfalls etwas unter dem Niveau des Vorjahres (32.617 TEUR) und deutlich unter dem geplanten Wert für 2019, was aus dem geringeren Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (Verzögerung von Baumaßnahmen) resultiert.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt -1.785 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1.	Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	- 2.130 TEUR
2.	Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	107 TEUR
3.	Wirtschaftliche Tätigkeiten	238 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 3.743 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 6.009 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2018 in Höhe von 5.877 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 38.881 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 306 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2019 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 54.359 TEUR (2018 waren es 58.854 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt wurde 2016 erreicht. Die Liquidität ist seit 2017 leicht rückläufig, liegt allerdings noch immer auf einem hohen Niveau.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 72.013 TEUR aus, wovon eine globale Minderausgabe in Höhe von 772 TEUR gesperrt wurden. Es wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.000 TEUR geplant, um die Rücklagen weiter abzubauen. Der Jahresfehlbetrag, der aufgrund der Ablieferungen der Eigenanteile für Baumaßnahmen noch höher ausfallen kann, kann mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Insgesamt steigt aus Sicht der Hochschulleitung für die kommenden Jahre die Unsicherheit bezüglich der Grundfinanzierung deutlich an. Sie begründet dies mit der bereits für 2020 vollzogenen globalen Minderausgabe, der voraussichtlichen Kürzung der Bewirtschaftungskosten für den Standort Salzgitter und den Folgen der Corona Pandemie.

Mit einer zunächst gleichbleibenden Entwicklung rechnet die Ostfalia bei den Erträgen aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Allerdings kann noch nicht prognostiziert werden, wie sich das Auslaufen der aktuellen EFRE-Förderperiode und das Anlaufen einer neuen Förderung entwickeln werden. Trotz o.g. Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sieht die Hochschulleitung die Ostfalia insgesamt gut und zukunftssicher aufgestellt.

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2019 der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) wurde nach wie vor stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv. 43 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2019 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen. Bis Ende 2022 werden weitere sieben Besetzungen erwartet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema. Sei es als Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es als Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen inklusive der rechtzeitigen Ablieferung der Eigenanteile aus der allgemeinen Rücklage.

Studium und Lehre
Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 12.751 um 209 bzw. 1,7 % auf 12.542 im Wintersemester 2019/20 gesunken. Es bestätigt sich die Erwartung, dass der Scheitelpunkt der Entwicklung der Studierendenzahl überschritten ist und die Studierendenzahlen voraussichtlich weiter moderat absinken werden. Aufgrund dessen war auch die Zahl der zusätzlich angebotenen Studienplätze im Hochschulpakt im zurückliegenden Studienjahr leicht nach unten angepasst worden. Allerdings wird die Studierendenzahl auch mittel- bis längerfristig voraussichtlich deutlich über der ursprünglich avisierten Marke von 10.000 Personen liegen. Die Auslastung der Aufnahmekapazität erreichte mit 98,6% wie schon im Vorjahr (100,5 %) bezogen auf die Hochschule als Ganze einen nahezu idealen Wert. Trotz des leichten Rückgangs bestätigt das weiterhin hohe Niveau der Nachfrage und die Vollauslastung den Plan der Landesregierung, einen großen Teil des bislang befristet ausgeweiteten Studienplatzangebots auf der Grundlage einer Fortführung des Hochschulpakts zwischen Bund und Ländern zu verstetigen.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Im Geschäftsjahr 2019 bewegten sich die Forschungsaktivitäten gemessen an der eingeworbenen Fördersumme deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 9.800 TEUR für EFRE-Infrastrukturmaßnahmen eingeworben wurden. Die Summe der insgesamt eingeworbenen und für die Folgejahre bewilligten Projekte liegt bei 16.948 TEUR (2018 waren es 6.816 TEUR).

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der laufenden Promotionsverfahren zu ermöglichen, festigte die Ostfalia weiter die zahlreichen Kooperationen mit Universitäten. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Deutlich positiv wirken sich die veränderten Förderbedingungen in der Ausschreibung von Graduiertenkollegs aus. Da die Kooperation mit einer Fachhochschule als positives Kriterium aufgenommen wurde, verzeichnete die Ostfalia zunehmend Anfragen von Seiten der Universitäten bezüglich gemeinsamer Anträge, die 2019 in der Beteiligung an neun gemeinsamen Anträgen mit Universitäten mündete, von denen zwei gefördert werden.

Internationale Kooperationen wurden im Jahr 2019 u.a. durch die Teilnahme einer Delegation bestehend aus Forschenden aus vier Fakultäten, Vertretern des Präsidiums und des Wissens- und Technologietransfer, an einer international week zum Thema Entwicklung zukünftiger Forschungskooperationen an der Partnerhochschule in Portugal (Setubal) gestärkt. Außerdem hat im Rahmen des Projektes EU-Strategie-FH ein Workshop der Vize-Präsidenten und Projektleitenden in Brüssel zum Thema Aktivitäten in der nächsten EU-Förderperiode (Horizon Europe) stattgefunden. Zur Vorbereitung der Antragstellung für EXIST /International Entrepreneurship) wurde die Partnerhochschule in Tampere, Finnland besucht und die initiierte Partnerschaft vertieft. In Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Partner-Hochschulen konnte das Projekt Ende 2019 erfolgreich eingeworben werden. Zur Pflege der internationalen Kooperationen hat der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer weitere Hochschulen und Kooperationspartner weltweit besucht. Es wurde jeweils vereinbart, die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung
Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. 2017 bis 2019 konnte unter anderem das Ziel im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots, sowie mehrere Ziele zur Profilierung der Forschung, zum Aufbau regionaler Transferkooperationen, zur Steigerung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit sowie zur Öffnung der Hochschule und Erschließung von Bildungspotentialen erreicht werden. Das Studienangebot im Gesundheitswesen wurde grundlegend überarbeitet und erweitert und in der Mehrzahl der Fakultäten (10 von 12) die Attraktivität von Auslandsaufenthalten durch die Integration von Auslandsfenstern in die Studiengänge erhöht. Die Zahl der Incoming Students wurde von 383 im WS 2013/14 auf 664 im WS 18/19 gesteigert (Vorjahresvergleich: 552 im WS 17/18).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,66
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,30
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,74
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,44
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,17
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,16

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 4**
zu Kapitel 0637

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. **Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020**
   - Steuerung von Studienstruktur und Verteilung der Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt
   - Sofern ein Nachfolgeprogramm zum „Hochschulpakt 2020“ erfolgreich etabliert wird und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt: Vorlage eines abgestimmten Konzepts der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm und Vorschläge zur weiteren Verstetigung von Studienplätzen

2. **Organisation und Kommunikation in der Hochschule**
   - Weitere Stärkung der Forschungsfelder: Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Digitalisierung und Industrie 4.0, Teilhabe- und Versorgungsforschung, Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven als inter- und transdisziplinäre Leistungsschwerpunkte und damit Stärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Darauf aufbauend Ausbau des Angebots an interdisziplinären Lehrveranstaltungen in diesen Themenbereichen sowie verstärkte Kommunikation dieser Schwerpunkte nach innen und außen.
   - Weitere Stärkung der regionalen Vernetzung durch Kooperationsprojekte und Institutionalisierung von Transferaktivitäten
   - Entwicklung eines Hochschulinformationssystems in Form eines Wikis, Verbesserung der Barrierefreiheit des Webangebots

3. **Digitalisierung**
   - Verbesserung der technischen Infrastruktur, Optimierung des Einsatzes von Lernmanagementsystemen (Implementierung weiterer Module, Schulung von Lehrenden und unterstützendem Personal in den Fakultäten), Hochschuldidaktische Weiterbildung zum Einsatz von Blended Learning Elementen und aktivierenden digitalen Tools, Konzept zur Einführung eines Forschungsinformationssystems und eines Forschungsmanagementsystems, Digitalisierung von Workflows (Rechnungsbearbeitung, Dienstreiseabwicklung, Personalakte, Lehrdeputatsverwaltung), Weiterentwicklung und verstärkte Außendarstellung von Online- und Blended-Learning-Studiengängen bzw. entsprechender Module in Präsenzstudiengängen (gemeinsame Plattform mit den niedersächsischen Partnerhochschulen Emden/Leer, Hildesheim/Holzminden/Göttingen und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), Beteiligung an der Ausschreibung Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen, Verankerung des Themas Digitalisierung in der anstehenden Strategiediskussion

4. **Forschung und Innovation**
   - Steigerung der Drittmitteleinnahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Erreichung überdurchschnittlicher Werte bei den Drittmitteleinnahmen pro Professor/in
   - Weitere Förderung der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit, Einwerbung interdisziplinärer Projekte unter Einbeziehung von Gender- und Diversityaspekten

5. **Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**
   - Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie, Durchführung von Dialogveranstaltungen mit externen Partnern, gemeinsame Antragstellung im Programm „Transfer in Niedersachsen“ und im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ mit der TU Braunschweig
   - Weitere Verbesserung und intensivere Kommunikation der vielen bereits vorhandenen Angebote für die Zielgruppen der Offenen Hochschule Niedersachsen (z.B. Weiterbildungsangebote, Teilzeitstudium, Online-Studiengänge, Blended-Learning-Studiengänge)

6. **Qualität in Studium und Lehre**
   - Weiterentwicklung des QM-Systems und Veröffentlichung im Web
   - Umsetzung der Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) vom 29.05.2017
   - Bündelung der propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite der Homepage und Verlinkung mit dem Online-Informationsportal www.mint-in-niedersachsen.de
   - Unterbreitung eines vielfältigen Unterstützungsangebots zur Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums für Lehrende. Evaluation des im Rahmen des Qualitätspakt Lehre eingeführten hochschuldidaktischen Angebots bis Ende 2020, darauf aufbauend ggf. entsprechenden Anpassungen
   - Weiterentwicklung von Konzepten für die Studieneingangsphase und das studienbegleitende Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verbesserung des Studienerfolgs, Erprobung und Evaluierung bis 2021

7. **Lehrkräftebildung**
   - Entfällt

8. **Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**
   - Entwicklung eines strategischen Konzepts zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Fakultät Gesundheitswesen

9. **Wissenschaftlicher Nachwuchs**
   - Erweiterung der Zusammenarbeit mit Universitäten im Bereich kooperativer Promotionen, gemeinsame Antragstellung mit Universitäten auf Einrichtung von Graduiertenkollegs
   - Durchführung von Informationsveranstaltungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (und ggf. auch Mitarbeiter) an niedersächsischen Universitäten über Wege zur FH-Professur

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

- Erhöhung der Auslandsmobilität der Studierenden, Schaffung von Mobilitätsfenstern und Verbesserung der Transparenz der Regeln zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen
- Einwerbung von Lehr- oder Forschungsprojekten in internationaler Kooperation mit anderen Hochschulen, davon mindestens eines in Kooperation mit einer europäischen Hochschule
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im internationalen Kontext, z.B. als International Classrooms in Summer Schools
- Unterstützung der Personalmobilität im Rahmen von Erasmus+ mit dem Ziel von mindestens 15 Lehr- oder Praxisaufenthalten in einem Programmland bzw. aus einem Programmland an der Ostfalia

11. Bauliche Infrastruktur

- Durchführung von folgenden Baumaßnahmen mit einem Fertigstellungstermin bis 2021 mit der staatlichen Bauverwaltung:
  - Neubau Fakultät Gesundheitswesen (Wolfsburg)
  - Erweiterungsbau Fakultät Handel- und Soziale Arbeit (Suderburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Umbau Ordnungsamt (Wolfsburg)
  - EFRE-Forschungsgebäude (Wolfenbüttel)
  - EFRE Forschungsgebäude (Suderburg)
  - Erweiterung Halle Heinenkamp (Wolfsburg, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Ersatz Sporthalle (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert)
  - Ankauf Gebäude Exer 6, Fakultät Sozialwesen (Wolfenbüttel, zu 100% aus Rücklagen finanziert);
    Bauvolumen für diese Maßnahmen nach aktuellen Kostenberechnungen insgesamt 50,5 Mio. EUR, mindestens 5 der o.g. Maßnahmen sollen im Vereinbarungszeitraum abgeschlossen werden. Bereitstellung von nicht gebundenen Rücklagen für die Finanzierung bzw. Co-Finanzierung der Baumaßnahmen in Höhe von 27,2 Mio. EUR durch die Hochschule.
- Erstellung einer Ideenskizze für einen Forschungsbau nach Artikel 91b GG

12. Geschlechtergerechtigkeit

- Verbesserung der quantitativen Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses in allen Qualifikationsstufen und Disziplinen
- Sensibilisierung der Lehrenden und Führungskräfte im Bereich Gender und Diversity, insbesondere in Beurteilungsfragen, Angebote von entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender		78	78	—	208
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.410	1.410	—	1.377
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	70.062	70.233	–171	68.837
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	698	698	—	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	65	9	+56	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	614	607	+7	608
		<u>Abschluss Kapitel 0638</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.488	1.488	—	
		Summe der Einnahmen		1.488	1.488	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	70.825	70.940	–115	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	614	607	+7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	71.439	71.547	–108	
		Zuschuss		69.951	70.059	–108	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 24.089.712 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.103.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.703.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2020 ergibt einen Betrag von -386.583,15 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021 EUR	Plan 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	70.825.000	70.940.000	68.764.526
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.600.000	19.250.000	24.782.902
c) von anderen Zuschussgebern	7.550.000	7.550.000	8.015.400
Zwischensumme 1.:	96.975.000	97.740.000	101.562.828
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	614.000	607.000	608.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	180.000	97.486
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	614.000	787.000	705.486
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	243.000	246.000	246.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	170.000	170.000	173.359
b) Erträge für Weiterbildung	850.000	850.000	854.586
c) Übrige Entgelte	580.000	580.000	600.348
Zwischensumme 4.:	1.600.000	1.600.000	1.628.293
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	50.000	119.262
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	550.000	650.000	499.622
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	220.000	220.000	311.607
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.950.000	22.000.000	8.080.216
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.750.000	19.500.000	5.807.521
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.000.000	2.000.000	1.813.387
Zwischensumme 7.:	8.720.000	22.870.000	8.891.445
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.880.000	1.710.000	2.293.048
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000.000	1.000.000	993.566
Zwischensumme 8.:	2.880.000	2.710.000	3.286.614
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	51.000.000	53.615.000	52.141.378
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.800.000	15.617.000	17.234.580
(davon: für Altersversorgung)	9.350.000	8.020.000	9.545.456
Zwischensumme 9.:	67.800.000	69.232.000	69.375.958
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.150.000	6.000.000	5.798.993
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.350.000	4.246.000	4.469.239
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.031.000	2.400.000	1.966.108
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.050.000	3.300.000	3.343.461
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.300.000	9.000.000	9.414.528
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000	1.000.000	1.295.493
f) Betreuung von Studierenden	1.800.000	2.050.000	1.603.790
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.603.000	23.273.000	9.960.774
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.150.000	22.749.000	9.342.318
Zwischensumme 11.:	31.334.000	45.269.000	32.053.393

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	1.000	1.331
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	8.836
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	80.000	75.000	95.579
17. Ergebnis nach Steuern	3.500	3.000	2.535.272
18. Sonstige Steuern	3.500	3.000	3.327
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	2.531.945
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	783.605
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.900.000	1.225.000	2.339.344
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.900.000	-1.200.000	-2.257.217
23. Veränderung der Nettoposition	-50.000	-25.000	-150.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**950.000**	**0**	**3.246.877**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 01.02.2022.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0638

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2019 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	2.533
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.799
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-260
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.722
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-143
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	2.014
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**11.670**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.251
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-91
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-9.339**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**2.331**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.339
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**43.670**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage
Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.533 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 3.919 TEUR auf 68.766 TEUR gestiegen, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes aus Sondermittel sind um 2.757 TEUR auf 24.783 TEUR gestiegen.

	2019	2018	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	68.765.859 EUR	64.846.953 EUR	3.918.906 EUR
Land Niedersachen aus Sondermitteln	24.782.902 EUR	22.025.498 EUR	2.757.404 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	8.015.400 EUR	7.392.853 EUR	622.547 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 110.515 TEUR. Sie sind insgesamt um 1.479 TEUR gestiegen.
Wesentliche Veränderungen sind:

	2019	2018	Veränderung
Materialaufwand / bez. Leistungen	3.286.614 EUR	2.941.879 EUR	344.735 EUR
Personalaufwand	69.375.958 EUR	67.317.389 EUR	2.058.569 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.469.239 EUR	4.287.518 EUR	181.721 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.966.108 EUR	2.268.645 EUR	-302.537 EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.343.461 EUR	3.572.748 EUR	-229.287 EUR
Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	9.414.528 EUR	9.110.343 EUR	304.185 EUR
Andere sonstige Aufwendungen	9.960.775 EUR	10.620.066 EUR	-659.291 EUR

Maßgeblich für den Anstieg des Personalaufwands ist eine höhere Abführung der Versorgungszuschläge der Beamten. Ebenfalls zugenommen haben die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Inanspruchnahme von Fremdleistungen.

Vermögens- und Finanzlage
Die Bilanzsumme steigt um 6.009 TEUR auf 91.617 TEUR (Vorjahr 85.608 TEUR).
Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 42.541.579 EUR (Vorjahr 39.006.783 EUR).
Das Umlaufvermögen weist einen Zuwachs der Forderungen um 214 TEUR auf jetzt 4.210 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber der Europäischen Union sowie sonstigen öffentlichen Zuschussgebern. Insgesamt ist das Umlaufvermögen um 2.710 TEUR gestiegen. Ursache hierfür ist vor allem der gestiegene Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten.

	2019	2018	Veränderung
Vorräte	839.737 EUR	678.289 EUR	164.448 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.210.670 EUR	3.995.980 EUR	214.690 EUR
Flüssige Mittel	43.670.087 EUR	41.338.909 EUR	2.331.178 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind vorrangig für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG: 6.799 TEUR
Sonderrücklagen: 6.036 TEUR

Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt 3.836.268 EUR.

	2019	2018	Veränderung
Eigenkapital	14.422.228 EUR	11.888.950 EUR	2.533.278 EUR
Rückstellungen	2.540.800 EUR	2.801.080 EUR	-260.280 EUR
Verbindlichkeiten	26.229.059 EUR	24.214.963 EUR	2.014.096 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Wichtigstes Ziel der Hochschule Hannover bleibt es, eine qualitative hochwertige Lehre für alle Studierenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern und Lehrpersonal im bestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule ist dauerhaft bemüht, die Zahl der Studienabrecher*innen zu verringern und einen durchgängigen Studienverlauf sicherzustellen. Das akademische Controlling wurde hierzu ausgeweitet und für alle Studiengänge liegen Studienverlaufsanalysen vor, die 2019 durch die in Vorbereitung befindlichen Lehrberichte noch vertieft werden und damit für die Fakultäten konkrete Handlungsoptionen und Handlungsbedarfe aufzeigen.

Die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für die Hochschule ist grundsätzlich stabil und der Bestand nicht gefährdet. Das 2019 initiierte Konsolidierungsprojekt ist in der Durchführungsphase und soll zu deutlichen finanziellen Einsparungen und effizienteren Prozessen führen. Die wesentlichen Ausgabe- und Risikokategorien wie Personal, Informationstechnik und Finanzwirtschaft werden weiterhin unterjährig überwacht und dem Präsidium berichtet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Strukturentwicklung
Aufgrund der herausfordernden finanziellen Gesamtsituation der HsH wurde seit September 2018 ein Konsolidierungskonzept entwickelt. Die übergeordneten Projektziele umfassen neben der notwendigen Schaffung eines ausgeglichenen Haushaltes und einer validen Personaldatenbasis die Implementierung einer verlässlichen, nachhaltigen Organisationsstruktur. Dabei steht die Gesunderhaltung der Beschäftigten genauso im Mittelpunkt wie die erhöhte Flexibilität der Organisationsstrukturen, um bei gleichbleibender Transparenz und Stabilität mit neuen Aufgaben zu interagieren. Ein erklärtes Ziel der neuen Organisationsstruktur ist die verbindliche Spiegelung der zentralen Strukturen in den Fakultäten, so dass standardisierte Prozesse mit möglichst einheitlichen Schnittstellen ermöglicht werden können. Die neue Organisationsstruktur wurde zum 01.01.2020 umgesetzt.

Hinsichtlich der weiteren Personalplanung führt die Hochschule im Rahmen des Konsolidierungsprojektes eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigtengruppen und allen Organisationseinheiten fort und geht weiterhin von einer reduzierten personellen Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen aus.

Nach dem sich in 2020 fortsetzenden aufwändigen Verfahren zur Optimierung der wesentlichen Prozesse der Hochschule (Bearbeitung der Einzelprozesse im Rahmen von Prozessworkshops) beabsichtigt die Hochschule, eine externe Evaluation ihrer Strukturen, Prozesse und eingesetzten Instrumente durchzuführen, mit dem Ziel, den Ressourceneinsatz weiter zu optimieren und Personaleinsparungspotenziale zu identifizieren.

Um die Handlungsfähigkeit der Hochschule und auch die Ausbildungsqualität nicht zu gefährden, wurde im Bereich der Professuren und einiger weniger Schlüsselpositionen im Verwaltungsbereich eine zeitnahe (Wieder-) Besetzung realisiert. Eine hohe Qualität wurde hier durch die Verlässlichkeit und Zügigkeit in der Bearbeitung von Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren wie auch durch die Nutzung von Anreizmöglichkeiten in den tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen erreicht.

Die Ergebnisse der hochschulweiten Beschäftigtenbefragung zur Beurteilung psychischer Belastungen wurden im Januar zunächst im Präsidium der Hochschule Hannover präsentiert. Die Professor*innen und Beschäftigten der HsH wurden im März über die Befragungsergebnisse und die sich ergebenen Handlungsbedarfe informiert. Im Verlauf des Jahres wurden - bei Bedarf und soweit erforderlich - in einzelnen Fakultäten und OE Analyse- und Maßnahmenworkshops durchgeführt, um die Ergebnisse weiter zu konkretisieren und Maßnahmen abzuleiten. Prozesse zur Maßnahmenableitung und -umsetzung wurden und werden weiter durchgeführt und federführend von der Koordinatorin für das Betriebliche Gesundheitsmanagement begleitet sowie von den Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Hochschule befindet sich auch in 2019 weiterhin in der Umsetzungsphase der baulichen Entwicklungsplanung. Zur Reduzierung der – sich aus der räumlich dezentralen Struktur der Hochschule mit fünf Standorten ergebenden – Defizite in der Kommunikation und nicht hinreichender Synergien zwischen den Lehr- und Forschungseinheiten soll die Auflösung des Standortes Bismarckstraße weiter priorisiert werden.

Nach der Durchführung einer Initialanalyse am Standort Linden in 2018 wird die dort begonnene energetische Optimierung fortgeführt. Mit finanziellen und CO^2-Einsparungen ist mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kurz- und mittelfristig zu rechnen.

Das 2019 nach einem längeren, partizipativen Prozess verabschiedete neue Leitbild wird nicht als Schlusspunkt, sondern vielmehr als Startschuss für einen anschließenden Umsetzungs- und Strategieprozess gesehen, um das neue Leitbild mit Leben zu füllen. Die Parallelität des notwendigen Konsolidierungsprojektes bleibt hierbei Risiko und Chance zugleich, da mit dem neuen Leitbild gemeinsame Ideen und Ziele der Hochschule formuliert wurden.

Studium und Lehre
Insgesamt liegt die Annahmequote der Studienanfängerplätze mit 94 % auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr (95 %). Der Abwärtstrend bei den Bewerberzahlen konnte gebremst werden, so dass diese nur noch minimal rückläufig waren. Im Wintersemester 2019/20 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 9.897 (Vj. 10.024).

Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 14,0 % und ist gegenüber dem Vorjahr (13,6 %) weiter gestiegen. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensivierte Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern. Im Sinne der Strategie der „internationalisation@home“ wird das ursprünglich mit dem Fokus auf die Integration internationaler Studierender gestartete Study Camp für alle Studierenden fakultätsübergreifend organisiert, um Kontakte zwischen Studierenden aus dem In- und Ausland von Beginn an zu fördern.

Die Hochschule Hannover führt ihre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium seit 2018 unter der Bezeichnung Q_pLuS (Qualität pro Lehre und Studium) zusammen. Sie folgt dabei dem PDCA-Zyklus nach Deming, der sich für Hochschulen als passend und zielführend erwiesen hat, und entwickelt ihren Ordnungsrahmen mit einer für alle Beteiligten verbindlichen Struktur weiter. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieses verbindlichen Ordnungsrahmens verfolgt die HsH einen dialogorientierten Bottom-up-Prozess, um die fakultätsindividuellen Bedarfe adäquat zu berücksichtigen. Das von der ressortzuständigen Vizepräsidentin initiierte Strategiekonzept sieht vor, gute Lehre an der Hochschule sichtbar zu machen und auch den Hochschulrat in die Entwicklungen einzubeziehen. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre wird weiterhin durch die Projekte „eCULT+“ und „MyStudy" im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre" vorangebracht.

Um die Zielerreichung in der Lehre genauer auf der Grundlage einer zusammenhängenden Sicht auf vorhandene Daten überprüfen zu können, hat die HsH erstmals die mit allen Fakultäten abgestimmte Konzeption eines regelmäßigen Lehrberichts realisiert, der sowohl Prozess- als auch Befragungsdaten beinhalten, über den Stand einzelner Lehreinheiten Auskunft geben und Grundlage für Qualitätsentwicklungsgespräche sein soll.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2019

Weitere fakultätsübergreifende Beiträge für die Qualität in Studium und Lehre an der HsH leistet das Zentrum für Lehre und Beratung (seit 1.1.2020 Servicezentrum Lehre) im Rahmen des vom MWK finanzierten Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) durch ein in der zweiten Förderphase bedarfsorientiert ausgebautes Schulungsprogramm für Tutor*innen

Forschung und Transfer (inkl. Kooperationen und Nachwuchsförderung)
Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2019 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, so dass insgesamt ein positiver Trend beim eingeworbenen Projektvolumen (Antragsforschung) sowie Projektvolumen von in 2019 abgeschlossenen Verträgen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, sodass hier insgesamt zwar kein Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen ist, aber im Jahr 2019 wurden viele Projekte bewilligt, die aufgrund der hohen Projektvolumina perspektivisch zu höheren Drittmittelerträgen führen sollten. Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung konnte die Hochschule neben ihren vereinzelten Beteiligungen in weiteren Programmen erneut mehrere Projekte im Programm „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ einwerben. Insbesondere die Förderung von Forschungsinfrastrukturen bietet dabei die Möglichkeit die HsH-Forschung auch nachhaltig zu stärken. 2019 konnte in diesem Bereich mit „InfraFokus“ ein viertes Projekt eingeworben werden, über dieses nun auch das IVEK (Institut für Verfahrenstechnik, Energietechnik und Klimaschutz) deutlich besser ausgestattet werden kann. Zudem wurden im Jahr 2019 zwei weitere Proposals mit Beteiligung der Hochschule beim Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, Horizont 2020, eingereicht. Darüber hinaus wurden viele Projekte bewilligt, die aus Bundesmitteln gefördert werden.

Die Kooperationen mit externen Partnern im Forschungs- und Transferkontext konnten weiter ausgebaut werden und lassen den Anwendungsbezug wie die Praxisrelevanz der Forschungsaktivitäten an der Hochschule erkennen. Im Berichtszeitraum wurden (einschließlich Verlängerungen älterer Projekte) 31 Forschungskooperationen und 15 Lehrkooperationen mit Unternehmen und anderen externen Partnern abgeschlossen.
Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule an dem mittlerweile laufenden Verbundprojekt „Hannover Transfer Campus“ zusammen mit der LUH, MHH und HMTMH, welches im Rahmen der WTT-Ausschreibung des MWK gefördert wird. Ziel des Verbunds ist es, gemeinsame nachhaltige Strukturen zur Unterstützung von Transferaktivitäten zu schaffen und damit zur Etablierung eines regionalen Innovations-Ökosystems beizutragen.

Die unter der Steuerung des Lenkungskreises bestehende Graduiertenförderung hat einen Kooperationsrahmenvertrag zur Regelung kooperativer Promotionen mit der Universität Hildesheim verhandelt, der im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde. Mit der Einführung einheitlicher und auf die Situation der Hochschule zugeschnittener Betreuungsvereinbarungen und eines zugehörigen Registrierungsverfahrens wurden wesentliche Schritte zur Etablierung eines definierten Status der Promovierenden an der Hochschule umgesetzt. Begleitend wurde ein Förderprogramm aufgesetzt, das Promovierende beispielsweise bei der Konferenzteilnahme finanziell unterstützt.

Die sechs Forschungscluster der HsH wurden im Jahr 2019 evaluiert und das Präsidium hat nach Begutachtung durch eine Gutachtergruppe die Fortführung von vier Clustern sowie die Fortführung der anderen beiden Cluster nach erfolgreicher Erfüllung von Auflagen bis Anfang 2022 beschlossen. Das Modell der Forschungscluster wird im Rahmen einer Strategieentwicklung weiterentwickelt. Hiermit wurde Ende 2019 begonnen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2019

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	61,39
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,22
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,71
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,62
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,90
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,77
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,25

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule Hannover (HsH) entlang der Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen wurde für die Jahre 2019-2021 eine Zielvereinbarung zwischen MWK und HsH abgeschlossen, die wie folgt zusammengefasst wird:

Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt.
Die Hochschule wird ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Organisation und Kommunikation in der Hochschule
Die Hochschule wird einen Strategieprozess durchführen. Sie erarbeitet ein Konsolidierungskonzept, baut im Rahmen der Personalplanung ihre Stellen- und Budgetplanung aus und setzt entsprechende Maßnahmen um.
Die Hochschule modernisiert ihre Außendarstellung.
Die Hochschule legt bis 31.03.2021 ein Kurzkonzept für einen gemeinsamen Studiengang mit einer anderen niedersächsischen Hochschule vor.

Digitalisierung
Die Hochschule führt ein Forschungsinformations- und Forschungsmanagementsystem ein und erstellt ein Konzept zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagements.
Die Hochschule strebt eine nachhaltige Digitalisierung auch im Handlungsfeld Studium und Lehre an und etabliert zur Förderung der Veröffentlichung von Forschung, Entwicklung und Transfer eine eigene Open Access Veröffentlichungsreihe.
Die Hochschule beteiligt sich aktiv am Zentrum für digitale Innovationen (ZDIN).

Forschung und Innovation
Die Hochschule ist bestrebt, ihre profilbildenden Forschungscluster unter Berücksichtigung des Themenfeldes Digitalisierung zu etablieren.
Entsprechend der erfolgreichen Evaluation soll auch das Fraunhofer-Anwendungszentrum HOFZET nachhaltig etabliert werden, verknüpft mit der erfolgreichen Arbeit des IfBB – Institut für Biokunststoffe und Bioverbundwerkstoffe, das Forschung für Nachhaltigkeit und Anwendung in der Lehre zusammenführt.
Neuberufene sollen noch gezielter mit Blick auf Forschungsziele unterstützt werden.
Die Prüf- und Beratungsangebote zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung für alle Forschenden an der HsH sollen optimiert und weiter aufrechterhalten werden.

Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
Die Hochschule möchte gemeinsam mit anderen Hochschulen am Standort Hannover einrichtungsübergreifende Strukturen und Unterstützungsleistungen für den Wissens- und Technologietransfer (WTT) aufbauen und wird im Rahmen der Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen: Starke Strukturen für innovative Projekte“ einen gemeinsamen Antrag stellen.
Bis Ende 2020 wird die Hochschule eine Transferstrategie vorlegen und das sogenannte „entrepreneurial mindset“ (Haltung unternehmerischen Handelns) auf breiter Ebene befördern.
Lebenslanges Lernen wird in der Hochschule als notwendiger Bestandteil einer verantwortlichen Mitgestaltung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen verstanden. Hochschulen bilden zukünftige Führungskräfte aus, die mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen maßgeblich Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen haben. Die Hochschule wird entsprechende Angebote, ob als Tagesveranstaltungen, Zertifikatsweiterbildungen oder als berufsbegleitende Studiengänge, weiter ausbauen, die Möglichkeit zum Ausbau des Lehrangebots zum Thema Gender- und Diversitätskompetenz prüfen und Lehrenden und beratend Tätigen in der Hochschule entsprechende Fortbildungsangebote unterbreiten.

Qualität in Studium und Lehre
Die Hochschule versteht die Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium als strategische Leitungsaufgabe und entwickelt das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium (genannt Q_pLuS – Qualität pro Lehre und Studium) weiter.
Die Hochschule bietet allen Lehrenden ein breites Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen – von Beratungen, über Einzelfortbildungen bis zum Zertifikat WindH in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik Niedersachsen.
Durch verschiedene Programme sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote gestaltet die Hochschule den Übergang in die Hochschule und arbeitet daran, Studienhürden zu beseitigen und Exmatrikulationen aufgrund endgültigen Nicht-Bestehens zu reduzieren.
Die Hochschule setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) weiter um und stellt gebündelte Informationen auf www.mint-in-niedersachsen.de zu Verfügung.

Lehrkräftebildung / Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
Die Hochschule plant die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Organisation und Management für Pflege- und Gesundheitsberufe“ sowie die Einrichtung eines Master-Studiengangs „Bildungswissenschaften für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für den erweiterten Bedarf der Pflegeausbildung zum Wintersemester 2020/21.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Die Hochschule verfolgt das Ziel, zusätzliche Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten abzuschließen bzw. die Anzahl der kooperativ Promovierenden zu steigern.
Sie gestaltet ein förderliches Umfeld für die an ihr kooperativ Promovierenden und hat 2017 den Aufgabenbereich der Graduiertenförderung etabliert.
Die Hochschule wird ihre Institutsstruktur aktualisieren und optimieren, insbesondere um die notwendigen stabilen Fixpunkte zu schaffen, um Forschung für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen attraktiv gestalten zu können.

Internationale Kooperationen und Vernetzung
Die Hochschule erarbeitet bis Ende 2020 eine Strategie zur internationalisation@home. Sie definiert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften Kriterien für strategische Partnerschaften und setzt diese um. Wesentlicher Bestandteil der Aktivitäten bleibt die Studierenden- und Personalmobilität und die Nutzung der Förderinstrumente im Erasmus-Programm der Europäischen Union.

Bauliche Infrastruktur
Auf Basis der Ergebnisse der baulichen Entwicklungsplanung vom Herbst 2016 befinden sich mehrere Vorhaben zur Beseitigung des festgestellten Raumdefizits an der Hochschule in der Planung und Umsetzung.
Hinzu kommen Durchführungen von Sanierungsarbeiten an den Standorten Ahlem und Linden und Bestrebungen, die Barrierefreiheit weiter auszubauen.

Geschlechtergerechtigkeit
Die geschlechtergerechte Gestaltung von Strukturen und Prozessen ist eine Daueraufgabe und ist in einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Organisations- und Führungskultur verzahnt, bei dem die Hochschule eine besondere Verantwortung bei allen Führungskräften sieht.
Die Hochschule hat sich das Ziel gesetzt, eine geschlechter- und diversitätsorientierte Datenauswertung in allen Berichten der Hochschule zu implementieren und den Anteil der Professorinnen bis 2021 auf 26 % zu erhöhen.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	40	—	31
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	6	—	1
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	1	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	18	—	28
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.069
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.128	5.146	–18	1.471
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	596	578	+18	671
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	957
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.897
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	22
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	446
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	604	575	+29	456
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	234
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	21
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	868
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	61	58	+3	90
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	76
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	134
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	9
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	230

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0645
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek (GWLB) ist die größte der drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die GWLB ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Hannover nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung.

Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:
Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.

Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.

Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.

Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.

Die Verbindung der Aufgabenstränge Forschungs- und Landesbibliothek ist das maßgebliche Merkmal der GWLB, strategisch positioniert sich die GWLB als Forschungsbibliothek zu Leibniz, ihren historischen Sammlungen und zum Themenschwerpunkt Niedersachsen. Die Bewahrung, Erhaltung und weitere Erschließung des kulturellen Erbes gehört zu den zentralen Aufträgen der GWLB. Dabei richtet die GWLB ihre weitere Entwicklung, ihre Bestände und Dienstleistungen an der Prämisse des offenen Zugangs und der Nachnutzbarkeit ihrer Metadaten und Digitalisate durch Wissenschaft und Forschung aus und bringt sich als Partner in wissenschaftliche Communities, bibliothekarische Netzwerke, regionale und nationale Informationsinfrastrukturen und kulturelle Kooperationen ein.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Auf der Grundlage des erarbeiteten Erschließungskonzeptes für die historischen Sammlungen der GWLB und dem 2019 erfolgten weiteren Ausbau der Digitalisierungswerkstatt konnten zusätzliche Erschließungs-, Digitalisierungs- und Restaurierungsprojekte abgeschlossen sowie neu eingeworben werden. Das Pilotprojekt im Rahmen einer Verteilten Digitalen Landesbibliothek, in dem ab 2019 gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel historische Kartenbestände aus den drei Bibliotheken erschlossen, digitalisiert und virtuell zusammengeführt werden sollen, liegt ebenso im Zeitplan wie die Retrokonversion des Zettelkatalogs der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II.

Das Medienangebot der GWLB wurde vor allem im Bereich digitaler Medien intensiv ausgebaut. Die Abstimmung der Erwerbung mit den Landesbibliotheken Oldenburg und Wolfenbüttel wurde fortgesetzt. Besonders intensiv erfolgt die Abstimmung mit der TIB, um Doppelangebote in Hannover zu vermeiden und das lokale Angebot bedarfsorientiert zu gestalten. Die Verzeichnung von nds. Informationen (Bibliographie, Personendatenbank) konnte erheblich ausgebaut werden. Die Entwicklungsarbeiten für den Relaunch des Webauftritts der GWLB mit einer integrierten Discovery-Lösung haben 2019 begonnen.

Das Niveau der Besucher- und Nutzerzahlen konnte trotz der Beeinträchtigungen durch die Fassadensanierung auf dem Niveau von 2018 gehalten werden. Zwischen Beratungszahlen und Schulungsstunden ist eine leichte Verschiebung zugunsten der Schulungsangebote zu verzeichnen. Ausleihzahlen und Medienlieferdienste gingen aufgrund des wachsenden elektronischen Angebots erwartungsgemäß zurück.

Die im Jahr 2018 begonnene Fokussierung des Ausstellungs- und Kulturprogramms auf die thematischen Schwerpunkte und Aufgaben der GWLB konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Gegenüber 2018 ist ein leichter Rückgang der Veranstaltungen zu verzeichnen, der vor allem baulichen Einschränkungen/Maßnahmen geschuldet ist.

Bei den Ausbildungs- und Fortbildungsaufgaben der GWLB für die niedersächsischen Bibliotheken ist 2019 ein leicht steigendes quantitatives Niveau zu verzeichnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover und der Stiftung TIB verfolgt die GWLB eine abgestimmte Lösung für den zusätzlichen Magazinbedarf für zu archivierende Printbestände, da die derzeitigen Raumkapazitäten nur noch bis 2024 auskömmlich sind. Der weitere Ausbau des digitalen und online verfügbaren Medienangebots für die verschiedenen Zielgruppen der GWLB, die Verabschiedung und Realisierung eines elektronischen Pflichtexemplargesetzes und die Kuratierung und Langzeitarchivierung der wachsenden Datenbestände sind die wesentlichen Entwicklungsaufgaben in den folgenden Jahren. Dabei ist der weitere Ausbau von Kooperationen in allen Aufgabenfeldern ein wichtiger Faktor für die Digitale Transformation der GWLB.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der GWLB werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen wurden 2020 in Zusammenarbeit mit der LBO und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	18.000	153	2.762.710	17.000	2.745.841	19.269	2.605.048	17.000	2.813.010
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	150.000	3	453.810	130.000	274.833	166	517.898	130.000	155.878
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.500	68	345.690	4.500	302.473	4.913	530.491	4.500	366.228
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	50	9.388	469.388	30	487.656	145	736.577	30	923.042
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	210.000	7	1.500.989	250.000	1.405.303	215.064	1.307.573	250.000	1.514.325
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	15.000	51	758.089	20.500	762.787	17.466	610.783	20.500	584.362
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	9.500	77	736.143	9.500	757.049	9.935	731.337	9.500	507.799
Benutzerschulung (Stunden)	500	87	43.687	500	32.687	466	36.777	450	1.914
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	0	-	-	0	0	0	10.458	0	74.187
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	8.200	39	316.625	7.300	371.289	18.953	299.778	7.300	432.239
Datenbank – Handschriften Alte Drucke (Stunden)	-	-	-	-	-	-	-	2.500	232.799
Leibniz Edition (Stück)	1	1.215.311	1.215.311	1	1.249.779	1	1.137.832	1	1.180.808
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	1	49.807	49.807	1	141.055	4	50.387	4	14.640
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	45	6.086	273.881	45	231.704	33	269.008	45	231.340
Besondere Aufgaben									
Kammerfunktion - Zuständige Stelle (Anzahl Auszubildende)	160	2.343	374.906	160	406.078	162	356.859	160	410.004
Referendariat (Anzahl Referendare)	16	26.917	430.668	15	320.048	15	428.181	16	301.858
Fortbildungsveranstaltungen (Anzahl Tage)	35	9.376	328.149	35	377.501	34	302.104	30	316.199
Bücherautodienst (Anzahl Kilometer)	-	-	-	-	-	15.342	163.604	17.000	169.253
Akademie für Leseförderung (Anzahl Veranstaltungen)	60	1.995	119.672	60	91.824	67	77.201	60	34.095
Gesamtkosten			10.179.525		9.947.907		10.172.897		10.263.980

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.762.710	100	2.737.252
Digitale Sammlungen	453.810		451.848
Restaurierung und Konservierung	345.690		313.283
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	469.388		467.527
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	1.500.989	42.400	1.449.830
Medienlieferdienste	758.089		754.472
Auskunft und Information, Lesesaal	736.143	2.000	731.297
Benutzerschulung	43.687		43.518
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	0	15.000	-15.000
Bibliographien und Datenbanken	316.625		314.779
Leibniz Edition	1.215.311	750.000	411.738
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	49.807		49.494
Kulturelle Veranstaltungen	273.881	5.500	266.821
Besondere Aufgaben			
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	374.906		373.631
Referendariat	430.668		429.620
Fortbildungsveranstaltungen	328.149		318.025
Akademie für Leseförderung	119.672		119.654
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	146.735		- 146.735
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.179.525	815.000	9.217.790

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	48		46									-2
+ Erträge aus Erstattungen	752		1	750								-1
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		18									+3
= Erträge	815											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.447					6.394						+53
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	657											657
- sonstige Personalaufwendungen	67					18						49
= Personalaufwendungen	7.171											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	988						910	4				74
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					25
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.362						884				641	-163
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	279						61					218
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					-201
- Abschreibungen	179											179
= Sachaufwendungen	2.862											
= Aufwendungen	10.033											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	9.218											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	48											48
- Investitionen der Hauptgruppe 8	26									26		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.354		65	750		6.412	2.085	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	8.354		65	750		6.412	2.085	4		26	641	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der GWLB geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	18.000	17.000	19.269	18.148
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	150.000	130.000	166.000	
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.500	4.500	4.913	4.233
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	50	50	145	48
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	210.000	250.000	215.064	226.638
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	15.000	20.500	17.466	20.959
Auskunft und Information, Lesesaal	(Stunden)	9.500	9.500	7.935	9.763
Benutzerschulung	(Stunden)	500	500	466	400
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichungen)				1
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	8.200	7.300	19.813	15.486
Datenbank - Handschriften Alte Drucke	(Stunden)				2.408
Leibniz Edition	(Stück)	1	1	1	1
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	1	1	1	4
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück)	45	45	33	54
Besondere Aufgaben					
Kammerfunktion - Zuständige Stelle	(Anzahl Auszubildende)	160	160	162	166
Referendariat	(Anzahl Referendare)	16	15	15	15
Fortbildungsveranstaltungen	(Anzahl Tage)	35	35	34	39
Bücherautodienst	(Anzahl Kilometer)	16.000	17.000	15.342	15.080
Akademie für Leseförderung	(Anzahl Veranstaltungen)	60	50	67	60

Zu 124 10

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	815	—	
		4 Personalausgaben	—	6.412	6.412	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.085	2.053	+32	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.168	9.136	+32	
		Zuschuss		8.353	8.321	+32	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		24	29	–5	23
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	10	–5	6
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	4
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	82
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.160	2.115	+45	775
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	52	51	+1	25
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	47
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.255
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	155	128	+27	158
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	157	123	+34	118
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	27
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	21
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	458	436	+22	440
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	7
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	8
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	7
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	30
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	43
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	19

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzung und Vermittlung
Abteilung 3 - Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben und digitale Bibliothek

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Kulturschätze von europäischem Rang. Ein offener Zugang zum kulturellen Erbe wird von der Landesbibliothek zunehmend auch digital ermöglicht. Sie bewahrt nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels weiterzuentwickeln und zu profilieren. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:
- die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien, offenem Zugang zum digitalisierten kulturellem Erbe und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,
- die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und
- die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Die LBO konnte auch 2019 die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre fortführen. Die gegenüber 2018 in fast allen Bereichen gestiegenen Kennzahlen verdeutlichen, dass das Angebot der LBO nachhaltig in der öffentlichen Wahrnehmung etabliert ist und eine zentrale Funktion in der regionalen Literatur- und Informationsversorgung einnimmt. Die Arbeitsplätze des Lern- und Informationszentrums werden als komplementäres Angebot zur Universitätsbibliothek genutzt, und die seit Mitte 2019 in die Abendstunden verlängerten Öffnungszeiten haben den Charakter der Bibliothek als third space weiter verstärkt. Zur positiven Wahrnehmung der Landesbibliothek in der regionalen Öffentlichkeit trägt auch das Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm bei. Viele der mit der Umstellung auf das neue Softwaresystem Alma 2017/2018 verbundenen Herausforderungen konnten bewältigt werden, neue Arbeitsabläufe und Geschäftsgänge wurden erfolgreich etabliert, sodass die stetige Weiterentwicklung der Angebote dynamisch fortgeführt werden kann. 2019 konnte die Bibliothek zudem eine Reihe von Projekten zur Erschließung und dem langfristigen Erhalt des kulturellen Erbes auf den Weg bringen: Das BKM und das MWK förderten die Massenentsäuerung historischer Zeitungen des Oldenburger Landes sowie die Säuberung und Verpackung von historischen Karten der Militärbibliothek, die DFG ermöglichte ein Projekt zur Digitalisierung zweier wichtiger Zeitungen bis 1945. Auch bei der kooperativen Erschließung und Digitalisierung historischer Kartenblätter in den drei Landesbibliotheken, die als erster Baustein der Verteilten digitalen Landesbibliothek vom MWK gefördert wird, erreichte die Landesbibliothek die geplanten Meilensteine und leistete Beiträge zu einer gemeinsamen virtuellen Kartenausstellung.

Mit den genannten Digitalisierungsprojekten eröffnet die LBO ihren Nutzern einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zum kulturellen Erbe. In den Jahren 2020ff. wird die LBO ihr Engagement im Bereich Open Access verstärken. Erster Schritt dazu ist die Veröffentlichung einer Open Access-Policy. Zukünftig soll insbesondere Wissenschaftlern außerhalb der Universitäten die Publikation von Arbeiten mit regionalem Bezug auf einem Repositorium der Landesbibliothek Oldenburg ermöglicht werden. Die Landesbibliothek wird Forscherinnen und Forscher zudem bei der Antragstellung im Rahmen des geplanten zentralen niedersächsischen Open-Access-Publikationsfonds beraten. Hierfür müssen 2020/2021 die technischen Voraussetzungen geschaffen, Geschäftsgänge implementiert und die neuen Service-Angebote in die Öffentlichkeit vermittelt werden. Es ist zu erwarten, dass die durch die Corona-Pandemie verursachte zeitweilige Schließung der Bibliothek und die Aussetzung der Schulungen und des kulturellen Programms sich deutlich in den Kennzahlen des Jahres 2020 niederschlagen werden. Dank der in den letzten Jahren verfolgten Profilierung als Hybridbibliothek konnte die LBO allerdings auch während der Schließung des physischen Raums den Nutzern ein großes Angebot an wissenschaftlicher Literatur als E-Book im virtuellen Raum vereinfacht zur Verfügung stellen. Die Ausstellung „Fiktion Dorf?“ wurde im Kooperation mit Studierenden der Universität Oldenburg virtuell umgesetzt.

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft ist die bauliche Erweiterung der Landesbibliothek Oldenburg. 2019 hat das MWK den Raumbedarf für neue Magazinflächen und Werkstätten genehmigt und 2020 die baufachliche Beratung für die daraus resultierende große Baumaßnahme beauftragt. 2020 wurden außerdem Mittel für den Ausbau des Dachgeschosses zur Digitalisierungswerkstatt zur Verfügung gestellt. Damit wird zugleich eine Zwischenlösung für den Magazinbedarf bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus geschaffen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Landesbibliothek Oldenburg werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen wurden 2020 in Zusammenarbeit mit der GWLB und der HAB überarbeitet und vereinheitlicht.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	11.500	136	1.554.200	12.000	1.583.602	11.090	1.474.828	12.000	1.455.856
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	125.000	1	137.254	200.000	91.347	100.461	219.179	100.000	97.183
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.300	54	231.259	3.700	182.650	5.042	380.828	3.700	252.174
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke (Stück Zugang)	75	1.833	127.439	160	98.029	357	200.718	3	57.383
Graue Literatur (Stück Zugang)	1.100	184	201.714	1.500	160.302	1.008	154.927	1.300	184.672
Benutzung									
Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	310.000	2	505.975	310.000	495.179	309.361	489.983	300.000	503.314
Medienlieferdienste (Stück Auftrag)	12.000	14	172.205	13.000	169.789	11.935	175.442	12.000	186.556
Auskunft und Information, Lesesaal (Stunden)	4.900	88	429.162	4.900	381.726	5.188	463.525	4.900	393.802
Benutzerschulung (Stunden)	80	96	7.673	55	4.382	102	5.746	50	5.015
Wissenschaft									
Veröffentlichungen (Stück Veröffentlichungen)	3	7.497	22.491	3	14.597	3	23.207	3	20.121
Bibliographien und Datenbanken (Stück Einträge)	1.400	13	18.718	1.400	40.303	1.427	18.020	1.100	26.819
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	6	22.646	135.874	6	115.675	7	80.829	6	102.179
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	18	194	34.773	18	34.789	21	22.139	18	29.197
Schülerangebote (Stunden)	450	108	48.629	500	41.076	415	39.639	500	43.943
Besondere Aufgaben									
Internetportal	1	33.091	33.091	1	57.368	1	40.229	1	55.456
Gesamtkosten			3.660.457		3.470.814		3.789.239		3.416.369

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	1.554.200	2.910	1.551.290
Digitale Sammlungen	137.254	250	137.004
Restaurierung und Konservierung	231.259	650	230.609
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	127.439	0	127.439
Graue Literatur	201.714	0	201.714
Benutzung			
Medienausleihe am Ort	505.975	21.840	484.135
Medienlieferdienste	172.205	4.340	167.865
Auskunft und Information	429.162	0	429.162
Benutzerschulung und Führungen	7.673	0	7.673
Bereitstellungen von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	-	-	-
Wissenschaft			
Veröffentlichungen	22.491	2.020	20.471
Bibliographien und Datenbanken	18.718	0	18.718
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	135.874	45	135.829
Kulturelle Veranstaltungen	34.773	945	33.828
Schülerangebote	48.629	0	48.629
Besondere Aufgaben			
Internetportal	33.091	0	33.091
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	102.500	0	102.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.557.957	33.000	3.524.957

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	32		32									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	3											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.160					2.160						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	237											+237
- sonstige Personalaufwendungen	52					52						
= Personalaufwendungen	2.449											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	617						617					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	457						205				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	1.109											
= Aufwendungen	3.558											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.525											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.525											-3.525
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.306		32	1		2.212	855	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	3.306		32	1		2.212	855	2		18	252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	11.500	12.000	11.000	9.704
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	125.000	200.000	100.461	53.353
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	4.300	3.700	5.042	3.836
Nachlässe, Handschriften und Alte Drucke	(Stück Zugang)	75	160	357	3
Graue Literatur	(Stück Zugang)	1.100	1.500	1.008	1.631
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	310.000	300.000	309.361	286.547
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	12.000	13.000	11.935	12.415
Auskunft und Information	(Stunden)	4.900	4.900	5.188	4.952
Benutzerschulung	(Stunden)	80	55	102	55
Bereitstellung von Handschriften, seltenen Drucken, Leihgaben	(Stück Medium)	0	0	136	190
Wissenschaft					
Veröffentlichungen	(Stück Veröffentlichung)	3	3	3	4
Bibliographien und Datenbanken	(Stück Einträge)	1.400	1.400	1.427	1.274
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück Ausstellung)	6	6	7	8
Kulturelle Veranstaltungen	(Stück Veranstaltung)	18	18	21	22
Schülerangebote	(Stunden)	450	500	415	276
Besondere Aufgaben					
Internetportal	(Stück Portal)	1	1	1	1

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		32	42	–10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		33	43	–10	
		4 Personalausgaben	—	2.212	2.166	+46	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	855	772	+83	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.339	3.210	+129	
		Zuschuss		3.306	3.167	+139	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

5. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	50
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	126
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	36
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	5
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	3.128
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.053	4.868	+185	1.111
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	361	359	+2	341
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	2.217
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.697
439 10-7	018	Abführung Versorgungszuschlag	—	38	37	+1	—
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	139
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	296
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	0
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	700	667	+33	561
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	42
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	53
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	743	708	+35	674
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	8
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	14
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	23
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	131
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	655
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	182
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	188	180	+8	174

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bekanntmachung des MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 bis 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 bis 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Budgetierungsmodell der Herzog August Bibliothek werden folgende Produktgruppen gebildet:
- Bestandsaufbau und Bestandserhaltung
- Benutzung
- Wissenschaft
- Kultur und Bildung
- Besondere Aufgaben

Die Produktgruppen sind in einzelne Produkte untergliedert. Deren Kosten und Leistungsmengen werden auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Einzelprodukte haben unterschiedliche Bezugsgrößen (z.B. Stunde oder Stück) und können daher nicht auf der Ebene der Produktgruppen aggregiert werden. Daher hatten sich die drei Landesbibliotheken bisher entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Die Darstellung der Produktkosten und Leistungsmengen wurden 2020 in Zusammenarbeit mit der GWLB und der LBO überarbeitet und vereinheitlicht.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Nach der Inbetriebnahme des neuen Magazins wurde die bauliche Gestaltung des Bibliotheksquartiers in Bezug auf den Neubau eines Servicegebäudes weiter vorangetrieben und die in diesem Rahmen durchgeführte baufachliche Beratung abgeschlossen.

Zu den vielseitigen Forschungsaktivitäten zählten insbesondere auch die Zusammenarbeit im Forschungsverbund Marbach, Weimar, Wolfenbüttel sowie ein Digitalisierungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Bodleian Libraries zur Digitalisierung von Handschriften. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Bereich der Digitalisierung in 2019 vermehrt Handschriften digitalisiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Im Innen- wie auch im Außenverhältnis wurde ein neues Corporate Design für die Herzog August Bibliothek entwickelt, das sukzessive umgesetzt wird.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs:

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung									
Medienangebot (Stück Zugang)	9.000	299	2.694.000	9.000	2.689.000	7.987	2.389.000	9.000	2.624.000
Sammlung Deutscher Drucke (Stück)	300	1.867	560.000	300	590.000	336	543.000	300	575.000
Digitale Sammlungen (Stück Scan)	400.000	4	1.498.000	400.000	1.502.000	145.360	1.190.000	400.000	1.465.000
Restaurierung und Konservierung (Stunden)	10.200	65	665.000	10.200	663.000	9.106	604.000	10.200	653.000
Benutzung									
Bibliothekarische Dienstleistungen (Stunden)	24.300	61	1.492.000	24.334	1.485.000	21.278	1.423.000	24.150	1.449.000
Wissenschaft							5		
Forschung (Stunden)	44.000	69	3.045.000	44.000	2.992.000	42.495	3.284.000	43.500	2.914.500
Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	45	6.244	281.000	45	289.000	79	208.000	45	282.000
Veröffentlichungen (Stück)	12	38.833	466.000	12	462.000	13	516.000	12	468.000
Stipendien (Stück)	200	2.720	544.000	200	541.000	169	508.000	200	528.000
Nachwuchsförderung (Stück)	61	1.033	63.000	61	61.000	102	56.000	61	60.000
Kultur und Bildung									
Ausstellungen (Stück)	4	113.750	455.000	4	460.000	3	426.000	4	450.000
Kulturelle Veranstaltungen (Stück)	52	2.212	115.000	52	120.000	76	112.000	52	110.000
Besondere Aufgaben									
Wohnungen/ Restaurant (Stück)	7	13.714	96.000	7	94.000	7	99.000	7	92.000
Gesamtkosten			11.974.000		11.948.000		11.358.000		11.670.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Bestandsausbau und -erhaltung			
Medienangebot	2.694.000	120.000	2.574.000
Sammlung Deutscher Drucke	560.000	128.000	432.000
Digitale Sammlungen	1.498.000	151.000	1.347.000
Restaurierung und Konservierung	665.000	11.000	654.000
Benutzung			
Bibliothekarische Dienstleistungen	1.492.000	12.000	1.480.000
Wissenschaft			
Forschung	3.045.000	712.000	2.333.000
Wissenschaftliche Veranstaltungen	281.000	14.000	267.000
Veröffentlichungen	466.000	47.000	419.000
Stipendien	544.000	33.000	511.000
Nachwuchsförderung	63.000	2.000	61.000
Kultur und Bildung			
Ausstellungen	455.000	36.000	419.000
Kulturelle Veranstaltungen	115.000	5.000	110.000
Besondere Aufgaben			
Wohnungen / Restaurant	96.000	18.000	78.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	468.000	0	468.000
Sonstige Eigenerlöse	0	0	0
Produktsummen	11.506.000	1.289.000	10.217.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsummen	11.506.000	1.289.000	10.217.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000				1.000							
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.542					5.468						+894
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	720											+720
- sonstige Personalaufwendungen	388					404						-16
= Personalaufwendungen	7.650											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.253						1.156					+97
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	156						141					+15
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.406						495				815	+96
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	591						518					+73
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	173							159				+14
- Abschreibungen	276											+276
= Sachaufwendungen	3.855											
= Aufwendungen	11.505											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	10.216											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							46					-46
- Investitionen der Hauptgruppe 8										180		-180
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.282		289	1.000		6.052	2.357	159		188	815	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsummen	8.282		289	1.000		6.052	2.357	159		188	815	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Produktgruppen wurden bereits 2003 bei der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsens – LoHN – gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) und der Landesbibliothek Oldenburg (LBO) eingerichtet. Sie bilden das gesamte Dienstleistungsspektrum der niedersächsischen Landesbibliotheken ab und gliedern das Produktportfolio. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben der drei Landesbibliotheken sind ihre Produkte nur teilweise identisch. Weitere Produkte kennzeichnen die jeweils spezifischen Schwerpunkte.

Eine Auswahl von produktbezogenen Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und der Herzog August Bibliothek geschlossenen Zielvereinbarung soll der Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Kennzahlen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Bestandsausbau und -erhaltung					
Medienangebot	(Stück Zugang)	9.000	9.000	7.987	7.901
Sammlung Deutscher Drucke	(Stück)	300	300	336	354
Digitale Sammlungen	(Stück Scan)	400.000	400.000	145.360	438.478
Restaurierung und Konservierung	(Stunden)	550	550	543	678
Anfertigen von Behältnissen	(Stück)	1.500	1.500	5.462	1.223
Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	(Stück)	4.500	4.500	1.369	7.308
Benutzung					
Medienausleihe am Ort	(Stück Ausleihe)	30.000	30.000	37.943	37.477
Medienlieferdienste	(Stück Auftrag)	10.000	10.000	7.227	7.957
Auskunft und Information	(Stück)	3.500	3.500	3.217	3.765
Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	(Stück)	3.000	3.000	1.754	3.951
Wissenschaft					
Wissenschaftliche Veranstaltungen	(Stück)	45	45	79	65
Veröffentlichungen	(Stück)	12	12	13	14
Stipendienanträge	(Stück)	100	100	106	92
Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	(Stück)	61	61	102	70
Kultur und Bildung					
Ausstellungen	(Stück)	4	4	3	4
Konzerte	(Stück)	1	1	6	7
Autorenlesungen	(Stück)	1	1	2	2
Vorträge	(Stück)	10	10	8	9
Besucher	(Stück)	16.000	16.000	11.985	10.271
Fachführungen	(Stück)	40	40	60	59
Besondere Aufgaben					
Landesmietwohnungen	(Stück)	0	0	0	0
Gästewohnungen	(Stück)	6	6	6	6
Restaurant	(Stück)	1	1	1	1
Homepage (durchschnittliche Seitenansichten pro Tag)	(Stück)	3.300	3.300	7.542	7.400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1
Traktor	1	1	1

Zu 517 10

	2021 Tsd. EUR
1. Wassergeld	27
2. Grundbesitzabgaben	15
3. Bewachungskosten	95
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	125
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	13
6. Reinigungskosten	160
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	265
Zusammen	700

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbindearbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizensierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatz- und Neubeschaffung von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	94
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	6.052	5.864	+188	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.357	2.289	+68	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	188	180	+8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.571	9.307	+264	
		Zuschuss		8.282	8.018	+264	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	14
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	6
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	597
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.464	1.414	+50	161
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	17	17	—	15
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.300
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 546 01.*	—	17	17	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	7
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	56	56	—	58
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	8	8	—	9
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	5	5	—	4
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	7
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(141)	(140)	(+1)	(125)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	4	3	+1	2
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	7
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	41
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	3
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	73
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(884)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	458
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	420
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	7
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.585	1.534	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	341	341	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.112	2.061	+51	
		Zuschuss		1.891	1.840	+51	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		1	2	–1	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		235	157	+78	416
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		112	33	+79	643
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.265	1.237	+28	286
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	952
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01 und 547 01.*	—	13	13	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	59	59	—	57
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	14	14	—	12
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	—
525 01-9	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	7	–4	—
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	3	3	—	1
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20	20	—	23
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	3
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	45	—	+45	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	10

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 124 01

	2021 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr infolge höherer Einwerbung von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge gesteigerter Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 525 01

Hier sind die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten, insbesondere für Schulungen im Bereich der Bibliothekssoftware und im Bereich der Elektro- und Sicherheitstechnik veranschlagt.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 811 01

Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Transportfahrzeugs für das Institut bestimmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	138	136	+2	136
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(120)	(109)	(+11)	(109)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	9	+1	9
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	10	—	13
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	39
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	47
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	—	+10	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(235)	(157)	(+78)	(390)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	186	110	+76	262
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	9	7	+2	6
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	122
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 63.*	(—)	(112)	(33)	(+79)	(688)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	102	32	+70	397
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	10	1	+9	26
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	266

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13. Mehr infolge eder Festsetzung eines höheren Nutzungsentgeltes durch das NLBL.

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2020	Soll 2020	Für 2021 erforderlich
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu 812 61

Mehr für die einmalige Bereitstellung von LiDAR-Daten durch das LGLN.

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 65.*	(—)	(1)	(2)	(–1)	(—)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	1	–1	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	4	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		347	190	+157	
		Summe der Einnahmen		350	194	+156	
		4 Personalausgaben	—	1.563	1.389	+174	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	279	272	+7	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	55	—	+55	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	138	136	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.035	1.797	+238	
		Zuschuss		1.685	1.603	+82	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 685 01.*		11.049	11.157	–108	10.362
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 894 01.*		392	392	—	366
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	30.485	29.992	+493	29.170
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.067	1.052	+15	1.030
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.049	11.157	–108	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		392	392	—	
		Summe der Einnahmen		11.441	11.549	–108	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.485	29.992	+493	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.067	1.052	+15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.552	31.044	+508	
		Zuschuss		20.111	19.495	+616	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 13.367.907 EUR und für den Besoldungsbereich 2.507.804 EUR.

4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2021
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.262.000	2.320.000	3.863.877
	- davon Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.531.486
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	59.000	56.000	9.128.820
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	-8.812
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	46.364.000	46.920.000	46.269.368
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.485.000	29.992.000	29.170.400
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.879.000	16.928.000	17.098.968
1.5	Zuwendungen für Investitionen	2.327.000	1.244.000	1.030.000
	Summe Erträge	**51.012.000**	**50.540.000**	**60.283.252**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	11.631.000	13.232.000	11.959.946
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.041.000	1.827.000	2.130.564
2.3	Personalaufwand	29.203.000	28.846.000	26.322.158
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.810.000	5.391.000	5.890.188
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	2.327.000	1.244.000	5.323.434
	Summe Aufwendungen	**51.012.000**	**50.540.000**	**51.626.290**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**8.656.962**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.531.486
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.178.356
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	189.000	247.000	154.034
	Summe 1.1	**2.262.000**	**2.320.000**	**3.863.877**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	59.000	56.000	415.862
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	8.712.957
	Summe 1.2	**59.000**	**56.000**	**9.128.820**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-8.812
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**-8.812**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.827.000	18.293.000	18.387.204
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.728.000	10.836.000	10.134.796
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	885.000	863.000	648.400
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45.000	0	0
	Zuwendung durch die LUH	12.399.000	13.523.000	13.603.818
	Studienqualitätsmittel	2.078.000	1.913.000	2.315.700
	Sondermittel	1.402.000	1.492.000	1.179.450
	Summe 1.4	**46.364.000**	**46.920.000**	**46.269.368**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	675.000	660.000	664.007
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.000	392.000	365.993
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	1.260.000	192.000	0
	Summe 1.5	**2.327.000**	**1.244.000**	**1.030.000**
	Summe Erträge	**51.012.000**	**50.540.000**	**60.283.252**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	26.000	34.000	20.843
	Geschäftsbedarf	294.000	306.000	242.204
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	11.311.000	12.892.000	11.696.899
	Summe 2.1	**11.631.000**	**13.232.000**	**11.959.946**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	15.000	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	416.000	297.000	493.670
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.625.000	1.515.000	1.636.894
	Summe 2.2	**2.041.000**	**1.827.000**	**2.130.564**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	6.433.000	6.335.000	4.796.989
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	6.433.000	6.335.000	4.795.949
	Vergütung der Beschäftigten	12.440.000	12.220.000	10.895.178
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	12.440.000	12.220.000	9.104.786
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	218.000	218.000	564.579
	Ausbildungsvergütung	107.000	97.000	84.744
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	259.000	259.000	828.056
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.827.000	1.827.000	1.498.408
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	3.159.000	3.111.000	3.003.341
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.647.000	2.600.000	1.981.220
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.930.000	1.890.000	1.879.778
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	914.000	900.000	780.665
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	766.000	752.000	579.517
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	283.000	282.000	335.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	3.000	3.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	1.112.000	1.095.000	1.014.633
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	932.000	915.000	690.853
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	62.000	58.000	52.289
	Summe 2.3.1	**28.746.000**	**28.295.000**	**25.736.661**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	152.000	180.000	144.594
	Reisekosten	138.000	117.000	175.715
	übrige Personalaufwendungen	167.000	254.000	265.189
	Summe 2.3.2	**457.000**	**551.000**	**585.497**
	Summe 2.3	**29.203.000**	**28.846.000**	**26.322.158**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	824.000	1.179.000	89.795
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	3.000	3.000	688.401
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	147.000	144.000	163.664
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	973.000	1.070.000	803.451
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.947.000	-2.396.000	-1.745.311
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.386.000	1.266.000	1.188.992
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.803.000	1.743.000	1.826.120
	Kosten des Geldverkehrs	32.000	21.000	36.939
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	109.000	155.000	97.959
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	454.000	454.000	444.044
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	23.000	115.000	42.428
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	66.000	42.000	88.330
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.374.000	1.145.000	1.521.171
	Sondermittel für Nationallizenzen	92.000	150.000	119.535
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	395.000	237.000	370.589
	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	0	19.420
	Unterhaltung von KFZ	4.000	3.000	4.353
	Betriebliche Steuern	60.000	60.000	130.308
	Summe 2.5	**5.810.000**	**5.391.000**	**5.890.188**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	50.000	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	58.495
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	2.327.000	1.194.000	5.264.940
	Summe 2.7	**2.327.000**	**1.244.000**	**5.323.434**
	Summe Aufwendungen	**51.012.000**	**50.540.000**	**51.626.290**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	-8.812
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.947.000	2.396.000	1.745.311
	Summe I.	**1.947.000**	**2.396.000**	**1.736.499**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.947.000	2.396.000	1.745.311
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.947.000**	**2.396.000**	**1.745.311**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**-8.812**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.075.000	2.075.000	3.669.572
	- davon Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.481.115
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	52.000	52.000	5.859.944
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	-8.812
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	30.485.000	29.992.000	29.170.400
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	30.485.000	29.992.000	29.170.400
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.067.000	1.052.000	1.030.000
	Summe Erträge	**33.679.000**	**33.171.000**	**39.721.103**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	8.568.000	8.701.000	8.531.165
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.652.000	1.409.000	1.683.505
2.3	Personalaufwand	18.413.000	18.249.000	16.791.136
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	3.979.000	3.760.000	4.020.983
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.067.000	1.052.000	2.961.153
	Summe Aufwendungen	**33.679.000**	**33.171.000**	**33.987.941**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**5.733.163**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.400.000	1.400.000	2.481.115
	Erlöse aus der Volltextversorgung	673.000	673.000	1.178.356
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	2.000	2.000	10.100
	Summe 1.1	**2.075.000**	**2.075.000**	**3.669.572**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	52.000	52.000	412.109
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.447.835
	Summe 1.2	**52.000**	**52.000**	**5.859.944**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	-8.812
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**-8.812**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18827000	18.293.000	18.387.204
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10728000	10.836.000	10.134.796
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	885000	863.000	648.400
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	45000	0	0
	Summe 1.4	**30.485.000**	**29.992.000**	**29.170.400**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	675.000	660.000	664.007
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	392.000	392.000	365.993
	Summe 1.5	**1.067.000**	**1.052.000**	**1.030.000**
	Summe Erträge	**33.679.000**	**33.171.000**	**39.721.103**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	25.000	29.000	20.270
	Geschäftsbedarf	153.000	176.000	128.600
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.390.000	8.496.000	8.382.296
	Summe 2.1	**8.568.000**	**8.701.000**	**8.531.165**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	340.000	226.000	407.940
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.312.000	1.183.000	1.275.565
	Summe 2.2	**1.652.000**	**1.409.000**	**1.683.505**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.500.000	2.466.000	1.825.485
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.500.000	2.466.000	1.825.138
	Vergütung der Beschäftigten	9.907.000	9.781.000	8.213.409
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	9.907.000	9.781.000	7.124.865
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	70.000	70.000	116.991
	Ausbildungsvergütung	80.000	73.000	60.360
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	222.000	222.000	818.079
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	612.000	612.000	943.120
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.317.000	2.289.000	2.143.576
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.108.000	2.081.000	1.537.829
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	750.000	736.000	768.778
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	670.000	662.000	547.941
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	610.000	602.000	432.851
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	100.000	99.000	121.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	816.000	806.000	735.857
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	742.000	732.000	538.254
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	42.000	40.000	34.305
	Summe 2.3.1	**18.087.000**	**17.858.000**	**16.330.900**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	96.000	124.000	87.744
	Reisekosten	126.000	104.000	166.660
	übrige Personalaufwendungen	104.000	163.000	205.832
	Summe 2.3.2	**326.000**	**391.000**	**460.236**
	Summe 2.3	**18.413.000**	**18.249.000**	**16.791.136**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	756.000	1.138.000	89.795
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	3.000	3.000	577.179
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	107.000	105.000	120.639
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	856.000	944.000	621.377
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.722.000	-2.190.000	-1.408.991
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	950.000	881.000	756.809
	Bewirtschaftung von Gebäuden	621.000	625.000	636.230
	Kosten des Geldverkehrs	27.000	18.000	27.631
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	100.000	145.000	72.034
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	336.000	408.000	362.018
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	15.000	100.000	34.282
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	60.000	39.000	84.271
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.340.000	1.110.000	1.487.037
	Sondermittel für Nationallizenzen	92.000	150.000	119.535
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	390.000	237.000	370.589
	Periodenfremde Aufwendungen	0		5.312
	Unterhaltung von KFZ	4.000	3.000	4.353
	Betriebliche Steuern	44.000	44.000	60.881
	Summe 2.5	**3.979.000**	**3.760.000**	**4.020.983**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	27.910
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.067.000	1.052.000	2.933.243
	Summe 2.7	**1.067.000**	**1.052.000**	**2.961.153**
	Summe Aufwendungen	**33.679.000**	**33.171.000**	**33.987.941**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 12020 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	-8.812
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.722.000	2.190.000	1.408.991
	Summe I.	**1.722.000**	**2.190.000**	**1.400.179**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	1.722.000	2.190.000	1.408.991
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**1.722.000**	**2.190.000**	**1.408.991**
III.	**Überleitungsbetrag (Summe I. ./. Summe II.)**	**0**	**0**	**-8.812**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	187.000	245.000	194.305
	- davon Drittmittel	0	0	50.371
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	7.000	4.000	3.268.876
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	15.879.000	16.928.000	17.098.968
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	15.879.000	16.928.000	17.098.968
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.260.000	192.000	0
	Summe Erträge	**17.333.000**	**17.369.000**	**20.562.148**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	3.063.000	4.531.000	3.428.781
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	389.000	418.000	447.060
2.3	Personalaufwand	10.790.000	10.597.000	9.531.022
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.831.000	1.631.000	1.869.205
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.260.000	192.000	2.362.282
	Summe Aufwendungen	**17.333.000**	**17.369.000**	**17.638.349**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**2.923.800**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	0	0	50.371
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	187.000	245.000	143.934
	Summe 1.1	**187.000**	**245.000**	**194.305**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	7.000	4.000	3.753
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	3.265.123
	Summe 1.2	**7.000**	**4.000**	**3.268.876**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	12.399.000	13.523.000	13.603.818
	Studienqualitätsmittel	2.078.000	1.913.000	2.315.700
	Sondermittel	1.402.000	1.492.000	1.179.450
	Summe 1.4	**15.879.000**	**16.928.000**	**17.098.968**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	1.260.000	192.000	0
	Summe 1.5	**1.260.000**	**192.000**	**0**
	Summe Erträge	**17.333.000**	**17.369.000**	**20.562.148**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	1.000	5.000	573
	Geschäftsbedarf	141.000	130.000	113.604
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	2.921.000	4.396.000	3.314.603
	Summe 2.1	**3.063.000**	**4.531.000**	**3.428.781**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	15.000	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	76.000	71.000	85.730
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	313.000	332.000	361.329
	Summe 2.2	**389.000**	**418.000**	**447.060**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	3.933.000	3.869.000	2.971.504
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.933.000	3.869.000	2.970.812
	Vergütung der Beschäftigten	2.533.000	2.439.000	2.681.769
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.533.000	2.439.000	1.979.922
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	148.000	148.000	447.588
	Ausbildungsvergütung	27.000	24.000	24.385
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	37.000	37.000	9.977
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.215.000	1.215.000	555.288
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	842.000	822.000	859.765
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	539.000	519.000	443.392
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.180.000	1.154.000	1.111.000
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	244.000	238.000	232.725
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	156.000	150.000	146.666
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	183.000	183.000	214.000
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	296.000	289.000	278.777
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	190.000	183.000	152.598
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	20.000	18.000	17.984
	Summe 2.3.1	**10.659.000**	**10.437.000**	**9.405.761**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	56.000	56.000	56.850
	Reisekosten	12.000	13.000	9.054
	übrige Personalaufwendungen	63.000	91.000	59.357
	Summe 2.3.2	**131.000**	**160.000**	**125.261**
	Summe 2.3	**10.790.000**	**10.597.000**	**9.531.022**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	68.000	41.000	0
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	0	0	111.222
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	40.000	39.000	43.025
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	117.000	126.000	182.074
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-225.000	-206.000	-336.321
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	436.000	385.000	432.183
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.182.000	1.118.000	1.189.890
	Kosten des Geldverkehrs	5.000	3.000	9.308
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	9.000	10.000	25.926
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	118.000	46.000	82.026
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	8.000	15.000	8.146
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	6.000	3.000	4.059
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	34.000	35.000	34.134
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	5.000	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	12.000	0	14.108
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	16.000	16.000	69.427
	Summe 2.5	**1.831.000**	**1.631.000**	**1.869.205**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	50.000	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	30.585
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögensgegenstände	1.260.000	142.000	2.331.697
	Summe 2.7	**1.260.000**	**192.000**	**2.362.282**
	Summe Aufwendungen	**17.333.000**	**17.369.000**	**17.638.349**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

Positionsbezeichnung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	225.000	206.000	336.321
	Summe I.	**225.000**	**206.000**	**336.321**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	225.000	206.000	336.321
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**225.000**	**206.000**	**336.321**
III.	**Überleitungsbetrag (Summe I. ./. Summe II.)**	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		11.265	10.836	+429	10.885
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— 66.312	34.346	34.244	+102	33.476
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	205	205	—	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.265	10.836	+429	
		Summe der Einnahmen		11.265	10.836	+429	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 66.312	34.700	34.598	+102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 66.312	34.905	34.803	+102	
		Zuschuss		23.640	23.967	–327	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz entfallen 1.090.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	32.991	57	—	33.048
2022	—	33.136	—	33.136
2023	—	33.119	—	33.119
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	32.991	66.312	—	99.303

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	107.000	84.072
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	98.000	404.898
Summe 2.:	205.000	205.000	488.970
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	259.214
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	259.214
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	748.184
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	205.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	798.387
Summe II.:	205.000	205.000	1.003.387

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	34.700.000	34.598.000	33.829.887
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	0	88.000	271.226
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	300.000	120.000
Summe 1.:	34.820.000	34.898.000	33.949.887
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.814.000	4.252.000	5.391.065
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	505.000	493.000	722.163
Summe 2.:	5.319.000	4.745.000	6.113.228
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	-17.199
Summe 3.:	0	0	-17.199
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	33.000	62.800	67.573
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	91.000	38.800	91.541
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	23.077
- Übrige Erträge	268.000	266.200	589.898
Summe 5.:	392.000	367.800	772.089
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	40.531.000	40.010.800	40.818.005
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.450.000	1.057.000	1.380.367
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.787.000	1.820.815	1.704.592
Summe 1.:	3.237.000	2.877.815	3.084.959
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.520.000	25.453.975	25.357.986
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	25.520.000	25.453.975	25.357.986

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.530.000	4.491.306	4.228.143
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.120.000	1.119.000	1.101.653
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	3.823
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	70.000	76.000	64.811
Summe 2.2.:	5.720.000	5.686.306	5.398.430
Summe 2.:	31.240.000	31.140.281	30.756.416
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	45.000	31.000	46.449
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	168.000	185.800	168.407
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.000	160.000	197.516
Summe 3.:	390.000	376.800	412.372
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	491.361
• Aufwendungen für Wartung	153.000	153.200	150.166
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	300.000	344.500	303.284
• Heizung	272.000	266.500	272.259
• Wasser- und Abwasser	40.000	43.100	35.518
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	600.000	602.800	477.802
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.870.000	1.806.702	1.879.944
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	45.000	47.000	23.885
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	51.000	45.000	42.481
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	550.000	419.400	653.040
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	281.000	269.500	281.531
Summe 4.1.:	4.475.000	4.310.702	4.611.271

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	326.000	224.700	305.570
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	57.000	47.600	57.498
• Reisekosten	100.000	95.600	122.846
• Porto	32.000	34.300	30.775
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	30.000	20.400	72.727
Summe 4.2.:	545.000	422.600	589.416
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	131.900	126.096
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	15.000	2.900	15.700
Summe 4.3.:	165.000	134.800	141.796
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	5.000	500	6.557
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	23.107
- Periodenfremde Aufwendungen	0	88.000	309.794
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	68.000	65.400	67.483
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	403.000	591.002	1.071.074
Summe 4.4.:	476.000	744.902	1.478.015
Summe 4.:	5.661.000	5.613.004	6.820.498
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	40.528.000	40.007.900	41.074.245
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	3.000	2.900	-256.240
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.000	1.900	2.024
- Grundsteuer	1.000	1.000	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	3.000	2.900	2.974
Summe VI.:	3.000	2.900	2.974
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-259.214

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	155.000	9.832
- Erhöhung des Forderungsbestandes	300.000	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	100.000	0	1.111.362
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	14.553
Summe I.:	400.000	155.000	1.135.747
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	350.000	155.000	412.372
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	916.424
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	8.553
- Erhöhung von Rückstellungen	50.000	0	596.785
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	400.000	155.000	1.934.134
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-798.387

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Gesamtaufwendungen	40.531.000	40.010.800	41.077.219	37.032.406
davon				
Personalaufwand	31.240.000	31.140.281	30.756.416	28.651.777
Sachaufwand	9.291.000	8.870.519	10.320.803	8.380.629
- davon Abschreibungen	390.000	376.800	412.372	376.196
2. Eigene Erträge Gesamt	5.711.000	5.112.800	6.885.317	5.550.269
davon				
Umsatzerlöse	5.319.000	4.745.000	6.113.228	4.749.762
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	392.000	367.800	772.089	800.492
Zinserträge	0	0	0	15
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	14,09%	12,78%	16,76%	14,99%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	488.970	310.007
5. Mitarbeiterstellen	500	499	491	492
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	620	720	675	837
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	280.000	283.000	278.253	261.484
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	202.552	180.058
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	78,57%	77,74%	72,79%	68,86%
10. Auswärtige Gastspiele	32	30	42	35

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine Vergütung nach Entgelt-Gr. 6 TV-L.

3. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs		6.555	6.299	+256	6.760
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	— 51.238	26.644	26.161	+483	25.799
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
		<u>Abschluss Kapitel 0661</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.555	6.299	+256	
		Summe der Einnahmen		6.555	6.299	+256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 51.238	27.044	26.561	+483	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 51.238	27.197	26.714	+483	
		Zuschuss		20.642	20.415	+227	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz entfallen 976.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	25.301	—	—	25.301
2022	—	25.619	—	25.619
2023	—	25.619	—	25.619
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	25.301	51.238	—	76.539

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2021

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	172.437
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	149.479
Summe 2.:	153.000	153.000	321.916
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	432.029
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	432.029
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	753.945
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	198.819
Summe II.:	153.000	153.000	351.819

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	27.044.000	26.561.000	26.198.967
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	122.145	79.637	397.969
- aus Sondermitteln	0	0	93.000
Summe 1.:	27.044.000	26.561.000	26.291.967
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	3.200.000	3.100.000	3.831.783
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	3.200.000	3.100.000	3.831.783
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	101.204
Summe 3.:	153.000	153.000	101.204
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	675.000	650.000	693.424
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	34.083
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	348.665
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.963
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	46.863
- Periodenfremde Erträge	0	0	40.849
- Übrige Erträge	100.000	100.000	263.639
Summe 5.:	1.095.000	1.070.000	1.429.486
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	31.492.000	30.884.000	31.654.440
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.230.000	1.200.000	1.382.068
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.430.000	2.400.000	2.951.283
Summe 1.:	3.660.000	3.600.000	4.333.351
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	61.100	57.900	58.150
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.098.200	18.836.300	18.225.496
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	19.159.300	18.894.200	18.283.646

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.841.600	3.698.000	3.664.187
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	17.800	17.340	17.000
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	969.100	965.300	925.652
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000	5.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.500	1.500	3.371
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	48.671	47.768	48.659
Summe 2.2.:	4.881.671	4.734.908	4.660.869
Summe 2.:	24.040.971	23.629.108	22.944.515
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	18.168
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	192.160
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	78.816
Summe 3.:	153.000	153.000	289.144
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	1.091.011
• Aufwendungen für Wartung	240.000	240.000	204.844
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	260.000	250.000	235.670
• Heizung	130.000	130.000	106.091
• Wasser- und Abwasser	19.000	14.000	17.936
• Entsorgung	25.000	20.000	24.472
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	60.000	70.000	49.994
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.122.000	1.116.000	1.121.019
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	12.000	18.540
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	32.082	32.740	32.509
• Sonstige Gebühren	2.500	2.500	2.401
• Fremdreinigung und Entsorgung	435.000	410.000	430.589
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	35.000	30.000	38.861
Summe 4.1.:	2.775.582	2.727.240	3.373.937

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	120.000	100.000	131.061
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	19.000	21.000	18.995
• Reisekosten	148.000	170.000	143.318
• Porto	32.000	29.000	33.788
• Öffentlichkeitsarbeit	2.000	8.000	1.935
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	508
Summe 4.2.:	322.000	329.000	329.605
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	50.000	30.000	51.860
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	8.000	8.000	6.306
Summe 4.3.:	58.000	38.000	58.166
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	222
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	171
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	122.145	79.637	397.969
- Sicherung der Gebäude	3.000	3.500	2.929
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	46.000	42.000	43.370
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	301.102	270.015	302.927
Summe 4.4.:	472.247	395.152	747.588
Summe 4.:	3.627.829	3.489.392	4.509.296
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	31.481.800	30.871.500	32.076.306
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	10.200	12.500	-421.866
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	3.500	3.165
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	7.000	9.000	6.998
Summe 2.:	10.200	12.500	10.163
Summe VI.:	10.200	12.500	10.163
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-432.029

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	101.204
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	34.912
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	136.116
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	289.144
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	171
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	14.123
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	31.497
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	334.935
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-198.819

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Gesamtaufwendungen	31.492.000	30.884.000	32.086.469	30.433.901
davon				
Personalaufwand	24.040.971	23.629.108	22.944.515	22.314.989
Sachaufwand	7.451.029	7.254.892	9.141.954	8.118.912
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	289.144	264.082
2. Eigene Erträge Gesamt	4.295.000	4.170.000	5.261.269	5.687.966
davon				
Umsatzerlöse	3.200.000	3.100.000	3.831.783	3.988.107
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.095.000	1.070.000	1.429.486	1.699.859
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,64%	13,50%	16,40%	18,69%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	321.916	404.661
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	699	639
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	216.957	226.150
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	178.700	189.124
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	82,37%	83,63%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	58	41

Bewirtschaftungsvermerke:

1. 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	640
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	83
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	—	37
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	125	—	1.587
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.515	3.533	–18	209
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	182	182	—	179
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	124
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.837
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	205
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.228	1.228	—	1.768
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	135
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	80
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	953	953	—	1.015
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	125	—	1.240
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	6
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	772	772	—	772

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09. 2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung
Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben,
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Besondere Aufgaben

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2019 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2019 zu den Zielkosten 2019. Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rd. 2,3 Mio. EUR.

Im Jahr 2019 lag ein Fokus auf der Präsentation der gemeinsamen Landesausstellung mit den Nds. Landesmuseen Braunschweig „SAXONES. Eine neue Geschichte der alten Sachsen“ und der Sonderausstellung „Zeitenwende 1400. Die Goldene Tafel als europäisches Meisterwerk“, in welcher Dank des Forschungs- und des Restaurierungsprojektes die frisch restaurierte Goldene Tafel das Herzstück der Ausstellung bildete.

Im Jahr 2020 werden die Arbeiten für die Dachsanierung und an der Umgestaltung der Dauerausstellung (Landesgalerie) in die KunstWelten fortgeführt, welche bis in das Jahr 2022 andauern werden. Zusätzlich werden die Sonderausstellungen „Leonardos Welt. Da Vinci Digital“, „DUCKOMENTA. Das WeltEntenMuseum“ und „KinoSaurier. Zwischen Fantasie und Forschung“ präsentiert. Für 2021 ist die Sonderausstellung „Ritter und Burgen“ bereits fest vorgesehen. Weitere Ausstellungsprojekte befinden sich in der Planung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	13.548	127	1.719.943	15.222	115	15.883	176	10.250	134
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	8.615	87	751.005	9.302	89	9.071	113	5.510	88
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	36	4.297.580	120.000	33	123.442	38	120.000	36
Leihverkehr (Leihvorgänge)	2.380	79	188.327	2.330	78	2.138	82	3.350	79
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	661	78	51.765	824	79	572	70,81	430	76
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	3.126	117	366.196	3.581	109	4.350	106	3.774	111
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	30	1.867	58.008	30	1.934	45	1.459	40	3.692
Museumsshop	1	110.209	110.209	1	110.504	1	112.788	1	115.698
Museumscafé	1	28.007	28.007	1	27.943	1	30.260	1	27.091
Gesamtkosten			7.571.040		7.387.071		9.334.794		7.138.763

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	1.719.943	5.000	1.714.943
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	751.005	0	751.005
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.297.580	479.000	3.818.580
Leihverkehr (Leihvorgänge)	188.327	5.000	183.327
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	51.765	0	51.765
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	366.196	34.000	332.196
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	58.008	25.000	33.008
Museumsshop	110.209	80.000	30.209
Museumscafé	28.007	25.000	3.007
Zwischensummen	7.571.040	653.000	6.918.040
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	219.856	0	219.856
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	7.351.184	653.000	6.698.184
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.351.184	653.000	6.698.184

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.771					3.515						256
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	57											57
-	sonstige Personalaufwendungen	29					182						-153
=	Personalaufwendungen	3.857											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	18						143					-125
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	88						48					40
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.519						604				772	143
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.316						1.102					214
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	417						694	1				-278
-	Abschreibungen	136											136
=	Sachaufwendungen	3.494											
=	Aufwendungen	7.351											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.698											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.698											-6.698
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							20					-20
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.697	2.611	1			772	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	3.697	2.611	1			772	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	15.883	14.935
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	822	606
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 50.000	20 3.500 50.000	26 7.142 466.446	39 3.999 121.375
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	120.000	123.442	119.267
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	75.000	1.120.179	1.596.644
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	100	400	99	632
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	660	352
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	621 15.525	602 17.058
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	37	36
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	48 1.457	73 3.914
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	11 270	15 367
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	412 12.650	487 12.406
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	45.306	36.432
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	31.138	23.457
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	18.000	29.233	25.757

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	104	—	—	104
2022	104	—	—	104
2023	104	—	—	104
2024	104	—	—	104
2025 ff.	416	—	—	416
Summe	832	—	—	832

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	653	—	
		4 Personalausgaben	—	3.697	3.715	–18	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.611	2.611	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.081	7.099	–18	
		Zuschuss		6.428	6.446	–18	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		51	101	–50	699
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	210
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	—	4
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		210	310	–100	2.329
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.644	5.488	+156	628
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	286	284	+2	269
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	134
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.532
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	101
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	— 4.836	2.410	2.286	+124	2.013
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	257
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	67
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	—	—	—	144
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	207	—	1.800
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	310	310	—	1.576
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	6
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	8
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.333	1.333	—	1.333

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatlichen Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:
- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:
- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:
- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung
Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, das heißt nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663
Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2019 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2019 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2019 zu den Zielkosten 2019.

Das Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums ist aufgrund einer Baumaßnahme geschlossen. Die Maßnahme erfolgt in zwei großen Bauabschnitten. Die Fertigstellung und Wiedereröffnung ist für das Jahr 2027 geplant.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen									
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	20.000	156	3.115.709	20.000	149	22.600	4.886.700	20.000	2.901.977
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	5.700	47	270.049	5.700	48	7.356	1.486.419	5.700	258.000
Präsentation, Ausstellung									
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	110.000	60	6.550.251	170.000	37	147.986	6.189.590	200.000	6.406.024
Leihverkehr (Stunden)	208	2.462	512.159	381	105	502	445.764	381	503.324
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									
Beratung, Betreuung Dritter (Stunden)	4.817	106	512.159	4.817	105	2.702	129.657	4.817	503.324
Vermittlung/ Museumspädagogik (Stunden)	9.334	78	731.542	9.334	89	1.370	851.871	9.334	806.558
Besondere Aufgaben									
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	14.855	371.363	25	2.728	25	87.044	25	81.737
Museumsshop	3	74.359	222.076	3	39.604	3	40.578	3	120.218
Museumscafé	1	255	255	1	1.740	1	2.685	1	1.740
Gesamtkosten			12.285.563				14.120.308		11.583.002

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	3.115.709	26.338	3.089.321
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	270.049	0	270.049
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.550.251	186.671	6.363.580
Leihverkehr	512.159	0	512.159
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	512.159	0	512.159
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	731.542	5.596	725.946
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	371.363	17.000	354.363
Museumsshop	222.076	93.396	128.680
Museumscafé	255	0	255
Zwischensummen	12.285.563	329.051	11.956.512
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	187.000	0	187.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsummen	12.098.563	329.051	11.769.512
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	12.098.563	329.001	11.769.562

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	118		118									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	211		1	210								
=	Erträge	329											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.956					5.644						312
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	252											252
-	sonstige Personalaufwendungen	46					286						-239
=	Personalaufwendungen	6.254											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	463						465					-2
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	73						61					12
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.158						1.312				1.333	513
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	779						1.383					-604
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	505						406	3				96
-	Abschreibungen	275											275
=	Sachaufwendungen	5.255											
=	Aufwendungen	11.509											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-11.180											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	11.180											-11.180
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	66						66					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	11.245		119	210		5.930	3.693	3			1.333	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0											
=	Kapitelsummen	11.245		119	210		5.930	3.693	3			1.333	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	22.600	23.330
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.700	5.800	7.356	10.193
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	19 3.000 915.050	17 5.700 290.000	24 7.356 654.109	20 6.200 424.988
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	110.000	170.000	147.986	149.084
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	870.000	500.000	1.368.005	953.601
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	208	260	502	417
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	4.817	2.800	2.702	2.121
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.300	1.100 11.000	1.370 22.438	1.080 16.514
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	21	7	22	18
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 390	36 780	26 1.098	68 1.723
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	19 300	36 570	38 792	67 849
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	35 9.900	60 5.000	151 14.974	439 12.752
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	3.289	5.240	3.289	4.045
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	89.130	87.000	87.841	152.246
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	3.000	10.000	2.643	0

Zu 517 10

Von dem Ansatz sind 124.000 EUR für die Neuanmietung eines Depots zwecks Unterbringung von Sammlungsgegenständen aus dem Museum „Vieweghaus“ zu verwenden. Eine Kürzung der zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel i.H. der Ablaufbeträge der ausgebrachten VE i.H. v. 4.836.000 EUR erfolgt spätestens, wenn infolge des Rückzugs der Sammlungsobjekte in das „Vieweghaus“ mit der weiteren Nutzung des jetzigen Depotsbetriebs andere bestehende Mietverhältnisse für die Aufbewahrung von Sammlungsstücken beendet werden können.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 517 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	248	—	248
2022	—	248	—	248
2023	—	248	—	248
2024	—	248	—	248
2025 ff.	—	3.844	—	3.844
Summe	—	4.836	—	4.836

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	169	–50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		210	310	–100	
		Summe der Einnahmen		329	479	–150	
		4 Personalausgaben	—	5.930	5.772	+158	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 4.836	3.693	3.569	+124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.333	1.333	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 4.836	10.959	10.677	+282	
		Zuschuss		10.630	10.198	+432	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

3. 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 981 10.

7. Mehreinnahmen bei 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 812 10 und 812 11.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	435
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	171
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	50
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		407	401	+6	499
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	512
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.749	3.612	+137	270
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	152	152	—	134
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.997
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	81	—	80
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	679	431	+248	937
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	65	—	54
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	62
546 05-6	183	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	56
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	261	261	—	836
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	3
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	3
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	495	495	—	495

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landes-museums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktionen der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt der jeweiligen Museumsdirektion, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in die gemeinsame Abteilung „BWL/Zentrale Dienstleistungen“ sowie die beiden Museumsabteilungen „Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM)“ und „Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO)“ gegliedert. Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.
Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungsteil II (Erläuterungen zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:
- Sammeln, Bewahren und Forschen
- Präsentation, Ausstellung
- Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
- Sonstige Dienstleistungen

Darüber hinaus sind seit 2019 auch die „Öffentlichen Gärten“ (bis 2018 Kapitel 0677) in die Budgetierung eingebunden.

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs-menge (Soll) 2020	Zielkosten -EUR- (Soll) 2020	Leistungs-menge (Ist) 2019	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2019	Kosten -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen									1.120.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (Stunden)	6.100	120	731.700	6.100	117	5.400		6.100	
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (Stunden)	3.600	98	352.300	3.600	96	4.500		3.600	
Präsentation, Ausstellung									3.538.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	37	3.309.000	90.000	36	103.088		90.000	
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.256	113.000	90	1.223	80		90	
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik									277.000
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	39	11.000	280	36	230		280	
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	236	248.000	1.050	230	1.058		1.050	
Besondere Aufgaben									37.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	80,00	8.000	100	80,00			100	
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	13.000	26.000	2	13.550	2		2	
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0	0	0	0		0	
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	792.000	792.000	1	769.000	1		1	976.000
Gesamtkosten			5.591.000						5.939.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2021	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2021	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2021
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	731.700	0	731.700
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	352.300	0	352.300
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.309.000	392.000	2.917.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	113.000	0	113.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	11.000	0	11.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	248.000	28.000	220.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	8.000	46.000	-38.000
Museumsshop	26.000	30.000	-4.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	792.000	234.000	558.000
Zwischensummen	5.591.000	730.000	4.861.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	
Produktsummen	5.591.000	730.000	4.861.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.591.000	730.000	4.861.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	321		321									
+ Erträge aus Erstattungen	407			407								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	2			1	1							
= Erträge	730											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.749					3.749						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											+80
- sonstige Personalaufwendungen	152					152						
= Personalaufwendungen	3.981											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	768						273				495	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	744						744					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	265						262	3				
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	1.858											
= Aufwendungen	5.839											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.109											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.109											-5.109
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	408	1	3.901	1.360	3			495	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			321	408	1	3.901	1.360	3			495	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich zu bestimmen. Die Leistungsmengen zu den jeweiligen Produkten sind in der Übersicht „Zielkosten der Produkte und des Betriebes“ enthalten.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.100	6.100	5.400	6.250
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	30	1.210
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	45 3.600 110.000	45 3.600 110.000	46 4.500 145.526	47 2.810 58.500
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	103.088	94.461
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	226.750	75.000
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	80	73
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	280	230	255
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	1.050 15.000	1.058 18.355	1.013 16.882
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	80	97	58
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	15 280	15 280	15 148	5 41
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	61 810	61 810	44 514	31 419
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	50 11.000	50 11.000	232 7.150	289 13.740
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	42.758	31.950
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	70.000	82.384	68.214

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 10
Mehr für gestiegene Ausgaben für den Wach- und Schließdienst beim Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte.

Zu 981 10
Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		408	402	+6	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		730	724	+6	
		4 Personalausgaben	—	3.901	3.764	+137	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.360	1.112	+248	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	495	495	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.759	5.374	+385	
		Zuschuss		5.029	4.650	+379	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	1
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschüsse an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 65.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(367)	(367)	(—)	(373)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	3
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	105
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	65
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	150
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die Mittel zur besonderen Förderung aller Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	165	165	175	115	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(775)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	5
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	50
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	475
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	153
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	93
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72 bis 76		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68 und 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(8.769)	(8.423)	(+346)	(7.650)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landeshauptstadt Hannover für das Sprengel Museum Hannover	—	3.559	3.489	+70	3.419
685 72-6	183	Zuschüsse an das Grenzlandmuseum Eichsfeld	—	50	50	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	156	272	327	246	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71
Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71
Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71
Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72 bis 76
Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengel Museum Hannover und Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72 bis 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	6.559	6.649	7.145	7.650	8.423	8.769	8.499	7.728	7.832
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					8.423	8.769	8.499	7.728	7.832

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengel Museum Hannover, Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V., Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH, Stiftung Museumsdorf Cloppenburg, Stiftung Henri Nannen, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Zu 685 72

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Niedersachsen am 02.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zur institutionellen Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V. in Teistungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Grenzlandmuseums Eichsfeld e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	560	617	659
Einnahmen	130	57	146
Fehlbetrag	430	560	515

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	50
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	380
5. Private	—
Zusammen	430

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0665 Museen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 73-4	183	Zuschüsse an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	312	312	—	295
685 74-2	183	Zuschüsse an die Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH	—	903	903	—	903
685 75-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg	—	1.945	1.719	+226	1.262
685 76-9	183	Zuschüsse an die Stiftung Henri Nannen	—	850	850	—	850
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	349
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	—	—	—	400
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an das Sprengel Museum Hannover	—	400	350	+50	173
894 73-2	183	Zuschüsse für Investitionen an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg	—	750	750	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(537)	(537)	(—)	(537)
525 99-0	183	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	152
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	385
		Abschluss Kapitel 0665					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	767	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.878	7.582	+296	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.738	1.688	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.409	10.063	+346	
		Zuschuss		10.409	10.063	+346	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.484	1.457	1.455
Einnahmen	312	269	1.455
Fehlbetrag	1.172	1.188	

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	312
3. den Bund mit	860
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.172

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.869	2.869	2.794
Einnahmen	1.498	1.498	2.794
Fehlbetrag	1.371	1.371	

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	903
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	—
Zusammen	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Davon 200 Tsd. EUR mehr für Sanierungsmaßnahmen.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	3.541	3.919	3.153
Einnahmen	1.246	1.907	1.464
Fehlbetrag	2.295	2.012	1.689

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.945
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	350
5. Private	—
Zusammen	2.295

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung Henri Nannen (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Henri Nannen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.740	2.542	2.759
Einnahmen	1.300	2.740	3.105
Fehlbetrag	1.440	-198	-346

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	590
5. Private	—
Zusammen	1.440

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes des Sprengel Museums Hannover.

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	750	—	—	750
2022	600	—	—	600
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.017) (85.770)	(30.349)	(30.069)	(+280)	(29.308)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— 10.575	3.525	3.525	—	3.902
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	412 70.572	23.730	23.730	—	22.586
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.605 —	1.553	1.093	+460	535
685 62-8	182	Zuschüsse an das Göttinger Symphonie-Orchester	— 4.623	1.541	1.541	—	1.727
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	180	–180	558
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(268)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	268
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	25.721	26.159	26.491	29.308	30.069	30.349	29.849	29.849	29.849
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30.069	30.349	29.849	29.849	29.849

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	7.015	6.595	6.641
Einnahmen	1.457	1.436	1.434
Fehlbetrag	5.558	5.159	5.207

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.978
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.580
5. Private	—
Zusammen	5.558

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 61

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	3.525	—	3.525
2022	—	3.525	—	3.525
2023	—	3.525	—	3.525
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.575	—	10.575

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Zielvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	10.326	10.211	10.126
Einnahmen	2.749	2.826	2.737
Fehlbetrag	7.577	7.385	7.389

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.777
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.800
5. Private	—
Zusammen	7.577

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	18.004	17.265	17.513
Einnahmen	1.894	1.829	2.317
Fehlbetrag	16.110	15.436	15.196

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	8.090
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.020
5. Private	—
Zusammen	16.110

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.245	6.980	5.961
Einnahmen	649	1.896	1.604
Fehlbetrag	4.596	5.084	4.357

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.715
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.881
5. Private	—
Zusammen	4.596

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	10.765	10.599	10.049
Einnahmen	1.487	1.456	1.593
Fehlbetrag	9.278	9.143	8.456

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.133
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	6.145
5. Private	—
Zusammen	9.278

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	22.243	21.701	21.503
Einnahmen	3.886	3.335	3.964
Fehlbetrag	18.357	18.366	17.539

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	6.339
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.018
5. Private	—
Zusammen	18.357

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	23.524	—	23.524
2022	—	23.524	206	23.730
2023	—	23.524	206	23.730
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	70.572	412	70.984

Zu 685 61

Mehr für die Spielstättenförderung.

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 535.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2019.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	285	—	—	285
2022	—	—	535	535
2023	—	—	535	535
2024	—	—	535	535
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	1.605	1.890

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2020/2021 Tsd. EUR	Betrag für 2019/2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2018/2019 Tsd. EUR
Ausgaben	5.353	5.725	5.202
Einnahmen	1.029	1.298	1.219
Fehlbetrag	4.324	4.427	3.983

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.764
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.560
5. Private	—
Zusammen	4.324

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	1.541	—	1.541
2022	—	1.541	—	1.541
2023	—	1.541	—	1.541
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.623	—	4.623

Zu 686 61

Einmaliger Landeszuschuss in 2020 zur Verleihung des FAUST-Theaterpreises des Deutschen Bühnenvereins in Niedersachsen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	300	179	197	268	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (131.074)	(72.104)	(72.137)	(–33)	(69.072)
682 66-1	181	Zuschüsse für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	— 131.074	68.104	66.637	+1.467	66.190
891 66-0	181	Zuschüsse für Investitionen an die GmbH	—	4.000	5.500	–1.500	2.882
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(388)
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	387
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(184)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	184
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(8.556) (300)	(4.974)	(4.784)	(+190)	(4.801)
685 90-3	187	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	3.368 —	2.084	1.934	+150	1.956
685 91-1	187	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*	1.074 —	590	550	+40	550

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Der Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	61.376	60.915	62.129	69.072	72.137	72.104	69.715	71.066	72.456
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					72.137	72.104	69.715	71.066	72.456

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66

Die ausgebrachte VE ist für die 2019 abgeschlossene Zielvereinbarung 2020-2023 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	64.938	—	—	64.938
2022	—	65.537	—	65.537
2023	—	65.537	—	65.537
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	64.938	131.074	—	196.012

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 66
Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes (2,5 Mio. EUR) und weitere Investitionen (1,5 Mio. EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.128	—	—	2.128
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	2.128	—	—	2.128

Zu Titelgruppe 81
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	561	402	275	388	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81
Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 83

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	265	191	203	184	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3.643	3.984	4.639	4.801	4.784	4.974	4.499	4.499	4.499
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.784	4.974	4.499	4.499	4.499

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. (LAGS)	Institutionelle Förderung	360
	Projekt- und Strukturförderungen soziokultureller Einrichtungen	343
	Strukturmittel für kleine soziokulturelle Träger	100
Landesverband Freier Theater in Niedersachsen e.V. (LaFT)	Institutionelle Förderung	109
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) - einschl. Kontaktstelle Schule Kultur	Institutionelle Förderung	530
	Projekte der kulturellen Jugendbildung, insbesondere im ländlichen Raum	50
Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. (LVKS)	Institutionelle Förderung	104
	Projekte der Kunstschulen, insbesondere im ländlichen Raum	30
Landesarbeitsgemeinschaft Jugend & Film Niedersachsen e.V. (LAG Jugend & Film)	Institutionelle Förderung	38
	Mobiles Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots	20
Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e.V. (LaT)	Projekte	250
zusammen		1.934

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Soziokultur e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.116	1.119	1.110
Einnahmen	756	759	750
Fehlbetrag	360	360	360

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	360

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	705	716	699
Einnahmen	125	136	134
Fehlbetrag	580	580	565

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 90

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	580
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	580

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und Breitenkultur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.684	1.684
2023	—	—	1.684	1.684
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.368	3.368

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB), AG niedersächsischer Freilichtbühnen, Niederdeutscher Bühnenbund, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz und Landestrachtenverband Niedersachsen	Institutionelle Förderung	329
Amateurtheaterverband Niedersachsen e.V. (vorher im Verbund mit dem NHB)	Institutionelle Förderung	14
Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V. (MVNB)	Institutionelle Förderung	207
Amateurtheaterverband und AG der niedersächsischen Freilichtbühnen	Projekte	40
zusammen		590

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	546	527	524
Einnahmen	217	198	195
Fehlbetrag	329	329	329

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	329
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	329

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes, der Heimatpflege, des Ehrenamts und der Breitenkultur.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	537	537
2023	—	—	537	537
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.074	1.074

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur und Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 92-0	182	Zuschüsse an die Säule "Musikland Niedersachsen"	3.110 300	1.798	1.798	—	1.793
685 93-8	187	Zuschüsse an die Säule "Literatur"	1.004 —	502	502	—	501
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(398)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	108
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	291
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.573 217.144	103.874	101.937	+1.937	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.526	6.026	–1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.573 217.144	108.400	107.963	+437	
		Zuschuss		108.400	107.963	+437	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Landesmusikrat Niedersachsen e.V. (LMR) - einschl. Landesmusikakademie	Institutionelle und Projekt-Förderung	1.492
Landesarbeitsgemeinschaft Rock Niedersachsen e.V. (LAG Rock)	Institutionelle Förderung	138
Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V.		150
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen		18
zusammen		1.798

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Zielvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	780	798	758
Einnahmen	48	66	26
Fehlbetrag	732	732	732

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	598
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	134
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	732

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	817	1.068	817
Einnahmen	57	308	58
Fehlbetrag	760	760	759

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	760
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	760

Die in 2020 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 ausgelaufenen Zielvereinbarung der Siegmund Seligmann Gesellschaft e.V., die in 2021 ausgebrachte VE für den Neuabschluss der zum 31.12.2020 auslaufenden übrigen Zielvereinbarungen bestimmt (mit Ausnahme der LAG Rock).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	150	—	150
2022	—	150	1.555	1.705
2023	—	—	1.555	1.555
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	3.110	3.410

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:		Tsd. EUR
Friedrich-Bödecker-Kreis Niedersachsen und Niedersächsische Literaturbüros und -zentren (Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück/Westniedersachsen)	Institutionelle Förderung	502

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Friedrich-Bödecker-Kreises und der Literaturbüros.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	502	502
2023	—	—	502	502
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.004	1.004

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2021

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	3.793
- Gebäude	2.500.000	2.500.000	1.585.892
- Maschinen und Anlagen	1.945.000	3.445.000	1.209.563
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.800	177.800	381.319
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	117.431
Summe 2.:	4.622.800	6.122.800	3.297.997
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	4.365.235
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	4.365.235
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.622.800	6.122.800	7.663.232
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	4.622.800	6.122.800	1.998.365
• aus Sondermitteln	0	0	70.000
Summe 1.:	4.622.800	6.122.800	2.068.365
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	3.135.063
Summe II.:	4.622.800	6.122.800	5.203.428

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	67.481.200	66.014.200	64.455.132
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	708.000	1.100.000	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	320.000	120.000	320.000
Summe 1.:	67.801.200	66.134.200	64.775.132
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.983.000	7.758.000	8.483.687
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	487.675
Summe 2.:	8.246.000	8.021.000	8.971.363
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.197.000	-2.076.000	-2.327.393
Summe 3.:	-2.197.000	-2.076.000	-2.327.393
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	6.207.000	6.086.000	4.633.455
Summe 4.:	6.207.000	6.086.000	4.633.455
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	435.450	487.100	499.336
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	
- Spenden	1.058.000	1.063.000	1.198.883
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	3.458
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	20.250
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	277.225
- Übrige Erträge	189.000	189.000	263.648
Summe 5.:	1.762.450	1.819.100	2.262.801
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	81.819.650	79.984.300	78.315.359
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.312.000	2.172.000	2.738.159
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376.000	2.293.500	2.929.792
Summe 1.:	4.688.000	4.465.500	5.667.951
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47.651.000	46.449.500	43.760.481
- Sonstige Vergütungen	4.408.500	4.221.000	5.700.164
Summe 2.1.:	52.059.500	50.670.500	49.460.645

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.720.500	9.418.000	8.562.329
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	3.011.500	2.921.000	2.691.251
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.000	19.500	10.430
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	165.000	160.000	155.869
Summe 2.2.:	12.919.000	12.518.500	11.419.879
Summe 2.:	64.978.500	63.189.000	60.880.524
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.160.000	4.818.326
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.160.000	4.818.326
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	725.500	725.500	600.677
• Heizung	403.000	403.000	348.346
• Wasser- und Abwasser	132.000	132.000	117.717
• Entsorgung	93.500	93.500	117.370
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	842.200	878.500	1.887.917
• Sonstige	150.000	150.000	
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	780.300	770.300	796.820
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	97.433
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	33.481
• Fremdreinigung und Entsorgung	719.400	726.000	785.749
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	1.945
Summe 4.1.:	3.923.400	3.956.300	4.787.454

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	631.000	621.000	723.989
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	35.349
• Reisekosten	131.000	133.000	361.056
• Porto	146.000	146.000	96.535
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	1.132.084
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	27.728
• Kombikarte GVH		0	
• Versicherungen	265.250	269.500	241.610
Summe 4.2.:	2.050.750	2.047.000	2.618.352
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	331.430
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	61.455
- Übrige Personalaufwendungen	35.500	10.500	42.227
Summe 4.3.:	353.500	328.500	435.111
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	2.276.951
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	708.000	1.100.000	0
- Sicherung der Gebäude	221.000	220.000	312.238
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	100.000	108.702
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	577.000	360.000	713.868
Summe 4.4.:	1.606.000	1.780.000	3.411.758
Summe 4.:	7.933.650	8.111.800	11.252.674
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	-401.750	0	0
Summe 4.5:	-401.750	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.500	38.500	40.817
Summe 5.:	38.500	38.500	40.817
Summe II.:	81.798.650	79.964.800	82.660.291
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	21.000	19.500	-4.344.932
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.726
- Grundsteuer	16.500	15.000	15.576
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	21.000	19.500	20.302
Summe VI.:	21.000	19.500	20.302

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-4.365.235

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	150.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	6.207.000	6.086.000	4.633.455
- Minderung von Wertberichtigungen			0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-2.197.000	-2.076.000	-2.950.193
Summe I.:	4.160.000	4.160.000	1.683.263
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.160.000	4.818.326
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.160.000	4.818.326
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-3.135.063

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen	Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Gesamtaufwendungen	81.819.650	79.984.300	82.680.593	78.911.867
davon				
Personalaufwand	64.978.500	63.189.000	60.880.524	59.252.714
Sachaufwand	16.841.150	16.795.300	21.800.070	19.659.153
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.160.000	4.818.326	5.361.751
2. Eigene Erträge Gesamt	16.215.450	15.926.100	15.867.619	17.047.979
davon				
Umsatzerlöse	8.246.000	8.021.000	8.971.363	8.593.434
aktivierte Eigenleistungen	6.207.000	6.086.000	4.633.455	4.885.530
sonstige betriebliche Erträge	1.762.450	1.819.100	2.262.801	3.569.015
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,82%	19,91%	19,19%	21,60%
4. Investitionsausgaben	4.622.800	6.122.800	3.297.997	1.619.873
5. Mitarbeiterstellen	900	895	895	890
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	1.284	1.196
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	462.376	466.682
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	376.927	366.031
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	81,52%	78,43%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	10	10	38	29

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	9
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	1
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	1.023	1.013	+10	983
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	2.432 —	1.216	1.216	—	1.216
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	230 —	115	115	—	115
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	—	—	—
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	460	460	—	460
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	2.000	2.500	–500	725

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.428	2.306	2.306	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Zielvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.962	2.821	3.295
Einnahmen	1.746	1.605	2.079
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.216

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.216
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.057	1.193	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.216	1.216
2023	—	—	1.216	1.216
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.432	2.432

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	100	100	115	115	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung des Film- und Medienbüros Niedersachsen e.V.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	115	115
2023	—	—	115	115
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	230	230

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	731	729	726
Einnahmen	38	36	36
Fehlbetrag	693	693	690

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	460
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	233
5. Private	—
Zusammen	693

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	230	230	230	460	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 01

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	-	677	1.564	725	2.500	2.000	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.000	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(—)	(146)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	77
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	64
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	5
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.694)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	271
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	28
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.372
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	5.956
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	605
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	50	253	47	69	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 61, 686 61 und 883 61.

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2021:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NglüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NglüSpG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	7.525	7.172	7.985	8.694	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	—	412
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(1.020) (—)	(3.286)	(3.286)	(—)	(2.963)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	0
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die nur hier ausgebrachte Erläuterung verbindlich.*	1.020 —	2.186	2.186	—	2.944
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.210)	(1.310)	(–100)	(1.329)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	236
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.095	1.195	–100	1.093
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 63
Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind 30.000 EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20.000 EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10.000 EUR) wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen. Der Walter-Kempowski-Preis für biografische Literatur ist mit 20.000 EUR dotiert. Weiterhin sind 10.000 EUR für das Auswahlverfahren sowie für die Organisation und Durchführung einer Leserreise der Preisträgerin/ des Preisträgers durch Niedersachsen vorgesehen. Der Preis zeichnet AutorInnen aus, denen es mit ihren literarischen Arbeiten gelingt, die Einflüsse und Auswirkungen zeitgeschichtlicher Ereignisse auf die individuelle Biografie darzustellen. Zugelassen sind alle Textformen von herausragender literarischer Qualität.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.760	3.033	3.203	2.963	3.260	3.260	2.760	2.760	2.760
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.260	3.260	2.760	2.760	2.760

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66, 685 66, 686 66 und 893 66.

Zu Titel 685 66 und 686 66

Die bei Titel 686 66 ausgebrachte VE in Höhe von 450.000 EUR ist gesperrt und darf nur mit Einwilligung des MF in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen die Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für 2021 sind bis zu 2,45 Mio. EUR vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2019 ausgebrachte VE ist für die am 18.12.2019 abgeschlossene Zielvereinbarung mit den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (240.000 EUR jährlich) bestimmt.
Darüber hinaus sind die 2021 ausgebrachten VE zum einen für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2024), zum anderen für die Konzeptionsförderung von Nachwuchschören im Exzellenzbereich (45.000 EUR/Jahr bis 2023) sowie für die Konzeptionsförderung von Festivals (150.000 EUR/Jahr bis 2024) bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	240	—	—	240
2022	240	—	355	595
2023	240	—	355	595
2024	—	—	310	310
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	720	—	1.020	1.740

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.359	1.180	1.212	1.093	1.282	1.182	1.282	1.282	1.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.282	1.182	1.282	1.282	1.282

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 67

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-
Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 67, 686 67, 893 67 und 894 67.

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstlerateliersstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.509	1.678	1.795
Einnahmen	709	878	995
Fehlbetrag	800	800	800

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	800
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	800

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(181)	(201)	(–20)	(183)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	20
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	136	136	—	163
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	20	–20	—
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(3.796) (—)	(4.767)	(4.421)	(+346)	(4.281)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.204	2.138	+66	2.074
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	3.796 —	2.563	2.283	+280	2.207
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(388)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	51
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	338

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	30	45	151	163	156	136	136	136	136
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					156	136	136	136	136

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 68 und 686 68.

Zu 685 68
Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70
Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	3.768	3.808	3.948	4.281	4.421	4.767	4.137	4.137	4.137
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.421	4.767	4.137	4.137	4.137

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	4.500	4.691	4.277
Einnahmen	2.539	2.784	2.410
Fehlbetrag	1.961	1.907	1.867

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.733
3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06	173
4. das Land durch Projektförderung Epl. 07	55
5. den Bund mit	
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.961

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 69

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	1.314	1.269	1.258
Einnahmen	480	447	447
Fehlbetrag	834	822	811

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	470
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364
5. Private	—
Zusammen	834

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Davon 380.000 EUR zur Stärkung der Regionalsprachen Niederdeutsch (350.000 EUR) und Saterfriesisch (30.000 EUR).
Mehr für die Landschaften und Landschaftsverbände (280.000 EUR).

Die ausgebrachte VE dient der Förderung und Weiterentwicklung der Landschaften und Landschaftsverbände.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	1.898	1.898
2023	—	—	1.898	1.898
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.796	3.796

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	389	365	339	388	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75		**Kulturelle Internationalisierung** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(50)	(75)	(–25)	(—)
429 75-7	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	—
547 75-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
685 75-3	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-0	024	Zuschüsse an Sonstige	—	20	45	–25	—
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86
TGr. 78		**Kulturhauptstadt** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	(—)	(500)	(500)	(—)	(—)
547 78-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 78-8	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	500	500	—	—
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(622)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	18
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	604
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77
Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 78
Finanzbeitrag des Landes zur Unterstützung niedersächsischer Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt Europas.

Zu 633 78
Zuschuss zu den Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen.

Zu Titelgruppe 87
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	633	664	628	622	553	553	553	553	553
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					553	553	553	553	553

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 87, 686 87 und 883 87.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(151)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	16
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	114
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	1
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.437)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.437
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(86)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	86
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	178	196	175	151	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.552	1.373	1.459	1.437	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 93

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	105	103	89	86	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.478 —	23.382	23.171	+211	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.861	4.361	–500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.478 —	27.514	27.803	–289	
		Zuschuss		27.508	27.797	–289	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	4
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		15	15	—	8
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(7)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	7
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	0
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker**		(500)	(500)	(—)	(121)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	300	—	21
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	200	—	100
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(1.234)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	1.234
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	6.283	6.254	+29	1.438
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0676
Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 129 67
Erwartete Erlöse.

Zu 233 67
Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02
Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.457
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	1
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 519 03, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02 und 527 01.*	—	106	106	—	44
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	107	107	—	248
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	82	82	—	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7	7	—	1
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	20
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	—	—	—	3
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4	4	—	2
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	667	652	+15	651

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(927)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	248
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	265
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	21
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	55
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	7
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	12
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	318
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(708)	(708)	(—)	(675)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	60	60	—	26
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	208	208	—	134
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	22
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	17
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	14
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	3
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	103
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	79
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	277
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	997	222	451	95	727	727	727	727	727
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					727	727	727	727	727

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66
Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(585)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	50	—	100
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	15
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	5	—	82
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	75	—	41
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	98
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	250
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(14.400) (13.500)	(2.095)	(2.145)	(–50)	(1.633)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	270	270	—	310
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	230
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	0
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	130
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige *Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	14.400 13.500	1.355	1.405	–50	963
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(771)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	390
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	381
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	1.715	2.626	2.929	130	470	470	470	470	470
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					470	470	470	470	470

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71
Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71
Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Für die denkmalgerechte Sanierung des Kulturdenkmals Schloss Marienburg stellen Bund und Land in den Jahren 2020 bis 2024 hälftig insgesamt 27,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit der Baumaßnahme sind der dauerhafte öffentliche Zugang zum Schloss sowie die dauerhafte Sicherung des Inventars gesichert. Veranschlagt ist hier der Landesanteil.

Der Haushaltsvermerk bezieht sich nur auf dem im Haushaltsansatz enthaltenen Betrag von 100.000 EUR für die Sanierung der Marienburg.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	100	—	100
2022	—	100	1.100	1.200
2023	—	6.650	6.650	13.300
2024	—	6.650	6.650	13.300
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13.500	14.400	27.900

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(221)	(221)	(—)	(219)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	1
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	68	68	—	37
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	139
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	42
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	332	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	532	—	
		4 Personalausgaben	—	7.122	7.093	+29	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.218	1.218	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.246	1.246	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	14.400 13.500	2.500	2.550	–50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	667	652	+15	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	14.400 13.500	12.753	12.759	–6	
		Zuschuss		12.221	12.227	–6	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(–1)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	–1
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	0
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	—	—	—
981 06-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0677

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wurde zum Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben wurden in das Kapitel 0664 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		861	831	+30	670
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.*	—	583	544	+39	531
422 19-2	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 281 12.*	—	—	—	—	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	278	287	–9	241
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	268	262	+6	255
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		861	831	+30	
		Summe der Einnahmen		861	831	+30	
		4 Personalausgaben	—	861	831	+30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	268	262	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.129	1.093	+36	
		Zuschuss		268	262	+6	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09. 2017 angepasst worden. Ab 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.799	5.516	+283	5.666
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.745	5.476	+269	5.632
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	54	40	+14	51
		<u>Abschluss Kapitel 0679</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.799	5.516	+283	
		Summe der Einnahmen		5.799	5.516	+283	
		4 Personalausgaben	—	5.799	5.516	+283	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.799	5.516	+283	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	1.024
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	0
		A U S G A B E N					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	82
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	22.975	22.975	—	22.645
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	5.000 10.500	11.250	18.250	–7.000	32.586
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	—	—	334
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.269	2.269	—	2.359
684 01-8	153	Zuschüsse zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.334	16.334	—	16.070
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.718	7.718	—	7.607
686 01-0	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland *Übertragbar.*	—	937	—	+937	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.

Weniger für die Sprachförderung Geflüchteter aufgrund geringerer Bundesmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	13.999	19.095	40.387	32.586	18.250	11.250	6.250	6.250	6.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					18.250	11.250	6.250	6.250	6.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die 2020 ausgebrachte VE mit Ablaufbeträgen für 2021 und 2022 i.H.v. jeweils 250 Tsd. EUR war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide für die Regionalen Grundbildungszentren (RGZ) bestimmt.

Die 2021 ausgebrachte VE dient der Fortführung der Sprachförderung für Geflüchtete durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	10.250	—	10.250
2022	—	250	5.000	5.250
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.500	5.000	15.500

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 01

Förderung der Bildungsarbeit der kommunalpolitischen Vereinigungen der im Nds. Landtag vertretenen Parteien oder deren Bildungswerke.

Durch die Landeszuwendungen werden Projekte gefördert, deren Ziel darin besteht, das kommunalpolitische Bewusstsein und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu wecken und zu stärken und sie insofern für Tätigkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung zu beraten, heran- und weiterzubilden. Dies soll insbesondere durch kommunalpolitische Bildungsveranstaltungen erfolgen, z.B. durch Diskussions-, Informations- und Vortragsveranstaltungen, Expertengespräche, Arbeitstagungen, Aus- und Fortbildungsseminare oder digitale Formate wie „Apps“, „Web-Seminare“ etc..

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für die Förderung entsprechende Kriterien erlassen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ansatz 2020 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2019 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (750)	(2.750)	(2.750)	(—)	(2.750)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	— 750	2.750	2.750	—	2.750
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(600) (1.080)	(940)	(940)	(—)	(971)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	600 1.080	840	880	–40	795
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	60	+40	176
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—) (1.200)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— 1.200	640	640	—	600
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.*	(—)	(1.620)	(2.573)	(–953)	(1.581)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	643	679	–36	553
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	306

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	2.500	2.500	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.750	2.750	2.750	2.750	2.750

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Istergebnis 2019 Tsd. EUR
Ausgaben	2.908	2.981	2.100
Einnahmen	158	231	226
Fehlbetrag	2.750	2.750	1.874

	2021 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.750

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Die 2019 ausgebrachte und 2020 angepasste VE ist für die neu abgeschlossene Zielvereinbarung 2020 - 2022 bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	2.500	250	—	2.750
2022	2.500	250	—	2.750
2023	2.500	250	—	2.750
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	7.500	750	—	8.250

Zu Titelgruppe 62

Die „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Ziel ist es, neuen Zielgruppen, darunter besonders Personen ohne Abitur oder anderer schulischer Hochschulzugangsberechtigung mit beruflicher Qualifizierung, den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern und damit deren Bildungschancen zu verbessern.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:
- Die Förderung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn) zur Koordinierung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit der OHN.
- Begutachtung der Anträge für die ESF-Richtlinie „Öffnung von Hochschulen“, Weiterentwicklung des OHN-KursPortals sowie als zentraler Ansprechpartner für alle aktiv beteiligten gesellschaftlichen Akteure.
- Entwicklung von zusätzlichen Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF).
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der OHN.

Zu 682 62

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	540	—	540
2022	—	540	300	840
2023	—	—	300	300
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.080	600	1.680

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	600	600	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 63

Die 2020 ausgebrachte VE war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2021	—	600	—	600
2022	—	600	—	600
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.200	—	1.200

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Zuvor im Ansatz der Titelgruppe 64 enthaltene Mittel für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im neu eingerichteten Titel 686 01 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ veranschlagt.

Die Titelgruppe 64 enthält 367.000 EUR zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung, §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Förderkriterien des Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz	63	243	0	723	1.684	767	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.684	767	467	467	467

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016 (Neuerrichtung Landeszentrale), 01.10.2019 (kommunalpolitische Vereinigungen), 01.01.2020 (politische Stiftungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung, kommunalpolitische Vereinigungen und politische Stiftungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	767	1.684	–917	723
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	643	679	–36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.600 13.530	66.666	73.646	–6.980	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.600 13.530	67.519	74.535	–7.016	
		Zuschuss		67.509	74.525	–7.016	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.068	37.029	–1.961	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		494.888	208.709	+286.179	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		103.817	109.071	–5.254	
		Summe der Einnahmen		633.773	354.809	+278.964	
		4 Personalausgaben	— 401	77.558	75.187	+2.371	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 5.280	21.761	21.489	+272	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.901 361.789	3.329.251	3.052.454	+276.797	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	435.271 388.067	234.030	240.382	–6.352	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 1.085.200	3.878	–9.205	+13.083	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	466.172 1.840.737	3.666.478	3.380.307	+286.171	
		Zuschuss		3.032.705	3.025.498	+7.207	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	1.557
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	150.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	604.045
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 70-2	Zuführung von 0604 - 884 70		—	—	—	—
TGr. 80	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen**		(3.750)	(8.800)	(–5.050)	(90.416)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
332 80-0	Zuführung von 0604 - 884 80		3.750	8.800	–5.050	90.416
	A U S G A B E N					
612 11-0	Zuweisungen an den Landeshaushalt	—	—	400.000	–400.000	—
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	93.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	751.480
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(684)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	455
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	79
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	150

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen – außerhalb der Universitätsmedizin - und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017, 2018 und 2019 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 612 11

Vgl. Artikel 1 Nr. 4 Nachtragshaushaltsgesetz 2020.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 in Tsd. EUR	Soll 2020 in Tsd. EUR	Ist 2019 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	133.601	148.516	149.200
+ Zuführung	0	0	0
- Ausgaben	34.842	14.915	684
Bestand am 31.12.	98.759	133.601	148.516

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten werden in einer Kommission unter Federführung des MWK beraten. Die Kommission besteht aus Vertretern des MWK, der jeweiligen Hochschule, des LRH, des MF und des NLBL. Mit Beschluss des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) vom 13.01.2016 gilt dieses Verfahren unbefristet (Regelverfahren).

Für GNUE mit Gesamtkosten von mehr als 2 Mio. EUR bis 3 Mio. EUR inkl. Baunebenkosten entfällt gem. Beschluss des AfHuF vom 13.01.2016 die Beratung im Rahmen einer Kommissionssitzung und die Befassung des AfHuF (vereinfachtes Verfahren).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2021 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2020	+ = mehr – = weniger	Ist 2019
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—) (1.050.000)	(—)	(—)	(—)	(855)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	855
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	— 1.050.000	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.750	8.800	–5.050	
	Summe der Einnahmen		3.750	8.800	–5.050	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	400.000	–400.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 1.050.000	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.050.000	—	400.000	–400.000	
	Zuschuss		–3.750	391.200	–394.950	
	Überschuss		3.750	–391.200	+394.950	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Der aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenfinanzierungsplan ist hinsichtlich der darin aufgeführten Maßnahmen verbindlich. Die in dem Maßnahmenfinanzierungsplan zusätzlich zu den einzelnen beschriebenen Maßnahmen ausgewiesenen Risikokosten mindern den Bestand des Sondervermögens. Gem. § 5 Satz 3 HSchulInvSVNachG sind mit den vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags erfolgten Beschlüssen auch diese Risikokosten hinsichtlich ihrer Bestimmung für die Bewirtschaftung verbindlich. Die Verwendung der Risikokosten ist jedoch nur für den ausgewiesenen Zweck zulässig; deren Inanspruchnahme zu Gunsten anderer im Maßnahmenfinanzierungsplan aufgeführter Maßnahmen ist nicht zugelassen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2021 in Tsd. EUR	Soll 2020 in Tsd. EUR	Ist 2019 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	613.327	602.963	454.845
+ Zuführung	103.321	410.364	241.973
- Ausgaben	8.137	400.000	93.855
Bestand am 31.12.	708.511	613.327	602.963

In den Ist-Ausgaben 2017 war ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 war ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023. In den Ist-Ausgaben 2019 ist ein Betrag von 93.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 93.000 Tsd. EUR zum 25.04.2025.

Zur Ablösung der vormaligen Maßnahme der Universitätsmedizin Göttingen „0612 103 Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a“ wurden Reste des Haushaltsjahres 2018 und Mittel des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von insgesamt 90.416 Tsd. EUR aus dem Kapitel 0604 in das Sondervermögen verlagert. Eine weitere Zuführung erfolgt gemäß VE aus dem Kapitel 0604. Das vormalige Vorhaben wird nach Umplanungen in geänderter Form im Sondervermögen umgesetzt.

Zu 891 82

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ dient dazu, den Nachholbedarf bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen zu decken. Der Investitionsbedarf wurde von den Hochschulkliniken auf insgesamt 2,1 Mrd. EUR geschätzt. Um die erforderlichen Finanzierungszusagen eingehen zu können, ist im Sondervermögen eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung auszubringen. Der Bestand im Sondervermögen wird um die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,05 Mrd. EUR ergänzt, so dass insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mrd. EUR eingegangen werden können. Die Zuführungsbeträge für die Haushaltsjahre ab 2024 wurden auf Grundlage der bisherigen Prognosen zum Bauverlauf geschätzt und zunächst mit 105 Mio. EUR/Jahr eingeplant.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2019 in Anspruch genommenen VE	durch die 2020 ausgebrachte VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023	—	—	—	—
2024	—	105.000	—	105.000
2025 ff.	—	945.000	—	945.000
Summe	—	1.050.000	—	1.050.000

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 125	Sanierung Schrägverglasung Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 110	Energetische Dachsanierungen im Hochschulgebiet Feldgraben, Gebäude 1710, 2600, 2610, 2620, 2630	-	-	-	0
0616 111	Energetische Dachsanierung im Hochschulgebiet Innenstadt, Gebäude 0300	-	-	-	0
0616 112	Energetische Sanierung des Gebäudes für Energieverfahrens- und Brennstofftechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2010	-	-	-	0
0616 113	Energetische Sanierung des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik (Dach und Fassade), Gebäude 2110	-	-	-	0
0616 114	Energetische Sanierung im Hochschulgebiet Tannenhöhe, Gebäude 5030, 5040, 5090	-	-	-	0
0616 115	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Werkstoffkunde, Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik, Gebäude 1910	-	-	-	0
0616 116	Energetische Fassadensanierung im Erdgeschossbereich des Gebäudes für Erdöl- und Erdgastechnik, Gebäude 2100	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.400	-	-	5.400	226	540	565	1.695	1.978	396	
950	-	-	950	103	475	372	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**0**	**6.350**	**329**	**1.015**	**937**	**1.695**	**1.978**	**396**	
4.100	-	-	4.100	-	410	820	1.230	1.025	615	
1.500	-	-	1.500	-	-	750	750	-	-	KNUE
5.600	**0**	**0**	**5.600**	**0**	**410**	**1.570**	**1.980**	**1.025**	**615**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
10.000	-	-	10.000	-	500	1.000	3.000	3.500	2.000	
10.000	-	-	10.000	200	200	1.000	3.000	3.500	2.100	
20.000	**0**	**0**	**20.000**	**200**	**700**	**2.000**	**6.000**	**7.000**	**4.100**	
1.400	-	-	1.400	795	605	-	-	-	-	KNUE
1.650	-	-	1.650	-	-	650	1.000	-	-	KNUE
600	-	-	600	-	-	300	300	-	-	KNUE
1.500	-	-	1.500	-	-	750	750	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
1.850	-	-	1.850	-	-	925	925	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	-	500	500	-	-	KNUE
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**795**	**605**	**4.125**	**4.475**	**0**	**0**	
8.350	-	-	8.350	-	835	1.670	2.505	2.088	1.252	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**0**	**835**	**1.670**	**2.505**	**2.088**	**1.252**	
8.500	-	-	8.500	-	850	1.700	2.550	2.125	1.275	
8.500	**0**	**0**	**8.500**	**0**	**850**	**1.700**	**2.550**	**2.125**	**1.275**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Erweiterung der Mensa, Gebäude 118	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Neues Haus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 105	Sanierung Schwimmbad am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
0631 011	Standort Oldenburg: Sanierung Wärmeversorgung Campus Oldenburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 111	Gewächshäuser für angewandte Biosystemtechnik	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-vermögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
3.000	-	-	3.000	-	300	600	900	750	450	
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**800**	**1.100**	**900**	**750**	**450**	
25.000	-	-	25.000	-	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	
25.000	**0**	**0**	**25.000**	**0**	**2.500**	**5.000**	**7.500**	**6.250**	**3.750**	
21.700	-	-	21.700	-	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	
21.700	**0**	**0**	**21.700**	**0**	**2.170**	**4.340**	**6.510**	**5.425**	**3.255**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
2.800	-	-	2.800	160	280	560	840	700	260	Vereinfachtes Verfahren
1.800	-	-	1.800	-	600	600	600	-	-	KNUE
1.200	-	-	1.200	-	600	600	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**160**	**1.480**	**1.760**	**1.440**	**700**	**260**	
1.180	-	-	1.180	-	-	590	590	-	-	KNUE
520	-	-	520	-	-	260	260	-	-	KNUE
500			500	-	-	250	250	-	-	KNUE
1.400			1.400	-	-	700	700	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**0**	**0**	**1.800**	**1.800**	**0**	**0**	
1.100	-	-	1.100	-	550	550	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	-	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**0**	**1.050**	**1.050**	**0**	**0**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	250	500	1.500	1.750	1.000	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**250**	**500**	**1.500**	**1.750**	**1.000**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenliste**

Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grunderwerb	Teil 2 Baukosten	Teil 3 Erstein richt.	Gesamtkosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	615	6.587	316	7.518
Summen:					**7.518**
Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung eines Teilbereiches des Bauteils 1A auf der Liegenschaft Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**
Gesamtsummen:					**7.518**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
Sonder-ver-mögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	IST bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
4.000	-	3.518	7.518	-	-	2.790	2.800	1.928	-	
4.000	**0**	**3.518**	**7.518**	**0**	**0**	**2.790**	**2.800**	**1.928**	**0**	
5.000	-	-	5.000	-	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**0**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
150.000	**0**	**3.518**	**153.518**	**1.484**	**14.665**	**34.342**	**47.655**	**36.019**	**19.353**	

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**

Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.614**	**17.614**	**-**	**17.614**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	-	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	-	2.298
0612 002	**Baustufe 1**	**638.300**	**638.300**	**-**	**638.300**
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	-	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	-	212.800
Summen:		**655.914**	**655.914**	**0**	**655.914**

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.250**	**17.250**	**-**	**17.250**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	-	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	-	2.250
0619 002	**Bedarfsplanung**	**3.212**	**3.212**	**-**	**3.212**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.141	2.141	-	2.141
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.071	1.071	-	1.071
Summen:		**20.462**	**20.462**	**0**	**20.462**

Gesamtsummen:	**676.376**	**676.376**	**0**	**676.376**

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**
0	**0**	**1.762**	**1.762**	**1.762**	**12.328**	
0	0	1.532	1.532	1.532	10.720	
0	0	230	230	230	1.608	
0	**0**	**3.900**	**11.250**	**12.600**	**610.550**	
0	0	2.600	7.500	8.400	407.000	
0	0	1.300	3.750	4.200	203.550	
0	**0**	**5.662**	**13.012**	**14.362**	**622.878**	

0	**0**	**1.725**	**1.725**	**1.725**	**12.075**	
0	0	1.500	1.500	1.500	10.500	
0	0	225	225	225	1.575	
0	**0**	**750**	**1.853**	**609**	**0**	
0	0	500	1.235	406	0	
0	0	250	618	203	0	
0	**0**	**2.475**	**3.578**	**2.334**	**12.075**	

0	**0**	**8.137**	**16.590**	**16.696**	**634.953**	

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/ -rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2021 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617 und 0619 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0617 = 8
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen	
- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
200,37	199,87	182,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 VZE dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
2) 1,00 VZE für den Bereich "Digitale Verwaltung und Justiz" kw mit Ablauf des 31.12.2022
3) 1,00 VZE kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
4) 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2021

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0680	0,50	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,50

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
14.581	14.368	12.714

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
			Feste Gehälter:	[2] 1 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 9[1]	1	1	Staatssekretär/-in	[3] frei
B 6[7]	5	5	Ministerialdirigent/-in	[4] kw
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[5] kw zum 30.04.2021
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin	[6] 1 kw zum 31.12.2022
				[7] 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	20	20	Ministerialrat/-rätin	
A 15	24	24	Direktor/-in	
A 14	9	9	Oberrat/-rätin	
A 13[6]	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	31	31	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12	26	27	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	4	3	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9[2]	3	4	Amtsinspektor/-in	
	159	160	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 15[4]	1	1	Direktor/-in	
A 13[5]	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12[4]	1	2	Amtsrat/-rätin	
	3	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-tin	1	Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1
		Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
W 3 [2)3)6)7)14) 17) 20)22)24)]	195	100	Universitätsprofessor/-in	
W 2 [2)4)8)15) 18) 21)23)]	156	121	Universitätsprofessor/-in	
W 2 [1)2)9]10) 19)22)25)]	170	246	Professor/-in an einer Fachhochschule	
W 1 [5)16)]	98	95	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15 [11)]	1	1	Direktor/-in	
A 14 [11)]	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 [12)13)]	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	623	566	Zusammen	

[1)] 150 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.

[3)] 70 kw, davon
- 10 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.

[4)] 32 kw, davon
- 22 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus TGr. 78.

[5)] 88 kw, davon
- 38 mit Auslaufen der Exzellenzstrategie, finanziert aus Kapitel 0602 TGr. 62,
- 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

[6)] 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

[7)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

[8)] 3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

[9)] 11 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[10)] 2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

[11)] für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

[12)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität" oder für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

[13)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

[14)] 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[15)] 19 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[16)] 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren", finanziert aus TGr. 93.

[17)] 5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

[18)] 6 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

[19)] 5 für die Hebammenausbildung, finanziert aus TGr. 77.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[20] 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
				[21] 92 für "Zukunftsvertrag Studium u. Lehre stärken", finanziert aus TGr. 97.
				[22] 8 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.
				[23] 4 für Psychotherapeutenausbildung, finanziert aus TGr. 75.
				[24] 1 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.
				[25] 2 für Pflegepädagogikausbildung, finanziert aus TGr. 76.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	108	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	13
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	99	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	64
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	18	Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	94
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	3		
Summe Zugang	228	Summe Abgang	171
Bleibt Zugang	57		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 4 wurden geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 14 bis 18 wurden geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 19 bis 25 wurden neu hinzugefügt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg	
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg	
W 3	1	-	Hauptberufl. Dekan/-in Universität Oldenburg	
W 3[2)]	131	132	Universitätsprofessor/-in	
W 2[2)]	101	101	Universitätsprofessor/-in	
W 1	18	18	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	13	13	Direktor/-in	
A 14	20	20	Oberrat/-rätin	
A 13[8)]	43	44	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	20	21	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 11[9)]	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	13	13	Oberinspektor/-in	
A 9	8	8	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	7	7	Obersekretär/-in	
A 6	2	3	Sekretär/-in	
			Lehrkräfte:	
A 13[13)]	3	2	Studienrat/-rätin	
A 13[13)]	2	2	Förderschullehrer/-in	
A 12[13)]	1	1	Lehrer/-in	
	405	406	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[4)6)10) 15)16)17)]	11	8	Universitätsprofessor/-in	
W 2[3)5)7) 11)18)]	21	10	Universitätsprofessor/-in	
W 1[12)14)19)]	5	8	Juniorprofessor/-in	
	37	26	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2[20)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
	2	2	Zusammen	

[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3)] 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 aus Nds-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022,
1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik,
1 aus Nds-Vorab für Theoretische Molekülphysik (Lichtenberg-Professur), kw zum 31.12.2025.

[4)] 1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

[5)] 4 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
davon
1 für Fischereiökologie,
1 für Kommunikationsakustik,
1 für Machine Learning,
1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

[6)] 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
1 für Biodiversity Theory,
1 für Ecosystem Informatics,
1 für Marine Conservation,
1 für Marine Covernance.

[7)] 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

[8)] 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[9)] 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

[10)] 1 für Bildungswissenschaften, kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[11] 1 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Deutschen Schifffahrtsmuseum/ Leibniz-Institut für dt. Schifffahrtsgeschichte (DSM) "Wissensprozesse und digitale Medien"
				[12] 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				[13] 6 ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				[14] 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
				[15] 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				[16] 2 unbefristete Professuren für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
				[17] 1 Stiftungsprofessur Förderstiftung der Universitätsgesellschaft Oldenburg, kw zum 31.12.2025.
				[18] 10 für das Bund-Länder-Programm zur des wissenschaftlichen Nachwuchses an Förderung Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
				[19] 1 Stiftungsprofessur für Finanz- und Versicherungsmathematik, kw zum 31.12.2026.
				[20] 1 Rückfalloption aufgrund gemeinsamer Berufung mit dem DLR, kw zum 30.09.2036.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Hauptberufl. Dekan/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1
		Bes.-Gr. A 6 Sekretär/-in	1
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	3
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	11		
Summe Zugang	14	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	11		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0613	Universität Oldenburg

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	36	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 10 und 13 wurden verändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 16, 17, 18, 19 und 20 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück	1 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	2	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück	9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)]	127	126	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)]	97	97	Universitätsprofessor/-in	
W 1	23	22	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	6	6	Direktor/-in	[4)] frei
A 14	25	25	Oberrat/-rätin	[5)] 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.
A 13	10	10	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	33	34	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	[6)] Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	[7)] 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 11	7	7	Amtmann/-frau	1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.
A 9	9	9	Inspektor/-in	
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in	[8)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	[9)] 1 kw (Rückfallposition für Präsidentin/ Präsidenten).
C 2[3)]	1	1	Hochschuldozent/-in	
			Lehrkräfte:	[10)] 9 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) kw zum 31.12.2032.
A 13	2	2	Lehrer/-in	
	376	376	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 2[5)10)]	10	1	Universitätsprofessor/-in	
	10	1	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[7)9)]	3	3	Universitätsprofessor/-in	
W 2[8)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
A 14[6)]	1	1	Oberrat/-rätin	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W3 Vizepräsident/ in	1
Bes.-Gr. W1 Juniorprofessor/in	1	Bes.-Gr. A13 Akademischer Rat/Rätin (auf Zeit)	1
Summe Zugang	2	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0614	Universität Osnabrück

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W2 Universitätsprofessor/-in	9		-
Bleibt Zugang	9	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	9		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 9 wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde hinzugefügt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig	1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig	2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
				6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)]	144	144	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)4)8)]	89	88	Universitätsprofessor/-in	
W 1	29	29	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	[3)] 7 kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon
A 15	28	28	Direktor/-in	1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023,
A 14	66	66	Oberrat/-rätin	1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung spätestens zum 30.09.2024,
A 13	8	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1 für die PTB spätestens zum 31.03.2045,
A 13	133	141	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	4 für unterjährig unvorhersehbare Besetzungsverfahren.
A 13	6	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[4)] 1 für Entrepreneurship und Unternehmensgründung, zurück zu verlagern nach Kapitel 0637 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2032.
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	[5)] 1 Stiftungsprofessur mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021.
A 11	11	11	Amtmann/-frau	[6)] 1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).
A 10	14	14	Oberinspektor/-in	[7)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 9	7	7	Inspektor/-in	[8)] 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	[9)] 15 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 7	2	2	Obersekretär/-in	[10)] 3 Stiftungsprofessuren, davon
A 6	1	1	Sekretär/-in	2 mit dem BMBF geförderten Verbundprojekt HiGHmed, kw 5 Jahre nach Ernennung,
	549	550	Zusammen	1 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 31.01.2024.
			Undotierte Planstellen:	[11)] 2 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
W 3[3)5)7)11)]	13	12	Universitätsprofessor/-in	[12)] 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
W 2[6)9)12)18)19)]	22	5	Universitätsprofessor/-in	[13)] 4 für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.
W 1[10)13)20)]	8	7	Juniorprofessor/-in	
	43	24	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[14)17)]	21	18	Universitätsprofessor/-in	
W 2[15)]	13	13	Universitätsprofessor/-in	
W 1[16)]	3	3	Juniorprofessor/-in	
	37	34	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				[14] 20 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 2 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 mit der Max Weber Stiftung (Deutsches Historisches Institut in Washington D.C.), 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
				[15] 13 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 5 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH.
				[16] 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem DSMZ/HZI, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).
				[17] 1 Rückfallposition Präsidentin nach Berufung mit DLR, kw spätestens mit Ablauf des 30.09.2034.
				[18] 1 im Rahmen einer Kooperation mit der Frauenhofer Gesellschaft - Institut für Schicht- und Oberflächentechnik (IST) "Digitale Fabrik", kw 4 Jahre nach Ernennung.
				[19] 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 30.09.2030.
				[20] 1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. A 13	8
Universitätsprofessor/-in		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 13	1		
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,			
sofern nicht 2. EA der LG 2			
Bes.-Gr. A 13	5		
Rat/Rätin, 2. EA der LG 2			
Summe Zugang	7	Summe Abgang	8
Bleibt Abgang	1		

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1		-
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 2	17		
Universitätsprofessor/-in			
Bes.-Gr. W 1	1		
Juniorprofessor/-in			
Summe Zugang	19	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	19		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	3		-
Universitätsprofessor/-in			
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7, 9, 17, 18, 19 und 20 wurden neu aufgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
			Feste Gehälter:	3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal	3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3[2)]	53	54	Universitätsprofessor/-in	
W 2[2)]	31	30	Universitätsprofessor/-in	
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] frei
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	[4)] 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
A 15	9	9	Direktor/-in	1 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) für die Professur "Multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
A 14	28	28	Oberrat/-rätin	1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
A 13	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	[5)] frei
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[6)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	[7)] 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 11	6	6	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	171	171	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[6)]	3	-	Universitätsprofessor/-in	
W 2[7)]	1	-	Universitätsprofessor/-in	
	4	-	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 2[4)]	3	3	Universitätsprofessor/-in	
A 10	-	1	Oberinspektor/-in	
A 9	-	1	Inspektor/-in	
	3	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
		Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	8	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 5 wurden vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover	2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover	9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)4)]	236	236	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)]	99	99	Universitätsprofessor/-in	
W 1	65	65	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
A 15	31	31	Direktor/-in	
A 14	58	60	Oberrat/-rätin	
A 13	17	17	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 31039352,
A 13	114	115	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	11	10	Amtsrat/-rätin	2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2029, Nrn. 31039337, 31039354,
A 11	10	10	Amtmann/-frau	
A 10	19	19	Oberinspektor/-in	1 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039346,
C 2[9)]	1	1	Hochschuldozent/-in	
			Lehrkräfte:	
A 14[16)]	1	-	Oberstudienrat/-rätin	1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336,
A 14[16)]	1	-	Förderschullehrer/-in	
A 13[10)]	5	5	Förderschullehrer/-in	
	678	678		2 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber, Nrn. 31042812, 31045054,
			Undotierte Planstellen:	
W 3[3)]	29	26	Universitätsprofessor/-in	1 für eine ITE-Professur (Innovationsforschung, Technologie-Management & Entrepreneurship), finanziert aus dem Nds. VW Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31039341,
W 2[5)]	12	12	Universitätsprofessor/-in	
W 1[6)]	5	4	Juniorprofessor/-in	
A 16[7)]	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 11[8)]	1	1	Amtmann/-frau	
A 10[8)]	1	1	Oberinspektor/-in	17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032. Nrn. 31041240, 31041241, 31041242, 31041243, 31041285, 31041289, 31041377, 31041680, 31042357, 31042358, 31042641, 31042806, 31042808, 31042850,
	49	45	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[11)]	17	16	Universitätsprofessor/-in	
W 2[12)15)]	11	9	Universitätsprofessor/-in	
W 1[13)]	3	2	Juniorprofessor/-in	
A 14[14)]	1	1	Oberrat/-rätin	1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2027.
A 11[14)]	2	3	Amtmann/-frau	
A 10[14)]	2	2	Oberinspektor/-in	
	36	33	Zusammen	[4)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.
				[5)] 1 für eine Emmy Noether-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers, Nr. 31042814,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				noch 5)
				1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2026, Nr. 31042742,
				1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2027, Nr. 31042743,
				1 Stiftungsprofessur, finanziert durch die Hans Soldan Stiftung, Nr. 31045179,
				8 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032, Nrn. 31041286, 31041287, 31041475, 31041801, 31042058, 31042385, 31042804.
				6) 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345,
				2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344,
				1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2024, Nr. 31042741,
				1 Stiftungsprofessur finanziert durch die Alexander von Humboldt Stiftung, kw zum 31.12.2026.
				7) 1 finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
				8) 2 zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, davon 1 Amtmann/-frau, Nr. 31015875, 1 Oberinsprektor/-in, Nr. 31030827.
				9) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
				10) ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				11) 17 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem Institut für Solarergieforschung GmbH (ISFH), Nrn. 30000478, 31033561, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				noch 11)
				1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150,
				1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787,
				1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906,
				2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353,
				1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560,
				1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431,
				2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nr. 31045056,
				1 mit dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit (CISPA gGmbH).
				12) 10 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
				7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Nrn. 31004711, 31004712, 31045057, 31045058, 31045059, 31045060,
				1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), kw zum 31.12.2021, Nr. 31030797,
				1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911,
				1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786.
				13) zur Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren, davon
				2 mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung, Nrn. 31042851, 31045055,
				1 mit der Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), kw voraussichtlich zum 31.12.2027.
				14) 5 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubten Bediensteten.
				15) 1 kw, zur Besetzung mit unter Wegfall der Bezüge beurlaubtem Universitätsprofessor, Nr. 31044000.
				16) ku nach Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberstudienrat/-rätin	1	Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	2
Bes.-Gr. A 14 Förderschullehrer/-in	1	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	1
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	0		

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3		-
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	2		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	19	Akademische(r) Direktor/-in,
			6	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	47	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			5	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	davon	15	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 6, 8, 11, 12 und 13 wurden ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde Haushaltsvermerk Nr. 11 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 13 und ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 5, 15 und 16 wurden teilweise vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden Haushaltsvermerk Nr. 14.
Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 16 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta	Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta	Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[2)]	19	19	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO Cverbleiben.
W 2[2)3)]	46	45	Universitätsprofessor/-in	[3)] 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.
W 1	5	6	Juniorprofessor/-in	[4)] 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.
			Aufsteigende Gehälter:	[5)] 1 für "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023,
A 15	2	2	Direktor/-in	1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2024.
A 14	7	7	Oberrat/-rätin	[6)] frei
A 13	5	5	Akademische(r) Rat/Rätin	[7)] 1 für "Mediendidaktik", kw bei Fortfall der Projektmittel 2025,
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	1 für "Innovation und Entrepreneurship in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 11	1	1	Amtmann/-frau	1 für "Transformationsmanagement in ländlichen Räumen", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	1 für "Bioökonomie und Ressourceneffizienz", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 9	1	1	Inspektor/-in	1 für "Nachhaltigkeitsorientierte Produktionsökonomie", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2026,
A 7	2	2	Obersekretär/-in	[8)] 1 ku nach Akademische(r) Rat/Rätin bei Ausscheiden des Stelleninhabers, voraussichtlich zum 30.09.2037.
			Lehrkräfte:	
A 13[8)]	1	1	Studienrat/-rätin	
	94	94	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[4)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
W 2[5)]	2	8	Universitätsprofessor/-in	
W 1[7)]	5	1	Juniorprofessor/-in	
	8	10	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 1	4	Bes.-Gr. W 2	6
Juniorprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Summe Zugang	4	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	2		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 7 wurden ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde verändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
W 3[2)4)6)]	75	75	Universitätsprofessor/-in	[1)] 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.
W 2[2)6)]	56	56	Universitätsprofessor/-in	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)5)]	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)	
W 1	18	18	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15[5)]	12	12	Direktor/-in	
A 14[5)]	26	26	Oberrat/-rätin	[3)] 1 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.
A 13	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	[4)] 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
A 13	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[5)] Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin	
A 11	5	5	Amtmann/-frau	
A 10	13	13	Oberinspektor/-in	
C 2[1)]	2	2	Hochschuldozent/-in	[6)] Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
	248	248	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	[7)] 15 kw, davon
W 3[7)]	15	16	Universitätsprofessor/-in	1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
W 2[8)]	17	17	Universitätsprofessor/-in	1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
	32	33	Zusammen	3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022,
			Leerstellen:	1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin,
W 3[3)]	3	3	Universitätsprofessor/-in	6 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon 1 für Molekulare Bakteriologie, 1 für Experimentelle Virologie, 1 für Translationale Infektionsforschung, 1 für Infektionsepidemiologie, 1 für Immunologie, 1 für Computational Biology für Individualised Medicine.
	3	3	Zusammen	1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Translationale Validierung innovativer Therapeutika (Leitung ITEM).
				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Infektiologie des Respirationstrakts zum 31.12.2024,
				1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2019	Stellenbezeichnung	
				[8)] 17 kw, davon 1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2023, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 Stiftungsprofessur (Otto Bock Stiftung) für Orthopädie mit Fortfall der Förderung, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 Stiftungsprofessur für MED-EL mit Fortfall der Förderung, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2024, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 mit Beendigung der Förderung für Radiologie/computergestützte Diagnose, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin.

Erläuterungen zum Stellenplan

Undotierte Planstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0619	Medizinische Hochschule Hannover

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in,
			1	Pharmaziedirektor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 wurden verändert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
			Feste Gehälter:	3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	[3)] kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
W 3[2)]	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
	59	59	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 16[3)]	1	1		
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 3[2)3)]	35	36	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[2)]	59	59	Professor/-in an einer Kunsthochschule	[3)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.
W 1	1	-	Juniorprofessor/-in	
			Aufsteigende Gehälter:	[4)] 1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[5)] 3 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtman/-frau	
A 10	3	3	Oberinspektor/-in	
C 2	-	1	Hochschuldozent/-in	
	104	105	Zusammen	
			Undotierte Planstellen:	
W 3[3)]	1	1	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
W 2[5)]	4	3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	
	5	4	Zusammen	
			Leerstellen:	
W 3[4)]	1	1	Universitätsprofessor/-in	
C 4	-	1	Universitätsprofessor/-in	
	1	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. W 3 Professor/-in an einer Kunsthochschule	1
		Bes.-Gr. C 2 Hochschuldozent/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Undotierte Planstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Kunsthochschule	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. C 4 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde vollzogen und gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2[2)]	216	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
			Lehrkräfte:	
A 12	1	1	Fachlehrer/-in	
	227	227	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
			Feste Gehälter:	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer	4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)]	137	137	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
			Lehrkräfte:	
A 15	1	1	Studiendirektor/-in	
A 14	2	2	Oberstudienrät/-rätin	
A 13	1	1	Studienrat/-rätin	
A 13	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in	
	150	150	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3[5)]	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)4)]	220	221	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Aufsteigende Gehälter:	[3)] 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2025.
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	[4)] 1 Stelle darf bis voraussichtlich 2028 nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	[5)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, voraussichtlich 2028.
A 10[3)]	5	5	Oberinspektor/-in	
	230	231	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 2[2]	285	285	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	-	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	-	1	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
	296	297	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1 Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
12 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	1	Bes.-Gr. A 10 Oberinspektor/-in	1
		Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0638	Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover	2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover	6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2[2)]	277	277	Professor/-in an einer Fachhochschule	[3)] 3 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.
			Aufsteigende Gehälter:	[4)] 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
			undotierte Planstellen:	
W 2[3)4)]	4	4	Professor/-in an einer Fachhochschule	
			Lehrkräfte:	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 12	5	5	Amtsrat/-in	
	305	305	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
88,63	88,63	81,25

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.128	5.146	4.368

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Oberamtrat/-rätin, Rat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	9	9	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	-	-	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	37	37	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover –

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	Bibliotheksreferendar/-in	
	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
39,34	39,34	39,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
2.160	2.115	2.031

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0646	Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
82,06	82,06	80,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.053	4.868	4.809

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	3	3	Amtmann/-frau	
A 10	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 7	4	4	Obersekretär/-in	
	27	27	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
25,17	25,17	24,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.464	1.414	1.461

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-/-in	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
17,28	17,28	17,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
1.265	1.237	1.238

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0661	Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
51,79	51,79	46,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.515	3.533	3.047

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung
			[1)] kw
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustos/Oberkustodin
A 13	3	3	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
	15	15	Zusammen
			Leerstellen:
A 13[1)]	1	1	Kustos/Kustodin
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87,73	87,73	82,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
5.644	5.488	5.161

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	2020	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberkustor/Oberkustodin
A 13	4	4	Kustos/Kustodin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	Amtsinspektor/in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
61,79	61,79	56,27

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
3.749	3.612	3.268

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberkustos/Oberkustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9[1]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
87,86	87,86	85,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
6.283	6.254	5.895

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landeskonservator/-in	
A 15	1	1	Hauptkonservator/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	5	5	Oberrat/-rätin	
A 14	10	10	Oberkonservator/-in	
A 13	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Konservator/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	34	34	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0,00	0,00	10,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 0664	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
0	0	560

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	0	1	Inspektor/in	
	9	10	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	0	1	Inspektor/-in	
	0	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. A 9 Inspektor/-in	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 5	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
	44	44	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2